ISSN 0376-9461

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

C 249

38. Jahrgang

25. September 1995

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer	Inhalt	Seite
	I *Mitteilungen*	
	Europäisches Parlament	
	Sitzungsperiode 1995-1996	
95/C 249/01	**Protokoll der Sitzung vom Montag, 10. Juli 1995**	
	Ablauf der Sitzung	
	1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode	1
	2. Nachruf	1
	3. Genehmigung des Protokolls	1
	4. Fraktionen	2
	5. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen	2
	6. Vorlage von Dokumenten	2
	7. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat	7
	8. Schriftliche Erklärungen (Artikel 48 GO)	7
	9. Petitionen	7
	10. Mittelübertragungen	8
	11. Ausschußbefassung	8
	12. Arbeitsplan	9
	13. Anzahl und Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen (Einreichungsfrist)	9
	14. Redezeit	10
	15. Dringlichkeitsdebatte (vorgeschlagene Themen)	11
	16. Integration des EEF in den Haushalt (Aussprache)	11
	17. Beratungen des Petitionsausschusses 1994-1995 (Aussprache)	11
	18. Tagesordnung der nächsten Sitzung	11

DE

Preis: 43 ECU

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer

95/C 249/02

Inhalt *(Fortsetzung)* Seite

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 11. Juli 1995

Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls 14

2. Vorlage von Dokumenten 14

3. Wahl des Bürgerbeauftragten (Mitteilung des Präsidenten) 14

4. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge) 15

5. Beitrittsanträge Zyperns und Maltas (Aussprache) 17

6. Europäischer Rat vom 26. und 27. Juni 1995 in Cannes — Halbjahr der Tätigkeit der französischen Präsidentschaft (Aussprache) 17

7. Dringlichkeitsdebatte (Themenliste) 18

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Verfahren der Konsultation
**I	Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung
**II	Verfahren der Zusammenarbeit: zweite Lesung
***	Verfahren der Zustimmung
***I	Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung
***II	Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung
***III	Verfahren der Mitentscheidung: dritte Lesung

(Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Hinweise zur Abstimmungsstunde

— Falls nicht anders angegeben, haben die Berichterstatter dem Präsidenten ihre Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich mitgeteilt.

— Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen sind als Anlage beigefügt.

Erklärung der Abkürzungen der Ausschüsse

AUSW	Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik
LAWI	Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
HAUS	Haushaltsausschuß
WIRT	Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik
ENER	Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie
AUWI	Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen
RECH	Ausschuß für Recht und Bürgerrechte
SOZA	Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung
REGI	Ausschuß für Regionalpolitik
VKHR	Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr
UMWE	Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz
JUGD	Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien
ENTW	Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit
INNA	Ausschuß für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten
KONT	Ausschuß für Haushaltskontrolle
INST	Institutioneller Ausschuß
FISH	Ausschuß für Fischerei
GORD	Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität
FRAU	Ausschuß für die Rechte der Frau
PETI	Petitionsausschuß

Erklärung der Abkürzungen der Fraktionen

PSE	Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas
PPE	Fraktion der Europäischen Volkspartei (christlich-demokratische Fraktion)
UPE	Fraktion Union für Europa
ELDR	Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas
GUE / NGL	Konföderale Fraktion der VereinigtenEuropäischen Linken / Nordische Grüne Linke
V	Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament
ARE	Fraktion der Radikalen Europäischen Allianz
EDN	Fraktion Europa der Nationen (Koordinierungsfraktion)
NI	fraktionslos

DE

8. Wahl des Bürgerbeauftragten (erster Wahlgang) 19

9. Zusammensetzung des Parlaments 19

10. Fragestunde (Anfragen an die Kommission) 19

11. Wahl des Bürgerbeauftragten (erster Wahlgang) 20

12. Rahmenprogramme FTE & D (1994-1998) ***I/* (Aussprache) 21

13. Sitzungskalender für 1996 21

14. Widerstandsfähigkeit von Kfz beim Aufprall ***I (Aussprache) 21

15. Thunfischfang – Fischereiabkommen mit Marokko (Aussprache) 21

16. Verwaltung der TAC und Quoten * (Aussprache) 22

17. Bevölkerungsfragen und Umweltpolitik (Aussprache) 22

18. Tagesordnung der nächsten Sitzung 22

Anlage: Wahl des Bürgerbeauftragten (Namen der Mitglieder, die am ersten Wahlgang teilgenommen haben) 25

95/C 249/03

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 12. Juli 1995

Ablauf der Sitzung

1. Tagesordnung 26

2. Genehmigung des Protokolls 26

3. Mitteilungen 26

4. Ausschußbefassung 27

5. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche) 27

6. Wahl des Bürgerbeauftragten (zweiter Wahlgang) 28

7. Tätigkeitsprogramme der spanischen Präsidentschaft (Erklärung mit Aussprache) 29

8. Wahl des Bürgerbeauftragten (zweiter Wahlgang) 29

9. Aufzüge ***III (Korrigendum) 29

ABSTIMMUNGSSTUNDE

10. Anzahl und Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen (Abstimmung) 29

11. Transeuropäische Netze **II (Abstimmung) 29

12. Rahmenprogramm FTE & D (1994-1998) ***I/* (Abstimmung) 30

13. Widerstandsfähigkeit von Kfz beim Aufprall ***I (Abstimmung) 30

14. Integration des EEF in den Haushalt (Abstimmung) 30

15. Beratungen des Petitionsausschusses 1994-1995 (Abstimmung) 31

16. Beitrittsanträge Zyperns und Maltas (Abstimmung) 31

17. Europäischer Rat vom 26. und 27. Juni 1995 in Cannes (Abstimmung) 32

18. Thunfischfang (Abstimmung) 33

19. Verwaltung der TAC und Quoten * (Abstimmung) 33

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

20. Wahl des Bürgerbeauftragten (zweiter Wahlgang) 34

21. Wahl des Bürgerbeauftragten (dritter Wahlgang) 34

22. Beschäftigung (Aussprache) 34

DE

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer

Inhalt *(Fortsetzung)*

Seite

23. Fragestunde (Anfragen an den Rat) 35

24. Beschäftigung (Fortsetzung der Aussprache) 35

25. Kontrollgerät im Straßenverkehr **I (Aussprache) 36

26. Gefahrguttransport auf der Schiene **I (Aussprache) 36

27. Mietfahrzeuge im Güterkraftverkehr **I (Aussprache) 36

28. Postdienste (Aussprache) 36

29. Tagesordnung der nächsten Sitzung 37

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Anzahl und Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen

   B4-0967/95

   Beschluß über die Zahl und die Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen 38

2. Transeuropäische Netze **II

   A4-0145/95

   Beschluß über den gemeinsamen Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (C4-0122/95 – 94/0065(SYN)) 38

3. Rahmenprogramm FTE & D (1994-1998) ***I/*

   A4-0164/95

   I. Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung des Beschlusses Nr. 1110/94/EG über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) infolge des Beitritts der Republik Finnland, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union (KOM(95)0145 – C4-0159/95 – 95/0092(COD)) 45

   Legislative Entschließung 45

   II. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Anpassung des Beschlusses 94/268/Euratom über ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft (1994-1998) infolge des Beitritts der Republik Finnland, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union (KOM(95)0145 – C4-0218/95 – 95/0812(CNS)) 46

   Legislative Entschließung 47

4. Widerstandsfähigkeit von Kfz beim Aufprall ***I

   a) A4-0160/95

      Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Widerstandsfähigkeit von Kraftfahrzeugen beim Seitenaufprall und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG (KOM(94)0519 – C4-0021/95 – 94/0322(COD)) 47

      Legislative Entschließung 49

   b) A4-0161/95

      Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Widerstandsfähigkeit von Kraftfahrzeugen beim Frontalaufprall und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG (KOM(94)0520 – C4-0029/95 – 94/0323(COD)) 50

      Legislative Entschließung 67

5. Integration des EEF in den Haushalt

   A4-0157/95

   Entschließung zur Integration des EEF in den Haushalt der Union 68

6. Beratungen des Petitionsausschusses 1994-1995

   A4-0151/95

   Entschließung zu den Beratungen des Petitionsausschusses im parlamentarischen Jahr 1994-1995 71

7. Beitrittsanträge Zyperns und Maltas

   a) A4-0156/95

      Entschließung zum Antrag Zyperns auf Beitritt zur Europäischen Union 74

DE

b) A4-0159/95

Entschließung zum Antrag Maltas auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union 76

8. Europäischer Rat vom 26. und 27. Juni 1995 in Cannes

B4-0951, 0957 und 0960/95

Entschließung zum Europäischen Rat von Cannes 78

9. Thunfischfang

B4-0942, 0946, 0948 und 0961/95

Entschließung zu Treibnetzen 81

10. Verwaltung der TAC und Quoten *

A4-0148/95

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit zusätzlichen Bestimmungen für die Verwaltung jährlicher TAC und Quoten (KOM(94)0583 – C4-0024/95 – 94/0303(CNS)) 82

Legislative Entschließung 84

11. Wahl des Bürgerbeauftragten

Beschluß zur Ernennung des Bürgerbeauftragten der Europäischen Union 85

Anlage : Wahl des Bürgerbeauftragten (Namen der Mitglieder, die am zweiten und dritten Wahlgang teilgenommen haben) 87

95/C 249/04

Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 13. Juli 1995

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls 116

2. Zusammensetzung des Parlaments 116

3. Weiterbehandlung der Initiativentschließungen des Parlaments 116

4. Vorlage von Dokumenten 116

5. Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Aussprache) 117

6. Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Aussprache) 117

ABSTIMMUNGSSTUNDE

7. Sitzungskalender für 1996 117

8. Lage in Bosnien (eingereichte Entschließungsanträge) 118

9. Kontrollgerät im Straßenverkehr **I (Abstimmung) 118

10. Gefahrguttransport auf der Schiene **I (Abstimmung) 119

11. Mietfahrzeuge im Güterkraftverkehr **I (Abstimmung) 119

12. Fischereiabkommen mit Marokko (Abstimmung) 119

13. Bevölkerungsfragen und Umweltpolitik (Abstimmung) 119

14. Beschäftigung (Abstimmung) 120

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

DRINGLICHKEITSDEBATTE

15. Verlagerung und Verlust von Arbeitsplätzen in der EU (Aussprache) 122

16. Internationaler Gerichtshof für Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Aussprache) 122

17. Menschenrechte (Aussprache) 122

18. Tibet (Aussprache) 122

19. Katastrophen (Aussprache) 122

DE

(Fortsetzung umseitig)

Inhalt *(Fortsetzung)* Seite

20. Verlagerung und Verlust von Arbeitsplätzen in der EU (Abstimmung) 123

21. Internationaler Gerichtshof für Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Abstimmung) 123

22. Menschenrechte (Abstimmung) 123

23. Tibet (Abstimmung) 125

24. Katastrophen (Abstimmung) 125

ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE

ABSTIMMUNGSSTUNDE

25. Lage in Bosnien (Abstimmung) 126

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

26. Audiovisuelle Politik (Aussprache) 126

27. Verbraucherpreisindizes * (Aussprache) 127

28. Tagesordnung der nächsten Sitzung 127

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Kontrollgerät im Straßenverkehr **I

A4-0155/95

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates und der Richtlinie 88/599/EWG des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr (KOM(94)0323 – C4-0125/94 – 94/0187(SYN)) 128

Legislative Entschließung 136

2. Gefahrguttransport auf der Schiene **I

A4-0152/95

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den Gefahrguttransport auf der Schiene (KOM(94)0573 – C4-0131/95 – 94/0284(SYN)) 137

Legislative Entschließung 138

3. Mietfahrzeuge im Güterkraftverkehr **I

A4-0154/95

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr (KOM(95)0002 – C4-0097/95 – 95/0012(SYN)) 139

Legislative Entschließung 140

4. Fischereiabkommen mit Marokko

B4-0988, 1000, 1001, 1046 und 1049/95

Entschließung zum Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko 141

5. Bevölkerungsfragen und Umweltpolitik

B4-1048/95

Entschließung zur Integration von bevölkerungs- und umweltpolitischen Maßnahmen und Programmen 142

6. Beschäftigung

A4-0166/95

Entschließung zu einer kohärenten Beschäftigungsstrategie für die Europäische Union 143

7. Verlagerung und Verlust von Arbeitsplätzen in der EU

B4-0966, 0977, 0999, 1005 und 1038/95

Entschließung zu den Produktionsverlagerungen und den Arbeitsplatzverlusten in der Europäischen Union, insbesondere zum Fall Lee Europe in Ypern 152

Informationsnummer | Inhalt *(Fortsetzung)* | Seite

8. Internationaler Gerichtshof für Verbrechen gegen die Menschlichkeit

B4-0975, 0982, 0994, 1008, 1021, 1037 und 1042/95

Entschließung zur Notwendigkeit der Einsetzung eines Ständigen Internationalen Gerichtshofes für die Verfolgung und Ahndung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie zum Funktionieren der Ad-hoc-Tribunale zu Ruanda und zum ehemaligen Jugoslawien 154

9. Menschenrechte

a) B4-1010, 1024 und 1032/95

Entschließung zur Entführung von EU-Bürgern in Kaschmir 156

b) B4-0974/95

Entschließung zur Diskriminierung der Roma 156

c) B4-1025/95

Entschließung zum Schutz der Minderheiten und der Menschenrechte in Rumänien 157

d) B4-1013 und 1026/95

Entschließung zur Verhaftung von Harry Wu 158

e) B4-0978 und 1036/95

Entschließung zur Lage in Mexiko 159

f) B4-0949, 0970, 0993 und 0996/95

Entschließung zur Verurteilung von acht saharauischen Demonstranten in Marokko ... 159

g) B4-0997 und 1023/95

Entschließung zum Sudan 160

h) B4-0968/95

Entschließung zur diskriminierenden Behandlung ausländischer Sprachlehrer („Lettori") an der Universität Verona (Italien) aufgrund der Staatsangehörigkeit unter Verletzung von Artikel 48 des EWG-Vertrags 161

10. Tibet

B4-0963, 0979, 0983, 1003, 1007 und 1011/95

Entschließung zur Lage in Tibet und dem Verschwinden des sechs Jahre alten Panchen Lama 162

11. Katastrophen

a) B4-0965 und 0998/95

Entschließung zu dem verheerenden Unwetter auf der Insel Flores (Azoren) 163

b) B4-0971/95

Entschließung zu den Bränden im besetzten Teil Zyperns 164

c) B4-0980/95

Entschließung zur Dürre in einigen südeuropäischen Regionen 165

d) B4-0981 und 1030/95

Entschließung zu den von Unwettern in verschiedenen Regionen Spaniens angerichteten Schäden 166

e) B4-0989, 1018 und 1031/95

Entschließung zum Ozonsmog im Sommer 166

12. Lage in Bosnien

B4-1067, 1068, 1069 und 1071/95

Entschließung zu Srebrenica 168

95/C 249/05 **Protokoll der Sitzung vom Freitag, 14. Juli 1995** 197

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung von Protokollen 197
2. Vorlage von Dokumenten 197
3. Mittelübertragungen 198
4. Zeitplan für die Haushaltsberatungen 198

DE

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer

Inhalt *(Fortsetzung)* Seite

5. Erhaltung der Fischbestände * (Artikel 143 GO) 198

6. Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Abstimmung) 198

7. Alternativmethoden zu Tierversuchen (Abstimmung) 198

8. Beschäftigung (Abstimmung) 198

9. Postdienste (Abstimmung) 199

10. Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Abstimmung) 199

11. Konzept der EU für die Ostseeregion (Abstimmung) 199

12. Audiovisuelle Politik (Abstimmung) 199

13. Verbraucherpreisindizes * (Abstimmung) 200

14. Rolle des Bürgerbeauftragten (Aussprache und Abstimmung) 200

15. Umwelt-Ministerkonferenz (Aussprache und Abstimmung) 200

16. Übermittlung von gemeinsamen Standpunkten des Rates 201

17. Währungsturbulenzen und Agrareinkommen (Aussprache) 202

18. Zivilflugzeuge (Aussprache und Abstimmung) 202

19. Sicherheit von Blut (Aussprache und Abstimmung) 203

20. Zusammensetzung der Ausschüsse 204

21. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 48 GO) 204

22. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte 204

23. Zeitpunkt der nächsten Tagung 204

24. Unterbrechung der Sitzungsperiode 204

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Erhaltung der Fischbestände (Artikel 143 GO) *

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur 18. Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3094/86 über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände (KOM(95)0212 – C4-0259/95 – 95/0133(CNS)) 205

2. Übereinkommen über die biologische Vielfalt

A4-0167/95

Entschließung mit den Empfehlungen des Parlaments an die Kommission und den Rat im Hinblick auf die Durchführung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 205

3. Alternativmethoden zu Tierversuchen

A4-0165/95

Entschließung zum Jahresbericht 1994 der Kommission über die Entwicklung, Validierung und rechtliche Anerkennung von Alternativmethoden zu Tierversuchen 207

4. Beschäftigung

A4-0122/95

Entschließung zum Jahresbericht der Kommission über „Beschäftigung in Europa 1994" ... 208

5. Postdienste

B4-0984, 0987 und 1043/95

Entschließung zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Postdienste 212

6. Grundzüge der Wirtschaftspolitik

A4-0168/95

Entschließung zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (KOM(95)0228 – C4-0210/95) 213

DE

(Fortsetzung dritte Umschlagseite)

Informationsnummer

Inhalt *(Fortsetzung)*

Seite

7. Konzept der EU für die Ostseeregion

A4-0158/95

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission an den Rat über Leitlinien für ein Konzept der Europäischen Union für die Ostseeregion (SEK(94)1747 -C4-0011/95) 215

8. Audiovisuelle Politik

A4-0140/95

Entschließung zum Grünbuch „Strategische Optionen für die Stärkung der Programmindustrie im Rahmen der audiovisuellen Politik der Europäischen Union" (KOM(94)0096 – C3-0222/94) 219

9. Verbraucherpreisindizes *

A4-0114/95

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über harmonisierte Verbraucherpreisindizes (KOM(94)0674 – C4-0100/95 – 95/0009(CNS)) 224

Legislative Entschließung 225

10. Rolle des Bürgerbeauftragten

A4-0083/94

Entschließung zur Rolle des vom Europäischen Parlament ernannten europäischen Bürgerbeauftragten 226

11. Umwelt-Ministerkonferenz

A4-0172/95

Entschließung zur Konferenz der Umweltminister in Sofia im Oktober 1995 227

12. Zivilflugzeuge

B4-1062/95

Entschließung zu den bilateralen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über zivile Luftfahrzeuge 230

13. Sicherheit von Blut

B4-1053, 1054, 1056, 1058, 1060, 1061 und 1066/95

Entschließung zur Sicherheit von Blut in der Europäischen Union 231

DE

Montag, 10. Juli 1995

I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 1995-1996

Tagung vom 10. bis 14. Juli 1995

PALAIS DE L'EUROPE – STRASSBURG

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 10. JULI 1995

(95/C 249/01)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Herr HÄNSCH
Präsident

(Die Sitzung wird um 17.00 Uhr eröffnet.)

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die am 29. Juni 1995 unterbrochene Sitzungsperiode des Parlaments für wiederaufgenommen.

2. Nachruf

Der Präsident gedenkt im Namen des Parlaments Herrn Langers, der am 4. Juli 1995 aus dem Leben geschieden ist.

Das Parlament legt eine Schweigeminute ein.

3. Genehmigung des Protokolls

Herr Paisley hat mitgeteilt, daß er in der Sitzung am 14. Juni 1995 anwesend war, aber die Anwesenheitsliste nicht unterzeichnet hat.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Der Präsident teilt mit, daß die Behörden von Birma ihn davon unterrichtet haben, daß Aung San Sun Kyi, Friedensnobelpreisträgerin und Trägerin des Sacharow-Preises 1991, freigelassen wurde, und erklärt, daß er sie ins Parlament einladen werde, damit sie ihren Preis persönlich in Empfang nehmen kann.

Es sprechen die Abgeordneten:

– Martens im Namen der PPE-Fraktion, der angesichts eines schweren Autobusunfalls in dieser Nacht in Frankreich den Präsidenten bittet, den Angehörigen der Opfer sein Beileid auszusprechen, und betont nachdrücklich die Notwendigkeit, daß die Rechtsvorschriften zur Straßenverkehrssicherheit, die das Parlament derzeit behandelt, rasch vorangebracht werden;

– Medina Ortega, der sich den Äußerungen von Herrn Martens anschließt;

– Tomlinson, der beantragt, daß der Pressedienst des Parlaments in seinen Broschüren nicht mehr von „Minitagungen" des Parlaments in Brüssel spricht, da es sich um echte Tagungen handele (der Präsident gibt ihm Recht);

– Morris, der auf seine frühere Wortmeldung zurückkommt, in der er den Präsidenten ersucht hatte, Kontakt mit dem französischen Staatspräsidenten aufzunehmen, um ihn davon abzubringen, die Atomtests wiederaufzunehmen; er fragt, was der französische Präsident geantwortet habe (der Präsident antwortet, diese Frage könne am folgenden Morgen angesprochen werden, wenn Staatspräsident Chirac zum Parlament sprechen werde);

Montag, 10. Juli 1995

– Ephremidis, der darauf hinweist, daß der türkische Schriftsteller und Intellektuelle Asis Nessin kürzlich verstorben ist; er würdigt dessen Andenken und bittet den Präsidenten, der Familie des Verstorbenen sein Beileid auszudrücken.

4. Fraktionen

Der Präsident teilt mit, daß sich die FE- und die RDE-Fraktion ab 5. Juli 1995 zusammengeschlossen und Fraktion Union für Europa (UPE) genannt haben.

5. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen

Auf Antrag der UPE- und der ELDR-Fraktion bestätigt das Parlament die folgenden Benennungen:

– Geschäftsordnungsausschuß: Herr Nordmann anstelle von Herrn Capucho

– Unterausschuß Währung: Herr Watson anstelle von Herrn Haarder

– Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Südamerikas: Herr Giansily.

6. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat:

aa) Ersuchen um Stellungnahme zu folgenden Vorschlägen der Kommission an den Rat:

– Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen gemeinsamen Standpunkt der Gemeinschaft im Assoziationsrat EG-Türkei über die Durchführung der Endphase der Zollunion (7092/95 – C4-0241/95 – 95/0813(AVC))

Ausschußbefassung:
federführend: AUSW
mitberatend: AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 238 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung (Euratom, EG) des Rates über die Unterstützung der neuen unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um die Gesundung und Neubelebung ihrer Wirtschaft (KOM(95)0012 – C4-0242/95 – 95/0056(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: AUWI
mitberatend: AUSW, HAUS, UMWE, KONT

Rechtsgrundlage: Art. 235 EGV

– Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Protokolls über finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Malta (7126/95 – C4-0257/95)

Ausschußbefassung:
federführend: AUWI
mitberatend: betroffene Ausschüsse

Rechtsgrundlage: Art. 238 EGV

– Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Protokolls über finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Zypern (7127/95 – C4-0258/95 – 95/0066(AVC))

Ausschußbefassung:
federführend: AUWI
mitberatend: betroffene Ausschüsse

Rechtsgrundlage: Art. 238 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur 18. Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3094/86 über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände (KOM(95)0212 – C4-0259/95 – 95/0133(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: FISH

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend die Genehmigung des Internationalen Getreidehandels-Übereinkommens von 1995, bestehend aus der Vereinbarung über den Getreidehandel und der Vereinbarung über die Nahrungsmittelhilfe, durch die Europäische Gemeinschaft (KOM(95)0183 – C4-0261/95 – 95/0115(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: AUWI
mitberatend: LAWI, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 113 EGV, Art. 130 y EGV, Art. 228 Abs. 2 und 3 Unterabs. 1 EGV

– Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/439/EWG über den Führerschein (KOM(95)0166 – C4-0262/95 – 95/0109(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: VKHR

Rechtsgrundlage: Art. 75 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1973/92 des Rates zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Umwelt (Life) (KOM(95)0135 – C4-0263/95 – 95/0093(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: HAUS, AUWI, KONT

Rechtsgrundlage: Art. 130 s Abs. 1 EGV

– Vorschlag für eine Entscheidung des Rates bezüglich der Ziele und Einzelheiten für die Umstrukturierung des Fischereisektors Schwedens und Finnlands zur Herstellung eines dauerhaften Gleichgewichts zwischen den Beständen und ihrer Nutzung während des Zeitraums vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1996 (KOM(95)0198 – C4-0264/95 – 95/0102(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: FISH

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die humanitäre Hilfe (KOM(95)0201 – C4-0265/95 – 95/0119(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: ENTW
mitberatend: HAUS

Rechtsgrundlage: Art. 130 w EGV

– Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Satzung des Gemeinsamen Unternehmens „Joint European Torus (JET) (KOM(95)0234 – C4-0266/95 – 95/0136(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: ENER
mitberatend: HAUS

Rechtsgrundlage: Art. 50 EAGV

– Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Verzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG (Finnland) (KOM(95)0236 – C4-0267/95 – 95/0138(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: LAWI
mitberatend: HAUS

– Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (KOM(95)0239 – C4-0268/95 – 95/0134(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: LAWI
mitberatend: UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an bestimmten Ausgaben der Mitgliedstaaten im Rahmen der Durchführung der Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik (KOM(95)0243 – C4-0269/95 – 95/0142(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: FISH
mitberatend: HAUS, KONT

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (KOM(95)0252 – C4-0270/95 – 95/0135(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: LAWI
mitberatend: HAUS

Rechtsgrundlage: Art. 42 EGV, Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung und Aktualisierung der Richtlinie 90/675/EWG des Rates zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen (KOM(95)0254 – C4-0271/95 – 95/0141(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: LAWI

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik (KOM(95)0256 – C4-0272/95 – 95/0146(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: FISH
mitberatend: HAUS

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der den Hopfenerzeugern für die Ernte 1994 zu zahlende Beihilfe (KOM(95)0265 – C4-0273/95 – 95/0153(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: LAWI
mitberatend: HAUS

ab)

– Entwurf eines Übereinkommens über den Einsatz der EDV im Zollwesen (9909/1/93 – C4-0248/95)

Ausschußbefassung:
federführend: INNA
mitberatend: RECH, WIRT, KONT

Verfügbare Sprache: FR

– Entwurf eines Akts des Rates über den Abschluß des Übereinkommens über das Europäische Informationssystem (12029/94 – C4-0249/95)

Ausschußbefassung:
federführend: INNA
mitberatend: RECH, WIRT, KONT

Rechtsgrundlage: Art. K. 3 Abs. 2 Bst. c EUV

Verfügbare Sprache: FR

– Entwurf eines Akts des Rates über den Abschluß des Übereinkommens zur Errichtung einer europäischen Polizeibehörde (Europol) gemäß Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union (7965/95 – C4-0250/95)

Ausschußbefassung:
federführend: INNA
mitberatend: KONT, RECH, WIRT, KONT

Rechtsgrundlage: Art. K. 3 Abs. 2 Bst. c EUV

Verfügbare Sprache: FR

– Entwurf eines Akts des Rates über den Abschluß des Übereinkommens über das Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch Personen (5917/2/95 – C4-0251/95)

Ausschußbefassung:
federführend: INNA
mitberatend: RECH, WIRT, KONT

Rechtsgrundlage: Art. K. 1 Abs. 2 EUV, Art. K. 3 Abs. 2 Bst. c EUV

Verfügbare Sprache: FR

Montag, 10. Juli 1995

b) von den Ausschüssen die folgenden Berichte:

– Bericht über die künftigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der Republik Südafrika zur Europäischen Union – Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen

Berichterstatter: Herr Smith
(A4-0150/95)

– Bericht über die Beratungen des Petitionsausschusses im parlamentarischen Jahr 1994-1995 – Petitionsausschuß

Berichterstatterin: Frau Kuhn
(A4-0151/95)

– ** I Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den Gefahrguttransport auf der Schiene (KOM(94)0573 – C4-0131/95 – 94/0284(SYN)) – Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr

Berichterstatter: Herr Cornelissen
(A4-0152/95)

– ** I Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr (KOM(95)0002 – C4-0097/95 – 95/0012(SYN)) – Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr

Berichterstatter: Herr Cornelissen
(A4-0154/95)

– ** I Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates und der Richtlinie 88/599/EWG des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr (KOM(94)0323 – C4-0125/94 – 94/0187(SYN)) – Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr

Berichterstatter: Herr Wijsenbeek
(A4-0155/95)

– Bericht über den Antrag Zyperns auf Beitritt zur Europäischen Union – Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatter: Herr Bertens
(A4-0156/95)

– Bericht über die Integration des EEF in den Haushalt der Union – Haushaltsausschuß

Berichterstatter: Herr Baggioni
(A4-0157/95)

– Bericht über die Mitteilung der Kommission an den Rat über Leitlinien für ein Konzept der Europäischen Union für die Ostseeregion (SEK(94)1747 – C4-0011/95) – Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatterin: Frau af Ugglas
(A4-0158/95)

– Bericht über den Antrag Maltas auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union – Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatterin: Frau Malone
(A4-0159/95)

– *** I Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Widerstandsfähigkeit von Kraftfahrzeugen beim Seitenaufprall und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG (KOM(94)0519 – C4-0021/95 – 94/0322(COD)) – Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr Alan J. Donnelly
(A4-0160/95)

– *** I Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Widerstandsfähigkeit von Kraftfahrzeugen beim Frontalaufprall und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG (KOM(94)0520 – C4-0029/95 – 94/0323(COD)) – Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr Alan J. Donnelly
(A4-0161/95)

– Bericht über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Belarus – Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen

Berichterstatter: Herr Hindley
(A4-0162/95)

– Bericht über die Änderung von Artikel 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments betreffend die Debatten über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen – Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität

Berichterstatter: Herr Dell'Alba
(A4-0163/95)

– *** I Bericht über den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung des Beschlusses Nr. 1110/94/EG über das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) infolge des Beitritts der Republik Finnland, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union (KOM(95)0145 – C4-0159/95 – 95/0092(COD)) und den Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Anpassung des Beschlusses 94/268/EURATOM über ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft (1994-1998) infolge des Beitritts der Republik Finnland, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union (KOM(95)0145 – C4-0218/95 – 95/0812(CNS)) – Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatter: Herr Linkohr
(A4-0164/95)

– Bericht über den Jahresbericht 1994 der Kommission über die Entwicklung, Validierung und rechtliche Anerkennung von Alternativmethoden zu Tierversuchen (KOM(94)0606 – C4-0115/95) – Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatterin: Frau Roth-Behrendt
(A4-0165/95)

– Bericht über eine kohärente Beschäftigungsstrategie für die Europäische Union – Nichtständiger Ausschuß für Beschäftigung

Berichterstatter: Herr Coates
(A4-0166/95)

– Bericht mit den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an die Kommission und den Rat zur Durchführung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt – Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatter: Herr Kenneth D. Collins
(A4-0167/95)

– Bericht über die Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (KOM(95)0228 – C4-0210/95) – Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr Cox
(A4-0168/95)

– Bericht über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Zuwanderungs- und Asylpolitik (KOM(94)0023 – C3-0107/94) – Ausschuß für bürgerliche Freiheiten und innere Angelegenheiten

Berichterstatter: Herr Wiebenga
(A4-0169/95)

– Bericht über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Koordinierung der Programme für allgemeine und berufliche Bildung in den Entwicklungsländern zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten (KOM(94)0399 – C4-0158/94) – Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit

Berichterstatterin: Frau Günther
(A4-0170/95)

– *** I Zweiter Bericht über den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Prävention der Drogenabhängigkeit im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1995-2000) (KOM(94)0223 – C4-0091/94 – 94/0135(COD)) – Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatter: Herr Burtone
(A4-0171/95)

c) die folgenden mündlichen Anfragen der Abgeordneten:

– Kenneth D. Collins im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz an die Kommission: Bevölkerungsfragen im Zusammenhang mit Umweltpolitiken und -programmen (B4-0519/95)

– De Clercq und Titley im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen an die Kommission: Bilaterale Verhandlungen EU/USA zu Zivilflugzeugen (B4-0520/95)

– des Places im Namen der EDN-Fraktion an die Kommission: Auswirkungen der Währungsturbulenzen auf das Agrareinkommen (B4-0521/95)

– Piquet im Namen der GUE/NGL-Fraktion an die Kommission: Auswirkungen der Währungsturbulenzen auf den Agrarsektor (B4-0522/95)

– Mezzaroma, Ligabue, Parodi, Tajani und Garosci im Namen der UPE-Fraktion an die Kommission: Sicherheit von Blut in der EU (B4-0523/95)

– Cornelissen im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr an die Kommission: Verwirklichung des Binnenmarktes für Postdienste (B4-0524/95)

– Arias Cañete im Namen des Ausschusses für Fischerei an die Kommission: Fischereiabkommen mit Marokko (B4-0525/95)

– Cunha, Mulder, Järvilahti und Kofoed im Namen der ELDR-Fraktion an die Kommission: Agromonetäre Regelung (B4-0526/95)

– Burtone, Colombo Svevo und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion an die Kommission: Ansteckungsgefahr durch Blutübertragung oder Verwendung von Blutderivaten (B4-0527/95)

– Sonneveld, Fraga Estévez, Goepel und Martens im Namen der PPE-Fraktion sowie Boogerd-Quaak an die Kommission: Agromonetäre Beschlüsse des Rates vom 22. Juni 1995 (B4-0528/95)

d) gemäß Artikel 41 GO Anfragen für die Fragestunde am 11. und 12. Juli 1995 (B4-0518/95) von den Abgeordneten:

Lomas, Torres Couto, Needle, Kinnock, Newens, Robles Piquer, Alavanos, Theonas, Izquierdo Rojo, Teverson, Crowley, Bonde, Krarup, Gahrton, Balfe, Harrison, Apolinário, Fitzsimons, Vecchi, Killilea, McMahon, Papayannakis, Berthu, Sakellariou, Kaklamanis, McCarthy, Gillis, Howitt, Watts, Moscovici, Gallagher, Hyland, Gerard Collins, Mezzaroma, Ephremidis, Seillier, Crawley, Kofoed, Maij-Weggen, Crawley, Torres Couto, Perry, Pollack, Falkmer, Coates, Howitt, Hurtig, Torres Marques, Meier, Imaz San Miguel, Medina Ortega, Crowley, Teverson, Fraga Estévez, Arias Cañete, Apolinário, Kestelijn-Sierens, Morgan, Gallagher, Whitehead, Barton, Bowe, Kinnock, Billingham, Alavanos, Graefe zu Baringdorf, Cassidy, Kranidiotis, Newens, Tappin, Dury, Vallvé, Killilea, Sakellariou, Cornelissen, Hatzidakis, McMahon, Fernández Martín, Augias, Papayannakis, Thomas Mann, Kaklamanis, Dimitrakopoulos, McCarthy, Virgin, Jové Peres, Novo, Sierra González, Van Putten, Pasty, David W. Martin, Varela Suanzes-Carpegna, White, Izquierdo Rojo, Lomas, Moscovici, Fitzsimons, Theonas, Hyland, Gerard Collins, McCartin, Krarup, Todini, Mezzaroma, Sindal, Blak, David, Crampton, Ephremidis, Seillier, Lis Jensen, Barros Moura und Robles Piquer

e) vom Rechnungshof:

– Bericht des Rechnungshofes an die Reflexionsgruppe über das Funktionieren des Vertrags über die Europäische Union (SCC 716/95 – C4-0238/95)

Ausschußbefassung:
federführend: INST

f) die schriftliche Erklärung zur Aufnahme in das Register gemäß Artikel 48 GO von Herrn Florio zur Festlegung eines einzigen Sitzes für das Europäische Parlament (Nr. 7/95)

Montag, 10. Juli 1995

g) von der Kommission:

– Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit (KOM(95)0086 – C4-0200/95 – 95/0074(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: JUGD
mitberatend: RECH, WIRT, UMWE, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 2 EGV, Art. 66 EGV

– Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Für eine Stärkung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Chile (KOM(95)0232 – C4-0219/95)

Ausschußbefassung:
federführend: AUWI
mitberatend: AUSW

Verfügbare Sprachen: EN, FR

– Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über sinnvolle Nutzung und Erhaltung von Feuchtgebieten (KOM(95)0189 – C4-0224/95)

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: LAWI, VKHR, FISH

– Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze (KOM(95)0224 – C4-0225/95 – 95/0124(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: ENER, RECH, SOZA, REGI, VKHR, UMWE, JUGD

Rechtsgrundlage: Art. 129 d Abs. 1 EGV

Verfügbare Sprachen: DE, EN, FR

– Zwölfter Jahresbericht der Kommission über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts – 1994 (KOM(95)0500 – C4-0233/95)

Ausschußbefassung:
federführend: RECH
mitberatend: betroffene Ausschüsse

– Jahresbericht 1994: Kohäsionsfonds – Ergänzung (KOM(95)0222 – C4-0237/95)

Ausschußbefassung:
federführend: REGI
mitberatend: WIRT, VKHR, UMWE, KONT

– Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Der Binnenmarkt 1994 (KOM(95)0238 – C4-0239/95)

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: LAWI, HAUS, ENER, AUWI, RECH, VKHR, UMWE, JUGD, INNA

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 20/95 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III – Kommission – Teil B – des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1995 (SEK(95)1053 – C4-0240/95)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 08/95 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III – Kommission – Teil B – des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1995 (SEK(95)1074 – C4-0243/95)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 16/95 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan VI – Wirtschafts- und Sozialausschuß und Ausschuß der Regionen – des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1995 (SEK(95)1034 – C4-0244/95)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 17/95 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III – Kommission – Teil B – des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1005 (SEK(95)1035 – C4-0245/95)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 18/95 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III – Kommission – Teil B – des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1995 (SEK(95)1075 – C4-0246/95)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 19/95 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III – Kommission – Teil B – des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1995 (SEK(95)1076 – C4-0247/95)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT
mitberatend: HAUS

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 21/95 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan VI – Wirtschafts- und Sozialausschuß und Ausschuß der Regionen – des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1995 (SEK(95)1105 – C4-0252/95)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 22/95 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III – Kommission – Teil B – des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1995 (SEK(95)1104 – C4-0253/95)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 23/95 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III – Kommission – Teil B – des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1995 (SEK(95)1137 – C4-0254/95)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

– Bericht der Gruppe unabhängiger Experten für die Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften – Zusammenfassung und Vorschläge (KOM(95)0288 – C4-0255/95)

Ausschußbefassung:
federführend: RECH
mitberatend: WIRT, UMWE, SOZA

– Mitteilung der Kommission an den Rat: Einschätzung der biologischen Folgen der Fischerei (KOM(95)0040 – C4-0256/95)

Ausschußbefassung:
federführend: FISH
mitberatend: UMWE

– Mitteilung der Kommission: Unterstützung regionaler wirtschaftlicher Integrationsbestrebungen in den Entwicklungsländern durch die Europäische Gemeinschaft (KOM(95)0219 – C4-0260/95)

Ausschußbefassung:
federführend: ENTW
mitberatend: AUWI

7. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, daß er beglaubigte Abschrift des folgenden Dokuments erhalten hat:

– Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits

8. Schriftliche Erklärungen (Artikel 48 GO)

Der Präsident teilt mit, daß die schriftlichen Erklärungen Nrn. 5 und 6/95 nicht genügend Unterschriften erhalten haben und gemäß den Bestimmungen nach Artikel 48,5 GO hinfällig werden.

9. Petitionen

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 156,5 GO die folgenden Petitionen zur Prüfung an den Petitionsausschuß überwiesen hat, die zu den nachstehenden Daten in das Register eingetragen wurden:

13. Juni 1995

José Manuel Marques Ortins de Bettencourt (Nr. 708/95)

Christian Neumayer (Nr. 709/95)

Teilnehmerinnen und Leiter des Studienbegleitzirkels Saarbrücken Funkkolleg Technik und 8 weitere Unterzeichner (Nr. 710/95)

Frank Eckardt (Nr. 711/95)

Erich Pipa (Kreisausschuß des Main-Kinzig-Kreises) und 775 weitere Unterzeichner (Nr. 712/95)

Burkhard Jacobsen (Nr. 713/95)

Ralph Dieter Oles (Nr. 714/95)

Klaudia Hoffmann (Nr. 715/95)

Günter Dotzel (Nr. 716/95)

Michèle Neumann-Rystow (Nr. 717/95)

Alexandre Hella (Nr. 718/95)

Roland Georges (Nr. 719/95)

Mustapha Rahmoumi (Nr. 720/95)

N.K. Ferrari (Nr. 721/95)

„EUCIRIAM Group" (Nr. 722/95)

Peter Paul Kissane (Nr. 723/95)

W.M. Duncan (Nr. 724/95)

Kate Gardner und 370 weitere Unterzeichner (Nr. 725/95)

G.E. Neal (Nr. 726/95)

James Fielching (Nr. 727/95)

Herr und Frau Roberts (Nr. 728/95)

Norman J. Marin (Nr. 729/95)

Lluís Martínez Ujaldón (Granja Escola Torre Marimon) (Nr. 730/95)

Ascensión Sanchez-Guerrero Fuentes (Nr. 731/95)

Marta López-Obrero (Alumnos de la Escuela Universitaria de Trabajo Social) und 154 weitere Unterzeichner (Nr. 732/95)

Manuel Soto Castiñeira (ADEGA – Asociación para a Defensa Ecolóxica de Galiza) und 2 weitere Unterzeichner (Nr. 733/95)

Anna Burrassó i Trias (Nr. 734/95)

Toula Prodromidou-Liota (Nr. 735/95)

15. Juni 1995

Minna Skafte Jensen und Xhemil Zeqiri (Nr. 736/95)

A.A. Smith (Nr. 737/95)

R.H. Maile (Nr. 738/95)

Josef Lenz (Nr. 739/95)

Edward Johnson (Nr. 740/95)

Helga Lechner (Institut für Ausbildungsforschung GmbH) (Nr. 741/95)

Théodore Monod (ROC – Rassemblement des Opposants à la Chasse) (Nr. 742/95)

Duilio Marini (Nr. 743/95)

28. Juni 1995

Denise Holt (Nr. 744/95)

George Kelbie (Nr. 745/95)

Angela Kelly und Margaret Hughes (Nr. 746/95)

Schwester Carmel Earls und Derek Shortall (Nr. 747/95)

Sylvain De Weerdt (International Council of Aircraft Owner and Pilot Associations) (Nr. 748/95)

Montag, 10. Juli 1995

Panayis Patallos (Clerkenwell Pensioners Solidarity) und 2.552 weitere Unterzeichner (Nr. 749/95)

Giuseppe Anderlini (Centro Studi ed Azione Vilfredo Pareto) (Nr. 750/95)

Geroges Donkoh (Nr. 751/95)

Jean Cévaër (Comité pour l'unité administrative de la Bretagne) (Nr. 752/95)

Louis Lunardi (Nr. 753/95)

Elisabeth Sonner (Nr. 754/95)

Sébastien Guiouiller und 2 weitere Unterzeichner (Nr. 755/95)

Alain Lelaidier (Nr. 756/95)

Raul Bravo Gomez (Nr. 757/95)

Jérôme Rident (Nr. 758/95)

Jean Denis (Association pour le retour à l'heure méridienne) (Nr. 759/95)

Daniel Boutavant (Liberté pour les Kurdes) und 72 weitere Unterzeichner (Nr. 760/95)

Isabel Bourdeau (Nr. 761/95)

Eric Benech und Dani Sottas (Nr. 762/95)

Hélia Maria Paixão Martelo (Nr. 763/95)

Alexander Dewitte (Nr. 764/95)

Manuel Ruiz Carreta (A.P.A. del C.P. San José de Calasanz) und 8 weitere Unterzeichner (Nr. 765/95)

Loretta Grego-Burkhardt (Nr. 766/95)

Sigrid Becher (Nr. 767/95)

Silke Zajac (Nr. 768/95)

Gesamtschule Marl-Hüls Lenkerbeck und 26 weitere Unterzeichner (Nr. 769/95)

Udo Klüpfel (Nr. 770/95)

Sven Eckert (Nr. 771/95)

Wolfgang Ch. Piltz (Nr. 772/95)

Teresa Martone (Nr. 773/95)

Daniele Rossini (Qui Italia — Mensile d'Informazione e Cultura della Comunità Italiana) (Nr. 774/95)

4. Juli 1995

Maureen Davies (D. Think Tank) (Nr. 775/95)

Ebenezer Okoampa (Nr. 776/95)

Joyce Congrave (Nr. 777/95)

Paschal Cullen (Nr. 778/95)

James Boylan und 3 weitere Unterzeichner (Nr. 779/95)

„World Development Movement" und über 630 weitere Unterzeichner (Nr. 780/95)

Josefin Frisk und 280 weitere Unterzeichner (Nr. 781/95)

Alva Karlsson (Nr. 782/95)

Gianni Boni (Nr. 783/95)

Govoni Adriano (Nr. 784/95)

Irene Reimann (Nr. 785/95)

Peter Mogowitz (Nr. 786/95)

Wolfgang Buddenbohm (Nr. 787/95)

Ignatz Geiger (Nr. 788/95)

Rik Nouwen (Algemeen Christelijk Vakverbond) und über 37.000 weitere Unterzeichner (Nr. 789/95)

Isidor Heilig (Nr. 790/95)

Franz Langer (Nr. 791/95)

Michael Becker und Karl Schulz (Verein zum Schutz der Kinder vor Schadstoffen e.V.) (Nr. 792/95)

Harry Fuhrmann (Nr. 793/95)

Ernst-Frieder Gruber (Nr. 794/95)

Emma Volochina (Nr. 795/95)

Ferdinando Colantoni (Nr. 796/95)

Sophie Warner-Stephenne (Nr. 797/95)

Jean-Paul Larpent (Comité de soutien au Prof. J. Beaulaton) (Nr. 798/95)

Marie-Hélène de Lagarde und 71 weitere Unterzeichner (Nr. 799/95)

10. Mittelübertragungen

Der Haushaltskontrollausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 5/95 (C4-0174/95 — SEK(95)0759) geprüft, mit dem Artikel B7-711 um Zahlungsermächtigungen in Höhe von 40 MEcu aus Artikel B7-4051 aufgestockt werden soll.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, diese Mittelübertragung in voller Höhe zu genehmigen, wobei er davon ausgeht, daß die Kommission

— ihre Zusage einhält, das Parlament in Zukunft vollständig und regelmäßig über die Ausführung der Haushaltszeilen im Zusammenhang mit dem Friedensprozeß im Nahen Osten zu unterrichten,

— den notwendigen und zweckmäßigen Druck auf die israelischen Behörden ausübt, damit die Gemeinschaftshilfe den Endbegünstigten ohne Unterbrechung und schnellstmöglich geliefert wird.

11. Ausschußbefassung

Mitberatend werden befaßt:

— WIRT mit dem Entwurf des EGKS-Funktionshaushaltsplans 1996 und dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans zum EGKS-Funktionshaushaltsplan für 1995 (TO 4072 und TO 4077) (C4-0209/95 und C4-0213/95)
(federführend: HAUS)

— KONT mit dem ersten Bericht der Kommission über die Umsetzung der Geldwäscherrichtlinie (91/308/EWG) (TO 4007) (C4-0137/95)
(federführend: RECH, bereits mitberatend: WIRT, INNA).

12. Arbeitsplan

Nach der Tagesordnung folgt die Festsetzung des Arbeitsplans.

Der Präsident weist darauf hin, daß der endgültige Entwurf der Tagesordnung für die laufende Tagung (PE 165.342) verteilt worden ist, zu dem die folgenden Änderungen beantragt wurden (Artikel 96 GO):

Montag, 10., und Dienstag, 11. Juli 1995

Es wurden keine Änderungen beantragt.

Es sprechen die Abgeordneten:

— Cornelissen, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, der unter Hinweis auf die Berichte seines Ausschusses (Nrn. 181 bis 183), die auf der Tagesordnung für Mittwoch vorgesehen sind, beantragt, daß die Kommission bei dieser Gelegenheit in der Person ihres zuständigen Mitglieds eine Erklärung zu den beiden schweren Autobusunfällen in dieser Nacht in Frankreich und zu den Maßnahmen, die sie zur Verkehrssicherheit vorzuschlagen gedenkt, abgibt (der Präsident antwortet, dies werde geprüft);

— Blak, der mitteilt, er habe seit sechs Monaten eine Gruppe von 20 Behinderten eingeladen, das Parlament zu besuchen, doch fänden sie keine Unterkunft in den Straßburger Hotels; er bittet den Präsidenten, bei der Bürgermeisterin von Straßburg vorstellig zu werden, damit dieser diskriminierenden Situation ein Ende gemacht wird (der Präsident antwortet, er werde so verfahren);

— Ligabue, der auf den Nachruf auf Herrn Langer zurückkommt, den er ebenfalls würdigt, und erklärt, er werde an den Präsidenten schreiben und vorschlagen, für einen Zeitraum von drei Jahren ein Stipendium für einen Studenten, der sich mit Umweltproblemen beschäftigt, auszuloben;

— Stewart, der auf seine Wortmeldung vom 12. Juni 1995 *(Teil I Punkt 2 des Protokolls von diesem Tag)* zurückkommt und erklärt, er habe keine Antwort der Kommission bezüglich der Verwendung der Mittel für Ziel Nr. 1 im Raum Merseyside erhalten; er bittet den Präsidenten, bei der Kommission vorstellig zu werden, damit diese antwortet (der Präsident antwortet, er werde Gelegenheit haben, dieses Problem mit den Mandatsträgern aus der Region zu behandeln);

— Killilea, der unter Hinweis auf ein Schreiben, das er an den Präsidenten gesandt hat, gegen seiner Meinung nach fehlerhafte und herabsetzende Äußerungen aus dem Pressedienst im Kabinett des Präsidenten über die Inuit, von denen eine Gruppe das Parlament besucht hat, protestiert; er fordert den Präsidenten auf, dafür zu sorgen, daß diese Äußerungen richtiggestellt werden (der Präsident antwortet, er werde das Schreiben mittels eines ausführlichen Briefes beantworten).

Mittwoch, 12. Juli

— Die ELDR-Fraktion beantragt die Aufnahme ihrer mündlichen Anfrage an den Rat zur Politik des Europäischen Rates in Burundi (B4-0517/95) in gemeinsamer Aussprache mit der Erklärung des amtierenden Ratspräsidenten zum Tätigkeitsprogramm der spanischen Präsidentschaft.

Es sprechen die Abgeordneten De Vries im Namen der ELDR-Fraktion, Green im Namen der PSE-Fraktion und Martens im Namen der PPE-Fraktion.

Der Präsident weist darauf hin, daß er dieses Thema beim Europäischen Rat von Cannes angesprochen habe, wie es in der Schlußerklärung wiedergegeben sei. Außerdem habe die Konferenz der Präsidenten die spanische Präsidentschaft gebeten, diese Frage im Rahmen ihrer Erklärung zum Tätigkeitsprogramm, die auf der Tagesordnung für Mittwoch steht (Nr. 177) anzusprechen. Es sei unter diesen Umständen schwierig, die Tagesordnung zu ändern, vor allem, da eine Änderung Auswirkungen auf die Redezeit habe.

Es sprechen die Abgeordneten:

— De Vries, der vorschlägt, die zu diesem Thema eingereichten mündlichen Anfragen seiner und anderer Fraktionen in die Aussprache einzubeziehen, wobei die Fraktionen auf zusätzliche Redezeit zu der für die Aussprache über die Erklärung vorgesehene verzichten sollten;

— Aelvoet zu diesem Vorschlag.

Das Parlament billigt den Vorschlag von Herrn De Vries durch EA (130 Ja-Stimmen, 122 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen) (diese Anfragen werden als Fußnote aufgenommen).

Es sprechen die Abgeordneten:

— Green, die die Fraktionen bittet, in Zukunft die Meinungsbildung vor der Sitzung der Konferenz der Präsidenten herzustellen und nicht hinterher;

— Cornelissen, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, betont, die Kommission habe in ihren Vorschlägen, die Gegenstand der Berichte Alan J. Donnelly (A4-0160 und 0161/95) sind, den Sicherheitsaspekt erheblich vernachlässigt, und wünscht, daß außer Herrn Bangemann auch Herr Kinnock, Mitglied der Kommission, bei der Aussprache über die Berichte anwesend ist (der Präsident antwortet, er werde diesen Wunsch weiterleiten); außerdem wiederholt er seinen Antrag auf eine Erklärung der Kommission am Mittwoch zu den schweren Autobusunfällen in dieser Nacht und zu den Vorschlägen der Kommission zur Verkehrssicherheit (der Präsident antwortet, die Kommission werde auch von diesem Antrag unterrichtet und könne diesen Punkt gegebenenfalls im Rahmen der Aussprache über die drei Berichte des Verkehrsausschusses behandeln).

Donnerstag, 13., und Freitag, 14. Juli

Es wurden keine Änderungen beantragt.

Der Arbeitsplan ist damit festgelegt.

13. Anzahl und Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen (Einreichungsfrist)

Der Präsident gibt bekannt, daß er einen Vorschlag für einen Beschluß gemäß Artikel 153 GO von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

Green im Namen der PSE-Fraktion,

Martens im Namen der PPE-Fraktion,

Montag, 10. Juli 1995

Ligabue und Pasty im Namen der UPE-Fration,

De Vries im Namen der ELDR-Fraktion,

Puerta im Namen der GUE/NGL-Fraktion,

Roth im Namen der V-Fraktion,

Lalumière im Namen der ARE-Fraktion sowie

Bonde im Namen der EDN-Fraktion

zur Zahl und Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen (B4-0967/95).

Er weist darauf hin, daß die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen auf Dienstag, 16.00 Uhr festgelegt ist und daß die Abstimmung am Mittwoch in der Abstimmungsstunde um 12.00 Uhr stattfindet.

14. Redezeit

Die Redezeit für die Aussprachen wird gemäß Artikel 106 GO wie folgt aufgeteilt:

Montag, 17.00 bis 19.00 Uhr

Eröffnung der Tagung und Arbeitsplan — 30 Minuten
Bericht Baggioni
Bericht Kuhn

Berichterstatter	10 Minuten (2 x 5')
Verfasser von Stellungnahmen	4 Minuten
Kommission	5 Minuten
Mitglieder	60 Minuten

Dienstag, 9.15 bis 10.30 Uhr

Bericht Bertens
Bericht Malone

Berichterstatter	10 Minuten (2 x 5')
Verfasser von Stellungnahmen	2 Minuten
Kommission	5 Minuten
Mitglieder	60 Minuten

10.30 bis 13.00 Uhr

Rat/Kommission (Europäischer Rat)
Erklärung Rat (Halbjahr der Tätigkeit der französischen Präsidentschaft)

Rat	40 Minuten insg.
Kommission	20 Minuten insg.
Mitglieder	90 Minuten

17.30 bis 19.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr

Bericht Linkohr
2 Berichte Alan J. Donnelly
Erklärung der Kommission (Thunfischfang)
Mündliche Anfrage (Fischereiabkommen EU/Marokko)
Bericht McKenna
Mündliche Anfrage (Bevölkerungsfragen und Umweltpolitik)

Berichterstatter	20 Minuten (4 x 5')
Verfasser von Stellungnahmen	12 Minuten
Verfasser	10 Minuten (2 x 5')
Kommission	40 Minuten insg.
Mitglieder	150 Minuten

Mittwoch, 10.00 bis 12.00 Uhr

Erklärung Rat (Tätigkeitsprogramm der spanischen Präsidentschaft)

Rat	45 Minuten insg.
Mitglieder	60 Minuten

15.00 bis 17.30 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr

Bericht Coates
Bericht Menrad
Bericht Wijsenbeek
2 Berichte Cornelissen
Mündliche Anfrage (Binnenmarkt für Postdienste)

Berichterstatter	25 Minuten (5 x 5')
Verfasser von Stellungnahmen	18 Minuten
Verfasser	5 Minuten
Rat	10 Minuten insg.
Kommission	30 Minuten insg.
Mitglieder	180 Minuten

Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Empfehlung Rat (Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten)
Bericht Cox
Bericht af Ugglas

Berichterstatter	10 Minuten (2 x 5')
Verfasser von Stellungnahmen	4 Minuten
Rat	15 Minuten
Kommission	15 Minuten insg.
Mitglieder	60 Minuten

18.00 bis 20.00 Uhr

Bericht Junker
Bericht Lulling

Berichterstatter	10 Minuten (2 x 5')
Verfasser von Stellungnahmen	6 Minuten
Kommission	10 Minuten insg.
Mitglieder	90 Minuten

Freitag

Bericht Newman
Bericht Graenitz
Mündliche Anfragen (Agrareinkommen)
Mündliche Anfrage (Zivilflugzeuge)
Mündliche Anfragen (Sicherheit von Blut)

Berichterstatter	10 Minuten (2 x 5')
Verfasser	16 Minuten (8 x 2')
Kommission	20 Minuten insg.
Mitglieder	90 Minuten

Montag, 10. Juli 1995

AUFTEILUNG DER REDEZEIT FÜR DIE MITGLIEDER
(in Minuten)

Gesamtredezeit:	60	90	120	150	180	210	240
Fraktion							
Sozialdemokratische Partei Europas (221)	17	27	38	49	59	70	80
Europäische Volkspartei (172)	14	22	30	38	47	55	63
Union für Europa (56)	6	8	11	14	17	19	22
Liberale und Demokratische Partei Europas (52)	5	8	11	13	15	18	20
Vereinigte Europäische Linke – Nordische Grüne Linke (31)	4	6	7	8,5	10	11	13
Die Grünen (25)	4	5	6	7	8	10	11
Radikale Europäische Allianz (19)	3	4	5	6	7	8	9
Europa der Nationen (19)	3	4	5	6	7	8	9
Fraktionslose (31)	4	6	7	8,5	10	11	13

15. Dringlichkeitsdebatte (vorgeschlagene Themen)

Der Präsident schlägt die folgenden fünf Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag, 13. Juli, von 15.00 bis 18.00 Uhr stattfindet, vor:

- Verlagerung und Verlust von Arbeitsplätzen in der EU
- Internationaler Gerichtshof für Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- Menschenrechte
- Tibet
- Katastrophen

16. Integration des EEF in den Haushalt (Aussprache)

Herr Baggioni erläutert seinen Bericht im Namen des Haushaltsausschusses über die Integration des EEF in den Haushalt der Union (A4-0157/95).

Herr Colom i Naval meint, diese Ausführungen gäben eher die persönliche Haltung des Berichterstatters und seiner Fraktion als die des Haushaltsausschusses wieder.

Es sprechen die Abgeordneten Tomlinson, der zunächst die Äußerungen von Herrn Colom i Naval unterstützt, anschließend als Berichterstatter des mitberatenden Entwicklungsausschusses, Wynn, der sich zunächst den Äußerungen von Herrn Colom i Naval anschließt, dann in der Aussprache im Namen der PSE-Fraktion, McCartin im Namen der PPE-Fraktion und Girão Pereira im Namen der UPE-Fraktion.

VORSITZ: Herr CAPUCHO
Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Müller im Namen der V-Fraktion, Macartney im Namen der ARE-Fraktion, Fabre-Aubrespy im Namen der EDN-Fraktion, Colom i Naval, der Berichterstatter zu den Äußerungen von Herrn Colom i Naval über ihn (der Präsident entzieht ihm das Wort), Garriga Polledo, Cunha, Telkämper, Kouchner, Bertens, Bösch und Vecchi sowie Herr Liikanen, Mitglied der Kommission.

Es sprechen die Abgeordneten Baggioni für eine persönliche Bemerkung und Colom i Naval zu dieser Wortmeldung.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 12. Juli 1995.*

17. Beratungen des Petitionsausschusses 1994-1995 (Aussprache)

Frau Kuhn erläutert ihren Bericht im Namen des Petitionsausschusses über die Beratungen des Petitionsausschusses im parlamentarischen Jahr 1994-1995 (A4-0151/95).

Es sprechen die Abgeordneten Papakyriazis im Namen der PSE-Fraktion, Pex im Namen der PPE-Fraktion, Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, Gutiérrez Díaz im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Ahern im Namen der V-Fraktion, Leperre-Verrier im Namen der ARE-Fraktion, Perry, Blak und Schmidbauer sowie Herr Liikanen, Mitglied der Kommission.

Herr Pex spricht zur Organisation des Sekretariats des Petitionsausschusses, einer Frage, die von mehreren Rednern aufgeworfen wurde und auf die er vom Präsidenten und vom Generalsekretär des Parlaments eine Antwort erhalten möchte.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 12. Juli 1995.*

18. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 13.00 Uhr, 15.00 bis 19.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr

9.00 bis 9.15 Uhr:

- Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)

Montag, 10. Juli 1995

9.15 bis 10.30 Uhr:

– gemeinsame Aussprache über zwei Berichte (Bertens und Malone) über den Beitritt von Zypern und Malta

10.30 bis 13.00 Uhr:

– gemeinsame Aussprache über den Bericht des Rates und eine Erklärung der Kommission zum Europäischen Rat von Cannes sowie über die Erklärung des amtierenden Ratspräsidenten zum Halbjahr der französischen Präsidentschaft

– Dringlichkeitsdebatte (zu behandelnde Entschließungsanträge)

15.00 Uhr:

– Wahl des Bürgerbeauftragten

16.00 bis 17.30 Uhr:

– Fragestunde (Anfragen an die Kommission)

17.30 bis 19.00 und 21.00 bis 24.00 Uhr:

– Bericht Linkohr über das Rahmenprogramm FTE & D ***I/*

– gemeinsame Aussprache über zwei Berichte A. Donnelly über die Widerstandsfähigkeit von Kfz ***I

– gemeinsame Aussprache über eine Erklärung der Kommission zum Thunfischfang und einen Bericht Arias Cañete über das Fischereiabkommen mit Marokko

– Bericht McKenna über die Verwaltung der TAC und Quoten *

– mündliche Anfrage zu Bevölkerungsfragen und Umweltpolitik

(Die Sitzung wird um 19.15 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

David W. MARTIN
Vizepräsident

Montag, 10. Juli 1995

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 10. Juli 1995

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Alber, Aldo, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, André-Léonard, Andrews, Añoveros Trias de Bes, Antony, Aparicio Sánchez, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Augias, Avgerinos, Azzolini, Baggioni, Baldini, Balfe, Bardong, Barón Crespo, Barton, Baudis, Bébéar, Belleré, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bertens, Berthu, Bertinotti, Bianco, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Bösch, Boniperti, Bontempi, Boogerd-Quaak, Botz, Bourlanges, Bowe, de Brémond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Burtone, Cabezón Alonso, Campos, Capucho, Carniti, Carrère d'Encausse, Cars, Casini Pier Ferdinando, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castellina, Castricum, Caudron, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Corrie, Cot, Cox, Crampton, Crepaz, Crowley, Cunha, Cunningham, Dankert, Dary, Daskalaki, De Clercq, De Coene, De Esteban Martin, De Giovanni, De Melo, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dillen, Dimitrakopoulos, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dury, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elles, Elliott, Elmalan, Ephremidis, Escudero, Estevan Bolea, Evans, Ewing, Fabre-Aubrespy, Falconer, Falkmer, Farthofer, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Filippi, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Ford, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Furustrand, Gahrton, Gaigg, Galeote Quecedo, Gallagher, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Görlach, Gol, Gollnisch, González Triviño, Graenitz, Graziani, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guinebertière, Gustafsson, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Herzog, Hoff, Hoppenstedt, Hory, Howitt, Hughes, Hume, Hurtig, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Järvilahti, Janssen van Raay, Jean-Pierre, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Johansson, Jouppila, Kaklamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Klaß, Klironomos, Koch, König, Kofoed, Kokkola, Kouchner, Kranidiotis, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kuhn, Lage, Laignel, Lalumière, La Malfa, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lang Jack M.E., Lange, Langenhagen, Larive, Laurila, Lehne, Lenz, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Ligabue, Lindeperg, Linzer, Lucas Pires, Lüttge, Lulling, Macartney, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahon, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mamère, Manisco, Mann Erika, Marinho, Martens, Martin David W., Martinez, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Meier, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Mezzaroma, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mombaur, Moniz, Monteiro, Moorhouse, Morán López, Moretti, Morgan, Mosiek-Urbahn, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Myller, Nassauer, Needle, Newens, Nicholson, Nordmann, Novo, Oddy, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Paakkinen, Pack, Palacio Vallelersundi, Papakyriazis, Papayannakis, Parigi, Parodi, Pasty, Peijs, Pelttari, Pérez Royo, Perry, Persson, Peter, Pettinari, Pex, Piecyk, Pimenta, des Places, Plooij-van Gorsel, Plumb, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pompidou, Pons Grau, Posselt, Pronk, Provan, Rack, Rapkay, Rauti, Read, Redondo Jiménez, Rehder, Rehn Elisabeth, Rehn Olli Ilmari, Riess, Rinsche, Ripa di Meana, Robles Piquer, Rönnholm, Rosado Fernandes, de Rose, Roth, Rothe, Roubatis, Rovsing, Rusanen, Ryttar, Ryynänen, Sainjon, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Samland, Sandberg-Fries, Sandbæk, Santini, Sanz Fernández, Schaffner, Schiedermeier, Schlechter, Schleicher, Schlüter, Schmidbauer, Schnellhardt, Schreiner, Schröder, Schulz, Schwaiger, Schweitzer, Seal, Secchi, Sierra González, Simpson, Sisó Cruellas, Soares, Sonneveld, Souchet, Soulier, Spaak, Spencer, Spindelegger, Starrin, Stevens, Stewart, Stewart-Clark, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Tajani, Tannert, Tapie, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Todini, Toivonen, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Truscott, Tsatsos, af Ugglas, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Viceconte, Vinci, Virgin, Vitorino, Voggenhuber, van der Waal, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Weber, Weiler, Wemheuer, Whitehead, Wiebenga, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wurtz, Wynn, Zimmermann.

Dienstag, 11. Juli 1995

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 11 JULI 1995

(95/C 249/02)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Herr David W. MARTIN
Vizepräsident

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Es sprechen die Abgeordneten:

– Thomas, der zunächst auf die Wortmeldung von Herrn Morris zur Wiederaufnahme der französischen Atomtests *(Punkt 3)* zurückkommt und anschließend fordert, daß das Parlament die Haltung der französischen Regierung verurteilt, da die französischen Behörden die „Rainbow Warrior 2" mit Gewalt daran gehindert haben, sich dem Mururoa-Atoll zu nähern;

– Fabre-Aubrespy zur Wortmeldung von Herrn Tomlinson zum Ausdruck „Minitagung", der in bestimmten Unterlagen für die Tagungen in Brüssel verwendet wird *(Punkt 3)*; er weist darauf hin, daß die korrekte Bezeichnung „zusätzliche Tagungen" ist;

– Needle, der die Auffassung vertritt, daß das Protokoll des Vortags nicht angenommen werden könne, da es noch nicht an die Abgeordneten verteilt worden sei (der Präsident antwortet, das Protokoll sei verteilt worden);

– Tomlinson, der im Anschluß an die Wortmeldung von Herrn Fabre-Aubrespy darauf hinweist, daß rechtlich gesehen alle Sitzungen des Parlaments von gleicher Bedeutung sind und der Begriff „Tagung" somit für sämtliche Tagungen zu verwenden ist, unabhängig von der Stadt, in der das Parlament zusammentritt;

– Nassauer zur Vorlage von Dokumenten *(Punkt 6)*; er wirft die Frage auf, ob das Dokument „Entwurf eines Akts des Rates über den Abschluß des Übereinkommens zur Errichtung einer europäischen Polizeibehörde (Europol) gemäß Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union" nicht durch die kürzlich vom Europäischen Rat in Cannes getroffenen Entscheidungen überholt ist (der Präsident antwortet, daß das Protokoll unter diesen Punkt lediglich die dem Parlament übermittelten Dokumente auflistet).

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) von den Ausschüssen den folgenden Bericht:

– Bericht über die Konferenz der Umweltminister in Sofia im Oktober 1995 – Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatter: Frau Graenitz
(A4-0172/95)

b) die folgenden mündlichen Anfragen der Abgeordneten:

– Pasty, Ligabue und Jacob im Namen der UPE-Fraktion an die Kommission: Die Auswirkungen der Währungsturbulenzen auf die Finanzierung der GAP (B4-0569/95)

– Günther im Namen der PPE-Fraktion an den Rat: Lage in Burundi (B4-0570/95)

– Andrews im Namen der UPE-Fraktion an den Rat: Die Lage in Burundi (B4-0571/95)

– Pradier und Vandemeulebroucke im Namen der ARE-Fraktion an den Rat: Politik des Rates in Burundi (B4-0572/95)

– Baldi im Namen der UPE-Fraktion an den Rat: Politik des Rates angesichts der Lage in Burundi (B4-0573/95)

– Aelvoet im Namen der V-Fraktion an den Rat: Die Politik der Europäischen Union zu Burundi (B4-0574/95)

– Pettinari und Wurtz im Namen der GUE/NGL-Fraktion an den Rat: Lage in Burundi (B4-0575/95).

3. Wahl des Bürgerbeauftragten (Mitteilung des Präsidenten)

Der Präsident weist darauf hin, daß um 15.00 Uhr der erste Wahlgang zur Wahl des Bürgerbeauftragten stattfindet.

Er erinnert daran, daß Artikel 121 GO vorsieht, daß bei jeder geheimen Abstimmung vier durch das Los bestimmte Mitglieder die Stimmen zählen, und schlägt wegen der erheblichen Erhöhung der Anzahl der Abgeordneten vor, sechs Wahlurnen aufzustellen und dementsprechend auch sechs Stimmauszähler auszulosen, um die Auszählung zu beschleunigen und zu erleichtern.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Präsident erinnert schließlich daran, daß genaue Hinweise für die Abstimmung in allen elf Amtssprachen in die Abgeordnetenfächer verteilt worden sind.

4. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)

Der Präsident teilt mit, daß folgende Abgeordnete gemäß Artikel 47,1 GO Entschließungsanträge mit Antrag auf eine Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen eingereicht haben:

– Vandemeulebroucke im Namen der ARE-Fraktion zu dem Mord an einem Menschenrechtsaktivisten in Nordostindien (B4-0947/95)

– Elmalan, Sierra González, Ephremidis und Miranda im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Lage in der Westsahara (B4-0949/95)

– Bertens im Namen der ELDR-Fraktion zur illegalen Inhaftierung von Kuwaitis und anderen durch die irakische Regierung (B4-0962/95)

– Larive und Plooij-van Gorsel im Namen der ELDR-Fraktion zum Verschwinden eines sechsjährigen Jungen in Tibet (B4-0963/95)

– De Vries, Bertens und Neyts-Uyttebroeck im Namen der ELDR-Fraktion zu den Angriffen auf die Pressefreiheit in Kroatien (B4-0964/95)

– Miranda, Ribeiro, Novo und Gutiérrez Díaz im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu dem Unwetter, das die Insel Flores (Azoren) heimgesucht hat (B4-0965/95)

– Vandemeulebroucke im Namen der ARE-Fraktion zur Entlassung von 450 Arbeitern und 30 Angestellten der Niederlassung von LEE Europe in Ypern, eines Tochterunternehmens des amerikanischen Jeansherstellers in Pennsylvanien (B4-0966/95)

– McMahon, David, Wilson, Sindal, Adam, Kinnock, Hardstaff, Murphy, Smith, McNally, Elliott, Tappin, Crawley, Watts, Newens, White, Hallam, David W. Martin, Hughes, Simpson, Falconer, Hindley, Newman, Evans, Kenneth D. Collins, Cunningham, McGowan, Lomas, Whitehead und Kerr im Namen der PSE-Fraktion zur diskriminierenden Behandlung ausländischer Sprachlehrer („Lettori") an der Università degli Studi di Verona, Italien, aufgrund der Staatsangehörigkeit unter Verletzung von Artikel 48 des EG-Vertrags (B4-0968/95)

– Fayot im Namen der PSE-Fraktion zur Hinrichtung von Adoum Mahamat Saleh und zur Lage der Menschenrechte im Tschad (B4-0969/95)

– Terrón i Cusí, García Arias und Smith im Namen der PSE-Fraktion zur Verurteilung von acht saharaouischen Demonstranten in Marokko (B4-0970/95)

– Avgerinos und Kranidiotis im Namen der PSE-Fraktion zu den Bränden im besetzten Teil Zyperns (B4-0971/95)

– Desama im Namen der PSE-Fraktion zu den Menschenrechten im Punjab (B4-0972/95)

– Van Lancker im Namen der PSE-Fraktion zur dringenden Freilassung von Ahn Hap Sop und Kim Sun-Myung sowie dreißig anderen politischen Gefangenen durch die südkoreanischen Behörden (B4-0973/95)

– Ford im Namen der PSE-Fraktion und Oostlander zur Diskriminierung der ROMA (B4-0974/95)

– Kouchner, Sauquillo Pérez del Arco, Mendiluce Pereiro und Pons Grau im Namen der PSE-Fraktion zur Funktionsweise der Ad-hoc-Gerichtshöfe für Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda und zur Einsetzung eines internationalen Strafgerichtshofs (B4-0975/95)

– Lindeperg und Kouchner im Namen der PSE-Fraktion zu den Verschwundenen in der Casamance (B4-0976/95)

– Van Lancker, De Coene, Willockx und d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion zur plötzlichen und unerwarteten Schließung der rentablen Niederlassung in Ypern durch das multinationale amerikanische Unternehmen LEE unter völliger Mißachtung der geltenden internationalen Vereinbarungen (B4-0977/95)

– Miranda de Lage und Cabezón Alonso im Namen der PSE-Fraktion zur Lage in Mexiko (B4-0978/95)

– Moorhouse und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Lage in Tibet (B4-0979/95)

– Burtone, Arias Cañete, Dimitrakopoulos und Lucas Pires im Namen der PPE-Fraktion zur Dürre in einigen südeuropäischen Regionen (B4-0980/95)

– Matutes Juan, Valverde López, Arias Cañete und Méndez de Vigo im Namen der PPE-Fraktion zu den von Unwettern in verschiednene Regionen Spanien angerichteten Schäden (B4-0981/95)

– Lalumière, Hory, Pannella, Pradier, Dell'Alba und Saint-Pierre im Namen der ARE-Fraktion zur Einführung einer ständigen internationalen Strafjustiz und zur Arbeit der Ad-hoc-Tribunale für Ex-Jugoslawien und Ruanda (B4-0982/95)

– Pannella, Pradier, Dell'Alba, Saint-Pierre und Mamère im Namen der ARE-Fraktion zur Lage in Tibet und zum Verschwinden des sechsjährigen Jungen Gedhun Choekyi Nyima, der als Panchem Lama anerkannt ist (B4-0983/95)

– Sandbæk im Namen der EDN-Fraktion zur Notwendigkeit der Wahrung der Rechte und des Wohlergehens der Inuit und anderer einheimischer Völker der Arktis und anderer nordischer Regionen (B4-0985/95)

– Breyer, Lannoye, McKenna, Aelvoet, Van Dijk, Gahrton, Hautala, Ripa di Meana, Voggenhuber, Weber, Telkämper und Kreissl-Dörfler im Namen der V-Fraktion zum wiederholten Auftreten von Ozonsmog in Europa während der Sommermonate (B4-0989/95)

– Gerard Collins, Andrews, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Hyland und Killilea im Namen der UPE-Fraktion zum irischen Friedensprozeß und der Freilassung von Gefangenen (B4-0990/95)

– Gallagher, Fitzsimons, Gerard Collins, Killilea, Andrews, Crowley und Hyland im Namen der UPE-Fraktion zu den politischen Optionen für die Beseitigung von Gas- und Ölbohrinseln (B4-0991/95)

– Killilea und Hyland im Namen der UPE-Fraktion zur Wahrung der Rechte und des Wohlergehens der Inuit und anderer einheimischer Völker der Arktis und anderer nordischer Regionen (B4-0992/95)

– Sánchez García im Namen der ARE-Fraktion zur Lage in der Westsahara (B4-0993/95)

Dienstag, 11. Juli 1995

— De Vries, Wiebenga und André-Léonard im Namen der ELDR-Fraktion zur Notwendigkeit der Schaffung eines ständigen internationalen Gerichts für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (B4-0994/95)

— Gol und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion zu Berichten über die Lieferung von Raketen durch China an Pakistan (B4-0995/95)

— Telkämper im Namen der V-Fraktion zur Westsahara (B4-0996/95)

— Telkämper und Aelvoet im Namen der V-Fraktion zur Lage der Menschenrechte im Sudan (B4-0997/95)

— Girão Pereira im Namen der UPE-Fraktion zu den sintflutartigen Regenfällen auf den Azoren (B4-0998/95)

— Chanterie und Pronk im Namen der PPE-Fraktion zur Schließung der belgischen Niederlassung von LEE Europe (B4-0999/95)

— Krarup und Lis Jensen im Namen der EDN-Fraktion zum Ozonsmog (B4-1002/95)

— Souchet im Namen der EDN-Fraktion zur Lage in Tibet und zum Verschwinden von Gedhun Choekyi Nyima, der als Panchem Lama anerkannt ist (B4-1003/95)

— Roth im Namen der V-Fraktion zur Lage der Menschenrechte (B4-1004/95)

— Wolf, Kreissl-Dörfler, Soltwedel-Schäfer, Aelvoet und Lannoye im Namen der V-Fraktion zur Schließung und Verlagerung rentabler Niederlassungen multinationaler Unternehmen wie LEE in Ypern und Lufthansa Technik in Berlin (B4-1005/95)

— Kreissl-Dörfler, Telkämper und Aelvoet im Namen der V-Fraktion zur Lage in Mexiko (B4-1006/95)

— Aglietta, Telkämper, Van Dijk, Müller und Lannoye im Namen der V-Fraktion zum Verschwinden von Gedhun Choekyi und zur Lage in Tibet (B4-1007/95)

— Müller, Aelvoet, Aglietta, Cohn-Bendit und Roth im Namen der V-Fraktion zur Einsetzung eines ständigen internationalen Gerichtshofes für Kriegsverbrechen und zu den Ad-hoc-Gerichtshöfen für Verbrechen in Ruanda und im ehemaligen Jugoslawien (B4-1008/95)

— Crowley und Mezzaroma im Namen der UPE-Fraktion zum Arbeitsplatzverlusten infolge der Verlagerung von Unternehmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinschaft (B4-1009/95)

— Sakellariou, Seal und Truscott im Namen der PSE-Fraktion zur Entführung von EU-Bürgern in Kaschmir (B4-1010/95)

— Sakellariou im Namen der PSE-Fraktion zu den Berichten über die Entführung des sechs Jahre alten Panchem Lama (B4-1011/95)

— Van Bladel im Namen der PSE-Fraktion zur eskalierenden Gewalt in Pakistan (B4-1012/95)

— Mamère im Namen der ARE-Fraktion zur Verhaftung von Herrn Harry Wu (B4-1013/95)

— Leperre-Verrier im Namen der ARE-Fraktion zum Schicksal von vier in der Casamance verschwundenen Franzosen (B4-1014/95)

— Mamère und Vandemeulebroucke im Namen der ARE-Fraktion zum Aufbringen der „Rainbow Warrior 2" durch die französische Marine (B4-1015/95)

— Fouque im Namen der ARE-Fraktion zu sexuellen Verstümmelungen (B4-1016/95)

— Dell'Alba, Pannella und Pradier im Namen der ARE-Fraktion zum Amnestiegesetz in Peru und zur Sorge um die Sicherheit des Richters Antonia Saquicuray Sanchez und der Staatsanwältin Dr. Ana Cecilia Magallanes (B4-1017/95)

— Mamère im Namen der ARE-Fraktion zur Ozonbelastung in den Städten (B4-1018/95)

— Watson im Namen der ELDR-Fraktion zu Berichten über die Benutzung von Splitterbomben durch die israelische Armee (B4-1019/95)

— Moorhouse und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zum internationalen Gerichtshof für Verbrechen gegen die Menschlichkeit (B4-1021/95)

— Grossetête und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zum Verschwinden von französischen Staatsangehörigen in der Casamance (B4-1022/95)

— Lucas Pires, Castagnetti, Ries, Lenz und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Verletzung der Menschenrechte im Sudan (B4-1023/95)

— Lenz im Namen der PPE-Fraktion zu den Entführungen in Kaschmir (B4-1024/95)

— von Habsburg, Ferrer, Laurila, Günther, Konrad, Oostlander und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zum Schutz der Minderheitenrechte in Rumänien (B4-1025/95)

— Lenz und Moorhouse im Namen der PPE-Fraktion zur Verhaftung von Harry Wu (B4-1026/95)

— Moorhouse, Oomen-Ruijten und Dimitrakopoulos im Namen der PPE-Fraktion zum Tod von Hasan Ocak in der Türkei (B4-1027/95)

— McKenna, Ahern, Roth und Wolf im Namen der V-Fraktion zu den politischen Gefangenen in Nordirland und Britannien (B4-1028/95)

— Pettinari im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum Verschwinden von Gedhun Choeky Nyima in Tibet (B4-1029/95)

— Sornosa Martínez, González Álvarez, Aramburu del Río, Marset Campos, Papayannakis, Bertinotti, Pailler und Ribeiro im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den von Unwettern in verschiedenen Regionen Spaniens angerichteten Schäden (B4-1030/95)

— Papayannakis, Gyldenkilde und González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum wiederholt auftretenden Ozonsmog im Sommer in Europa (B4-1031/95)

— Carnero González, Piquet, Ribeiro, Vinci, Pettinari, Ephremidis und Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu der Menschenrechtssituation und den verschleppten Personen in Kaschmir (B4-1032/95)

– Wurtz, Sornosa Martínez, Castellina, Vinci, Ephremidis, Papayannakis und Hurtig im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Wiederaufnahme der Atomtests durch Frankreich und dem Aufbringen der „Rainbow Warrior 2" (B4-1033/95)

– Novo, Castellina, González Álvarez, Jové Peres, Pettinari, Miranda, Ribeiro und Ainardi im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Lage der einheimischen Völker in Brasilien (B4-1034/95)

– Carnero González, Novo und Campos im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu Peru (B4-1035/95)

– González Álvarez, Jové Peres und Carnero González im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Lage in Mexiko (B4-1036/95)

– Pettinari, Sierra González und Carnero González im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Einsetzung eines internationalen Strafgerichtshofs (B4-1037/95)

– Elmalan, Ribeiro, Theonas, González Álvarez und Aramburu del Río im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Produktionsverlagerungen von Unternehmen und Arbeitsplatzverlusten in der Europäischen Union (B4-1038/95)

– Ephremidis, González Álvarez, Pailler, Hurtig und Miranda im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Lage in der Türkei (B4-1039/95)

– Oostlander, Tindemans, von Habsburg, Lenz, Pack und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Lage in Bosnien-Herzegowina und insbesondere zum Angriff auf Srebrenica (B4-1040/95)

– Pasty und Florio im Namen der UPE-Fraktion zu den Angriffen auf Touristen in Israel (B4-1041/95)

– Pasty und Caccavale im Namen der UPE-Fraktion zur Einsetzung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofes (B4-1042/95).

Der Präsident verweist darauf, daß dem Parlament gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 1 GO um 13.00 Uhr die Liste der Entschließungsanträge bekanntgegeben wird, die in der nächsten Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag, 13. Juli 1995, von 15.00 bis 18.00 Uhr stattfindet, behandelt werden.

5. Beitrittsanträge Zyperns und Maltas (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgen in gemeinsamer Aussprache zwei Berichte im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik.

Frau Green weist im Namen der PSE-Fraktion darauf hin, daß die in der griechischen Fassung der Änderungsanträge zum Bericht Bertens (A4-0156/95) der V-Fraktion zugeschriebenen Änderungsanträge tatsächlich von der PSE-Fraktion stammen und umgekehrt.

Herr Bertens erläutert seinen Bericht über den Antrag Zyperns auf Beitritt zur Europäischen Union (A4-0156/95).

Frau Malone erläutert nach einem Nachruf auf Alexander Langer ihren Bericht über den Antrag Maltas auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union (A4-0159/95).

Es sprechen die Abgeordneten Malerba, Berichterstatter des mitberatenden Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, Imbeni im Namen der PSE-Fraktion, Cassidy im Namen der PPE-Fraktion, Daskalaki im Namen der UPE-Fraktion, De Melo im Namen der ELDR-Fraktion, Papayannakis im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Aelvoet im Namen der V-Fraktion, Mamère, Vorsitzender der Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EU-Malta, im Namen der ARE-Fraktion, Berthu im Namen der EDN-Fraktion, Dillen, fraktionslos, Kranidiotis, McIntosh, die gegen die Verteilung von Flugblättern im Plenarsaal durch dazu nicht befugte Personen protestiert (der Präsident bestätigt, daß Dokumente nur mit Genehmigung des Präsidenten oder des Generalsekretärs des Parlaments verteilt werden dürfen), Bianco, Azzolini, Vallvé, Ribeiro, Ephremidis, Van der Waal, Riess, Rothe, Vorsitzende der Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EU-Zypern, Lambrias, Parigi, Titley, Günther, Izquierdo Rojo und Axel Andersson sowie Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 16 des Protokolls vom 12. Juli 1995.*

VORSITZ: Herr HÄNSCH
Präsident

6. Europäischer Rat vom 26. und 27. Juni 1995 in Cannes – Halbjahr der Tätigkeit der französischen Präsidentschaft (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgen in gemeinsamer Aussprache ein Bericht des Rates und eine Erklärung der Kommission zur Tagung des Europäischen Rates vom 26. und 27. Juni 1995 in Cannes sowie eine Erklärung des amtierenden Ratspräsidenten zum Halbjahr der Tätigkeit der französischen Präsidentschaft.

Herr Chirac, Präsident des Europäischen Rates im 1. Halbjahr 1995, erläutert den Bericht des Rates und gibt eine Erklärung zum Halbjahr der Tätigkeit der französischen Präsidentschaft ab (während seiner Rede bittet der Präsident einige Abgeordnete um Ruhe, die von den Plätzen der GUE/NGL-, der PSE-, der V- und der ARE-Fraktion aus gegen die Wiederaufnahme der Atomtests durch Frankreich protestieren).

Herr Santer, Präsident der Kommission, gibt eine Erklärung zur Tagung des Europäischen Rates vom 26. und 27. Juni 1995 in Cannes ab.

Mehrere Abgeordnete bitten um das Wort für Bemerkungen zur Geschäftsordnung, doch ersucht der Präsident sie, darauf zu verzichten, damit das Parlament ohne Zeitverlust zu den Erklärungen Stellung nehmen kann.

In der Aussprache sprechen die Abgeordneten Green im Namen der PSE-Fraktion, Martens im Namen der PPE-Fraktion, Pasty im Namen der UPE-Fraktion, De Vries im Namen der ELDR-Fraktion, Piquet im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Wolf im Namen der V-Fraktion, Lalumière im Namen der ARE-Fraktion, Goldsmith im Namen der EDN-Fraktion und Blot, fraktionslos, sowie Herr Chirac, der die gestellten Fragen beantwortet.

Dienstag, 11. Juli 1995

VORSITZ: Herr IMBENI
Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Roubatis und Baudis.

In Anbetracht der Tageszeit und angesichts der großen Zahl von Wortmeldungen befragt der Präsident das Parlament, ob es die Aussprache über 13.00 Uhr hinaus fortsetzen oder an dieser Stelle unterbrechen und später wieder aufnehmen will.

Das Parlament beschließt, die Aussprache fortzusetzen.

Es sprechen die Abgeordneten Nordmann, Ephremidis, Cohn-Bendit, Muscardini, Cot, Theato, Martinez, Occhetto, Lööw, Nassauer, Hoff, Alan J. Donnelly, Samland, Salisch und McGowan sowie Herr de Charette, amtierender Präsident des Rates im 1. Halbjahr 1995.

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 37,2 GO sieben Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— De Vries, Cox und Goerens im Namen der ELDR-Fraktion zum Europäischen Rat in Cannes (B4-0943/95)

— Puerta, Piquet, Vinci, Pettinari, Miranda, González Álvarez, Ephremidis, Alavanos und Hurtig im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Cannes vom 26. und 27. Juni 1995 (B4-0950/95)

— Baudis, Campoy Zueco, D'Andrea, Günther, von Habsburg, Herman, Jarzembowski, Lambrias, Méndez de Vigo, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Schiedermeier und Stasi im Namen der PPE-Fraktion zu den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 26. und 27. Juni 1995 in Cannes (B4-0951/95)

— Roth im Namen der V-Fraktion zur Tagung des Europäischen Rates in Cannes (B4-0954/95)

— Lalumière im Namen der ARE-Fraktion zum Europäischen Rat in Cannes (B4-0957/95)

— Pasty und Ligabue im Namen der UPE-Fraktion zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates in Cannes (B4-0959/95)

— Green und Roubatis im Namen der PSE-Fraktion zum Europäischen Rat von Cannes (B4-0960/95)

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 17 des Protokolls vom 12. Juli 1995.*

7. **Dringlichkeitsdebatte** (Themenliste)

Der Präsident gibt dem Parlament gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 1 GO die Liste der Entschließungsanträge, die in der Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen am folgenden Donnerstag behandelt werden, bekannt.

Diese Liste umfaßt 44 Entschließungsanträge und stellt sich wie folgt dar:

I. *Verlagerung und Verlust von Arbeitsplätzen in der EU*

B4-0966/95 der ARE-Fraktion
B4-0977/95 der PSE-Fraktion
B4-0999/95 der PPE-Fraktion
B4-1005/95 der V-Fraktion
B4-1009/95 der UPE-Fraktion
B4-1038/95 der GUE/NGL-Fraktion

II. *Internationaler Gerichtshof für Verbrechen gegen die Menschlichkeit*

B4-0975/95 der PSE-Fraktion
B4-0982/95 der ARE-Fraktion
B4-0994/95 der ELDR-Fraktion
B4-1008/95 der V-Fraktion
B4-1021/95 der PPE-Fraktion
B4-1037/95 der GUE/NGL-Fraktion
B4-1042/95 der UPE-Fraktion

III. *Menschenrechte*

Kaschmir

B4-1010/95 der PSE-Fraktion
B4-1024/95 der PPE-Fraktion
B4-1032/95 der GUE/NGL-Fraktion

Rumänien

B4-0974/95 der PSE-Fraktion
B4-1025/95 der PPE-Fraktion

Harry Wu

B4-1013/95 der ARE-Fraktion
B4-1026/95 der PPE-Fraktion

Mexiko

B4-0978/95 der PSE-Fraktion
B4-1006/95 der V-Fraktion
B4-1036/95 der GUE/NGL-Fraktion

Westsahara

B4-0949/95 der GUE/NGL-Fraktion
B4-0970/95 der PSE-Fraktion
B4-0993/95 der ARE-Fraktion
B4-0996/95 der V-Fraktion

IV. *Tibet*

B4-0963/95 der ELDR-Fraktion
B4-0979/95 der PPE-Fraktion
B4-0983/95 der ARE-Fraktion
B4-1003/95 der EDN-Fraktion
B4-1007/95 der V-Fraktion
B4-1011/95 der PSE-Fraktion
B4-1029/95 der GUE/NGL-Fraktion

V. *Katastrophen*

Unwetter auf den Azoren

B4-0965/95 der GUE/NGL-Fraktion
B4-0998/95 der UPE-Fraktion

Brände auf Zypern

B4-0971/95 der PSE-Fraktion

Trockenheit in Südeuropa

B4-0980/95 der PPE-Fraktion

Regen in Spanien

B4-0981/95 der PPE-Fraktion
B4-1030/95 der GUE/NGL-Fraktion

Ozonsmog

B4-0989/95 der V-Fraktion
B4-1002/95 der EDN-Fraktion
B4-1018/95 der ARE-Fraktion
B4-1031/95 der GUE/NGL-Fraktion

Gemäß Artikel 47,3 GO wird die gesamte Redezeit für diese Debatte am Donnerstag, vorbehaltlich einer Änderung der Liste, wie folgt aufgeteilt:

pro Verfasser:	1 Minute
Abgeordnete:	60 Minuten insg.

Etwaige Einsprüche gegen diese Liste, die schriftlich begründet und von einer Fraktion oder mindestens 29 Abgeordneten erhoben werden müssen, sind gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 2 GO bis zum selben Abend vor 20.00 Uhr einzureichen. Zu Beginn der Sitzung am folgenden Tag wird über diese Einsprüche ohne Aussprache abgestimmt.

(Die Sitzung wird von 14.05 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr David W. MARTIN
Vizepräsident

Herr McMahon teilt mit, daß sich in seinem Wahlkreis ein Zugunglück ereignet und sieben Verletzte gefordert hat; er beantragt, daß Herr Kinnock, für Verkehrspolitik zuständiges Mitglied der Kommission, im Rahmen der gemeinsamen Aussprache über die Berichte Alan J. Donnelly, die für den Nachmittag vorgesehen ist, erklärt, welche Vorschläge die Kommission zu machen gedenkt, um die Verkehrssicherheit, insbesondere im Vereinigten Königreich, zu verbessern (der Präsident bringt sein Mitgefühl mit den Unfallopfern zum Ausdruck).

8. Wahl des Bürgerbeauftragten (erster Wahlgang)

Nach der Tagesordnung folgt die Wahl des Bürgerbeauftragten.

Der Präsident erinnert daran, daß er entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung die Kandidaturen von Herrn Alber, Herrn Gil-Robles Gil-Delgado, Herrn Newton Dunn, Herrn Söderman, Frau Vayssade und Frau Veil erhalten hat.

Lord Plumb gibt bekannt, daß Herr Newton Dunn seine Kandidatur zurückgezogen hat.

Der Präsident gibt dem Plenum Erläuterungen zum Wahlverfahren und läßt eine elektronische Abstimmung zur Anwesenheitskontrolle durchführen (daran beteiligen sich 340 Abgeordnete).

Entsprechend dem Beschluß vom Morgen *(Teil I Punkt 3)* lost er sechs Stimmauszähler aus.

Es werden bestimmt: die Abgeordneten Mégret, Meier, Pex, Baggioni, Ryynänen und Villalobos Talero.

Herr Crampton spricht zu einer technischen Frage.

Die Abstimmung wird durchgeführt.

Der Präsident erklärt, daß die Wahlergebnisse um 17.30 Uhr bekanntgegeben werden *(Teil I Punkt 11)*.

(Die Sitzung wird in Erwartung der Fragestunde von 15.40 bis 16.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Sir Jack STEWART-CLARK
Vizepräsident

9. Zusammensetzung des Parlaments

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß die zuständigen italienischen Behörden ihn davon unterrichtet haben, daß Herr Gianni Tamino mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Europäischen Parlaments anstelle von Herrn Alexander Langer benannt worden ist.

Er heißt diesen neuen Kollegen willkommen und erinnert an die Bestimmungen nach Artikel 7,4 GO.

10. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an die Kommission (B4-0518/95).

1. Teil

Anfrage 39 von Herrn Kofoed: Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 (ABl. L 308 vom 09.11.1991, S. 1) — Einfuhr von Wildtierpelzen

Frau Bjerregaard, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Kofoed, Blak und Maij-Weggen.

Anfrage 40 von Frau Maij-Weggen: Arbeitsgruppe zur Erörterung eines EU-Einfuhrverbots für Pelze und Pelzwaren von Tieren, die mit Tellereisen gefangen wurden

Frau Bjerregaard beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Maij-Weggen.

Herr Blak weist darauf hin, daß die ersten drei Anfragen dasselbe Thema behandeln, und beantragt, die Antworten auf die beiden letzten zusammenzufassen (der Präsident antwortet, er könne die vorbereitete Liste nicht ändern).

Die Abgeordneten Elliott und Banotti stellen noch Zusatzfragen, die Frau Bjerregaard beantwortet.

Anfrage 41 von Frau Crawley: Tellereisen

Frau Bjerregaard beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Crawley, Sandbæk und Killilea.

VORSITZ: Frau SCHLEICHER
Vizepräsidentin

Die **Anfragen 42** von Herrn Torres Couto, **43** von Herrn Perry und **44** von Frau Pollack sind hinfällig, da die Verfasser nicht anwesend sind.

Dienstag, 11. Juli 1995

2. Teil

Anfrage 45 von Frau Falkmer: Veröffentlichung von Empfehlungen im Rahmen der multilateralen wirtschaftlichen Überwachung

Herr de Silguy, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Falkmer.

Die **Anfrage 46** von Herrn Coates ist hinfällig, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage 47 von Herrn Howitt: Wirtschafts- und Währungsfragen – Einheitliche Währung

Herr de Silguy beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Howitt, McCarthy und Wolf.

Anfrage 48 von Herrn Hurtig: WWU-Prozeß

Herr de Silguy beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Hurtig.

Die **Anfragen 49** und **50** werden schriftlich beantwortet, da die für diese Serie vorgesehene Zeit abgelaufen ist.

Die **Anfrage 51** von Herrn Imaz San Miguel wird nicht aufgerufen, da ihr Gegenstand bereits auf der Tagesordnung steht.

Die **Anfrage 52** von Herrn Medina Ortega ist hinfällig, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Die **Anfrage 53** von Herrn Crowley wird nicht aufgerufen, da ihr Gegenstand bereits auf der Tagesordnung steht.

Anfrage 54 von Herrn Teverson: Ein-Netz-Regel

Frau Bonino, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Teverson.

Anfrage 55 von Frau Fraga Estévez: Fangmöglichkeiten der Gemeinschaft im Regelungsbereich der NAFO

Frau Bonino beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Fraga Estévez.

Anfrage 56 von Herrn Arias Cañete: Untersuchungen über den Stand der Fischbestände im Regelbereich der NAFO

Frau Bonino beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Arias Cañete und Izquierdo Rojo.

Die **Anfragen 57** und **58** werden schriftlich beantwortet, da die für diese Serie vorgesehene Zeit abgelaufen ist.

Frau Kestelijn-Sierens fragt, warum ihre Anfrage nicht aufgerufen wird (die Präsidentin erinnert an die neuen Bestimmungen für die Fragestunde an die Kommission).

Anfrage 59 von Frau Morgan: Anorexia und Bulimia nervosa

Herr Bangemann, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage.

VORSITZ: Sir Jack STEWART-CLARK

Vizepräsident

Die Abgeordneten Morgan, Kerr und Blak stellen Zusatzfragen, die Herr Bangemann beantwortet.

Die **Anfrage 60** von Herrn Gallagher ist hinfällig, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage 61 von Herrn Whitehead: Sicherheit in Hotels

Herr Bangemann beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Whitehead.

Anfrage 62 von Herrn Barton: Stahlindustrie

Herr Bangemann beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Barton, Bowe, Kinnock und García Arias.

Der Präsident teilt mit, daß die Anfragen, die aus Zeitmangel nicht aufgerufen werden konnten, schriftlich beantwortet werden.

Er erklärt die Fragestunde an die Kommission für geschlossen.

11. Wahl des Bürgerbeauftragten (erster Wahlgang)

Der Präsident gibt die Ergebnisse des ersten Wahlgangs der Wahl des Bürgerbeauftragten bekannt:

- Anzahl der Abstimmenden: 504 (1)
- Enthaltungen: 2
- Abgegebene Stimmen: 502
- Erforderliche Mehrheit: 252

Es haben erhalten:

Herr Alber: 183

Herr Gil-Robles Gil-Delgado: 50

Herr Newton-Dunn: (hat seine Kandidatur zurückgezogen)

Herr Söderman: 139

Frau Vayssade: 17

Frau Veil: 113

Da keiner der Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, muß ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden, der am folgenden Morgen um 9.00 Uhr stattfindet.

Der Präsident weist darauf hin, daß die für den ersten Wahlgang eingereichten Kandidaturen auch für den zweiten gültig bleiben, sofern sie nicht zurückgezogen werden.

Die Kandidaten, die ihre Kandidatur zurückziehen möchten, müssen dies schriftlich beim Generaldirektor der Parlamentarischen Kanzlei tun.

Die Frist für die Zurückziehung von Kandidaturen ist auf den Abend um 20.00 Uhr festgelegt.

*
* *

Herr Barton spricht zum Abstimmungsverfahren für den zweiten Wahlgang (der Präsident gibt die erbetenen Informationen).

(1) Siehe Anlage.

Dienstag, 11. Juli 1995

VORSITZ: Herr SCHLÜTER

Vizepräsident

12. Rahmenprogramme FTE & D (1994-1998) ***I/* (Aussprache)

Herr Linkohr erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie über den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung des Beschlusses Nr. 1110/94/EG über das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) infolge des Beitritts der Republik Finnland, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union (KOM(95)0145 – C4-0159/95 – 95/0092 (COD)) und den Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Anpassung des Beschlusses 94/268/EURATOM über ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft (1994-1998) infolge des Beitritts der Republik Finnland, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union (KOM(95)0145 – C4-0218/95 – 95/0812(CNS)) (A4-0164/95).

Es sprechen die Abgeordneten Desama im Namen der PSE-Fraktion, Quisthoudt-Rowohl im Namen der PPE-Fraktion, Giansily im Namen der UPE-Fraktion, Plooij-van Gorsel im Namen der ELDR-Fraktion, Bloch von Blottnitz im Namen der V-Fraktion, Scapagnini, Vorsitzender des Forschungsausschusses, Graenitz und Ahern sowie Frau Cresson, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 12 des Protokolls vom 12. Juli 1995.*

13. Sitzungskalender für 1996

Der Präsident teilt mit, daß die Konferenz der Präsidenten in ihrer Sitzung am Nachmittag beschlossen hat, folgenden Sitzungskalender für das Jahr 1996 vorzuschlagen:

15. bis 19. Januar
30. Januar bis 1. Februar
12. bis 16. Februar
11. bis 15. März
26. bis 28. März
15. bis 19. April
20. bis 24. Mai
10. bis 14. Juni
25. bis 27. Juni
15. bis 19. Juli
16. bis 20. September
7. bis 11. Oktober
21. bis 25. Oktober
11. bis 15. November
26. bis 28. November
9. bis 13. Dezember

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu diesen Daten ist auf den folgenden Tag, 15.00 Uhr festgesetzt.
Abstimmung: *Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 13. Juli 1995.*

14. Widerstandsfähigkeit von Kfz beim Aufprall ***I (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik.

Herr Alan J. Donnelly erläutert seine Berichte über:

– den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Widerstandsfähigkeit von Kraftfahrzeugen beim Seitenaufprall und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG (KOM(94)0519 – C4-0021/95 – 94/0322(COD)) (A4-0160/95) und

– den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Widerstandsfähigkeit von Kraftfahrzeugen beim Frontalaufprall und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG (KOM(94)0520 – C4-0029/95 – 94/0323(COD)) (A4-0161/95).

Es sprechen die Abgeordneten Cornelissen, Vorsitzender und Berichterstatter des mitberatenden Verkehrsausschusses, Murphy im Namen der PSE-Fraktion, Hoppenstedt im Namen der PPE-Fraktion, Garosci im Namen der UPE-Fraktion, Larive im Namen der ELDR-Fraktion, Van Dijk im Namen der V-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Belleré, fraktionslos, Colom i Naval, Fitzsimons und Kinnock, Herr Bangemann, Mitglied der Kommission, sowie die Abgeordneten Cornelissen, der bittet, daß die Kommission schriftlich auf die Fragen antwortet, die in der Aussprache nicht beantwortet werden konnten, und Alan J. Donnelly.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 12. Juli 1995.*

(Die Sitzung wird von 19.10 bis 21.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Frau PERY

Vizepräsidentin

15. Thunfischfang – Fischereiabkommen mit Marokko (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über eine Erklärung der Kommission zu den Problemen des Thunfischfangs vor der französisch-spanischen Küste *(Teil I Punkt 3 des Protokolls vom 29.06.1995)* sowie eine mündliche Anfrage.

Herr Arias Cañete erläutert die mündliche Anfrage, die er im Namen des Ausschusses für Fischerei zum Fischereiabkommen mit Marokko an die Kommission (B4-0525/95) gerichtet hat.

Dienstag, 11. Juli 1995

Es sprechen die Abgeordneten Imaz San Miguel im Namen der PPE-Fraktion, Gallagher im Namen der UPE-Fraktion, Teverson im Namen der ELDR-Fraktion, Jové Peres im Namen der GUE/NGL-Fraktion, McKenna im Namen der V-Fraktion, Taubira-Delannon im Namen der ARE-Fraktion, Souchet im Namen der EDN-Fraktion, Baldarelli im Namen der PSE-Fraktion, Izquierdo Rojo, Varela Suanzes-Carpegna, Costa Neves, Aramburu del Río, Apolinário, Fraga Estévez, Cox, Novo und Langenhagen sowie Frau Bonino, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 37,2 GO fünf Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

– Teverson und Cox im Namen der ELDR-Fraktion zu Problemen beim Thunfischfang vor der französischen und spanischen Küste (B4-0942/95)

– Imaz San Miguel, Varela Suanzes-Carpegna, Langenhagen und de Brémond d'Ars im Namen der PPE-Fraktion zur Verwendung von Treibnetzen im Nordostatlantik (B4-0946/95)

– Baldarelli im Namen der PSE-Fraktion zu den Problemen des Thunfischfangs (B4-0948/95)

– McKenna, Graefe zu Baringdorf, Aelvoet und Soltwedel-Schäfer im Namen der V-Fraktion zu Treibnetzen (B4-0958/95)

– d'Aboville, Gallagher und Marra im Namen der UPE-Fraktion zur Verwendung von Treibnetzen im Nordostatlantik (B4-0961/95)

Abstimmung: *Teil I Punkt 18 des Protokolls vom 12. Juli 1995.*

Ferner teilt die Präsidentin mit, daß sie gemäß Artikel 40,5 GO vier Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

– Sánchez García im Namen der ARE-Fraktion zu einem Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko (B4-0988/95)

– Arias Cañete, Fraga Estévez und Langenhagen im Namen der PPE-Fraktion zum Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko (B4-1000/95)

– Baldarelli im Namen der PSE-Fraktion zum Fischereiabkommen Europäische Union-Marokko (B4-1001/95)

– Jové Peres, Miranda und Aramburu del Río im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und Marokko (B4-1046/95).

Abstimmung: *Teil I Punkt 12 des Protokolls vom 13. Juli 1995.*

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

16. Verwaltung der TAC und Quoten * (Aussprache)

Frau McKenna erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Fischerei über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit zusätzlichen Bestimmungen für die Verwaltung jährlicher TAC und Quoten (KOM(94)0583 – C4-0024/95 – 94/0303(CNS)) (A4-0148/95).

Es sprechen die Abgeordneten Kindermann im Namen der PSE-Fraktion, Langenhagen im Namen der PPE-Fraktion, Gallagher im Namen der UPE-Fraktion, Taubira-Delannon im Namen der ARE-Fraktion, Reichhold, fraktionslos, und McCartin sowie Frau Bonino, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 19 des Protokolls vom 12. Juli 1995.*

17. Bevölkerungsfragen und Umweltpolitik (Aussprache)

Herr Bowe erläutert die mündliche Anfrage, die Herr Kenneth D. Collins im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz zu Bevölkerungsfragen im Zusammenhang mit Umweltpolitiken und -programmen an die Kommission (B4-0519/95) gerichtet hat.

Es sprechen die Abgeordneten Gröner im Namen der PSE-Fraktion, Günther im Namen der PPE-Fraktion, Eisma im Namen der ELDR-Fraktion und Breyer im Namen der V-Fraktion sowie Frau Bonino, Mitglied der Kommission, die die Anfrage beantwortet.

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 40,5 GO drei Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

– Bertinotti, González Álvarez und Papayannakis im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Integration der Politikbereiche und der umweltpolitischen Bevölkerungsprogramme (B4-1045/95)

– Breyer im Namen der V-Fraktion zu Bevölkerung und Umwelt (B4-1047/95)

– Kenneth D. Collins im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz zur Integration von bevölkerungs- und umweltpolitischen Maßnahmen und -programmen (B4-1048/95)

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 13. Juli 1995.*

18. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Die Präsidentin weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 13.00 Uhr, 15.00 bis 19.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr

9.00 bis 10.00 Uhr:

– Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

– Wahl des Bürgerbeauftragten

10.00 bis 12.00 Uhr:

– Erklärung des amtierenden Ratspräsidenten zum Tätigkeitsprogramm der spanischen Ratspräsidentschaft (mit Aussprache)

12.00 Uhr:

– Abstimmungsstunde

15.00 bis 17.30 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr:

– ggf. Wahl des Bürgerbeauftragten

– gemeinsame Aussprache über die Berichte Coates und Menrad über Beschäftigung

– Bericht Wijsenbeek über das Kontrollgerät im Straßenverkehr **I

– Bericht Cornelissen über Gefahrguttransport auf der Schiene **I

– Bericht Cornelissen über gemietete Fahrzeuge im Güterkraftverkehr **I

– mündliche Anfrage zu Postdiensten

17.30 bis 19.00 Uhr:

– Fragestunde (Anfragen an den Rat)

(Die Sitzung wird um 23.10 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Antoni GUTIÉRREZ DÍAZ
Vizepräsident

Dienstag, 11. Juli 1995

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 11. Juli 1995

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ahlqvist, Ainardi, Alber, Aldo, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, André-Léonard, Andrews, Angelilli, Añoveros Trias de Bes, Antony, Aparicio Sánchez, Apolinário, Aramburu del Río, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Augias, Avgerinos, Azzolini, Baggioni, Baldarelli, Baldi, Baldini, Balfe, Banotti, Bardong, Barros Moura, Barthet-Mayer, Barton, Barzanti, Baudis, Bazin, Bébéar, Belleré, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Berthu, Bertinotti, Bianco, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Bösch, Bonde, Boniperti, Bontempi, Boogerd-Quaak, Botz, Bourlanges, Bowe, Bredin, de Brémond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Brok, Burtone, Cabezón Alonso, Cabrol, Caccavale, Campos, Campoy Zueco, Capucho, Carnero González, Carniti, Carrère d'Encausse, Cars, Casini Carlo, Casini Pier Ferdinando, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castellina, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Cellai, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Cohn-Bendit, Colino Salamanca, Colli Comelli, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cot, Cox, Crampton, Crawley, Crepaz, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, D'Andrea, Dankert, Dary, Daskalaki, De Clercq, De Coene, Decourrière, De Esteban Martin, De Giovanni, Dell'Alba, De Luca, De Melo, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dillen, Dimitrakopoulos, Di Prima, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elles, Elliott, Elmalan, Ephremidis, Escudero, Estevan Bolea, Evans, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Falkmer, Farassino, Farthofer, Fassa, Fayot, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Fitzsimons, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Ford, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Furustrand, Gahrton, Gaigg, Galeote Quecedo, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Goerens, Görlach, Gol, Goldsmith, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Graziani, Gredler, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guigou, Guinebertière, Gustafsson, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Herzog, Hindley, Hlavac, Hoppenstedt, Hory, Howitt, Hughes, Hume, Hurtig, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jacob, Järvilahti, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Johansson, Jouppila, Jové Peres, Kaklamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Klaß, Klironomos, Koch, König, Kofoed, Kokkola, Konrad, Kouchner, Kranidiotis, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kuhn, Lage, Laignel, Lalumière, La Malfa, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lang Jack M.E., Lange, Langen, Langenhagen, Larive, Laurila, Lehne, Lenz, Leopardi, Le Pen, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Liese, Ligabue, Lindeperg, Linkohr, Linzer, Lööw, Lomas, Lucas Pires, Lüttge, Lulling, Macartney, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mamère, Manisco, Mann Erika, Mann Thomas, Marin, Marinho, Marinucci, Marset Campos, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Mather, Matutes Juan, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Mégret, Meier, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Metten, Mezzaroma, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mombaur, Moniz, Monteiro, Moorhouse, Morán López, Moretti, Morgan, Morris, Moscovici, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Musumeci, Myller, Nassauer, Needle, Nencini, Newens, Newman, Nicholson, Nordmann, Novo, Occhetto, Oddy, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Orlando, Paakkinen, Pack, Pailler, Palacio Vallelersundi, Papakyriazis, Papayannakis, Parigi, Parodi, Pasty, Peijs, Pelttari, Pérez Royo, Perry, Persson, Pery, Peter, Pettinari, Pex, Piecyk, Pimenta, Piquet, des Places, Plooij-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pompidou, Pons Grau, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, Puerta, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Randzio-Plath, Rapkay, Rauti, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Rehn Elisabeth, Rehn Olli Ilmari, Reichhold, Ribeiro, Riess, Rinsche, Ripa di Meana, Robles Piquer, Rönnholm, Rosado Fernandes, de Rose, Roth, Rothe, Roubatis, Rovsing, Rusanen, Ryttar, Ryynänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sandbæk, Santini, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Scapagnini, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schlechter, Schleicher, Schlüter, Schmid, Schmidbauer, Schnellhardt, Schreiner, Schröder, Schulz, Schwaiger, Schweitzer, Seal, Secchi, Seillier, Sierra González, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Skinner, Smith, Soares, Soltwedel-Schäfer, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Soulier, Spaak, Speciale, Spencer, Spindelegger, Starrin, Stasi, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart, Stewart-Clark, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Tajani, Tannert, Tapie, Tappin, Tatarella, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Todini, Toivonen, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Trizza, Truscott, Tsatsos, af Ugglas, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Viceconte, Villalobos Talero, de Villiers, Vinci, Virgin, Vitorino, Voggenhuber, van der Waal, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Watts, Weber, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiebenga, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wurtz, Wynn, Zimmermann.

ANLAGE

Wahl des Bürgerbeauftragten

– Erster Wahlgang –

An der Wahl haben teilgenommen:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ahlqvist, Ainardi, Aldo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, André-Léonard, Añoveros Trias de Bes, Antony, Aparicio Sánchez, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Augias, Avgerinos, Azzolini, Baggioni, Baldarelli, Baldini, Balfe, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros Moura, Barthet-Mayer, Barton, Barzanti, Baudis, Bébéar, Belleré, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Bianco, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Bösch, Bonde, Boniperti, Bontempi, Boogerd-Quaak, Bourlanges, Bowe, Bredin, de Brémond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Brok, Burtone, Cabezón Alonso, Campos, Campoy Zueco, Capucho, Carnero González, Carniti, Cars, Casini Carlo, Casini Pier Ferdinando, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coates, Cohn-Bendit, Colino Salamanca, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Corrie, Cot, Cox, Crampton, Crawley, Crepaz, Crowley, Cunha, Cunningham, D'Andrea, Dankert, Dary, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, Decourrière, De Esteban Martin, De Giovanni, Dell'Alba, De Melo, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dillen, Dimitrakopoulos, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dury, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elles, Elliott, Elmalan, Escudero, Estevan Bolea, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Falkmer, Farthofer, Fassa, Fayot, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Fitzsimons, Florenz, Fontaine, Ford, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Furustrand, Gahrton, Gaigg, Galeote Quecedo, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Goerens, Görlach, Gol, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graenitz, Graziani, Gredler, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guigou, Guinebertière, Gustafsson, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Herzog, Hoff, Hoppenstedt, Howitt, Hughes, Hume, Hurtig, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jacob, Järvilahti, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jensen Kirsten M., Jöns, Johansson, Jouppila, Jové Peres, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Klaß, Klironomos, Koch, König, Kofoed, Kokkola, Konrad, Kouchner, Kranidiotis, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kuhn, Lage, Laignel, Lalumière, La Malfa, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lang Jack M.E., Lange, Langen, Langenhagen, Larive, Laurila, Lehne, Lenz, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Liese, Ligabue, Lindeperg, Linkohr, Linzer, Lööw, Lomas, Lucas Pires, Lüttge, Lulling, Macartney, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mamère, Mann Erika, Mann Thomas, Marinho, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Mather, Matutes Juan, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Mégret, Meier, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Metten, Mezzaroma, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mombaur, Moniz, Monteiro, Moorhouse, Morán López, Morgan, Morris, Moscovici, Mosiek-Urbahn, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Myller, Nassauer, Needle, Newens, Newman, Nicholson, Nordmann, Novo, Occhetto, Oddy, Olsson, Oomen-Ruijten, Paakkinen, Pack, Pailler, Palacio Vallelersundi, Papakyriazis, Papayannakis, Parigi, Parodi, Pasty, Peijs, Pelttari, Pérez Royo, Perry, Persson, Pery, Peter, Pex, Piecyk, Piquet, des Places, Plooij-van Gorsel, Plumb, Poettering, Poisson, Pompidou, Pons Grau, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, Puerta, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Rehn Elisabeth, Rehn Olli Ilmari, Reichhold, Ribeiro, Riess, Rinsche, Robles Piquer, Rönnholm, Rosado Fernandes, de Rose, Rothe, Roubatis, Rovsing, Rusanen, Ryttar, Ryynänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sandbæk, Santini, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Scapagnini, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schlechter, Schleicher, Schlüter, Schmidbauer, Schnellhardt, Schreiner, Schröder, Schwaiger, Seal, Secchi, Sierra González, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Skinner, Soares, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Soulier, Spaak, Speciale, Spencer, Spindelegger, Starrin, Stasi, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart, Stewart-Clark, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Tajani, Tannert, Tapie, Tappin, Tatarella, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Todini, Toivonen, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Truscott, Tsatsos, af Ugglas, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Viceconte, Villalobos Talero, de Villiers, Virgin, Vitorino, Voggenhuber, van der Waal, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Weiler, Wemheuer, Whitehead, Wiebenga, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wurtz, Wynn, Zimmermann.

Mittwoch, 12. Juli 1995

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 12. JULI 1995

(95/C 249/03)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Herr HÄNSCH
Präsident

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Tagesordnung

Der Präsident geht auf die Entwicklung der Lage in Bosnien und insbesondere auf den Fall von Srebrenica am Vortag ein und schlägt vor, am Vormittag eine halbstündige Aussprache mit dem amtierenden Ratspräsidenten vorzusehen; dieser sei bereit, als ersten Punkt der Erklärung zum Tätigkeitsprogramm der spanischen Präsidentschaft eine Erklärung zu Bosnien abzugeben.

Das Parlament erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Herr Cornelissen, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, bittet um die Zusicherung, daß die am Ende der Tagesordnung für diesen Tag vorgesehenen Punkte zu Verkehrsthemen angemessen behandelt werden können.

Der Präsident schlägt vor, die Einreichungsfristen für Entschließungsanträge zu Bosnien wie folgt festzulegen:

— Entschließungsanträge: 12.00 Uhr

— Änderungsanträge und gemeinsame Entschließungsanträge: Donnerstag, 10.00 Uhr.

Die Abstimmung wird auf die Tagesordnung für Donnerstag um 18.00 Uhr nach der Dringlichkeitsdebatte gesetzt.

Er räumt ein, daß es sich um äußerst kurze Fristen handelt, bittet die Abgeordneten jedoch, sie einzuhalten, damit das Parlament schnell Stellung nehmen kann.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr De Vries begrüßt im Namen der ELDR-Fraktion die Initiative des Präsidenten und fragt nach den Auswirkungen der Aufnahme dieser Aussprache in die Tagesordnung auf die weiteren Arbeiten, insbesondere auf die Redezeit der Fraktionen (der Präsident antwortet, daß die weitere Tagesordnung nicht geändert wird, da die Zeit für die Aussprache über Bosnien von der für die Aussprache im Anschluß an die Erklärung des amtierenden Ratspräsidenten zum Tätigkeitsprogramm der spanischen Präsidentschaft weggenommen wird).

2. Genehmigung des Protokolls

Herr Martens bezieht sich im Namen der PPE-Fraktion auf die Zwischenfälle am Vortag während der Erklärung von Präsident Chirac *(Punkt 6)* und meint, das Protokoll gebe dies nicht richtig wieder. Er äußert des weiteren die Hoffnung, daß die Konferenz der Präsidenten die notwendigen Maßnahmen ergreift, damit so etwas nicht wieder geschehen kann.

Der Präsident schlägt aufgrund dieser Bemerkungen vor, die Genehmigung des Protokolls bis nach der morgigen Sitzung der Konferenz der Präsidenten zu vertagen. Er erklärt sich bereit, mit den Fraktionen Wege zu prüfen, wie solche Zwischenfälle in Zukunft verhindert werden können, ohne daß die Meinungs- und Redefreiheit eingeschränkt wird. Er stellt aber gleichzeitig klar, daß in keiner Weise gegen die Geschäftsordnung verstoßen wurde. Außerdem gibt er zu bedenken, daß alle weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung zu Lasten der Redezeit gehen würden, die das Parlament soeben für eine Aussprache über Bosnien vorgesehen hat.

Herr Robles Piquer kommt auf die Freilassung von Aung San Suu Kyi in Birma, Friedensnobelpreisträgerin und Trägerin des Sacharow-Preises 1991, zurück (der Präsident weist darauf hin, daß die Ankündigung von ihrer Freilassung bereits am Montag bekanntgegeben worden war *(Punkt 3 des Protokolls von diesem Tag)*).

3. Mittelübertragungen

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 9/95 (SEK(95)0847 — C4-0193/95) betreffend den Europäischen Investitionsfonds — Bereitstellung von freigegebenen Anteilen des gezeichneten Kapitals:

Der Haushaltsausschuß hat nach Prüfung beschlossen, die folgende Übertragung aus der Reserve zu genehmigen auf die Haushaltszeile:

B5-730	Europäischer Investitionsfonds — Bereitstellung der eingezahlten Teile des gezeichneten Kapitals	10.000.000 Ecu

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 10/95 (SEK(95)0848 — C4-0203/95) betreffend die Haushaltszeilen A-2510 (Kosten für Sitzungen von Ausschüssen, deren Konsultation im Rahmen des gemeinschaftlichen Rechtsetzungsverfahrens verbindlich ist) und A-2511 (Kosten für die Sitzung von Ausschüssen, deren Konsultation im Rahmen des gemeinschaftlichen Rechtsetzungsverfahrens nicht verbindlich ist):

Der Haushaltsausschuß hat nach Prüfung beschlossen, die folgenden Übertragungen aus der Reserve zu genehmigen auf die Haushaltszeilen:

A-2510	Ausgaben für Sitzungen von Ausschüssen, deren Konsultierung im Rahmen des Verfahrens zur Ausarbeitung von Gemeinschaftsvorschriften obligatorisch ist	7.332.500 Ecu
A-2511	Ausgaben für Sitzungen von Ausschüssen, deren Konsultierung kein obligatorisches Element des Verfahrens zur Ausarbeitung von Gemeinschaftsakten ist	2.295.000 Ecu

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 13/95 (SEK(95)0978 – C4-0227/95) betreffend die Haushaltszeile B8-103 (sonstige gemeinsame Aktionen der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik):

Der Haushaltsausschuß hat nach Prüfung beschlossen, die folgende Übertragung aus der Reserve zu genehmigen auf die Haushaltszeile:

B8-103	Sonstige gemeinsame Aktionen der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	3.000.000 Ecu

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 15/95 (SEK(95)1012 – C4-0229/95) betreffend verschiedene Aktionen zur Betrugsbekämpfung:

Der Haushaltsausschuß hat nach Prüfung beschlossen, die folgenden Übertragungen aus der Reserve zu genehmigen auf die Haushaltszeilen:

B2-101	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung im Bereich des EAGFL, Abteilung Ausrichtung	200.000 Ecu
B2-111	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung im Bereich des Finanzinstruments für die Ausrichtung Fischerei	50.000 Ecu
B2-121	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung im Bereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	300.000 Ecu
B2-131	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung im Bereich des Europäischen Sozialfonds	200.000 Ecu
B2-301	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung im Bereich des Kohäsionsfonds	300.000 Ecu
B2-519	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung in der Landwirtschaft	1.500.000 Ecu

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 17/95 (SEK(95)1035 – C4-0245/95) betreffend die Haushaltszeile B0-240 (Einzahlungen in den Garantiefonds für neue Transaktionen):

Der Haushaltsausschuß hat nach Prüfung beschlossen, die folgende Übertragung aus der Reserve zu genehmigen auf die Haushaltszeile:

B0-240	Einzahlung in den Garantiefonds für neue Transaktionen	30.000.000 Ecu

Falls der Rat den von der Kommission vorgelegten Antrag auf Mittelübertragung nicht billigen sollte, muß das Trilog-Verfahren gemäß Artikel 15 der Interinstitutionellen Vereinbarung eingeleitet werden.

– Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 20/95/rev (SEK(95)1053/rev – C4-0240/95) betreffend verschiedene Aktionen humanitärer Soforthilfe:

Der Haushaltsausschuß hat die Ergebnisse des Trilogs vom 30. Juni 1995 und die Übereinkunft zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde bezüglich der Freigabe von Mitteln aus der Reserve für Soforthilfen zur Kenntnis genommen und beschlossen, die folgenden Übertragungen aus der Reserve zu genehmigen auf die Haushaltszeilen:

B7-210	Hilfe für die von Katastrophen oder schweren Krisen heimgesuchte Bevölkerung in Entwicklungsländern und anderen Drittländern	VE 113.500.000 Ecu ZE 91.500.000 Ecu
B7-214	Humanitäre Hilfe für die Bevölkerung der Länder in Mittel- und Osteuropa	VE 30.000.000 Ecu ZE 19.700.000 Ecu
B7-215	Humanitäre Hilfe für die Bevölkerung der unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion	VE 38.300.000 Ecu ZE 34.300.000 Ecu
B7-217	Soforthilfe für Flüchtlinge und Vertriebene in Entwicklungsländern und anderen Drittländern	VE 8.200.000 Ecu ZE 4.500.000 Ecu

4. Ausschußbefassung

Mitberatend werden befaßt:

– AUSW mit der Mitteilung der Kommission an den Rat: Europa und Japan: Die nächsten Schritte (KOM(95)0073 – C4-0147/95)
(federführend: AUWI)

– ENER mit den folgenden Themen:

– Informationsgesellschaft, Kultur und Bildung (TO3567)
(Genehmigung zur Ausarbeitung eines Berichts: JUGD)

– Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt und WWU (TO3895)
(Genehmigung zur Ausarbeitung eines Berichts: REGI)

– Verbesserung der Effizienz der Gemeinschaftshilfe (TO3954)
(Genehmigung zur Ausarbeitung eines Berichts: ENTW)

– AUWI mit dem 24. Bericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik (KOM(95)0142 – C4-0165/95)
(federführend: WIRT; bereits mitberatend: RECH)

– SOZA mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft (KOM(94)0590 – C4-0180/95)
(federführend: VKHR; bereits mitberatend: WIRT, UMWE)

– REGI mit der Interessenvertretung beim Europäischen Parlament (TO3411)
(Genehmigung zur Ausarbeitung eines Berichts: GORD).

5. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 2 GO die folgenden schriftlich begründeten Einsprüche gegen die Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen erhalten hat.

Mittwoch, 12. Juli 1995

Frau Oomen-Ruijten ist gestützt auf Artikel 47,6 GO (Absatz 3 der Auslegung) der Auffassung, daß Punkt I „Verlagerung und Verlust von Arbeitsplätzen in der EU" nicht in der Dringlichkeitsdebatte behandelt werden darf, da der Gegenstand bereits auf der Tagesordnung steht (Bericht Coates) (der Präsident entscheidet, zu den Einsprüchen überzugehen).

I. „Verlagerung und Verlust von Arbeitsplätzen in der EU"

– Einspruch der PPE- und ELDR-Fraktion, wonach dieser Punkt durch einen neuen Punkt „Sudan" mit den Entschließungsanträgen B4-0997 und 1023/95 zu ersetzen ist (die PSE-Fraktion hat einen Einspruch eingereicht, wonach das Thema „Sudan" als neuer Unterpunkt in den Punkt III „Menschenrechte" einzufügen ist):

Dieser Einspruch wird durch NA (PPE) abgelehnt:

Abgegebene Stimmen:	432
Ja-Stimmen:	212
Nein-Stimmen:	215
Enthaltungen:	5

III. „Menschenrechte"

– Einspruch der GUE/NGL-Fraktion, wonach in diesen Punkt ein neuer Unterpunkt „Lage der Eingeborenen in Brasilien" mit dem Entschließungsantrag B4-1034/95 einzufügen ist.

Der Einspruch wird abgelehnt.

– Einspruch der PSE-Fraktion, wonach in diesen Punkt ein neuer Unterpunkt „Sudan" mit den Entschließungsanträgen B4-0997 und 1023/95 einzufügen ist.

Dem Einspruch wird stattgegeben.

– Einspruch der PSE-Fraktion, wonach in diesen Punkt ein neuer Unterpunkt „Diskriminierung von Fremdsprachenlehrern an der Universität Verona" mit dem Entschließungsantrag B4-0968/95 einzufügen ist.

Das Parlament gibt dem Einspruch durch NA (PSE) statt:

Abgegebene Stimmen:	449
Ja-Stimmen:	377
Nein-Stimmen:	41
Enthaltungen:	31

– Einspruch der V-Fraktion, wonach in diesen Punkt ein neuer Unterpunkt „Häftlinge in Nordirland" mit den Entschließunganträgen B4-0990 und 1028/95 einzufügen ist.

Der Einspruch wird abgelehnt.

*
* *

Es sprechen die Abgeordneten:

– Fabre-Aubrespy im Namen der EDN-Fraktion, der dagegen protestiert, daß der Präsident ihm nicht früher das Wort erteilt hat, auf die Anwendung von Artikel 133 GO verweist und der Auffassung ist, der Präsident hätte anläßlich der Zwischenfälle während der Erklärung von Präsident Chirac nicht „um Ruhe bitten", sondern gegebenenfalls auf die Anwendung der Artikel 109, 110 und 111 GO zurückgreifen müssen; er ist der Meinung, daß der Präsident, indem er diese Artikel nicht anwandte, die Würde des Parlaments und des französischen Staatschefs beschädigt habe.

Der Präsident erinnert an seinen Vorschlag unter „Genehmigung des Protokolls *(Teil I Punkt 2)* und schlägt dem Plenum gemäß Artikel 133,3 GO vor, die Genehmigung des Protokolls bis nach der Sitzung der Konferenz der Präsidenten zu vertagen.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden;

– Pasty, der die beiden Mitarbeiter des Sicherheitsdiensts würdigt, die von zwei Abgeordneten verletzt worden seien, als sie sich dazwischenstellten, um Präsident Chriac abzuschirmen, und ebenfalls gegen diese Zwischenfälle protestiert, die in den Medien breit dargestellt worden seien; er fordert eine harte Linie der Konferenz der Präsidenten bei der Verurteilung der Zwischenfälle, eine Entschuldigung beim französischen Staatspräsidenten und eine Änderung der Geschäftsordnung, damit so etwas nicht wieder vorkommen könne.

Der Präsident entscheidet, keine Wortmeldungen zu den Zwischenfällen am Vortag mehr zuzulassen, weil die Eröffnung einer Debatte über diesen Punkt zum jetzigen Zeitpunkt die ordnungsgemäße Abwicklung der Tagesordnung in Frage stellen würde.

VORSITZ: Frau SCHLEICHER
Vizepräsidentin

6. Wahl des Bürgerbeauftragten (zweiter Wahlgang)

Nach der Tagesordnung folgt der zweite Wahlgang der Wahl des Bürgerbeauftragten.

Die Präsidentin weist darauf hin, daß Frau Vayssade ihre Kandidatur zurückgezogen hat, und verliest die Namen der verbleibenden Kandidaten: Herr Alber, Herr Gil-Robles Gil-Delgado, Herr Söderman und Frau Veil.

Es sprechen die Abgeordneten:

– Medina Ortega, der mitteilt, daß Herr Gil-Robles Gil-Delgado am Vorabend bekanntgegeben habe, daß er seine Kandidatur zurückzieht;

– De Vries im Namen der ELDR-Fraktion und Newman, Vorsitzender des Petitionsausschusses, die die Verteilung neuer Stimmzettel mit den Namen der verbleibenden Kandidaten beantragen, um jegliche Anfechtung der Gültigkeit des bevorstehenden Wahlgangs zu vermeiden (mehrere Abgeordnete haben ihren Stimmzettel bereits ausgefüllt und in den Umschlag gesteckt);

– Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion, die fragt, warum nicht eher neue Stimmzettel gedruckt wurden, schließlich sei die Zurückziehung der Kandidatur von Herrn Gil-Robles Gil-Delgado bereits seit dem Vorabend bekannt; auch sie beantragt den Druck neuer Stimmzettel.

Die Präsidentin entscheidet angesichts der neuen Lage, den zweiten Wahlgang nicht zu diesem Zeitpunkt durchzuführen, sondern den Druck neuer Stimmzettel abzuwarten. Sie schlägt daher vor, den zweiten Wahlgang für 12.00 Uhr anzusetzen, wobei es für den gegebenenfalls erforderlichen dritten Wahlgang bei 15.00 Uhr bliebe.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Die Präsidentin stellt fest, daß zwei neue Stimmauszähler ausgelost werden müssen, da die Abgeordneten Mégret und Baggioni mitgeteilt haben, daß sie dieses Amt für den zweiten Wahlgang nicht ausüben können.

Es werden zwei Abgeordnete durch das Los bestimmt.

Es werden bestimmt: Frau Krehl und Herr Metten.

(Die Abgeordneten Meier, Pex, Ryynänen und Villalobos Talero weden als Stimmauszähler bestätigt.)

(Die Sitzung wird von 9.45 bis zur Erklärung des Rates zu Bosnien um 10.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr HÄNSCH

Präsident

7. Tätigkeitsprogramm der spanischen Präsidentschaft (Erklärung mit Aussprache)

Herr Solana Madariaga, amtierender Präsident des Rates, gibt eine Erklärung zum Tätigkeitsprogramm der spanischen Präsidentschaft ab, wobei er zunächst auf die Lage in Bosnien eingeht (die mündlichen Anfragen B4-0517, 0570, 0571, 0572, 0573, 0574 und 0575/95 an den Rat zur Lage in Burundi werden in die Aussprache einbezogen).

In der Aussprache über Bosnien sprechen die Abgeordneten Hoff im Namen der PSE-Fraktion, Oostlander im Namen der PPE-Fraktion, Tajani im Namen der UPE-Fraktion, Gasòliba i Böhm im Namen der ELDR-Fraktion, Carnero González im Namen der GUE/NGL-Fraktion und Aelvoet im Namen der V-Fraktion.

VORSITZ: Herr VERDE I ALDEA

Vizepräsident

Noch in der Aussprache zu Bosnien sprechen die Abgeordneten Tapie im Namen der ARE-Fraktion und Parigi, fraktionslos, sowie die Herren Van den Broek, Mitglied der Kommission, und Solana Madariaga.

In der Aussprache über das Tätigkeitsprogramm der spanischen Präsidentschaft sprechen die Abgeordneten Medina Ortega im Namen der PSE-Fraktion, Matutes Juan im Namen der PPE-Fraktion, Ligabue im Namen der UPE-Fraktion, Watson im Namen der ELDR-Fraktion, Puerta im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Van Dijk und Vanhecke, fraktionslos, Herr Solana Madariaga sowie die Abgeordneten Marinho, Ferrer, Gerard Collins, Aelvoet, Bonde, Riess, David, Paakkinen und Desama.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

VORSITZ: Frau PERY

Vizepräsidentin

8. Wahl des Bürgerbeauftragten (zweiter Wahlgang)

Nach der Tagesordnung folgt der zweite Wahlgang der Wahl des Bürgerbeauftragten.

Die Präsidentin läßt eine elektronische Abstimmung zur Anwesenheitskontrolle durchführen (399 Abgeordnete beteiligen sich).

Herr Striby bestreitet die Gültigkeit dieses zweiten Wahlgangs, da seiner Meinung nach eine Kandidatur nach Ablauf der dafür festgelegten Frist zurückgezogen worden sei.

Die Präsidentin wiederholt die Namen der drei verbleibenden Kandidaten und ruft die sechs ausgelosten Stimmauszähler auf *(Teil I Punkt 6)*.

Nach der Verteilung der Stimmzettel wird der zweite Wahlgang durchgeführt.

Die Präsidentin weist darauf hin, daß das Ergebnis der Wahl am Ende der Abstimmungstunde mitgeteilt wird *(Teil I Punkt 20)*.

9. Aufzüge ***III (Korrigendum)

Die Präsidentin teilt mit, daß der Rat ihr einen Vorschlag für ein Korrigendum bezüglich sachlicher Fehler in der finnischen Fassung des gemeinsamen Entwurfs für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge, den das Parlament am 15. Juni 1995 angenommen hat *(Teil II Punkt 1 des Protokolls dieses Datums)*, übermittelt hat.

Sie erklärt, daß der Präsident des Parlaments nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses ihr Einverständnis gegeben hat, daß diese Änderung in den endgültigen Text der Richtlinie eingearbeitet wird.

ABSTIMMUNGSSTUNDE

10. Anzahl und Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen (Abstimmung)

Entschließungsantrag B4-0967/95

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS B4-0967/95:

Das Parlament nimmt den Beschluß an *(Teil II Punkt 1)*.

11. Transeuropäische Netze **II (Abstimmung)

Empfehlung für die zweite Lesung Sisó Cruellas – A4-0145/94

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0122/95 – 94/0065(SYN):

Angenommene Änd.: 1 bis 7 en bloc; 8 getrennt; 24 durch NA; 22 durch EA (368 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen); 23 (2. Teil); 11 durch EA (321 Ja-Stimmen, 89 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 12, 13 und 15 bis 20 en bloc;

Mittwoch, 12. Juli 1995

Abgelehnte Änd.: 21 durch EA (203 Ja-Stimmen, 165 Nein-Stimmen, 21 Enthaltungen); 23 (1. Teil)

Hinfällige Änd.: 9 und 10

Wortmeldungen:

– Frau Van Dijk beantragt im Namen der V-Fraktion gesonderte Abstimmung über Änd. 14.

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 8 (RDE):

1. Teil: Unterabsatz 1
2. Teil: Rest

Änd. 23 (PSE):

1. Teil: Unterabsatz 1
2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 24 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	395
Ja-Stimmen:	348
Nein-Stimmen:	39
Enthaltungen:	8

Der gemeinsame Standpunkt wird somit geändert (*Teil II Punkt 2*).

12. Rahmenprogramme FTE & D (1994-1998) ***I/* (Abstimmung)

Bericht Linkohr – A4-0164/95

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(95)0145 – C4-0159/95 – 95/0092(COD) ***I:

Angenommene Änd.: 1 und 2 en bloc

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 3*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 3*).

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(95)0145 – C4-0218/95 – 95/0812(CNS) *:

Angenommene Änd.: 3, 4

Abgelehnte Änd.: 5

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 3*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 3*).

13. Widerstandsfähigkeit von Kfz beim Aufprall ***I (Abstimmung)

Berichte Alan J. Donnelly A4-0160 und 0161/95

a) A4-0160/95

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(94)0519 – C4-0021/95 – 94/0322(COD):

Angenommene Änd.: 1 bis 5 en bloc; 11, 7, 10, 9

Hinfällige Änd.: 6

Annullierte Änd.: 8 (in Änd. 7 einbezogen)

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 4 a*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 4 a*).

b) A4-0161/95

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(94)0520 – C4-0029/95 – 94/0323(COD):

Angenommene Änd.: 1, 3, 5, 6 und 9 bis 13 en bloc; 41; 15 bis 20 und 22 bis 40 en bloc

Hinfällige Änd.: 14

Annullierte Änd.: 2, 4, 21 (in Änd. 1 bzw. 3 bzw. 20 einbezogen), 7 und 8

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 4 b*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 4 b*).

14. Integration des EEF in den Haushalt (Abstimmung)

Bericht Baggioni – A4-0157/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 6

Abgelehnte Änd.: 1 durch NA; 7 durch NA; 2 durch NA; 8 durch NA; 9 getrennt und durch NA; 3 durch NA; 10 durch EA (205 Ja-Stimmen, 221 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen); 4 und 5

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen:

– durch NA: Erw. C, Ziff. 3, Ziff. 5, Ziff. 17
– gesondert: Erw. E (EDN), I (EDN), O (EDN), Q (EDN), Ziff. 15 (EDN), Ziff. 18 (EDN)
– getrennt: Ziff. 2, Ziff. 16

Getrennte Abstimmungen:

Ziff. 2 (EDN):

1. Teil: Text bis „einbezogen werden kann;"
2. Teil: Rest

Änd. 9 (UPE):

1. Teil: Text bis „bekannt sind"
2. Teil: Rest

Ziff. 16 (UPE):

1. Teil: Text bis „bekannt sind"
2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Erw. C (EDN):

Abgegebene Stimmen:	445
Ja-Stimmen:	415
Nein-Stimmen:	19
Enthaltungen:	11

Änd. 1 (EDN):

Abgegebene Stimmen:	440
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	376
Enthaltungen:	14

Änd. 7 (UPE):

Abgegebene Stimmen:	448
Ja-Stimmen:	107
Nein-Stimmen:	339
Enthaltungen:	2

Ziff. 3 (EDN):

Abgegebene Stimmen:	434
Ja-Stimmen:	411
Nein-Stimmen:	21
Enthaltungen:	2

Ziff. 5 (EDN):

Abgegebene Stimmen:	417
Ja-Stimmen:	399
Nein-Stimmen:	17
Enthaltung:	1

Änd. 2 (EDN):

Abgegebene Stimmen:	441
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	409
Enthaltungen:	13

Änd. 8 (UPE):

Abgegebene Stimmen:	443
Ja-Stimmen:	65
Nein-Stimmen:	374
Enthaltungen:	4

Änd. 9 (1. Teil) (UPE):

Abgegebene Stimmen:	425
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	365
Enthaltungen:	5

Änd. 9 (2. Teil) (UPE):

Abgegebene Stimmen:	413
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	353
Enthaltungen:	3

Ziff. 17 (EDN):

Abgegebene Stimmen:	431
Ja-Stimmen:	408
Nein-Stimmen:	22
Enthaltungen:	1

Änd. 3 (EDN):

Abgegebene Stimmen:	442
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	391
Enthaltungen:	3

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 5*).

15. Beratungen des Petitionsausschusses 1994-1995 (Abstimmung)

Bericht Kuhn — A4-0151/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 6*).

16. Beitrittsanträge Zyperns und Maltas (Abstimmung)

a) Bericht Bertens — A4-0156/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 9, 1 durch EA (256 Ja-Stimmen, 184 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 11 durch EA (235 Ja-Stimmen, 195 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen)

Abgelehnte Änd.: 7, 3, 4 durch EA (201 Ja-Stimmen, 229 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen); 5, 6, 12 durch EA (206 Ja-Stimmen, 212 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen)

Hinfällige Änd.: 10

Zurückgezogene Änd.: 8 und 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 7 a*).

b) Bericht Malone — A4-0159/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 15, 16, 9, 12, 10, 11, 2 durch EA (224 Ja-Stimmen, 193 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen) und 14

Abgelehnte Änd.: 1 und 3

Zurückgezogene Änd.: 8

Annullierte Änd.: 4, 5, 6, 7 und 13

Mittwoch, 12. Juli 1995

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen, Ziff. 9 getrennt (1. Teil durch EA (249 Ja-Stimmen, 184 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen) und 2. Teil durch EA (252 Ja-Stimmen, 133 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen), Ziff. 14 durch EA (396 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

Getrennte Abstimmungen:

Ziff. 9 (PSE):

1. Teil: Text ohne die Worte „mit Rederecht"
2. Teil: diese Worte

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 7 b*).

Es sprechen die Abgeordneten:

– Sakellariou, der darauf hinweist, daß das Plenum über die Berichte Bertens und Malone in unterschiedlicher Weise abgestimmt hat und daß dadurch inhaltliche Differenzen deutlich werden; er fügt hinzu, daß diese Differenzen auf Irrtum beruhen und keine Absicht des Plenums sind und in Zukunft berichtigt werden sollten;

– Bertens, Berichterstatter, der diese Äußerungen unterstützt.

17. Europäischer Rat vom 26. und 27. Juni 1995 in Cannes (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0943, 0950, 0951, 0954, 0957, 0959 und 0960/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0943/95:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0950/95:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0951, 0957 und 0960/95:

– gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Green und Roubatis im Namen der PSE-Fraktion,
Martens, Oomen-Ruijten, Herman und Oostlander im Namen der PPE-Fraktion sowie
Lalumière im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Herr Oostlander zieht Änd. 8, 9 und 10 zurück und weist auf eine mündliche Änderung in Ziff. 12 hin, auf die er zu gegebener Zeit zurückkommen werde.

Angenommene Änd.: 7 durch EA (217 Ja-Stimmen, 203 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen), 11 durch EA (214 Ja-Stimmen, 189 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen) und 6

Abgelehnte Änd.: 1, 2, 3 durch EA (207 Ja-Stimmen, 215 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Unzulässige Änd.: 12

Zurückgezogene Änd.: 8, 9, 10, 4 und 5

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen:

– getrennt: Ziff. 4 (2. Teil durch EA (278 Ja-Stimmen, 129 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen), Ziff. 12 (mündlich geändert), Ziff. 22, Ziff. 24

– gesondert: Ziff. 7

– durch NA: Ziff. 21, Ziff. 22, Ziff. 24.

(Ziff. 9 wird durch NA abgelehnt.)

Getrennte Abstimmungen:

Ziff. 4 (ELDR):

1. Teil: Text bis „flankiert wird"
2. Teil: Rest

Ziff. 12 (V):

1. Teil: Text bis „einzuleiten,"
2. Teil: Text bis „abzuschließen"
3. Teil: Text bis „Gerichtshofs"
4. Teil: Rest (mündliche Änderung von Herrn Oostlander, der diese verliest: „gefunden wurde, und bedauert, daß andere Punkte... nicht geregelt wurden,..."; die Präsidentin stellt fest, daß es im Plenum keinen Widerspruch dagegen gibt, und macht sich diese Änd. zu eigen (Rest unverändert))

Ziff. 22 (ARE):

1. Teil: Text bis „gemacht hatten"
2. Teil: Rest

Ziff. 24 (PPE):

1. Teil: Text bis „Pazifik darstellt;"
2. Teil: Text bis „angegriffen wurde"
3. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Ziff. 9 (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	422
Ja-Stimmen:	201
Nein-Stimmen:	211
Enthaltungen:	10

Ziff. 21 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	435
Ja-Stimmen:	411
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	19

(Herr Hatzidakis hat mitgeteilt, daß er dafür stimmen wollte, anstatt sich zu enthalten.)

Ziff. 22 (1. Teil) (PSE):

Abgegebene Stimmen:	410
Ja-Stimmen:	403
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	4

Ziff. 22 (2. Teil) (PSE):

Abgegebene Stimmen:	406
Ja-Stimmen:	341
Nein-Stimmen:	51
Enthaltungen:	14

Ziff. 24 (1. Teil) (PSE):

Abgegebene Stimmen:	423
Ja-Stimmen:	331
Nein-Stimmen:	74
Enthaltungen:	18

Ziff. 24 (2. Teil) (PSE):

Abgegebene Stimmen:	419
Ja-Stimmen:	226
Nein-Stimmen:	166
Enthaltungen:	27

Ziff. 24 (3. Teil) (PSE):

Abgegebene Stimmen:	393
Ja-Stimmen:	353
Nein-Stimmen:	34
Enthaltungen:	6

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 8*).

(Die Entschließungsanträge B4-0954 und 0959 sind hinfällig.)

*
* *

Angesichts der Tageszeit befragt die Präsidentin das Plenum, ob es die Abstimmungen fortsetzen will.

Das Parlament beschließt, mit den Abstimmungen fortzufahren.

18. Thunfischfang (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0942, 0946, 0948, 0958 und 0961/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0942, 0946, 0948 und 0961/95:

– gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Baldarelli und Kindermann im Namen der PSE-Fraktion,
Langenhagen im Namen der PPE-Fraktion,
Gallagher, d'Aboville und Tajani im Namen der UPE-Fraktion,
Teverson im Namen der ELDR-Fraktion,
Jové Peres und Aramburu del Río im Namen der GUE/NGL-Fraktion sowie
Macartney im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Angenommene Änd.: 1 durch NA und 2 durch NA

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 1 (V):

Abgegebene Stimmen:	312
Ja-Stimmen:	266
Nein-Stimmen:	41
Enthaltungen:	5

(Frau Fontaine hat mitgeteilt, daß sie dafür stimmen wollte, Herr de Brémond d'Ars, daß er dagegen und nicht dafür stimmen wollte.)

Änd. 2 (V):

Abgegebene Stimmen:	302
Ja-Stimmen:	260
Nein-Stimmen:	39
Enthaltungen:	3

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 9*).

(Der Entschließungsantrag B4-0958 ist hinfällig.)

19. Verwaltung der TAC und Quoten * (Abstimmung)

Bericht McKenna – A4-0148/94

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(94)0583 – C4-0024/95 – 94/0303(CNS):

Angenommene Änd.: 1; 2 bis 4 en bloc; 5; 6 bis 9 en bloc

Abgelehnte Änd.: 10; 11

Hinfällige Änd.: 12

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 10*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 10*).

*
* *

Frau Malone spricht zu der von ihrer Fraktion beantragten getrennten Abstimmung über Ziff. 9 ihres Berichts.

ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG

Bericht Sisó Cruellas A4-0145/95

– *schriftlich:* Frau Riess.

Bericht Alan J. Donnelly A4-0160/95

– *mündlich:* Herr Martinez,

– *schriftlich*: die Abgeordneten Malone, Rovsing, de Brémond d'Ars und Reding.

Herr Ephremidis bittet die Präsidentin, die Namen der Abgeordneten, die mitgeteilt haben, daß sie ihre Stimmerklärungen schriftlich abgeben wollen, zu verlesen, damit diese gegebenenfalls den Saal verlassen können (die Präsidentin erklärt sich dazu bereit).

Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:

– Bericht Baggioni A4-0157/95: die Abgeordneten Cot, Berthu und Vanhecke.

– Bericht Bertens A4-0156/95: die Abgeordneten Lomas, Berthu, Blot, Ephremidis, Caudron und Metten.

– Bericht Malone A4-0159/95: die Abgeordneten Lomas und Gallagher.

Mittwoch, 12. Juli 1995

— Cannes: die Abgeordneten Dillen, Caudron, Kirsten M. Jensen, Sindal und Fayot.

— Thunfischfang: Frau Izquierdo Rojo.

— Bericht McKenna A4-0148/95: Frau Izquierdo Rojo.

Mündliche Erklärungen zur Abstimmung:

— Bericht Baggioni A4-0157/95: die Abgeordneten Fabre-Aubrespy, Van der Waal und Martinez.

— Bericht Bertens A4-0156/95: Herr Bertens im Namen der ELDR-Fraktion.

— Bericht Malone A4-0159/95: Herr Martinez.

— Cannes: Herr Martinez.

— Bericht McKenna A4-0148/95: Herr Martinez.

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

20. Wahl des Bürgerbeauftragten (zweiter Wahlgang)

Die Präsidentin verliest die Ergebnisse des zweiten Wahlgangs:

Anzahl der Abstimmenden: 529

Enthaltungen: 8

Abgegebene Stimmen: 521

Erforderliche Mehrheit: 261

Es haben erhalten:

Herr Alber: 193

Herr Söderman: 195

Frau Veil: 133

Da keiner der Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, muß ein dritter Wahlgang durchgeführt werden, der am Nachmittag um 15.00 Uhr stattfindet, wobei die beiden Kandidaten zur Wahl stehen, die die meisten Stimmen erhalten haben.

(Die Sitzung wird von 13.50 bis 15.05 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr HÄNSCH
Präsident

21. Wahl des Bürgerbeauftragten (dritter Wahlgang)

Nach der Tagesordnung folgt der dritte Wahlgang für die Wahl des Bürgerbeauftragten.

Der Präsident erinnert daran, daß gemäß Artikel 159,5 GO im dritten Wahlgang nur die beiden Kandidaten zur Wahl stehen, die im zweiten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, also die Herren Alber und Söderman.

Er vergewissert sich anschließend gemäß Artikel 159,6 GO, daß mindestens die Hälfte der Mitglieder des Parlaments anwesend ist. Diese Überprüfung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung (413 Abgeordnete beteiligen sich).

Der Präsident schlägt vor, die elektronische Abstimmungsanlage zu benutzen, womit sich das Plenum einverstanden erklärt.

Er bittet die sechs Stimmauszähler zum Platz des Präsidenten, um dort das Ergebnis der Wahl zu kontrollieren, bevor es bekanntgegeben wird.

Die geheime Abstimmung wird durchgeführt.

Der Präsident verliest die Ergebnisse des dritten Wahlgangs:

Anzahl der Abstimmenden: 468

Enthaltungen: 6

Abgegebene Stimmen: 462

Es haben erhalten:

Herr Alber: 221

Herr Söderman: 241

Herr Söderman hat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten und wird damit zum Bürgerbeauftragten der Europäischen Union ernannt

(Teil II Punkt 11).

Der Präsident hält eine kurze Ansprache, in der er Herrn Söderman zu seiner Wahl gratuliert, ihm für die Ausübung seines Amtes das Beste wünscht und die wesentlichen Aufgaben, die ihn erwarten, umreißt.

VORSITZ: Herr IMBENI
Vizepräsident

22. Beschäftigung (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte.

Herr Coates erläutert seinen Bericht im Namen des nichtständigen Ausschusses für Beschäftigung über eine kohärente Beschäftigungsstrategie für die Europäische Union (A4-0166/95).

Herr Menrad erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung über den Jahresbericht der Kommission: „Beschäftigung in Europa 1994" (KOM(94)0381 — C4-0200/94) (A4-0122/95).

Es sprechen die Abgeordneten Falkmer, Berichterstatterin des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, Thomas Mann, Berichterstatter des mitberatenden Sozialausschusses, und Eisma, Berichterstatter des mitberatenden Ausschusses für Regionalpolitik, sowie Herr Griñan Martínez, amtierender Präsident des Rates.

VORSITZ: Herr AVGERINOS
Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Van Lancker im Namen der PSE-Fraktion, Villalobos Talero, Vorsitzende des nichtständi-

gen Ausschusses für Beschäftigung, im Namen der PPE-Fraktion, Garosci im Namen der UPE-Fraktion, Boogerd-Quaak im Namen der ELDR-Fraktion, Jové Peres im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Wolf im Namen der V-Fraktion, Sainjon im Namen der ARE-Fraktion, Berthu im Namen der EDN-Fraktion und Gollnisch, fraktionslos, Herr Flynn, Mitglied der Kommission, die Abgeordneten Gol zur Redezeit der Kommission (der Präsident antwortet, daß die Redezeit der Kommission nicht begrenzt ist) und Theonas, Herr Griñan Martínez sowie die Abgeordneten Cabezón Alonso, Filippi, Guinebertière, Mendonça, Vinci, Hautala, Vandemeulebroucke, Lis Jensen, Angelilli, Wim van Velzen, Thyssen, Crowley und Gol.

VORSITZ: Herr ANASTASSOPOULOS

Vizepräsident

Die Aussprache wird an diesem Punkt unterbrochen; sie wird um 21.00 Uhr fortgesetzt *(Teil I Punkt 24).*

23. **Fragestunde** (Anfragen an den Rat)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an den Rat (B4-0518/95).

Anfrage 1 von Herrn Alfred Lomas: Kaschmir

Herr Westendorp, amtierender Ratspräsident, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Lomas, Seal und Pollack.

Anfrage 2 von Herrn Torres Couto: Maßnahmen zur Verhinderung eines zweiten Völkermords in Ruanda

Anfrage 3 von Herrn Needle: Ruanda

Anfrage 4 von Frau Kinnock: Ruanda

Anfrage 5 von Herrn Newens: Ruanda

Herr Westendorp beantwortet die Anfragen sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Torres Couto, Needle, Kinnock und Newens.

Anfrage 6 von Herrn Robles Piquer: Schritte zur Aufnahme Sloweniens in die Europäische Union

Herr Westendorp beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Robles Piquer und Posselt.

Anfrage 7 von Herrn Alavanos: Kriegsandrohungen der Türkei gegenüber einem Mitgliedstaat der Europäischen Union

Anfrage 8 von Herrn Theonas: Die Wahrnehmung des Rechts Griechenlands auf Ausdehnung seiner Hoheitsgewässer auf 12 Meilen: casus belli für die Türkei

Herr Westendorp beantwortet die Anfragen sowie Zusatzfragen der Herren Alavanos, Theonas, Kranidiotis, Newens, Dimitrakopoulos und Balfe.

Anfrage 9 von Frau Izquierdo Rojo: Perspektiven der Zusammenarbeit „Europa-Mittelmeerraum"

Herr Westendorp beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Izquierdo Rojo und Alavanos.

Anfrage 10 von Herrn Teverson: Spanische Präsidentschaft der EU und Gibraltar

Herr Westendorp beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Teverson, Cassidy und Terrón i Cusí.

Anfrage 11 von Herrn Crowley: Viertes Programm zur Bekämpfung der Armut

Herr Westendorp beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Crowley.

Anfrage 12 von Herrn Bonde: Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

Anfrage 13 von Herrn Krarup: Geheimerklärungen des Rates

Anfrage 14 von Herrn Gahrton: Offenheit

Herr Westendorp beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Bonde, Krarup, Gahrton, Palacio Vallelersundi und Medina Ortega.

Es spricht Herr Fitzsimons zum Verlauf der Fragestunde und insbesondere zur Überlänge der Zusatzfragen (der Präsident antwortet, die für Zusatzfragen vorgesehene Redezeit sei nicht überschritten worden).

Anfrage 15 von Herrn Balfe: Zugang zum Text von Erklärungen des Rates

Herr Westendorp beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Balfe.

Anfrage 16 von Herrn Harrison: Ratssitzung über Fremdenverkehr

Anfrage 17 von Herrn Apolinário: Tagungen des Rates während der spanischen Präsidentschaft

Herr Westendorp beantwortet die Anfragen sowie Zusatzfragen der Herren Harrison und Apolinário.

Der Präsident erklärt die Fragestunde für geschlossen.

Er teilt mit, daß die **Anfragen 18** bis **38** schriftlich beantwortet werden.

(Die Sitzung wird von 19.15 bis 21.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr GIL-ROBLES GIL-DELGADO

Vizepräsident

24. **Beschäftigung** (Fortsetzung der Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung der Aussprache über die Berichte Coates und Menrad (A4-0166 und A4-0122/95).

Mittwoch, 12. Juli 1995

Es sprechen die Abgeordneten Elmalan, Rocard, Pronk, dieser zunächst zur Aufteilung der Redezeit zwischen Abgeordneten und Kommission und anschließend im Rahmen der Aussprache, Gallagher, Starrin, Ribeiro, Jan Andersson, Mather, Kestelijn-Sierens, Alavanos, Katiforis, Rusanen, Haarder, Stenius-Kaukonen, Gustafsson, Porto, Sindal, McCarthy, Schiedermeier, Bontempi, Ryttar, Crepaz, Barros Moura, Weiler, McMahon und Randzio-Plath.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung:

– Bericht A4-0166/95: *Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 13. Juli 1995.*

– Bericht A4-0122/95: *Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 14. Juli 1995.*

25. Kontrollgerät im Straßenverkehr **I (Aussprache)

Herr Wijsenbeek erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates und der Richtlinie 88/599/EWG des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr (KOM(94)0323 – C4-0125/94 – 94/0187(SYN)) (A4-0155/95).

Es sprechen die Abgeordneten Thyssen, Berichterstatterin des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, Thomas Mann, Berichterstatter des mitberatenden Sozialausschusses, Castricum im Namen der PSE-Fraktion, Langenhagen im Namen der PPE-Fraktion, Van der Waal im Namen der EDN-Fraktion, Reichhold, fraktionslos, McIntosh, Schierhuber und Cornelissen, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, der von der Kommission insbesondere wissen möchte, ob sie das Thema der Sicherheit von Autobussen anzusprechen beabsichtigt, Herr Kinnock, Mitglied der Kommission, der zunächst Herrn Cornelissen schriftliche Informationen zu diesem Thema zusichert und anschließend zur Aussprache Stellung nimmt, der Berichterstatter sowie die Abgeordneten Langenhagen und Castricum, die Fragen an die Kommission stellen, die Herr Kinnock beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 13. Juli 1995.*

26. Gefahrguttransport auf der Schiene **I (Aussprache)

Herr Cornelissen erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den Gefahrguttransport auf der Schiene (KOM(94)0573 – C4-0131/95 – 94/0284(SYN)) (A4-0152/95).

Es sprechen die Abgeordneten Simpson im Namen der PSE-Fraktion, Jarzembowski im Namen der PPE-Fraktion, Wijsenbeek im Namen der ELDR-Fraktion und Reichhold, fraktionslos, sowie Herr Kinnock, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 10 des Protokolls vom 13. Juli 1995.*

27. Mietfahrzeuge im Güterkraftverkehr **I (Aussprache)

Herr Cornelissen erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr (KOM(95)0002 – C4-0097/95 – 95/0012(SYN)) (A4-0154/95).

Es sprechen die Abgeordneten Megahy im Namen der PSE-Fraktion, Jarzembowski im Namen der PPE-Fraktion und Wijsenbeek sowie Herr Kinnock, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 11 des Protokolls vom 13. Juli 1995.*

28. Postdienste (Aussprache)

Herr Cornelissen erläutert die mündliche Anfrage, die er im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Postdienste an die Kommission gerichtet hat (B4-0524/95).

Herr Kinnock, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Abgeordneten Simpson im Namen der PSE-Fraktion, Ferber im Namen der PPE-Fraktion, Crowley im Namen der UPE-Fraktion, Wolf im Namen der V-Fraktion, Dary im Namen der ARE-Fraktion, Schmidbauer, Bernardini und Cornelissen zu den Ausführungen von Herrn Crowley.

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 40,5 GO vier Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

– Simpson im Namen der PSE-Fraktion zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Postdienste (B4-0984/95)

– Dary im Namen der ARE-Fraktion zu den Postdiensten (B4-0987/95)

– Ferrer im Namen der PPE-Fraktion zur Verwirklichung eines Binnenmarktes für Postdienste (B4-1043/95)

– Parodi, Danesin, Pasty und Donnay im Namen der UPE-Fraktion zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Postdienste (B4-1044/95).

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 14. Juli 1995.*

29. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am nächsten Tag wie folgt festgelegt wurde:

10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr

10.00 bis 12.00 Uhr:

- gemeinsame Aussprache über eine Empfehlung des Rates und einen Bericht Cox über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik
- Bericht af Ugglas über ein Konzept für die Ostseeregion

12.00 Uhr:

- Abstimmungsstunde

15.00 bis 18.00 Uhr:

- Dringlichkeitsdebatte

18.00 bis 20.00 Uhr:

- Abstimmung über die Entschließungsanträge zu Bosnien
- Bericht Junker über die audiovisuelle Politik
- Bericht Lulling über harmonisierte Verbraucherpreisindizes *

(Die Sitzung wird um 00.05 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Herr Georgios ANASTASSOPOULOS
Vizepräsident

Mittwoch, 12. Juli 1995

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Anzahl und Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen

B4-0967/95

Beschluß über die Zahl und die Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf das Inkrafttreten der Assoziierungsabkommen mit den Ländern Mittel- und Osteuropa, in denen jeweils die Einsetzung eines gemischten parlamentarischen Ausschusses vorgesehen ist,

– unter Hinweis auf seinen Beschluß vom 27. Oktober 1994 über die Zahl und die Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen (1),

– unter Hinweis auf seinen Beschluß vom 18. Januar 1995 über die Zahl und die Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen im Anschluß an der Erweiterung (2),

– gestützt auf Artikel 153 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,

1. beschließt, die Zahl und die zahlenmäßige Zusammensetzung der Delegationen in den gemischten parlamentarischen Ausschüssen wie folgt zu ändern:

– Tschechische Republik (23 Mitglieder)

– Slowakei (23 Mitglieder)

– Rumänien (23 Mitglieder)

– Bulgarien (23 Mitglieder)

2. beschließt folgende Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegation für:

– Slowenien (3) (14 Mitglieder).

(1) ABl. C 323 vom 21.11.1994, S. 151.
(2) ABl. C 43 vom 20.02.1995, S. 35.
(3) Nach Ratifizierung und Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens wird diese Delegation eine Delegation im einzurichtenden gemischten parlamentarischen Ausschuß.

2. Transeuropäische Netze **II

A4-0145/95

Beschluß über den gemeinsamen Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (C4-0122/95 – 94/0065(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des gemeinsamen Standpunkts des Rates (C4-0122/95 – 94/0065(SYN)),

– unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung (1) zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat (KOM(94)0062) (2),

(1) ABl. C 363 vom 19.12.1994, S. 23.
(2) ABl. C 89 vom 26.03.1994, S. 8.

– in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (KOM(95)0032) (1),

– vom Rat gemäß Artikel 189 c des EG-Vertrags konsultiert,

– gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr für die zweite Lesung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0145/95),

1. ändert den gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
Bezugsvermerk 5	
gemäß dem Verfahren des Artikels 189 c des Vertrags,	gemäß dem Verfahren des Artikels 189 c des Vertrags **und in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament,**
(Änderung 2)	
Erwägung 7	
Die *von der Kommission vorgeschlagenen* Leitlinien gemäß Artikel 129 c Absatz 1 des Vertrags *werden zur Zeit* vom Europäischen Parlament und vom Rat *geprüft. Für den Fall, daß die Beschlüsse zur Festlegung dieser Leitlinien zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung noch nicht in Kraft getreten sind, ist als Übergangsregelung vorzusehen, daß im Rahmen der für das Haushaltsjahr 1995 zur Verfügung stehenden Mittel spätestens bis zum 31. Dezember 1995 ein Gemeinschaftsbeitrag zu einzelnen vorrangigen Vorhaben geleistet werden kann.*	**Solange** die in Artikel 129 c Absatz 1 des Vertrags **genannten** Leitlinien **nicht** vom Rat und vom Europäischen Parlament **beschlossen werden, können solche Infrastrukturvorhaben unterstützt werden, die zur Erreichung der Ziele des Artikels 129 b des Vertrags beitragen und die Schaffung und den Ausbau der transeuropäischen Netze betreffen.**
(Änderung 3)	
Erwägung 8	
Bei der Finanzierung der transeuropäischen Netze sollte verstärkt privates Kapital beteiligt werden.	Bei der Finanzierung der transeuropäischen Netze sollte verstärkt privates Kapital beteiligt **und die Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor ausgebaut** werden.
(Änderung 4)	
Erwägung 9	
Die Gemeinschaftsunterstützung kann insbesondere in Form von Durchführbarkeitsstudien, Anleihebürgschaften oder Zinszuschüssen erfolgen. Diese Zuschüsse und Bürgschaften werden im Zusammenhang mit einer finanziellen Unterstützung durch die Europäische Investitionsbank oder durch andere öffentliche oder private Finanzinstitute bereitgestellt. In bestimmten, *hinreichend begründeten* Fällen können Direktsubventionen für die Investitionen in Betracht gezogen werden.	Die Gemeinschaftsunterstützung kann insbesondere in Form von Durchführbarkeitsstudien, **vorbereitenden und technischen Studien,** Anleihebürgschaften oder Zinszuschüssen erfolgen. Diese Zuschüsse und Bürgschaften werden im Zusammenhang mit einer finanziellen Unterstützung durch die Europäische Investitionsbank oder durch andere öffentliche oder private Finanzinstitute bereitgestellt. In bestimmten Fällen können Direktsubventionen für die Investitionen in Betracht gezogen werden.

(1) ABl. C 115 vom 09.05.1995, S. 5.

Mittwoch, 12. Juli 1995

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 5)
	Erwägung 13
Maßgebend für den Gemeinschaftszuschuß zu einem Vorhaben ist, inwieweit es zu den Zielen des Artikels 129 b des Vertrags sowie zu den unter die Leitlinien gemäß Artikel 129 c des Vertrags fallenden sonstigen Zielen und Prioritäten beiträgt. Zu berücksichtigen sind auch andere Aspekte, wie Impulse für die öffentliche und private Finanzierung, direkte oder indirekte sozioökonomische Auswirkungen der Vorhaben, insbesondere auf die Beschäftigung, sowie die Folgen für die Umwelt.	Maßgebend für den Gemeinschaftszuschuß zu einem Vorhaben ist, inwieweit es zu den Zielen des Artikels 129 b des Vertrags sowie zu den unter die Leitlinien gemäß Artikel 129 c des Vertrags fallenden sonstigen Zielen und Prioritäten beiträgt. Zu berücksichtigen sind auch andere Aspekte, wie Impulse für die öffentliche und private Finanzierung, direkte oder indirekte sozioökonomische Auswirkungen der Vorhaben, insbesondere auf die Beschäftigung, sowie die Folgen für die Umwelt **und die Raumordnung**.
	(Änderung 6)
	Erwägung 14
Die Kommission muß die potentielle wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Vorhaben anhand von Kosten-Nutzen-Analysen und anderer geeigneter Kriterien *sowie ihre Rentabilität* sorgfältig beurteilen.	Die Kommission muß die potentielle wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Vorhaben anhand von Kosten-Nutzen-Analysen **(sowohl unter finanziellem und wirtschaftlichem als auch unter sozialem Aspekt), einer Analyse der Kapazität der vorhandenen Infrastrukturen** und anderer geeigneter Kriterien sorgfältig beurteilen.
	(Änderung 7)
	Erwägung 15
Die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft nach Artikel 129 c Absatz 1 des Vertrags muß mit den Gemeinschaftspolitiken in Einklang stehen, insbesondere *in bezug auf die Netze und hinsichtlich* des Umweltschutzes, des Wettbewerbs und der Vergabe öffentlicher Aufträge. Der Umweltschutz schließt eine Umweltverträglichkeitsprüfung ein.	Die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft nach Artikel 129 c Absatz 1 des Vertrags muß mit den Gemeinschaftspolitiken in Einklang stehen, insbesondere **einer dauerhaft umweltverträglichen gemeinsamen Verkehrspolitik, der Energiepolitik, der Politik auf dem Gebiet der Telekommunikation und im Bereich** des Umweltschutzes, des Wettbewerbs und der Vergabe öffentlicher Aufträge. Der Umweltschutz schließt eine Umweltverträglichkeitsprüfung **bei den Vorhaben** ein.
	(Änderung 8)
	Artikel 2 Absatz 1 Unterabsatz 2 und Absatz 2 Unterabsatz 1
Der Gemeinschaftszuschuß kann auch für Teile von Vorhaben im Sinne des Unterabsatzes 1 gewährt werden, soweit diese technisch und finanziell selbständige Einheiten darstellen.	Der Gemeinschaftszuschuß kann auch für Teile von Vorhaben im Sinne des Unterabsatzes 1 gewährt werden, soweit diese technisch und finanziell selbständige Einheiten darstellen, **insbesondere vorbereitende Studien, Durchführbarkeitsstudien und technische Studien**.
(2) Der Gemeinschaftszuschuß kann für Vorhaben gewährt werden, die von den Mitgliedstaaten, von regionalen oder lokalen Behörden oder von Einrichtungen, welche innerhalb eines administrativen oder gesetzlichen Rahmens tätig sind, der sie öffentlichen Einrichtungen ähnlich macht, insbesondere von öffentlichen oder privaten Unternehmen, die öffentliche oder im öffentlichen Interesse liegende Dienstleistungen erbringen, finanziert werden.	(2) Der Gemeinschaftszuschuß kann für Vorhaben gewährt werden, die von den Mitgliedstaaten, von regionalen oder lokalen Behörden oder von Einrichtungen, welche innerhalb eines administrativen oder gesetzlichen Rahmens tätig sind, der sie öffentlichen Einrichtungen ähnlich macht, insbesondere von öffentlichen oder privaten Unternehmen, die öffentliche oder im öffentlichen Interesse liegende Dienstleistungen erbringen **oder die Vorhaben durchführen, welche nach allgemeiner Einschätzung von öffentlichem Interesse sind**, finanziert werden.

Mittwoch, 12. Juli 1995

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 24)
	Artikel 3 Absatz 1
Sind die Beschlüsse zur Festlegung der Leitlinien gemäß Artikel 129 c Absatz 1 des Vertrags zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung noch nicht in Kraft getreten, so können *einzelne vorrangig zu finanzierende Vorhaben,* insbesondere Verkehrsinfrastrukturvorhaben, als förderungswürdig im Sinne dieser Verordnung angesehen werden.	Sind die Beschlüsse zur Festlegung der Leitlinien gemäß Artikel 129 c Absatz 1 des Vertrags zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung noch nicht in Kraft getreten, so können **bis zu diesem Zeitpunkt** insbesondere Verkehrsinfrastrukturvorhaben, **die zur Erreichung der Ziele des Artikels 129 b des Vertrags beitragen und die Schaffung und den Ausbau der transeuropäischen Netze betreffen,** als förderungswürdig im Sinne dieser Verordnung angesehen werden.
	(Änderung 22)
	Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a bis d
a) Kofinanzierung von Studien zu den Vorhaben, einschließlich Vorstudien, Durchführbarkeitsstudien und Bewertungsstudien, und von anderen technischen Unterstützungsmaßnahmen für diese Studien. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft darf in der Regel 50 v.H. der Gesamtkosten einer Studie nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen darf auf entsprechende Initiative der Kommission hin und bei Zustimmung der betreffenden Mitgliedstaaten die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft *diesen Rahmen von 50 v.H. überschreiten*;	a) Kofinanzierung von Studien zu den Vorhaben, einschließlich Vorstudien, Durchführbarkeitsstudien und Bewertungsstudien **sowie technische Studien**, und von anderen technischen Unterstützungsmaßnahen für diese Studien. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft darf in der Regel 50 v.H. der Gesamtkosten einer Studie nicht überschreiten. **Im Fall der auf Veranlassung der Kommission eingeleiteten Studien und** in **diesen** begründeten Ausnahmefällen darf auf entsprechende Initiative der Kommission hin und bei Zustimmung der betreffenden Mitgliedstaaten die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft **100 v.H. der Gesamtkosten erreichen**;
b) Zinszuschüsse für von der Europäischen Investitionsbank oder anderen öffentlichen oder privaten Finanzinstituten gewährte Darlehen. *In der Regel darf die Laufzeit eines Zinszuschusses fünf Jahre nicht überschreiten*;	b) Zinszuschüsse für von der Europäischen Investitionsbank oder anderen öffentlichen oder privaten Finanzinstituten gewährte Darlehen.
c) Beitrag zu den Prämien für Anleihebürgschaften des Europäischen Investitionsfonds oder anderer Finanzinstitutionen;	c) Beitrag zu den Prämien für Anleihebürgschaften des Europäischen Investitionsfonds oder anderer Finanzinstitutionen;
d) direkte Subventionen für Investitionen in begründeten Fällen;	d) direkte Subventionen für Investitionen **sowie jede andere Form finanzieller Unterstützung, die geeignet ist, denselben Zielen zu entsprechen,** in begründeten Fällen, **insbesondere in Insel-, Binnen- und Randregionen, für deren Entwicklung die Infrastrukturen der transeuropäischen Netze unerläßlich sind**;
	(Änderungen 23 und 11)
	Artikel 5 Absätze 3 und 4
(3) Der Gesamtbetrag des Gemeinschaftszuschusses im Rahmen dieser Verordnung darf unabhängig von der gewählten Form 10 v.H. der gesamten Investitionssumme nicht übersteigen.	(3) Der Gesamtbetrag des Gemeinschaftszuschusses im Rahmen dieser Verordnung darf unabhängig von der gewählten Form 10 v.H. der gesamten Investitionssumme nicht übersteigen. **Im Falle von Vorhaben mit geringem Umfang und/oder geringem Investitionsvolumen darf der Gemeinschaftszuschuß auf Initiative der Kommission und mit dem Einverständnis der betroffenen Mitgliedstaaten die genannte Obergrenze von 10% übersteigen, wobei in diesen Fällen die Obergrenze von 30% nicht überschritten werden darf.**

Mittwoch, 12. Juli 1995

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(4) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Finanzmittel sind grundsätzlich nicht für Vorhaben oder Phasen von Vorhaben bestimmt, die anderweitig Finanzmittel aus dem Gemeinschaftshaushalt erhalten.	**entfällt**
(Änderung 12)	
Artikel 6 Absätze 2 und 3	
(2) Der Gemeinschaftszuschuß ist für Vorhaben bestimmt, die potentiell wirtschaftlich lebensfähig sind *und deren finanzielle Rentablität zum Zeitpunkt der Antragstellung als unzureichend angesehen wird.*	(2) Der Gemeinschaftszuschuß ist für Vorhaben bestimmt, die potentiell wirtschaftlich lebensfähig **und in finanzieller wie in sozioökonomischer Hinsicht – einschließlich der direkten oder indirekten Auswirkungen vor allem auf die Beschäftigung – rentabel** sind.
(3) Bei der Entscheidung über die Gewährung des Gemeinschaftszuschusses sollte auch folgendes Berücksichtigung finden:	(3) Bei der Entscheidung über die Gewährung des Gemeinschaftszuschusses sollte auch folgendes Berücksichtigung finden:
– der Stand des Vorhabens;	– der Stand des Vorhabens;
– die stimulierende Wirkung der gemeinschaftlichen Förderung auf die öffentliche und private Finanzierung;	– die stimulierende Wirkung der gemeinschaftlichen Förderung auf die öffentliche und private Finanzierung;
– die Solidität des Finanzierungspakets;	– die Solidität des Finanzierungspakets;
– *direkte oder indirekte sozioökonomische Auswirkungen, insbesondere auf die Beschäftigung;*	
– Folgen für die Umwelt.	– Folgen für die Umwelt;
	– **die Kohärenz mit der gemeinschaftlichen Raumplanung.**
	– **der grenzübergreifende Charakter des Vorhabens und seine Eignung zur Behebung von Lücken im Netz;**
(Änderung 13)	
Artikel 7	
Die gemäß dieser Verordnung finanzierten Vorhaben müssen mit dem Gemeinschaftsrecht und den Gemeinschaftspolitiken in Einklang stehen, insbesondere *in bezug auf den* Umweltschutz, *den* Wettbewerb und *die* Vergabe öffentlicher Aufträge.	Die gemäß dieser Verordnung finanzierten Vorhaben müssen mit dem Gemeinschaftsrecht und den Gemeinschaftspolitiken in Einklang stehen, insbesondere **der gemeinsamen Verkehrspolitik sowie der Politik in den Bereichen Energie, Telekommunikation,** Umweltschutz, Wettbewerb und Vergabe öffentlicher Aufträge.
(Änderung 14)	
Artikel 8	
Die Anträge auf Zuschüsse werden bei der Kommission vom betreffenden Mitgliedstaat oder mit dessen Zustimmung von der direkt betroffenen Einrichtung eingereicht.	Die Anträge auf Zuschüsse werden bei der Kommission vom betreffenden Mitgliedstaat oder mit dessen Zustimmung von der direkt betroffenen **öffentlichen oder privaten** Einrichtung eingereicht.
(Änderung 15)	
Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a dritter bis fünfter Spiegelstrich	
– die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse, einschließlich der Ergebnisse der Analysen der potentiellen wirtschaftlichen Lebensfähigkeit und der Analyse der Rentabilität;	– die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analysen, einschließlich der Ergebnisse der Analyse der potentiellen wirtschaftlichen Lebensfähigkeit und der Analyse der **finanziellen und sozialen** Rentabilität;

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
– im Verkehrsbereich die Lage der Vorhaben auf den Achsen und Schnittpunkten gemäß den Leitlinien;	– im Verkehrsbereich die Lage der Vorhaben auf den Achsen und Schnittpunkten gemäß den Leitlinien;
– Vereinbarkeit mit der Regionalplanung;	– Vereinbarkeit mit der Regionalplanung **und der globalen Raumordnung**;

(Änderung 16)

Artikel 10

Die Kommission entscheidet über die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen dieser Verordnung aufgrund der Beurteilung der Anträge anhand der Auswahlkriterien und nach dem Verfahren des Artikels 17. Sie teilt ihre Entscheidung den Empfängern und den Mitgliedstaaten direkt mit.	Die Kommission entscheidet über die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen dieser Verordnung aufgrund der Beurteilung der Anträge anhand der Auswahlkriterien und nach dem Verfahren des Artikels 17, **nach Möglichkeit innerhalb von sechs Monaten ab Unterbreitung des Vorhabens**. Sie teilt ihre Entscheidung den Empfängern und den Mitgliedstaaten direkt mit.

(Änderung 17)

Artikel 11 Absatz 2a (neu) und Absätze 3 und 4

	(2a) Die Verpflichtungen und Zahlungen werden in ECU ausgedrückt und getätigt.
(3) Die Entscheidungen der Kommission nach Artikel 10 zur Gewährung eines finanziellen Zuschusses gelten als Mittelbindungen für die durch den Haushaltsplan genehmigten Ausgaben.	(3) Die Entscheidungen der Kommission nach Artikel 10 zur Gewährung eines finanziellen Zuschusses gelten als Mittelbindungen für die durch den Haushaltsplan genehmigten Ausgaben.
(4) Im allgemeinen werden die Zahlungen in Form von Vorschüssen, Zwischenzahlungen und einer Restzahlung geleistet. Der Vorschuß, der in der Regel 50 v.H. der ersten Jahrestranche nicht überschreiten darf, wird gezahlt, sobald der Zuschußantrag gebilligt ist. Zwischenzahlungen erfolgen anhand der Zahlungsanträge unter Berücksichtigung der bei der Durchführung des Vorhabens oder der Studie erzielten Fortschritte und erforderlichenfalls unter strikter und transparenter Berücksichtigung der revidierten Finanzpläne.	(4) Im allgemeinen werden die Zahlungen in Form von Vorschüssen, Zwischenzahlungen und einer Restzahlung geleistet. Der Vorschuß, der in der Regel 50 v.H. der ersten Jahrestranche nicht überschreiten darf, wird gezahlt, sobald der Zuschußantrag gebilligt ist. Zwischenzahlungen erfolgen anhand der Zahlungsanträge unter Berücksichtigung der bei der Durchführung des Vorhabens oder der Studie erzielten Fortschritte und erforderlichenfalls unter strikter und transparenter Berücksichtigung der revidierten Finanzpläne**, sobald zumindest zwei Drittel der Ausgaben in Verbindung mit der vorangegangenen Zahlung durchgeführt wurden**.

(Änderung 18)

Artikel 17 Absätze 2 bis 4

(2) Bei der Durchführung dieser Verordnung wird die Kommission von einem Ausschuß unterstützt, dessen Zusammensetzung sich nach dem betroffenen Bereich richtet:	(2) Bei der Durchführung dieser Verordnung wird die Kommission von einem **Beratenden** Ausschuß unterstützt, dessen Zusammensetzung sich nach dem betroffenen Bereich richtet:
– transeuropäische Verkehrsnetze;	– transeuropäische Verkehrsnetze;
– transeuropäische Telekommunikationsnetze;	– transeuropäische Telekommunikationsnetze;
– transeuropäische Energienetze.	– transeuropäische Energienetze.
Der Ausschuß setzt sich aus Vertreten der Mitgliedstaaten zusammen; der Vertreter der Kommission führt den Vorsitz.	Der Ausschuß setzt sich aus Vertreten der Mitgliedstaaten zusammen; der Vertreter der Kommission führt den Vorsitz.
Die Europäische Investitionsbank entsendet in diesen Ausschuß einen Vertreter, der an den Abstimmungen nicht teilnimmt.	Die Europäische Investitionsbank entsendet in diesen Ausschuß einen Vertreter, der an den Abstimmungen nicht teilnimmt.

Mittwoch, 12. Juli 1995

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(3) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. *Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.*	(3) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage, **gegebenenfalls durch eine Abstimmung,** festsetzen kann.
(4) *a) Die Kommission erläßt die beabsichtigten Maßnahmen, wenn sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.*	(4) **Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu beantragen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.**
b) Stimmen die beabsichtigten Maßnahmen mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.	
Hat der Rat nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach seiner Befassung keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen.	
	(4a) Die Kommission berücksichtigt die Stellungnahme des Ausschusses so weit wie möglich. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie diese Stellungnahme berücksichtigt hat.
	(Änderung 19)
	Artikel 18
Artikel 18	**entfällt**
Haushaltsmittel	
Der als finanzieller Bezugsrahmen angesetzte Betrag für die Durchführung dieser Verordnung beläuft sich für den Zeitraum 1995-1999 auf 2.345 Mio ECU.	
	(Änderung 20)
	Artikel 19
Artikel 19	**entfällt**
Revisionsklausel	
Vor Ende 1999 prüft der Rat gemäß dem Verfahren des Artikels 129 d Absatz 3 des Vertrags, ob und unter welchen Bedingungen die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen nach dem in Artikel 18 genannten Zeitraum fortgeführt werden können.	

3. Rahmenprogramme FTE & D (1994-1998) ***I/*

A4-0164/95

I.

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung des Beschlusses Nr. 1110/94/EG über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) infolge des Beitritts der Republik Finnland, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union (KOM(95)0145 – C4-0159/95 – 95/0092(COD))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
EINZIGER ARTIKEL ERSTER SPIEGELSTRICH	
Artikel 1 Absatz 3 (Beschluß Nr. 1110/94/EG)	
– In Artikel 1 Absatz 3 werden die Beträge wie folgt ersetzt:	– In Artikel 1 Absatz 3 werden die Beträge wie folgt ersetzt:
„11 046" durch „11 819"	„11 046" durch „11 819"
„5 472" durch „*5 447*"	„5 472" durch „**5 449**"
„5 574" durch „*6 372*"	„5 574" durch „**6 370**"
„11 641" durch „*12 414*"	„11 641" durch „**12 456**"
(Änderung 2)	
ANHANG	
Anhang I Fußnote 6 (Beschluß Nr. 1110/94/EG)	
(6) Mit der Möglichkeit einer Aufstockung auf *12 414* Millionen ECU nach Artikel 1 Absatz 3.	(6) Mit der Möglichkeit einer Aufstockung auf **12 456** Millionen ECU nach Artikel 1 Absatz 3.

(*) ABl. Nr. C 142 vom 08.06.1995, S. 16.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung des Beschlusses Nr. 1110/94/EG über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) infolge des Beitritts der Republik Finnland, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union (KOM(95)0145 – C4-0159/95 – 95/0092(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(95)0145 – 95/0092(COD) (1),

– unter Hinweis auf Artikel 130 i Absätze 1 und 2 und Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags, auf den sich der von der Kommission vorgelegte Vorschlag stützt (C4-0159/95),

(1) ABl. Nr. C 142 vom 08.06.1995, S. 16.

– gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0164/95),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in den gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags festlegen wird;

4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen, und verlangt die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens;

5. weist darauf hin, daß die Kommission gehalten ist, dem Parlament jede Änderung vorzulegen, die sie an ihrem Vorschlag in der vom Parlament geänderten Fassung vorzunehmen gedenkt;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

II.

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Anpassung des Beschlusses 94/268/Euratom über ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft (1994-1998) infolge des Beitritts der Republik Finnland, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union (KOM(95)0145 – C4-0218/95 – 95/0812(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderungsantrag 3)	
EINZIGER ARTIKEL ERSTER SPIEGELSTRICH 1	
Artikel 1 Absatz 3 (Beschluß Nummer 94/268/Euratom)	
– In Artikel 1 Absatz 3 werden die Beträge wie folgt ersetzt:	– In Artikel 1 Absatz 3 werden die Beträge wie folgt ersetzt:
„1 254“ durch „1 342“	„1 254“ durch „1 342“
„617“ durch „*757*“	„617“ durch „**769**“
„637“ durch „*585*“	„637“ durch „**573**“
„1 359“ durch „*1 447*“	„1 359“ durch „**1 454**“
(Änderungsantrag 4)	
ANHANG	
Anhang I Fußnote 2 (Beschluß Nummer 94/268/Euratom)	
(2) Mit der Möglichkeit, den Betrag gemäß Artikel 1 Absatz 3 auf *1 447* Millionen ECU aufzustokken.	(2) Mit der Möglichkeit, den Betrag gemäß Artikel 1 Absatz 3 auf **1 454** Millionen ECU aufzustokken.

(*) ABl. Nr. C 142 vom 08.06.1995, S. 18.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Anpassung des Beschlusses 94/268/Euratom über ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft (1994-1998) infolge des Beitritts der Republik Finnland, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union (KOM(95)0145 — C4-0218/95 — 95/0812(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0145 — 95/0812(CNS) (1),

— vom Rat gemäß Artikel 7 des EAG-Vertrags konsultiert (C4-0218/95),

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0164/95),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 119 Absatz 2 des EAG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

4. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

5. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(1) ABl. C 142 vom 08.06.1995, S. 18.

4. Widerstandsfähigkeit von Kfz beim Aufprall ***I

a) A4-0160/95

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Widerstandsfähigkeit von Kraftfahrzeugen beim Seitenaufprall und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG (KOM(94)0519 — C4-0021/95 — 94/0322(COD))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
Artikel 2 Absatz 2 Einleitung	
(2) Ab dem 1. Oktober *1995* dürfen die Mitgliedstaaten für einen Fahrzeugtyp	(2) Ab dem 1. Oktober **1998** dürfen die Mitgliedstaaten für einen Fahrzeugtyp

(*) ABl. C 396 vom 31.12.1994, S. 1.

Mittwoch, 12. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 2)
	Artikel 2 Absatz 3
(3) Absatz 2 gilt nicht für Fahrzeugtypen, die vor dem 1. Oktober *1995* nach zwei der folgenden Richtlinien genehmigt wurden: 70/387/EWG (Schlösser und Scharniere), 74/483/EWG (vorstehende Außenkanten) und 76/115/EWG (Verankerungen von Sicherheitsgurten) sowie, falls zutreffend, die späteren Erweiterungen dieser Typgenehmigungen.	(3) Absatz 2 gilt nicht für Fahrzeugtypen, die vor dem 1. Oktober **1998** nach zwei der folgenden Richtlinien genehmigt wurden: 70/387/EWG (Schlösser und Scharniere), 74/483/EWG (vorstehende Außenkanten) und 76/115/EWG (Verankerungen von Sicherheitsgurten) sowie, falls zutreffend, die späteren Erweiterungen dieser Typgenehmigungen.
	(Änderung 3)
	Artikel 2 Absatz 4
(4) Ab dem 1. Oktober *2000* betrachten die Mitgliedstaaten Übereinstimmungsbescheinigungen, mit denen Neufahrzeuge gemäß den Vorschriften der Richtlinie 70/156/EWG versehen sind, als nicht mehr gültig im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 der genannten Richtlinie, wenn die Vorschriften dieser Richtlinie nicht erfüllt sind.	(4) Ab dem 1. Oktober **2003** betrachten die Mitgliedstaaten Übereinstimmungsbescheinigungen, mit denen Neufahrzeuge gemäß den Vorschriften der Richtlinie 70/156/EWG versehen sind, als nicht mehr gültig im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 der genannten Richtlinie, wenn die Vorschriften dieser Richtlinie nicht erfüllt sind.
	(Änderung 4)
	Artikel 3
Artikel 3	**entfällt**
Anhang IV der Richtlinie 70/156/EWG wird wie folgt geändert:	
1. In Teil I wird folgender Punkt angefügt:	
„54. Widerstandsfähigkeit beim Seitenaufprall 95/.../EGL... X-X-„	
2. In Teil II wird folgender Punkt angefügt:	
„54. Widerstandsfähigkeit beim Seitenaufprall...“	
	(Änderung 5)
	Artikel 4
(1) Im Rahmen der Anpassung dieser Richtlinie an den technischen Fortschritt *wird* die Kommission *zur weiteren Verbesserung der Verformungsfähigkeit von Kraftfahrzeugen beim Seitenaufprall eine zweite Stufe einführen.* Diese beruht auf einer Überprüfung der technischen Kriterien und insbesondere der Eindrückgeschwindigkeit, der Stellung des Vordersitzes und der Bodenfreiheit der Barriere. Dabei sollen unter anderem Daten der Unfallstatistik und der Unfallforschung, Ergebnisse von Aufpralltests Fahrzeug gegen Fahrzeug im Maßstab 1:1, Erfahrungen bei Typgenehmigungsverfahren und Kosten/Nutzen-Erwägungen berücksichtigt werden. *Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen wird die* Bodenfreiheit der Barriere auf *300* mm *erhöht, es sei denn, die Überprüfung ergibt, daß eine andere Barrierenhöhe ein gleichwertiges Schutzniveau gewährleistet.*	(1) Im Rahmen der Anpassung dieser Richtlinie an den technischen Fortschritt **nimmt** die Kommission **zwei Jahre nach Erlaß dieser Richtlinie eine Überprüfung vor.** Diese beruht auf einer Überprüfung der technischen Kriterien und insbesondere der Eindrückgeschwindigkeit, der Stellung des Vordersitzes und der Bodenfreiheit der Barriere. Dabei sollen unter anderem Daten der Unfallstatistik und der Unfallforschung, Ergebnisse von Aufpralltests Fahrzeug gegen Fahrzeug im Maßstab 1:1, Erfahrungen bei Typgenehmigungsverfahren und Kosten/Nutzen-Erwägungen berücksichtigt werden. **Im Rahmen dieser Überprüfung werden die potentiellen Vorteile für den Schutz der Fahrgäste und die technische Durchführbarkeit einer Erhöhung der** Bodenfreiheit der Barriere auf **350** mm **geprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden von der Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat in einem Bericht übermittelt.**

Mittwoch, 12. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(2) Die zweite Stufe ist auf Antrag der Hersteller auf fakultativer Basis ab dem 1. Januar 1998 anwendbar und gilt verbindlich für neue Fahrzeugtypen, die ab dem 1. Oktober 2001 genehmigt werden.	**entfällt**
(3) Die zweite weitere Stufe gilt ab dem 1. Oktober 2004 für alle Neufahrzeuge, vorbehaltlich eines spätestens bis zum 1. Oktober 2002 zu erstellenden Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Richtlinie und die industrielle Durchführbarkeit dieses Termins.	**entfällt**

(Änderung 11)

Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 1

(1) Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens bis zum 1. Oktober *1995* nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.	(1) Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens bis zum 1. Oktober **1996** nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.

(Änderungen 7 und 10)

Anhang II Ziffer 3.1.2

3.1.2. Die Prüfbehörde *kann nach Rücksprache mit dem Hersteller verlangen,* daß die Prüfung bei einer anderen Sitzstellung durchgeführt wird, als sie in 5.5.1 der Anlage 1 (1) angegeben ist.	3.1.2. Die Prüfbehörde **verlangt,** daß die Prüfung bei einer anderen Sitzstellung durchgeführt wird, als in 5.5.1 der Anlage 1 (1) angegeben ist.
(1) Bis zum 30. September *1998* ist für Prüfzwecke der Bereich der normalen Längsverstellungen so zu begrenzen, daß der H-Punkt innerhalb der Länge der Türöffnung liegt.	(1) Bis zum 30. September **2000** ist für Prüfzwecke der Bereich der normalen Längsverstellungen so zu begrenzen, daß der H-Punkt innerhalb der Länge der Türöffnung liegt. **Nach diesem Datum kann die Sitzstellung von der Prüfbehörde verändert werden, sofern die Hersteller umfassend konsultiert wurden.**

(Änderung 9)

Anhang II Anlage 2 Ziffer 2.1.3

2.1.3. Die Bodenfreiheit des Aufprallbereichs muß vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 4 dieser Richtlinie *260* + 5 mm betragen, gemessen im stehenden Zustand vor dem Aufprall.	2.1.3. Die Bodenfreiheit des Aufprallbereichs muß vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 4 dieser Richtlinie **300** + 5 mm betragen, gemessen im stehenden Zustand vor dem Aufprall.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Widerstandsfähigkeit von Kraftfahrzeugen beim Seitenaufprall und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG (KOM(94)0519 – C4-0021/95 – 94/0322(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(94)0519 – 94/0322(COD) (1),

– unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 und Artikel 100 a des EG-Vertrags, auf die sich der Vorschlag der Kommission stützt (C4-0021/95),

(1) ABl. C 396 vom 31.12.1994, S. 1.

Mittwoch, 12. Juli 1995

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A4-0160/95),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in den gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags festlegen wird;

4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von den vom Parlament gebilligten Text abzuweichen, und verlangt die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens;

5. weist darauf hin, daß die Kommission gehalten ist, dem Parlament jede Änderung vorzulegen, die sie an ihrem Vorschlag in der vom Parlament geänderten Fassung vorzunehmen gedenkt;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

b) A4-0161/95

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Widerstandsfähigkeit von Kraftfahrzeugen beim Frontalaufprall und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG (KOM(94)0520 — C4-0029/95 — 94/0323(COD))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Erwägung 3
Die Arbeitsgruppe „Wirtschaftsfragen" des Rates kam bei ihren Beratungen im Hinblick auf einen koordinierten Standpunkt vor der 101. Sitzung der Sachverständigengruppe für Fahrzeugbau (WP29) der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) zu dem Ergebnis, daß sie weiterhin ein Zweistufenkonzept vorzieht. Sie bestätigte ihr Einverständnis mit der Einhaltung der Termine des 1. Oktober 1995 für die erste Stufe und des 1. Oktober 1998 für die zweite Stufe und ersuchte die Kommission, für die Parallelität der Gemeinschaftsregelungen und der Genfer ECE-Regelungen zu sorgen ([3]).	**entfällt**
[3] *Beratungsergebnisse 8930/93 vom 30.09.1993.*	**entfällt**

(*) ABl. C 396 vom 31.12.1994, S. 34.

Mittwoch, 12. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 3)
Erwägung 5	
Die Fahrzeughersteller benötigen eine Übergangszeit für die Umstellung auf die bereits bestehenden akzeptablen Prüfkriterien, *die vor kurzem von der ECE entwickelt wurden (4).*	Die Fahrzeughersteller benötigen eine Übergangszeit für die Umstellung auf akzeptable Prüfkriterien.
(4) Regelung ECE UNO R.XX TRANS/SC1/WP29/392.	**entfällt**
	(Änderung 5)
Erwägung 6	
Die Prüfung mit der versetzten verformbaren Barriere stellt eine signifikante Verbesserung der Sicherheitsstandards in bezug auf den Frontalaufprall dar, die technischen Einzelheiten sind jedoch noch nicht endgültig festgelegt.	**entfällt**
	(Änderung 6)
Erwägung 7	
In der Zwischenzeit und bis zur endgültigen Festlegung der technischen Anforderungen für die Prüfung mit der versetzten verformbaren Barriere bietet die Prüfung mit einer um 30° schrägen starren Barriere ein höheres Sicherheitsniveau;	**entfällt**
	(Änderung 9)
Artikel 2 Absatz 2 Einleitung	
(2) Ab dem 1. Oktober *1995* dürfen die Mitgliedstaaten für einen Fahrzeugtyp	(2) Ab dem 1. Oktober **1998** dürfen die Mitgliedstaaten für einen Fahrzeugtyp
	(Änderung 10)
Artikel 2 Absatz 3	
(3) Absatz 2 gilt nicht für Fahrzeugtypen, die vor dem 1. Oktober *1995* nach der Richtlinie 75/297/EWG genehmigt wurden und die nachfolgenden Erweiterungen dieser Typgenehmigung.	(3) Absatz 2 gilt nicht für Fahrzeugtypen, die vor dem 1. Oktober **1998** nach der Richtlinie 75/297/EWG genehmigt wurden und die nachfolgenden Erweiterungen dieser Typgenehmigung.
	(Änderung 11)
Artikel 2 Absatz 4	
(4) Ab dem 1. Oktober *2000* betrachten die Mitgliedstaaten Übereinstimmungsbescheinigungen, mit denen Neufahrzeuge gemäß den Vorschriften der Richtlinie 70/156/EWG versehen sind, als nicht mehr gültig im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 der genannten Richtlinie, wenn die Vorschriften dieser Richtlinie nicht erfüllt sind.	(4) Ab dem 1. Oktober **2003** betrachten die Mitgliedstaaten Übereinstimmungsbescheinigungen, mit denen Neufahrzeuge gemäß den Vorschriften der Richtlinie 70/156/EWG versehen sind, als nicht mehr gültig im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 der genannten Richtlinie, wenn die Vorschriften dieser Richtlinie nicht erfüllt sind.

Mittwoch, 12. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 12)
	ARTIKEL 3 NUMMER 2
	Anhang IV (Richtlinie 70/156/EWG)
2. *In Teil II wird folgender Punkt 53 angefügt:*	**entfällt**
„53. Widerstandsfähigkeit beim Frontalaufprall...".	
	(Änderung 13)
	Artikel 4
(1) Im Rahmen der Anpassung dieser Richtlinie an den technischen Fortschritt wird die Kommission *zur weiteren Verbesserung der Verformungsfähigkeit von Kraftfahrzeugen beim Frontalaufprall eine zweite Stufe einführen. Sie umfaßt eine Aufprallprüfung mit einer versetzten verformbaren Barriere und biomechanischen Schutzkriterien, wie sie derzeit vom Europäischen Ausschuß für Versuchsfahrzeuge (EEVC) entwickelt werden und im Anhang III dieser Richtlinie in den Grundzügen beschrieben sind.*	Im Rahmen der Anpassung dieser Richtlinie an den technischen Fortschritt wird die Kommission **zwei Jahre nach ihrer Annahme eine Überprüfung durchführen. Diese wird sich auf eine Überprüfung der technischen Kriterien, insbesondere der Prüfgeschwindigkeit, stützen. Die dabei angewandten Kriterien werden unter anderem Datenmaterial aus der Unfallforschung, ein vollständiges Spektrum von Testergebnissen „PKW gegen PKW" sowie Kosten-Nutzen-Überlegungen einschließen. Bei dieser Überprüfung sollen die potentielle Erhöhung des Schutzes der Fahrzeuginsassen sowie die industrielle Durchführbarkeit einer Erhöhung der Prüfgeschwindigkeit auf 64 km/h untersucht werden. Die Kommission wird hierüber einen Bericht für das Europäische Parlament und den Rat erstellen.**
(2) Die zweite Stufe ist auf Antrag der Hersteller auf fakultativer Basis ab dem 1. Oktober 1996 anwendbar und gilt für neue Fahrzeugtypen, die vor dem 1. Oktober 1998 genehmigt wurden.	
(3) Die zweite Stufe gilt ab dem 1. Oktober 2003 für alle Neufahrzeuge, vorbehaltlich eines spätestens bis zum 1. Oktober 2001 zu erstellenden Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat über die Anwendung der Richtlinie und die industrielle Durchführbarkeit dieses Termins.	
	(Änderung 41)
	Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 1
(1) Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens bis zum 1. Oktober *1995* nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.	(1) Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens bis zum 1. Oktober **1996** nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.
	(Änderung 15)
	Anhang II Titel
Technische Vorschriften *Prüfung mit der um 30° schrägen starren Barriere*	Technische Vorschriften
	(Änderung 16)
	Anhang II Ziffern 2.3 bis 2.5
2.3. *„Aufprallwinkel" der Winkel zwischen einer Linie, die senkrecht zur Vorderachse der Barriere verläuft, und der Linie, in der das Fahrzeug in Längsrichtung vorwärts rollt;*	2.3. **„Fahrzeugbreite" ist der Abstand zwischen zwei Ebenen, die parallel zur Längssymmetrieebene (des Fahrzeugs) sind und das Fahrzeug auf beiden Seiten berühren, jedoch ohne Berücksichtigung von Rückspiegeln, Begrenzungsleuchten, Reifendruckanzeigern, Blinkern, Positionsleuchten, flexiblen Schmutzfängern sowie der verformten Teile der Reifenflanken unmittelbar über dem Kontaktpunkt mit dem Boden;**

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
2.4. *„Barrierenvorderseite" die Vorderseite des Bauteils, das sich unmittelbar hinter der Sperrholzverkleidung befindet;*	2.4. **„Überdeckung" der Anteil der Fahrzeugbreite in Prozent, der sich direkt vor der Barrierenvorderseite befindet;**
2.5. *„Abgleitschutzvorrichtungen" die Stahlprofile, die nach den Vorschriften der Anlage 1 senkrecht zur „Barrierenvorderseite" angebracht sind. Sie sollen die seitliche Bewegung des Fahrzeugs in bezug auf die Barriere während des Aufpralls begrenzen;*	2.5. **„Frontteil in Form einer verformbaren Barriere" ein verformbares Bauteil, das auf der Vorderseite eines starren Blocks befestigt ist;**

(Änderung 17)

Anhang II Ziffer 3.2.1.1 bis 3.2.1.3

3.2.1.1. Das Kriterium der Kopfbewegung (HPC) darf *höchstens* 1000 *betragen,*	3.2.1.1. Das Kriterium der Kopfbewegung (HPC) darf 1000 **nicht überschreiten, wobei die resultierende Kopfbeschleunigung 80 g während mehr als 3 msec, die kumulativ berechnet werden, nicht überschreiten darf,**
3.2.1.2. das Kriterium der Brust*korbbelastung (ThPC)* darf *höchstens 75 mm betragen,*	3.2.1.2. das Kriterium der Brust**eindrückung (TCC)** darf **50 mm nicht übersteigen,**
3.2.1.3. das Kriterium der Oberschenkel*belastung (FPC) darf höchstens 10 kN betragen.*	3.2.1.3. das Kriterium der **auf den** Oberschenkel **wirkenden Kraft (FFC) darf das in Anlage 2 Ziffer 3 Abbildung 3 dargestellte Kraft-Zeit-Belastungskriterium nicht überschreiten,**

(Änderung 18)

Anhang II Ziffern 3.2.1.3a bis 3.2.1.3f (neu)

	3.2.1.3a. das Kriterium der Nackenverletzungen (NIC) darf die Werte in Anlage 2 Ziffer 3 Abbildungen 1 und 2 nicht überschreiten,
	3.2.1.3b. Das Nackenbeugemoment um die y-Achse darf bei der Streckung 57 Nm nicht überschreiten,
	3.2.1.3c. Das Kriterium der Eindrückgeschwindigkeit (VC) für den Brustkorb darf 1,0 m/s nicht überschreiten,
	3.2.1.3d. Das Kriterium der Unterschenkelbelastung (TCFC) darf den Wert 8 kN nicht überschreiten,
	3.2.1.3e. Der Tibia-Index (TI), gemessen am oberen und unteren Ende jeder Tibia darf an keiner der beiden Stellen den Wert 1,3 überschreiten,
	3.2.1.3f. Die Gleitbewegung der Kniegelenke darf 15 mm nicht übersteigen,

(Änderung 19)

Anhang II Ziffern 3.2.3a und 3.2.3b (neu)

	3.2.3a. Die Restverschiebung des Mittelpunkts des oberen Endes der Lenksäule darf nach oben 80 mm, nach rückwärts höchstens 100 mm nicht überschreiten,
	3.2.3b. Die residuelle vertikale Aufwärtsbewegung des Bremspedals darf 90 mm nicht überschreiten.

Mittwoch, 12. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 20)	
Anhang II Ziffern 3.2.4.1 bis 3.2.6	
3.2.4.1. Mindestens eine Tür (falls vorhanden je Sitzreihe) zu öffnen *und erforderlichenfalls die Sitzrücklehnen oder Sitze zu verschieben, damit alle Insassen das Fahrzeug verlassen können (1),*	3.2.4.1. Mindestens eine Tür (falls vorhanden je Sitzreihe) zu öffnen; **falls es für eine Sitzreihe keine Tür gibt, muß es möglich sein, die Sitze oder ihre Rückenlehnen so zu verschieben, daß alle Insassen aus dem Fahrzeug befreit werden können; dies gilt jedoch nur für Fahrzeuge, die über ein festes Dach verfügen;**
(1) Diese Vorschrift gilt nicht für Fahrzeuge ohne festes Dach.	
3.2.4.2. Die Prüfpuppen aus der Rückhalteeinrichtung zu entfernen und, falls diese gesperrt ist, muß es möglich sein, sie mit einem *Höchstdruck* von *6 daN* auf die Lösevorrichtung zu öffnen;	3.2.4.2. Die Prüfpuppen aus der Rückhalteeinrichtung zu entfernen und, falls diese gesperrt ist, muß es möglich sein, sie mit einer **Maximalkraft** von **60 N** auf den **Mittelpunkt der** Lösevorrichtung zu öffnen;
3.2.4.3. Die Prüfpuppen unbeschädigt aus dem Fahrzeug herauszunehmen;	**entfällt**
3.2.5. *Bei dem Aufprall* darf nur eine geringe Menge *Flüssigkeit aus der Kraftstoffanlage* austreten;	3.2.5. **Bei Fahrzeugen, die mit flüssigen Kraftstoffen betrieben werden,** darf **während oder nach dem Aufprall aus dem gesamten Kraftstoffsystem** nur eine geringe **Flüssigkeitsmenge** austreten. Tritt nach dem Aufprall aus **irgendeinem Teil** des Kraftstoff-**Systems** ständig **flüssiger Kraftstoff** aus, so darf die Leckrate nicht höher als **30 g/min.** sein; vermischt sich die Flüssigkeit mit Flüssigkeiten aus anderen Systemen und können die verschiedenen Flüssigkeiten nicht ohne weiteres getrennt und identifiziert werden, so sind alle aufgefangenen Flüssigkeiten bei der Ermittlung der Leckmenge zu berücksichtigen.
3.2.6. Tritt nach dem Aufprall aus der *Kraftstoffanlage* ständig *Flüssigkeit* aus, so darf die Leckrate nicht höher als 5×10^{-4} *kg/s* sein; vermischt sich die Flüssigkeit *aus der Kraftstoffanlage* mit Flüssigkeiten aus anderen Anlagen und können die verschiedenen Flüssigkeiten nicht ohne weiteres getrennt und identifiziert werden, so sind alle aufgefangenen Flüssigkeiten bei der Ermittlung der Leckmenge zu berücksichtigen.	
(Änderung 22)	
Anhang II Anlage 1 Ziffern 1.2 und 1.3	
1.2. Barriere	1.2. Barriere
Die Barriere besteht aus einem *Stahlbetonblock, der an der Vorderseite mindestens 3 m breit und mindestens 1,5 m hoch ist. Die Barriere muß so dick sein, daß ihre Masse mindestens* 7×10^4 *kg beträgt.* Die Stirnfläche *muß vertikal sein; eine Linie, die senkrecht zur Stirnfläche gezogen wird, muß mit der Linie, auf der sich das Fahrzeug in Längsrichtung vorwärtsbewegt, einen Winkel von 30° bilden; die Stirnfläche muß mit 20 mm dicken Sperrholzplatten in gutem Zustand verkleidet sein. Außerdem müssen die Abgleitschutzvorrichtungen (Stahlprofile 40/40 mm) vertikal im Abstand von 350 mm links und rechts vom theoretischen Aufprallpunkt der Längssymetrieebene des Fahrzeugs (s. Abb. 1) angebracht sein. Die Barriere* muß *gegebenenfalls mit* zusätzlichen Haltevorrichtungen, die *die Verschiebung begrenzen sollen*, im Boden verankert sein.	Die **Vorderseite der** Barriere besteht aus einem **verformbaren Bauteil, wie in Anlage 5a dieses Anhangs festgelegt.** Die Stirnfläche **dieses verformbaren Bauteils steht senkrecht zur Fahrtrichtung des Prüffahrzeugs. Die Wirkung der Barriere wird durch eine Masse sichergestellt, die nicht weniger als** 7×10^4 **kg beträgt, und deren Stirnseite vertikal steht. Diese Masse muß** im Boden verankert sein **oder auf dem Boden, erforderlichenfalls unter Zuhilfenahme** zusätzlicher Haltevorrichtungen, **die ihre Bewegung begrenzen, plaziert sein.**
1.3. Winkellage der Barriere	1.3. Winkellage der Barriere
Die Barriere muß *im Winkel von 30°* so angeordnet sein, daß das Fahrzeug sie zuerst an der Fahrerseite berührt. Kann die Prüfung wahlweise mit einem Fahrzeug mit Rechtslenkung oder mit einem Fahrzeug mit Linkslenkung durchgeführt werden, so muß sie bei der ungünstigsten *Winkellage* vorgenommen werden, die von der amtlichen Prüfstelle, die für die Prüfungen zuständig ist, festgelegt wird.	Die Barriere muß so angeordnet sein, daß das Fahrzeug sie zuerst an der Fahrerseite berührt. Kann die Prüfung wahlweise mit einem Fahrzeug mit Rechtslenkung oder mit einem Fahrzeug mit Linkslenkung durchgeführt werden, so muß sie bei der ungünstigsten **Art der Lenkung** vorgenommen werden, die von der amtlichen Prüfstelle, die für die Prüfungen zuständig ist, festgelegt wird.

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 23)	
Anhang II Anlage 1 Ziffer 1.3a (neu)	
	1.3a. Position des Fahrzeugs in bezug auf die Barriere
	40 % ± 50 mm der Fahrzeugbreite soll die Stirnseite der Barriere überdeken.
(Änderung 24)	
Anhang II Anlage 1 Ziffer 2.1a (neu)	
	2.1a. Rücksitze
	2.1a.1. Wenn die seitlichen Rücksitze nicht mit Dreipunkt-Sicherheitsgurten gemäß Richtlinie 77/541/EWG des Rates oder mit einem Äquivalent, wie in der Richtlinie 70/156/EWG des Rates festgelegt, ausgerüstet sind, und wenn sie ferner in Halterungen gemäß Richtlinie 76/115/EWG des Rates, oder äquivalenten Vorrichtungen, wie in Richtlinie 70/156/EWG des Rates festgelegt, befestigt sind, so sollte nach Möglichkeit eine Prüfpuppe entsprechend den Spezifikationen von Hybrid II, jedoch ohne Instrumente oder justierbare Einrichtungen, auf dem Rücksitz hinter den Fahrersitz unter den in Anlage 3 beschriebenen Bedingungen plaziert werden.
(Änderung 25)	
Anhang II Anlage 1 Ziffer 3.1	
3.1. Das Fahrzeug *darf nicht* von seinem eigenen Motor angetrieben *werden.*	3.1. Das Fahrzeug **wird entweder** von seinem eigenen Motor **oder von einer anderen Antriebsvorrichtung** angetrieben.
(Änderung 26)	
Anhang II Anlage 1 Ziffer 3.3	
3.3. Es muß das Hindernis auf einer Bahn erreichen, die seitlich nicht um mehr als *150* mm in jeder Richtung von der theoretischen Bahn abweicht.	3.3. Es muß das Hindernis auf einer Bahn erreichen, die seitlich nicht um mehr als **50** mm in jeder Richtung von der theoretischen Bahn abweicht.
(Änderung 27)	
Anhang II Anlage 1 Ziffer 4	
4. PRÜFGESCHWINDIGKEIT	4. PRÜFGESCHWINDIGKEIT
Zum Zeitpunkt des Aufpralls muß die Prüfgeschwindigkeit *50 + 0, – 2 km/h* betragen. Wurde die Prüfung jedoch bei einer höheren *Aufprall*geschwindigkeit durchgeführt, und entsprach das Fahrzeug den Vorschriften, so gilt die Prüfung als bestanden.	**Am Ort** des Aufpralls muß die Prüfgeschwindigkeit **mindestens 56 km/h** betragen. Wurde die Prüfung jedoch bei einer höheren Geschwindigkeit durchgeführt, und entsprach das Fahrzeug den Vorschriften, so gilt die Prüfung als bestanden.
(Änderung 28)	
Anhang II Anlage 1 Ziffer 5.2.3	
5.2.3. *Messungen im Oberschenkel der Prüfpuppe*	5.2.3. **Messungen im Oberschenkel und in der Tibia der Prüfpuppe**
Die axiale Druckkraft *ist* mit einer CFC von 600 zu messen.	Die axiale Druckkraft **und die Biegemomente sind** mit einer CFC von 600 zu messen.

Mittwoch, 12. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 29)
	Anhang II Anlage 1 Ziffer 5.2.3a (neu)
	5.2.3a. Messungen im Nacken der Prüfpuppe
	5.2.3a.1. Die axiale Zugkraft und die längsseitige Scherkraft am Übergang Nacken/Kopf sind mit einer CFC von 1.000 zu messen.
	5.2.3a.2. Das Biegemoment um eine laterale Achse beim Übergang Nacken/Kopf ist mit einer CFC von 600 zu messen.
	(Änderung 30)
	Anhang II Anlage 1 Abbildung 1
	Diese Abbildung ist zu streichen.
	(Änderung 31)
	Anhang II Anlage 2 Ziffer 2
2. KRITERIUM DER BRUSTKORB*BELASTUNG (ThPC)*	2. KRITERIUM DER BRUSTKORB**EINDRÜCKUNG (TCC) UND KRITERIUM DER EINDRÜCKGESCHWINDIGKEIT (VC)**
2.1. Dieses *Kriterium* wird durch den absoluten Wert der Brusteindrückung bestimmt, die in Millimeter ausgedrückt und nach den Vorschriften von Anhang II Anlage 1 Punkt 5.2.2 gemessen wird.	2.1. Das **Kriterium der Brustkorbeindrückung** wird durch den absoluten Wert der Brusteindrückung bestimmt, die in Millimeter ausgedrückt und nach den Vorschriften von Anhang II, Anlage 1 Ziffer 5.2.2 gemessen wird.
	(Änderung 32)
	Anhang II Anlage 2 Ziffer 2.1a (neu)
	2.1a. Das Kriterium der Eindrückgeschwindigkeit, VC, bestimmt sich als das Momentanprodukt aus Kompression und Eindrückungsgeschwindigkeit der Rippe, gemessen nach Maßgabe von Anhang II Anlage 1 Ziffer 5.2.2 und der in Ziffer 6 festgelegten Verfahren.
	(Änderung 33)
	Anhang II Anlage 2 Ziffer 3
3. KRITERIUM DER OBERSCHENKEL*BELASTUNG (FPC)*	3. KRITERIUM DER **AUF DEN** OBERSCHENKEL **WIRKENDEN KRAFT (FFC)**
3.1. Dieses Kriterium wird durch die in kN ausgedrückte Druckbeanspruchung bestimmt, die auf jeden Oberschenkel der Prüfpuppe axial übertragen und nach den Vorschriften von Anhang II Anlage 1 Punkt 5.2.3 gemessen wird.	3.1. Dieses Kriterium wird durch die in kN ausgedrückte Druckbeanspruchung bestimmt, die auf jeden Oberschenkel der Prüfpuppe axial übertragen und nach den Vorschriften von Anhang II Anlage 1 Ziffer 5.2.3 gemessen wird, **sowie durch die Einwirkungsdauer der Druckkraft in msec.**
	(Änderung 34)
	Anhang II Anlage 2 Ziffern 3a und 3b (neu)
	3a. KRITERIUM DER UNTERSCHENKELBELASTUNG (TCFC)
	3a.1. Das Kriterium der Unterschenkelbelastung bestimmt sich als die Druckkraft (F_z) in kN, die axial auf jede Tibia der Prüfpuppe übertragen und nach den Vorschriften von Anhang II Anlage 1 Ziffer 5.2.3 gemessen wird.

VORSCHLAG DER KOMMISSION

ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

3a.2. Der Tibiaindex berechnet sich auf der Grundlage der gemäß Ziffer 3a.1 gemessenen Biegemomente (M_X und M_Y) wie folgt:

$$TI = || M_R / (M_C)_R || + || F_Z / (F_C)_Z ||$$

Der Tibia-Index (TI) wird für das obere und untere Ende jeder Tibia berechnet.

Hierbei ist:

M_X = Biegemoment um die x-Achse

M_Y = Biegemoment um die y-Achse

$(M_C)_R$ = Kritisches Biegemoment; hierfür wird der Wert 225 Nm zugrundegelegt

F_Z = Axiale Druckkraft in z-Richtung

$(F_C)_Z$ = Kritische Druckkraft in z-Richtung; sie soll den Wert 35,9 kN nicht überschreiten

M_R = $\sqrt{((M_X)^2 + (M_Y)^2)}$

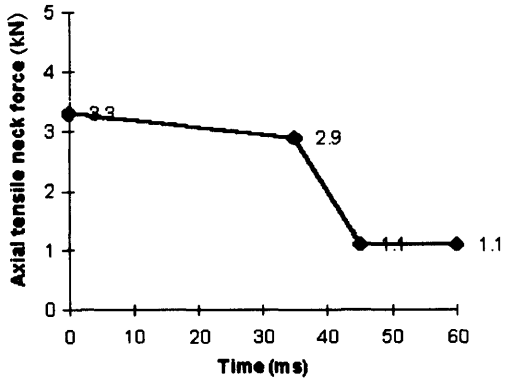
F_Z wird nur an einer Stelle gemessen. Der so erhaltene Wert wird der Berechnung des Tibiaindex für das obere und untere Ende zugrundegelegt. Beide Momente, M_X und M_Y, werden getrennt an den beiden Orten gemessen.

3b. KRITERIEN DER NACKENVERLETZUNGEN

3b.1. Diese Kriterien bestimmen sich aus der axialen Druckkraft, der axialen Zugkraft und der Scherkraft am Übergang Kopf/Nacken, ausgedrückt in kN und gemessen nach den Vorschriften von Anhang II Anlage 1 Ziffer 5.2.3a.1 sowie aus der zeitlichen Dauer dieser Kräfte in msec.

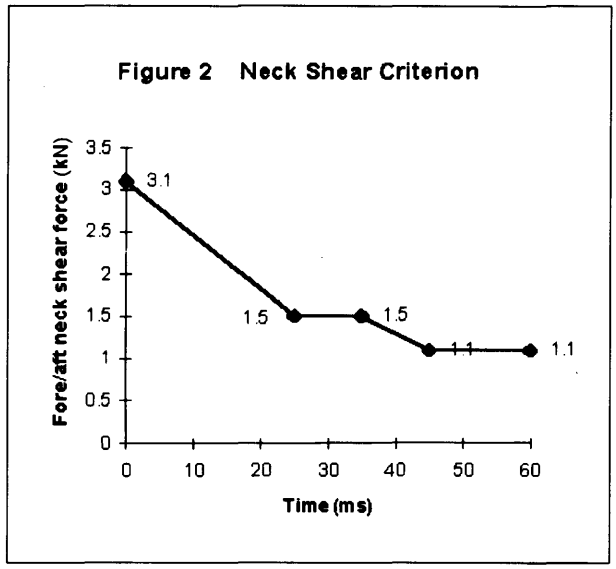
3b.2. Die Kriterien des Nackenbeugemoments bestimmen sich aus dem Beugemoment, ausgedrückt in Nm, um eine laterale Achse am Übergang Kopf/ Nacken, gemessen nach den Vorschriften von Anhang II Anlage 1 Ziffer 5.2.3a.2.

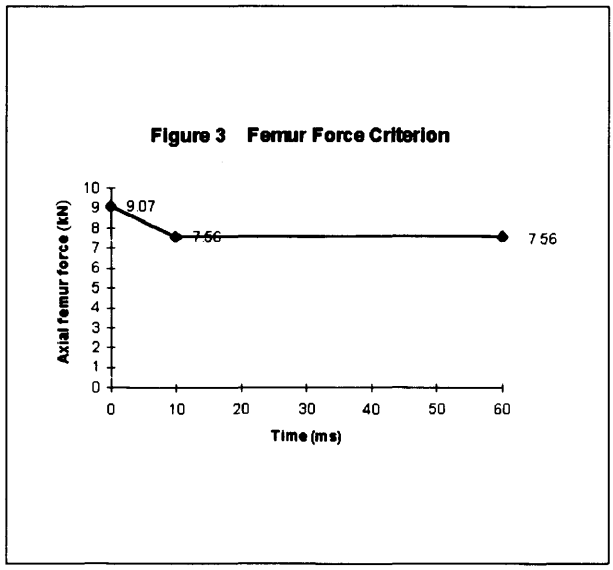
Figure 1 Neck Tension Criterion



Mittwoch, 12. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS





(Änderung 35)

Anhang II Anlage 2 Ziffer 3c (neu)

3c. KRITERIEN DER EINDRÜCKGESCHWINDIGKEIT (VC) FÜR EINE PRÜFPUPPE VOM TYPUS HYBRID-III

Das Kriterium der Eindrückgeschwindigkeit (VC) berechnet sich als das momentane Produkt aus Kompression und Eindrückgeschwindigkeit der Rippe. Beide Größen werden durch Messung der Rippeneindrückung bestimmt.

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

3c.1. Die Rippeneindrückung wird einmalig mit Kanalfrequenzklasse 180 gefiltert. Die Kompression zum Zeitpunkt t bestimmt sich aus diesem gefilterten Signal als:

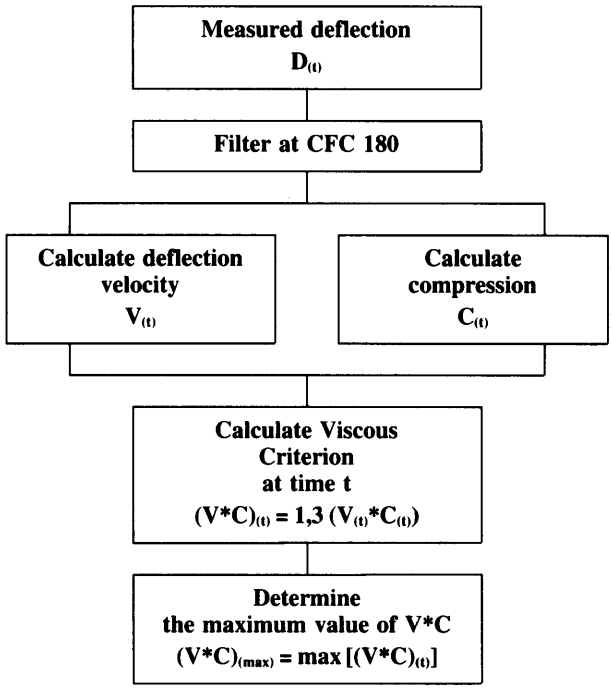
$$C_{(t)} = \frac{D_{(t)}}{0.299}$$

Die Eindrückgeschwindigkeit der Rippe zum Zeitpunkt t berechnet sich aus der gefilterten Eindrückung als:

$$V_{(t)} = \frac{8 * [D_{(t+1)} - D_{(t-1)}] - [D_{(t+2)} - D_{(t-2)}]}{12\,\delta t}$$

wobei $D_{(t)}$ die Eindrückung zum Zeitpunkt t in m und δt das Zeitintervall in Sekunden zwischen den einzelnen Messungen ist. δt soll maximal $1{,}25 \times 10^{-4}$ sec. betragen.

Das Berechnungsschema wird im folgenden Diagramm veranschaulicht.



(Änderung 36)

Anhang II Anlage 3 Ziffern 2.1 bis 2.8

Die Ziffern 2.1 bis 2.8 sind durch folgenden Text zu ersetzen:

„Die Prüfpuppen werden in eine sitzende Position gebracht, wie sie in der Norm FMVSS Nr. 208 festgelegt ist."

Mittwoch, 12. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 37)

Anhang II Anlage 3 Ziffer 2a (neu)

	2a. Kleidung der Prüfpuppe
	2a.1. Die mit Instrumenten ausgestattete Prüfpuppe ist mit enganliegendem Baumwollstretch bekleidet; die Ärmel sind kurz und die Hosen reichen bis zur Mitte der Wade, entsprechend FMVSS 208, Zeichnungen 78051-292 und 293 oder deren Äquivalent.
	2a.2. Jeder Fuß der Prüfpuppe trägt einen Schuh der Größe 11EE, entsprechend FMVSS 208, Zeichnungen 78051-294 (links) und 78051-295 (rechts) oder deren Äquivalent.

(Änderung 38)

Anhang II Anlage 4 Ziffer 1.3.4

1.3.4. Der Winkel zwischen der Längsachse des Fahrzeugs und der des Prüfschlittens muß nach dem Aufprall *12° + 2°* betragen.	1.3.4. Der Winkel zwischen der Längsachse des Fahrzeugs und der **Bewegungsrichtung** des Prüfschlittens muß nach dem Aufprall **0° ± 2°** betragen.

(Änderung 39)

Anhang II Anlage 5a (neu)

DEFINITION DER FESTEN VERFORMBAREN BARRIERE FÜR EINE PRÜFUNG MIT VERSETZTEM FRONTALAUFPRALL

1. SPEZIFIKATION VON KOMPONENTEN UND MATERIAL

Abb. 1 zeigt die Dimensionen der Barriere. Die Dimensionen ihrer Einzelkomponenten werden im folgenden aufgelistet.

Hauptwabenblock

Dimensionen	
Höhe:	**650 mm (gemessen in Richtung der Band-(Folien)-Achse)**
Breite:	**1000 mm**
Tiefe:	**450 mm (gemessen in Richtung der Zellenachsen)**
	Alle Dimensionen ± 2.5 mm
Material:	**Aluminium 3003 (ISO 209 Teil 1)**
Foliendicke:	**0,076 mm**
Zellengröße:	**19,1 mm**
Dichte:	**28,6 kg/m³**
Stauchwiderstand:	**0,342 MPa (nominal 50 psi) + 0 % – 10 % (in Übereinstimmung mit dem in Absatz 2 beschriebenen Zertifizierungsverfahren)**

Stoßfänger

Dimensionen	
Höhe:	**330 mm (gemessen in Richtung der Wabenbandachse)**
Breite:	**1000 mm**
Tiefe:	**90 mm (gemessen in Richtung der Wabenzellenachsen)**
	Alle Dimensionen ± 2.5 mm
Material:	**Aluminium 3003 (ISO 209 Teil 1)**
Foliendicke:	**0,076 mm**

Zellengröße:	**6,4 mm**
Dichte:	**82,6 kg/m³**
Stauchwiderstand:	**1,711 MPa (nominal 250 psi) + 0 % – 10 % (in Übereinstimmung mit dem in Absatz 2 beschriebenen Zertifizierungsverfahren)**

Rückseitiges Blech

Dimensionen	
Höhe:	**800 mm**
Breite:	**1000 mm** **Alle Dimensionen ± 2,5 mm**
Dicke:	**2,0 ± 0,1 mm**
Material:	**Aluminium 5251/5052 (ISO 209 Teil 1)**

Mantelblech

Dimensionen	
Höhe:	**1700 mm**
Breite:	**1000 mm** **Alle Dimensionen ± 2,5 mm**
Dicke:	**0,81 ± 0,07 mm**
Material:	**Aluminium 5251/5052 (ISO 209 Teil 1)**

Stoßfängerplatte

Dimensionen	
Höhe:	**330 mm**
Breite:	**1000 mm** **Alle Dimensionen ± 2,5 mm**
Dicke:	**0,81 ± 0,07 mm**
Material:	**Aluminium 5251/5052 (ISO 209 Teil 1)**

Klebemittel

Durchgängig zu verwenden ist Zweikomponenten-Polyurethankleber, z.B. Ciba-Geigy XB5090/1 Harz mit Härter XB5304.

2. ZERTIFIZIERUNG DES ALUMINIUM-WABENKÖRPERS

Ein vollständiges Prüfverfahren für die Zertifizierung des Aluminium-Wabenkörpers ist in NHTSA TP-214D enthalten. Das folgende ist eine Zusammenfassung des Verfahrens, so wie es für ein Material mit 0,342 MPa und 1,711 MPa für die Frontalaufprallbarriere angewandt werden sollte.

2.1. Orte der Stichprobenentnahme

Um die Einheitlichkeit des Stauchwiderstands über die gesamte Stirnseite der Barriere zu gewährleisten, sind aus vier gleichmäßig über den Wabenblock verteilten Stellen acht Stichproben zu entnehmen. Damit ein Block die Zertifizierungsprüfung besteht, müssen sieben dieser acht Stichproben den in den folgenden Abschnitten festgelegten Anforderungen an den Stauchwiderstand entsprechen. Die Orte der Probeentnahmen hängen von der Größe des Wabenblocks ab. Zuerst werden vier Probestücke von jeweils 305 mm × 305 mm × 25 mm Dicke aus der Frontseite der Barriere entnommen. Abb. 2 zeigt die räumliche Anordnung innerhalb des Wabenblocks. Jedes dieser größeren Stücke wird dann in Teile (152 mm × 152 mm × 25 mm) für die Zertifizierungsprüfung zerlegt. Die Zertifizierung erfolgt auf der Grundlage der Prüfung zweier Probestücke aus jeder der vier Entnahmestellen. Die beiden übrigen Stücke können dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

2.2. Größe der Probestücke

Für die Prüfung sind Probestücke mit folgenden Abmessungen zu verwenden:

Länge = 152 mm ± 6 mm
Breite = 152 mm ± 6 mm
Dicke = 25 mm ± 2 mm

Die Wandungen unvollständiger Zellen am Rand des Probestücks sind folgendermaßen zu behandeln:

- **In „W"-Richtung: Die Ränder dürfen maximal 1,8 mm aufweisen (siehe Abb. 3).**
- **In „L"-Richtung: An beiden Enden des Prüfmusters kann die halbe Länge einer anhängenden Zellwand (in Bandrichtung) stehenbleiben (siehe Abb. 3).**

2.3. Messung der Fläche

Die Länge des Probestücks wird an drei Stellen gemessen: in der Mitte sowie 12,7 mm von jedem Ende entfernt; die entsprechenden Längen heißen L1, L2 und L3 (Abb. 3). Analoges gilt für die Breite: W1, W2 und W3 (Abb. 3). Diese Messungen erfolgen auf der Mittellinie der Dicke. Die Fläche des Quetschbereichs wird sodann wie folgt berechnet:

$$A = \frac{(L1+L2+L3)}{3} \times \frac{(W1+W2+W3)}{3}$$

2.4. Quetschrate und Entfernung

Die Quetschung des Probestücks erfolgt mit mindestens 5,1 mm/min. und höchstens 7,6 mm/min. Die Quetschdistanz beträgt mindestens 16,5 mm.

2.5. Datensammlung

Die Daten über die Verformung in Abhängigkeit von der einwirkenden Kraft sind für jedes geprüfte Muster in analoger oder digitaler Form zu sammeln. Bei analogen Daten muß eine Möglichkeit zur Konvertierung in digitale Daten vorhanden sein. Alle digitalen Daten müssen mit einer Rate von mindestens 5 Hz (5 Punkte pro Sekunde) erfaßt werden.

2.6. Bestimmung der Quetschkraft

Außer Acht zu lassen sind alle Daten unterhalb von 6,4 mm und oberhalb von 16,5 mm Quetschung. Das verbleibende Datenmaterial ist auf drei Sektionen oder Verschiebungsintervalle (n = 1, 2, 3) (siehe Abb. 4) zu verteilen, wobei:

n = 1 — 6,4 mm — 9,7 mm, einschließlich
n = 2 — 9,7 mm — 13,2 mm, ausschließlich
n = 3 — 13,2 mm — 16,5 mm, einschließlich

Für jedes dieser drei Intervalle ist die durchschnittliche Quetschkraft F(n) unter Verwendung aller innerhalb des betreffenden Intervalls gemessenen Punkte wie folgt zu berechnen:

$$F(n) = \frac{(F(n)1 + F(n)2 + ... + F(n)m)}{m} ; m = 1, 2, 3$$

m ist die Anzahl der Meßpunkte im betreffenden Intervallpunkt. Die Quetschstärke für jede Sektion ist dann:

$$S(n) = \frac{F(n)}{A} ; n = 1, 2, 3$$

2.7. Damit ein Wabenprüfmuster die Zertifizierungsanforderungen erfüllt, muß die gemittete Quetschstärke für jedes der drei Verschiebungsintervalle folgende Bedingungen erfüllen:

0,308 MPa ≤ S(n) ≤ 0,342 MPa für 0,342 MPa Material
1,540 MPa ≤ S(n) ≤ 1,711 MPa für 1,711 MPa Material

n = 1, 2, 3

Bemerkung: Es ist nicht zufriedenstellend, wenn die Quetschstärke als Mittel über die gesamte Quetschdistanz (6,4 mm – 16,5 mm) berechnet wird. Hierbei könnte es vorkommen, daß ein Prüfstück einen globalen Durchschnittswert ergibt, der die Anforderungen erfüllt, während dies für einzelne Verschiebungsintervalle nicht der Fall ist. Aus diesem Grunde muß das Verfahren von Abschnitt 2.6. dieser Anlage eingehalten werden.

2.8. Spezifizierung der Quetschstärke für den Block

Geprüft werden acht Prüfmuster, die an vier gleichmäßig über den Block verteilten Stellen entnommen werden. Damit ein Block die Zertifizierung erhält, müssen sieben der acht Prüfmuster die Spezifizierung des vorangehenden Abschnitts bezüglich der Quetschstärke erfüllen.

3. KLEBEVERFAHREN

Unmittelbar vor dem Kleben müssen die Oberflächen der Aluminiumbleche unter Verwendung eines geeigneten Lösungsmittels, z.B. 1,1,1-Trichloroethan, gründlich gereinigt werden. Diese Reinigung ist mindestens zwei Mal, bei Bedarf öfter, vorzunehmen, damit Fett oder Schmutzrückstände beseitigt werden. Die gereinigten Flächen sind sodann mit 120er Schmirgelpapier abzuschleifen. Dabei darf kein Schmirgelpapier mit Metall/Silikonkarbid verwendet werden. Die Oberflächen müssen gründlich abgeschmirgelt werden, wobei das Schmirgelpapier während des Vorgangs immer wieder zu erneuern ist, damit keine Klumpenbildung, die möglicherweise einen Poliereffekt zur Folge haben könnte, eintreten kann. Nach dem Schmirgeln sind die Flächen erneut, wie oben beschrieben, gründlich zu säubern. Diese Reinigung der Flächen mit Lösungsmittel soll insgesamt mindestens vier Mal erfolgen. Die aus dem Abschmirgeln resultierenden Verschmutzungen an Staub und sonstigen Rückständen müssen beseitigt werden, da sie sich auf das Kleben nachteilig auswirken würden.

Das Klebemittel wird mit Hilfe eines gerippten Gummirollers nur auf eine der beiden Flächen aufgetragen. Wenn eine Wabe mit einem Aluminiumblech verbunden wird, so sollte das Klebemittel nur auf das Aluminiumblech aufgetragen werden. Maximal sollten 0,5 kg/m^2 gleichmäßig auf die Fläche verteilt werden, was einen Film von maximal 0,5 mm Dicke ergibt.

4. BAUART

Der eigentliche Wabenblock ist mit dem rückseitigen Blech verklebt, so daß die Zellachsen senkrecht zum Blech stehen. Das Mantelblech ist mit der Frontseite des Wabenblocks zu verkleben. Die oberen und unteren Flächen des Mantelblechs dürfen NICHT mit dem Wabenblock verklebt werden, sollten jedoch nahe zu ihm positioniert werden. Das Mantelblech ist mit dem rückseitigen Blech über die Montageflansche zu verkleben.

Das Stoßfängerelement wird mit der Front des Mantelblechs so verklebt, daß die Zellachsen senkrecht zum Blech stehen. Die Unterseite des Stoßfängerelements muß flächenbündig mit der Unterseite des Mantelblechs sein. Das Stoßfängerfrontblech muß mit der Frontseite des Stoßfängerelements verklebt werden. Dieses Element wird sodann mit Hilfe zweier horizontaler Schlitze in drei gleiche Abschnitte unterteilt. Diese Schlitze gehen durch die gesamte Tiefe der Stoßfängersektion. Die Herstellung der Schlitze erfolgt mit einer Säge. Die Schlitzbreite entspricht der Dicke des Sägeblatts und darf 4,0 mm nicht überschreiten.

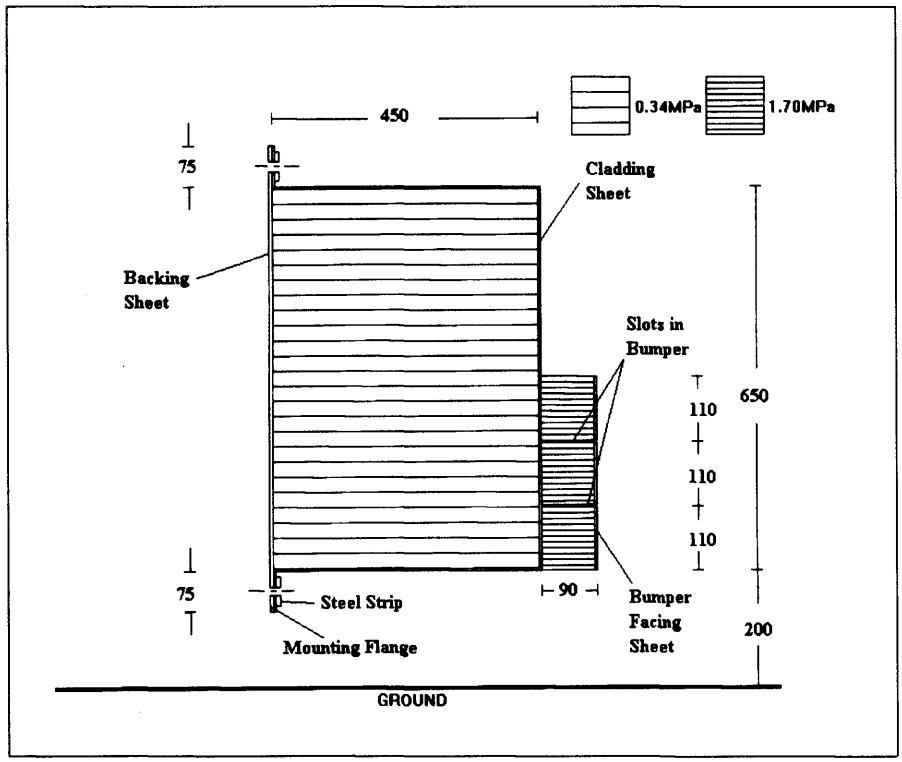
Zur Montage der Barriere werden in die Montageflansche (sie sind aus Abb. 5 ersichtlich) durchgehende Löcher gebohrt. Diese Löcher müssen einen Durchmesser von 9,5 mm aufweisen. Fünf werden in den oberen Flansch 40 mm vom oberen Rand entfernt gebohrt; ebenso fünf Löcher in den unteren Flansch, 40 mm vom unteren Rand des Flansches entfernt. Die Löcher sind in Entfernungen von 100 mm, 300, 500, 700, 900 mm von den beiden Kanten der Barriere plaziert. Alle Löcher sind mit ± 1 mm gegenüber den nominalen Distanzen zu bohren.

5. MONTAGE

Die verformbare Barriere ist starr mit einem Block aus verstärktem Beton, der mindestens 1,5 m hoch ist und mindestens 70 t wiegt, zu verbinden. Die Stirnseite dieses Blocks muß senkrecht stehen

und senkrecht zur Achse der Prüfschlittenschiene sein. Gegebenenfalls ist durch eine zusätzliche Verankerung oder Arretierung dafür zu sorgen, daß sich der Betonblock verschiebt. Die Kante der verformbaren Barriere muß nach der Kante des Betonblocks, die für die zu prüfende Fahrzeugseite bestimmt ist, ausgerichtet werden. Mögliche Lücken zwischen rückwärtiger Fläche der verformbaren Barriere und Stirnseite des Betonblocks, die blockseitig auf einen Eckenradius zurückgehen, sind paßgenau mit Holz auszufüllen. Die Holzfüllung darf beim Aufprall keine Ortsveränderung erfahren.

Die verformbare Barriere wird mit dem Betonblock mit Hilfe von zehn Bolzen, fünf im oben und fünf im unteren Flansch, verbunden. Der Mindestdurchmesser dieser Bolzen ist 8 mm. Für die oberen und unteren Montageflansche sind Befestigungsbänder aus Stahl zu verwenden (s. Abb. 1 und 5). Diese Bänder müssen 60 mm und 1000 mm breit sein und eine Dicke von mindestens 3 mm aufweisen. In beide Bänder werden fünf durchgehende Löcher von 9,5 mm Durchmesser gebohrt, die mit den Löchern des Montageflansches auf der Barriere korrespondieren (siehe Absatz 4). Beim Aufpralltest darf keine der Befestigungen versagen.



Barrier Width = 1000 mm
All dimensions in mm and ± 2.5 mm

Figure 1 — Deformable Barrier for Frontal Impact Testing

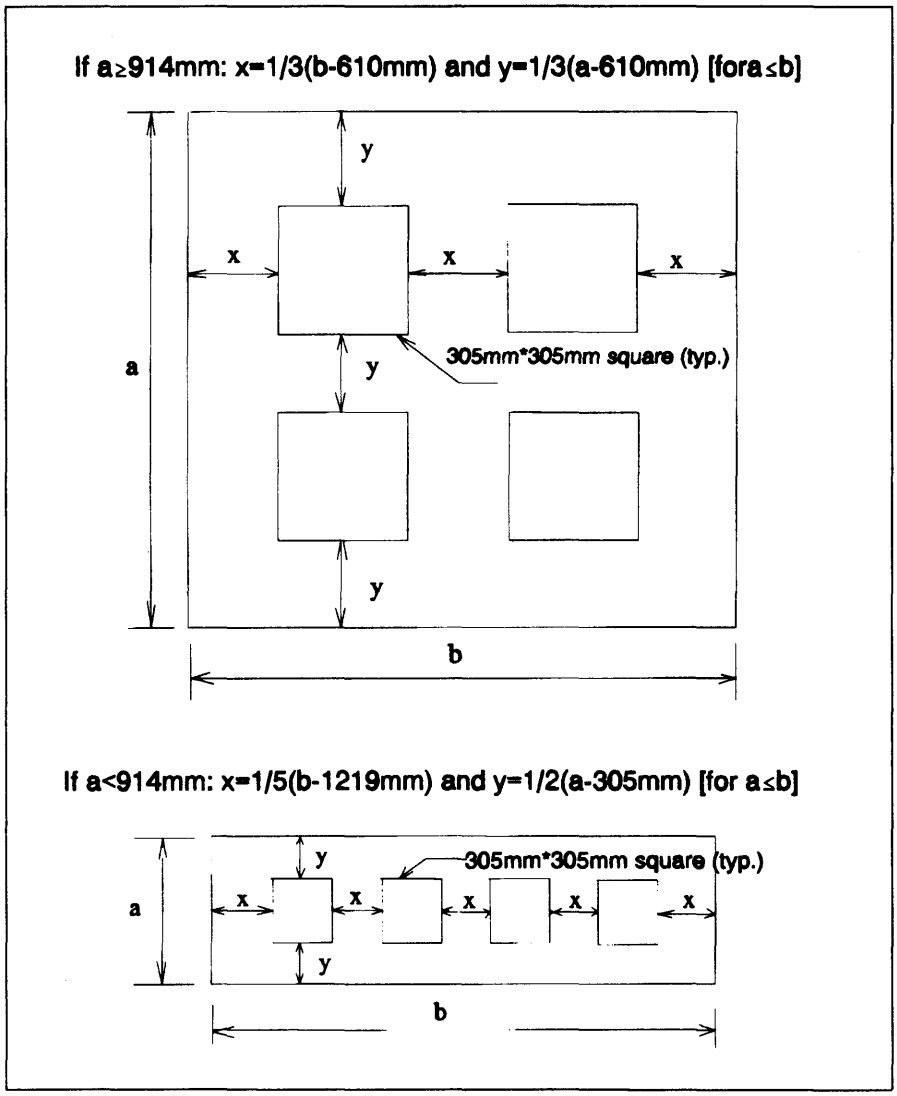


Figure 2 – Locations of Samples for Certification

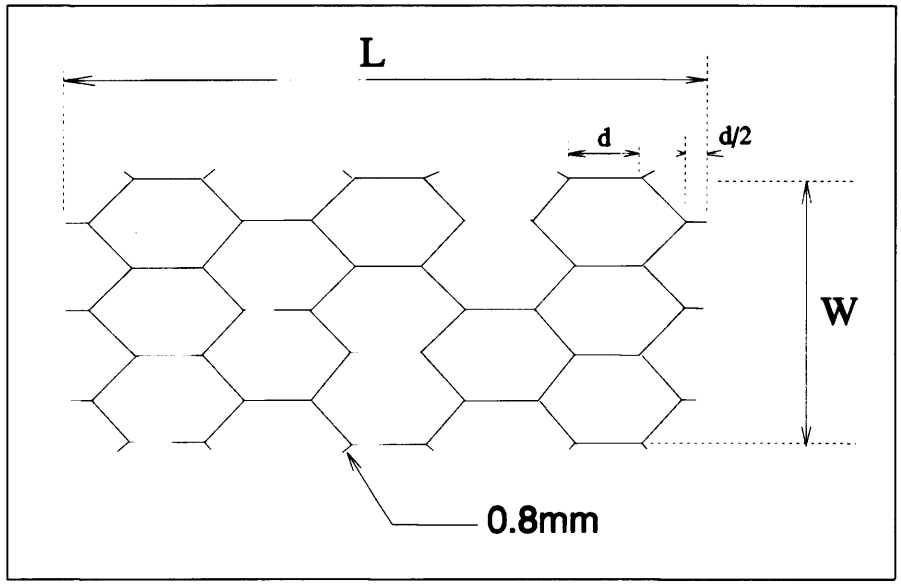


Figure 3 – Honeycomb Axes and Measured Dimensions

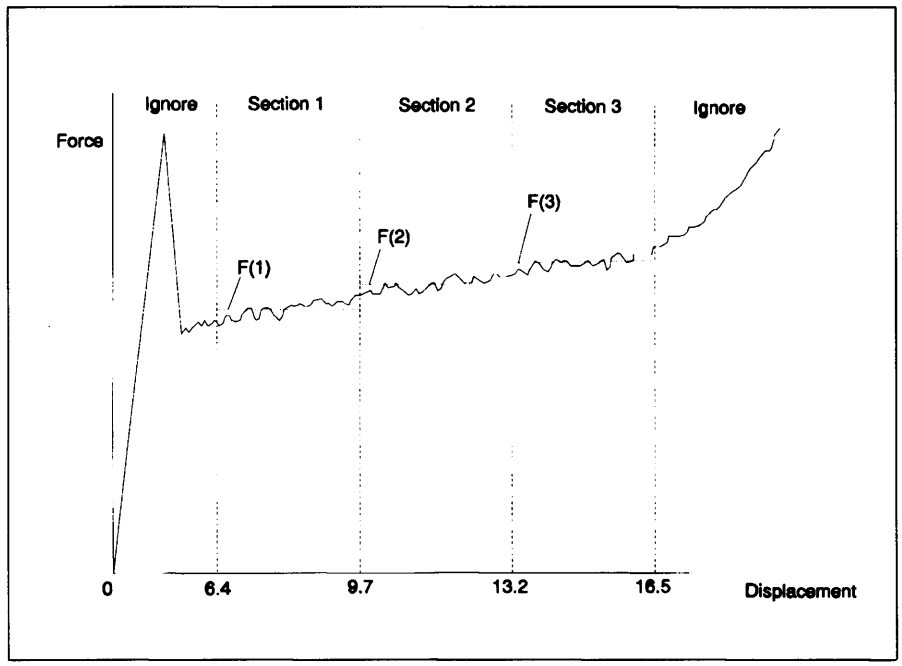


Figure 4 – Crush Force and Displacement

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

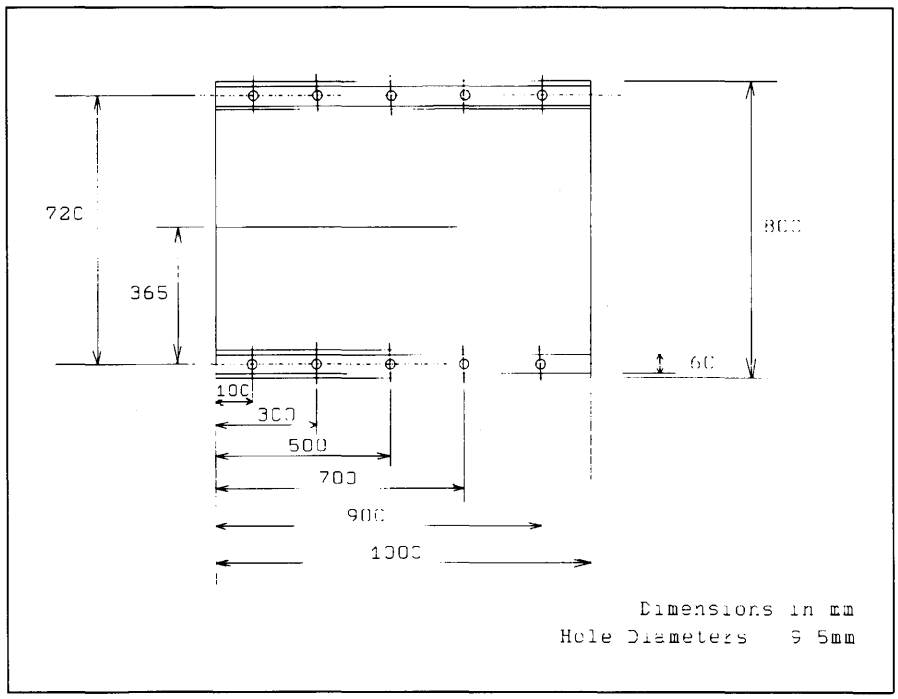


Figure 5 — Positions of Holes for Barrier Mounting

(Änderung 40)

Anhang III

Anhang III ist zu streichen.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Widerstandsfähigkeit von Kraftfahrzeugen beim Frontalaufprall und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG (KOM(94)0520 — C4-0029/95 — 94/0323(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(94)0520 — 94/0323(COD) (1),

— unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 und Artikel 100 a des EG-Vertrags, auf die sich der von der Kommission vorgelegte Vorschlag stützt (C4-0021/95),

(1) ABl. Nr. C 396 vom 31.12.1994, S. 34

– gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahmen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A4-0161/95),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in den gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags festlegen wird;

4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen, und Verlangt die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens;

5. weist darauf hin, daß die Kommission gehalten ist, dem Parlament jede Änderung vorzulegen, die sie an ihrem Vorschlag in der vom Parlament geänderten Fassung vorzunehmen gedenkt;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

5. Integration des EEF in den Haushalt

A4-0157/95

Entschließung zur Integration des EEF in den Haushalt der Union

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf Artikel 199 Absatz 1 und Artikel 203 Absatz 1 des EG-Vertrags,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Februar 1973 mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für die Haushaltsordnung für den Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (1), insbesondere deren Ziffer 7 zur Einbeziehung des EEF in den Gesamthaushaltsplan,

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission zur Einbeziehung des EEF in den Gesamthaushaltsplan vom 10. Januar 1979 (KOM(79)0004),

– unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens (2) und insbesondere die Erklärung Nr. 7 zum EEF,

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission über Möglichkeiten und Modalitäten der Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den Haushaltsplan vom 6. Juni 1994 (SEK(94)0640),

– aufgrund von Artikel 148 seiner Geschäftsordnung

– in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit und des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A4-0157/95),

A. in der Erwägung, daß der EG-Vertrag und insbesondere Artikel 199 vorschreiben, daß alle Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingesetzt werden,

B. in der Erwägung, daß sich der Rat in Erklärung Nr. 7 der Interinstitutionellen Vereinbarung von Oktober 1993 verpflichtet hat, zu prüfen, wie der 8. EEF ab 1995 effektiv in den Haushaltsplan der Union einbezogen werden kann,

(1) ABl. C 14 vom 27.03.1973, S. 25.
(2) ABl. C 331 vom 07.12.1993, S. 1.

C. in der Überzeugung, daß eine fortgesetzte Beschlußfassung über die Art und Modalitäten der Finanzierung des EEF sowie über die Regelungen der zum EEF gehörenden Abkommen außerhalb des Haushalts der Union und seiner entsprechenden Verfahren das demokratische Defizit in der Union fortschreiben,

D. in der Erwägung, daß es seit 1973 darauf drängt, das Demokratiedefizit in der Union abzubauen und den Wortlauf des Vertrags in Taten umzusetzen, indem sowohl der EEF wie der Haushalt der EGKS in den Haushaltsplan der Union integriert werden,

E. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten im Vertrag über die Europäische Union das Subsidiaritätsprinzip als neues Element in die Politik der Gemeinschaft eingeführt haben, und überzeugt, daß die Entwicklungspolitik ein herausragendes Beispiel für einen Politikbereich ist, der aufgrund seiner besonderen Qualität und seiner Dimension im Sinn des Subsidiaritätsprinzips eher auf Gemeinschaftsebene denn auf der Ebene der Mitgliedsländer durchgeführt werden sollte,

F. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten von Anfang an dieser Interpretation des Subsidiaritätsprinzips im Hinblick auf die Entwicklungspolitik indirekt zugestimmt haben, indem sie die Ausführung der Lomé-Abkommen und des EEF der Kommission übertragen haben,

G. in der Erwägung, daß die Haushaltsbehörde bei der Aufstellung des Haushaltsplans im allgemeinen und bei der Zuweisung der Mittel für die Entwicklungspolitik im besonderen eines Gesamtüberblicks und umfassender Informationen über alle in der Entwicklungspolitik auf Gemeinschaftsebene getätigten Maßnahmen bedarf, um verantwortungsvoll entscheiden zu können,

H. in der Erwägung, daß die Integration des EEF in den Gesamthaushaltsplan der EU dazu beitragen würde, die Prioritäten der im Rahmen der Rubrik 4 der derzeitigen Finanziellen Vorausschau finanzierten Politikbereiche zu verdeutlichen,

I. in der Erwägung, daß Artikel C Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union verlangt, daß Rat und Kommission dafür verantwortlich sind, daß zwischen allen von ihr ergriffenen außenpolitischen Maßnahmen der Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik eine Kohärenz besteht, und in der Überzeugung, daß diese Kohärenz nur hergestellt werden kann, wenn der EEF zusammen mit den anderen Politiken im Haushalt der Union erfaßt wird,

J. in der Erwägung, daß es allein um die Einheitlichkeit des Haushalts der Union geht, und nicht um eine einseitige Änderung oder gar Schwächung der Lomé-Abkommen oder der finanziellen Ausstattung der EEF,

K. in der Erwägung, daß der EEF die gleichen Kriterien im Hinblick auf Transparenz, Kontrolle und Kontrollierbarkeit erfüllen sollte, wie sie die Haushaltsordnung für den Haushalt der Union vorschreibt,

L. in der Erwägung, daß die Empfängerstaaten von einer geordneteren Haushaltsführung, einer größeren haushaltspolitischen Flexibilität und einer Zusammenfassung der für die Entwicklungspolitik zur Verfügung stehenden Mittel zusätzlich profitieren können, und daß ein effektiverer Einsatz der Mittel im Interesse und auch zum Nutzen der Empfänger wie der Geber ist,

M. in der Erwägung, daß eine Integration des EEF in den Haushaltsplan der Union nicht zu einer Erhöhung der Belastung der Mitgliedsländer insgesamt führt und daß mittelfristig eine Übertragung des EEF in die Einnahmeseite des Haushalts der Union auch nicht zu einer stärkeren Belastung jedes einzelnen Mitgliedslandes führen muß,

N. in der Erwägung, daß eine Einbeziehung des EEF in den Haushalt der Union eine Änderung der Finanziellen Vorausschau und der zur Finanzierung des Haushalts der Union erforderlichen Mittel erfordert und daß es zur Integration der entsprechenden Lomé-Abkommen der Vorlage diesbezüglicher Verordnungsvorschläge durch die Kommission bedarf,

O. in der Erwägung, daß der Rat seine Verpflichtung aus der Interinstitutionellen Vereinbarung von 1993 nicht erfüllt und den 8. EEF ohne Mitwirkung der Haushaltsbehörde beschlossen hat,

P. in der Erwägung, daß positive Maßnahmen getroffen werden müssen, um den gemeinsamen Charakter des EEF zu stärken und ihn vom Ballast bestimmter Traditionen zu befreien,

Q. in der Überzeugung, daß es sich bei der Frage der Einbeziehung des EEF in den Haushalt der Union nicht in erster Linie um eine haushaltstechnische, sondern um eine politische Frage handelt,

1. erinnert den Rat daran, daß der EG-Vertrag und hier insbesondere Artikel 199 vorschreibt, daß alle Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan der Union eingesetzt werden;

2. erinnert den Rat daran, daß er sich in Erklärung Nr. 7 der Interinstitutionellen Vereinbarung von 1993 dazu verpflichtet hat, zu prüfen, wie der 8. EEF ab 1995 effektiv in den Haushaltsplan einbezogen werden kann; bedauert in diesem Zusammenhang außerordentlich, daß der Rat den 8. EEF beschlossen hat, ohne diese Selbstverpflichtung gebührend zu würdigen;

3. ist der Auffassung, daß ein weiteres Verbleiben des EEF außerhalb des Haushalts der Union das demokratische Defizit in der Union fortschreibt;

4. erinnert daran, daß es seit 1973 darauf gedrängt hat, den EEF in den Haushalt der Union zu integrieren, daß die Kommission dies in der Vergangenheit unterstützt hat und daß auch der Rat sich schon Ende der siebziger Jahre bereiterklärt hat, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen;

Elemente einer Einbeziehung des EEF in den Haushalt der Union

5. fordert den Rat auf, das von ihm selbst in den Vertrag über die Europäische Union aufgenommene Prinzip der Subsidiarität ernst zu nehmen und dahingehend umzusetzen, daß die Entwicklungspolitik zu einem Beispiel für einen Politikbereich wird, der aufgrund seiner Art und seiner Dimension auf Gemeinschaftsebene durchgeführt werden sollte;

6. erinnert den Rat daran, daß die Befassung der Kommission mit der Ausführung des EEF von Anfang an als eine Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in dem Sinne zu verstehen war, daß diese Politik besser auf Gemeinschaftsebene durchgeführt werden sollte;

7. ist der Auffassung, daß die Haushaltsbehörde bei der Aufstellung des Haushalts eines Gesamtüberblicks über alle für die Entwicklungspolitik bereitgestellten Mittel bedarf, um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können;

8. fordert den Rat auf, den von ihm selbst in Artikel C Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union aufgestellten Grundsatz der Kohärenz ernst zu nehmen und die Gemeinschaftsorgane in die Lage zu versetzen, unter allen von ihnen ergriffenen Maßnahmen der Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik diese Kohärenz herzustellen;

9. betont seine Entschlossenheit, die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft uneingeschränkt fortzusetzen und zu fördern, sowie seine Überzeugung, daß ein vermehrtes Engagement in diesem Politikbereich gerade in unserer Zeit besonders notwendig ist;

10. betont seine Überzeugung, daß die Parameter der Entwicklungspolitik überdacht und um neue Elemente wie z.B. verstärkte Umweltpolitik, Bildungspolitik, Frauenpolitik und eine Politik zur Erhaltung der kulturellen Identitäten erweitert werden sollten, die insgesamt ein größeres finanzielles Engagement der Union erfordern dürften;

11. lehnt eine Verringerung des finanziellen und politischen Engagements der Europäischen Union in der Entwicklungspolitik und insbesondere gegenüber den AKP-Staaten ab;

12. versichert ausdrücklich, daß eine Integration des EEF in den Haushalt der Union nicht zu einer direkten oder indirekten Verringerung des finanziellen Engagements der Union gegenüber den AKP-Staaten und anderen Drittländern führen wird und auch nicht eine einseitige Änderung oder gar Schwächung der Lomé-Abkommen bedeutet;

13. fordert, daß für die Budgetisierung und Ausführung des EEF die gleichen Standards im Hinblick auf Transparenz, Kontrolle und Kontrollierbarkeit gelten sollten, wie sie die Haushaltsordnung für den Haushalt der Union vorschreibt;

14. ist der Auffassung, daß die AKP-Staaten von einer Integration des EEF in den Haushalt der Union profitieren werden, indem eine geordnetere Haushaltsführung, größere haushaltspolitische Flexibilität und eine Zusammenfassung aller Mittel für die Entwicklungspolitik gewährleistet werden;

15. stellt fest, daß eine Integration des EEF in den Haushaltsplan der Union nicht zu einer Erhöhung der Belastung der Mitgliedsländer insgesamt führen darf und daß auch mittelfristig eine Übertragung des EEF in die Einnahmeseite des Haushalts der Union nicht zu einer Änderung der Belastung jedes einzelnen Mitgliedstaates führen darf;

16. stellt fest, daß die Möglichkeiten des EEF unter den Mitgliedstaaten der Union in sehr unterschiedlicher Weise bekannt sind, und fordert die Kommission auf, umgehend ein spezifisches Programm in jenen Ländern zu entwickeln, in denen das Informationsdefizit am größten ist;

17. stellt fest, daß die Mittel des EEF im Haushalt der Union entsprechend der Beschlüsse der Interinstitutionellen Vereinbarung von 1993 im Hinblick auf die Klassifizierung von Ausgaben als nichtobligatorische Ausgaben eingestuft werden;

18. akzeptiert die Tatsache, daß nach der Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den Gesamthaushaltsplan möglicherweise Übergangsregelungen für die Finanzierung von Ausgaben, die zuvor von dem Europäischen Entwicklungsfonds erfaßt wurden, notwendig sind; betont jedoch, daß eine derartige Übergangsregelung nicht länger als fünf Jahre gelten darf und schließlich durch die Finanzierung aus Eigenmitteln ersetzt werden muß, wobei der Grundsatz der Haushaltseinheit und das Nonaffektationsprinzip bei den Einnahmen beachtet werden müssen; unterstreicht die Notwendigkeit einer Verknüpfung des derzeitigen Systems mit dem künftigen, voll in den Haushalt einbezogenen EEF, wobei auch die entlastungsspezifischen Aspekte zu berücksichtigen sind;

19. fordert die Kommission auf, anläßlich der Einbeziehung des EEF eine Änderung der Haushaltsordnung vorzuschlagen, um eine dezentralisierte Verwaltung der Haushaltsmittel zu erleichtern und damit ein einfacheres und effizienteres System für die Verwaltung der Entwicklungshilfeprogramme und sonstigen Hilfeprogramme zu ermöglichen;

20. betont, wie wichtig es ist, daß die für die Entwicklungspolitik bereitgestellten Mittel über einen Zeitraum von mehreren Jahren verläßlich sind; fordert daher die Kommission auf, ein System der mehrjährigen Planung für die bisherigen EEF-Mittel vorzuschlagen, das den Empfängerländern die notwendige Finanzierungssicherheit gibt, aber auch einen Mechanismus vorzusehen, der die Einhaltung des Grundsatzes der Haushaltsjährlichkeit gewährleistet;

21. erinnert die Kommission daran, daß viele der derzeit im Rahmen des EEF praktizierten Verwaltungssysteme durchaus in die Verwaltungssysteme für den Gesamthaushaltsplan einbezogen werden könnten;

22. fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Revision der Finanziellen Vorausschau und des Beschlusses über die Eigenmittel zur Einbeziehung des EEF in den Haushalt der Union unter entsprechender Anpassung der Obergrenze zu unterbreiten;

23. fordert die Kommission auf, Vorschläge für Verordnungen zur Anpassung und/oder Übernahme der Regelungen der Lomé-Abkommen vorzulegen;

24. fordert den Rat auf, seine in dieser Entschließung erwähnten Defizite im Hinblick auf die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu beseitigen, und stellt fest, daß es hierzu in erster Linie einer politischen Entscheidung und erst dann einer haushaltstechnischen Regelung bedarf;

*
* *

25. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der Union zu übermitteln.

---

6. Beratungen des Petitionsausschusses 1994-1995

A4-0151/95

Entschließung zu den Beratungen des Petitionsausschusses im parlamentarischen Jahr 1994-1995

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union und insbesondere auf die Artikel 8 d und 138 d des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

– gestützt auf die Artikel 156 bis 158, insbesondere Artikel 157 Absatz 5, seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Petitionen, insbesondere auf die am 3. Mai 1994 auf der Grundlage des Jahresberichts angenommene Entschließung zu den Beratungen des Petitionsausschusses im parlamentarischen Jahr 1993-1994, (1)

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. November 1993 (2) und seinen Beschluß vom 9. März 1994 (3), mit dem es die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten festgelegt hat,

– in Kenntnis des Berichts des Petitionsausschusses (A4-0151/95),

A. in der Erwägung, daß das Recht, beim Europäischen Parlament Petitionen einzureichen, als wichtiger Teil der neuen Unionsbürgerschaft in die Verträge aufgenommen und damit mit einem noch höheren Bindungsgrad kodifiziert wurde,

B. unter Hinweis darauf, daß gemäß Artikel 156 seiner Geschäftsordnung Staatsangehörige von Drittländern, die legal in der Europäischen Union wohnhaft sind, Petitionen an das Europäische Parlament richten können,

C. in der Erkenntnis, daß die Unionsbürger und die in der Europäischen Union lebenden Menschen stärker an der Gestaltung der Gemeinschaft beteiligt werden wollen und daß es deshalb noch wichtiger geworden ist, ihre Eingaben rasch und sorgfältig zu prüfen, wobei alle Gemeinschaftsorgane und -institutionen und ggf. auch die Mitgliedstaaten an dieser Prüfung mitwirken müssen,

D. in der Erwägung, daß das Petitionsverfahren für die Gemeinschaftsinstitutionen und -organe mit die beste Chance darstellt, ohne Umwege über die Wirkung ihrer Verordnungen, Entscheidungen und Richtlinien auf das Leben der Unionsbürger und der in der Europäischen Union wohnenden Menschen informiert zu werden, und daß dies vor allem für das Europäische Parlament eine Stärkung seiner Kontrollfunktionen darstellt,

E. in Anbetracht der im Berichtszeitraum erneut stark gestiegenen Zahl der Petitionen und Petenten sowie der ebenfalls zunehmenden Bandbreite der angesprochenen Probleme und in der Erwartung, daß sich dieser Trend nach dem Beitritt der drei neuen Mitgliedstaaten noch beschleunigen wird, sowie angesichts der Tatsache, daß sich durch dieses stetige Ansteigen der Zahl der Petitionen in der jüngeren Vergangenheit ein größerer Bearbeitungsstau gebildet hat,

F. in der Erkenntnis, daß immer mehr Petitionen ernstzunehmende Fälle der Nichtbeachtung von Gemeinschaftsrecht aufdecken oder sich darüber beklagen, daß in vielen Tätigkeitsbereichen der Gemeinschaft politischen Ankündigungen keine verbindlichen Regelungen folgen,

G. in der Erwägung, daß die beim Europäischen Parlament eingehenden Petitionen neben den die Kommission betreffenden und von ihr zu klärenden juristischen Fragen auch häufig Fragen politischen Charakters aufwerfen,

H. in der Erkenntnis, daß die durch die Petitionen dem Europäischen Parlament übermittelten Informationen über Mängel im Rechtssystem und einzelne Rechtsangelegenheiten der Union wertvolle Hilfen für einzelne Sachthemen darstellen,

I. eingedenk der Tatsache, daß dem Europäischen Parlament mit dem Vertrag über die Europäische Union erstmals die Möglichkeit eingeräumt ist, im legislativen Bereich initiativ tätig zu werden,

J. angesichts der Tatsache, daß veränderte Strukturen und die ständig steigende Zahl von eingehenden Petitionen neue Arbeitsmethoden des Petitionsausschusses selbst sowie eine neue Verwaltungs- und Arbeitsstruktur bei der Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments mit der Kommission erfordern,

K. in der Erkenntnis, daß es Petenten gibt, die nicht über die bei juristischen Auseinandersetzungen notwendigen eigenen Mittel zur Durchsetzung ihrer im Rahmen des Petitionsverfahrens offenkundig berechtigten Interessen verfügen, und daß nationale Rechtshilfesysteme bei internationalen Rechtsfragen häufig nicht greifen,

L. unter Hinweis auf die Tatsache, daß bei bestimmten, sehr in juristische Detailfragen gehenden Petitionen der Sach- und Informationsstand der Kommission und der Dienste des Europäischen Parlaments nicht zur Klärung des Sachverhalts ausreichen,

1. verpflichtet sich als das einzige direkt von den Unionsbürgern gewählte Gemeinschaftsorgan, deren Beschwerden ernst zu nehmen und auch gegenüber Rat und Kommission wirkungsvoll zu vertreten;

(1) ABl. C 205 vom 25.07.1994, S. 85.
(2) ABl. C 329 vom 06.12.1993, S. 132.
(3) ABl. L 113 vom 04.05.1994, S. 15.

2. beauftragt deshalb seine Ausschüsse und Delegationen, die ihnen vom Petitionsausschuß übermittelten Petitionen sowie die aus den Petitionen zusammengefaßt ermittelten Mängel im Rechtssystem und einzelnen Rechtsakten, sorgfältig zu prüfen und die dort formulierten Anliegen bei den eigenen Vorschlägen zur Erstellung und Änderung von Rechtsakten im Rahmen der normalen legislativen Befassung des Parlaments aufzugreifen, insbesondere im Rahmen des Verfahrens der Zusammenarbeit und im Mitentscheidungsverfahren sowie in Ausnahmefällen auch in Form eigener legislativer Vorschläge an die Kommission gemäß Artikel 138 b des EG-Vertrags; fordert in diesem Zusammenhang seine Ausschüsse und Delegationen auf, dem Petitionsausschuß über solche im Anschluß an Petitionen getroffene Maßnahmen und politische Initiativen Bericht zu erstatten;

3. stellt fest, daß der Bürgerbeauftragte gemäß dem Vertrag über die Europäische Union die Aufgabe hat, Mißstände bei der Tätigkeit der Institutionen und Organe der Gemeinschaft aufzudecken, und daß es gemäß der Geschäftsordnung des Europäischen Parlamentes die Pflicht des Petitionsausschusses ist, Petitionen, die in die Tätigkeitsbereiche der Union fallen und die den Petenten unmittelbar betreffen, zu behandeln; stellt fest, daß dies dadurch praktisch umgesetzt wird, daß Petitionen, die

— sich auf den Inhalt der Verträge und des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts beziehen,

— Angelegenheiten betreffen, die zwar nicht unmittelbar an den Buchstaben von Einzelbestimmungen des Gemeinschaftsrechts geknüpft sind, sich jedoch unter dem Aspekt der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinschaft einfügen,

— einen Bezug zur Tätigkeit einer Institution oder eines Gemeinschaftsorgans haben,

als zulässig erklärt werden; das in Artikel 138 d des EG-Vertrags formulierte Kriterium der unmittelbaren Betroffenheit wird dabei entsprechend einem Beschluß des Petitionsausschusses extensiv angewandt;

4. fordert die anderen Gemeinschaftsorgane, insbesondere die Kommission, auf, in Fällen, in denen es die sachgerechte Prüfung einer Petition erforderlich macht, dem Petitionsausschuß nicht der Geheimhaltung unterliegende Dokumente und Informationen zur Einsicht zu übermitteln;

5. dankt der Kommission für die bisherige Kooperation, fordert sie zu einer besseren und engeren Zusammenarbeit bei der Prüfung von Petitionen auf und bittet, die an sie gemäß Artikel 157 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung übermittelten Petitionen zügiger zu behandeln;

6. fordert die Kommission auf, die Beachtung gemeinschaftsrechtlicher Normen durch die Mitgliedstaaten genauestens zu überwachen und sich bei der Frage der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 169 des EG-Vertrags ausschließlich vom Interesse der Gemeinschaft leiten zu lassen; erinnert die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtung, die Kommission als Hüterin der Verträge ihrerseits zügig und umfassend über die in den Petitionen angesprochenen Probleme zu informieren;

7. ist weiterhin der Auffassung, daß die Einreichung von Petitionen ein fundamentales Recht der Bürger und somit hervorragend geeignet ist, das Demokratiedefizit abzubauen, für mehr Transparenz zu sorgen und die Meinung der Bürger zu aktuellen Fragen des Zeitgeschehens und der europäischen Politik kennenzulernen und vor allem Mängel bestehender gesetzlicher Regelungen oder Fehler in der Anwendung und Umsetzung von Gemeinschaftsrecht zu identifizieren;

8. weist sowohl seine fachlich zuständigen Ausschüsse als auch die Kommission darauf hin, daß es zu einigen Themengebieten ein besonders starkes Engagement der Unionsbürger und der in der Europäischen Union lebenden Menschen gegeben hat, aufgrund dessen Rat, Kommission und Parlament aufgefordert sind, ihren Beitrag dazu zu leisten, daß diese Anliegen durch entsprechende legislative Vorschläge aufgegriffen werden; fordert insbesondere, daß

— die Kommission die derzeit überarbeitete Umweltverträglichkeitsrichtlinie künftig so anwenden sollte, daß die Kompetenz der Union in diesem Bereich weiter ausgebaut werden kann;

— die Kommission gemeinsam mit seinem Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung darüber beraten sollte, wie die starke Divergenz in den medizinischen Kriterien, die für die Bewilligung einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente von den Mitgliedstaaten festgelegt werden, verringert werden könnte;

— Rat und Kommission die Möglichkeiten, die der Vertrag über die Europäische Union im Titel VI (Bestimmungen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres) geschaffen hat, zielstrebiger als bisher nutzen sollten, um die oft zu Kollisionen führenden Lücken nationaler Bestimmungen und zwischenstaatlicher Abkommen, z.B. im Ehe-, Personenstands- oder Asylrecht, zu schließen;

— Rat und Kommission ihre Bemühungen verstärken und die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit die Freizügigkeit der Personen gewährleistet ist;

9. stellt fest, daß sich viele Petenten gegen die ihrer Meinung nach unerträglichen Bedingungen beim Transport von Haus- und Schlachttieren ausgesprochen haben, und begrüßt die Tatsache, daß es in dieser seit langem anhängigen Problematik zu einem Kompromiß gekommen ist, um die Versorgung der Union mit Schlachtvieh in zivilisierter Weise zu sichern und den Bürgern zu zeigen, daß die Gemeinschaft auf ihre Vorbehalte Rücksicht nimmt;

10. fordert die Kommission und den Petitionsausschuß auf, gemeinsam neue Arbeitsverfahren zu entwickeln, wobei insbesondere ein neues, schnelleres Verfahren zur Behandlung offensichtlich unbegründeter oder schnell zu klärender Petitionen gefunden werden muß; dabei ist die Analyse von zu gleichen Rechtsfragen eingegangenen Petitionen von besonderer Bedeutung; es ist zu prüfen, ob ein neu zu schaffendes datentechnisches System, das mit Schlüsselworten oder Referenzstellen arbeitet, bei der Bewältigung dieser Aufgabe hilfreich sein könnte;

11. betont die Notwendigkeit, daß es bei einigen komplizierten Rechtsfragen notwendig sein kann, externe Rechtsgutachten einzuholen und fordert diesbezüglich den Haushaltsausschuß auf, eine geeignete Finanzierungsquelle zu finden, wobei zu prüfen ist, ob die Kommission die Kosten für solche Gutachten übernehmen kann;

12. fordert den Petitionsausschuß auf, den bisherigen Sitzungsrhythmus zu überprüfen und außerordentliche bzw. zusätzliche Sitzungen einzuberufen;

13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung sowie den Bericht seines Ausschusses der Kommission und dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den für Petitionen zuständigen Parlamentsausschüssen sowie den Bürgerbeauftragten zu übermitteln.

---

7. Beitrittsanträge Zyperns und Maltas

a) A4-0156/95

Entschließung zum Antrag Zyperns auf Beitritt zur Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Antrags Zyperns auf Beitritt zur Europäischen Union vom 4. Juli 1990,

— in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission vom 30. Juni 1993,

— in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Rates vom 4. Oktober 1993,

— unter Hinweis auf seine Entschließungen zur Lage auf Zypern und zur Erweiterung der Union,

— in Kenntnis der Beschlüsse der Europäischen Räte von Korfu und Essen (Juni und Dezember 1994), wonach die nächste Phase der Erweiterung der Union auch Zypern und Malta umfassen soll,

— in Kenntnis der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Lage auf Zypern und der Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu seinem Vermittlungsauftrag,

— in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Rates betreffend Zypern vom 6. März 1995;

— in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates von Cannes vom 26. und 27. Juni 1995,

— gestützt auf Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik (A4-0156/95),

A. in Erwägung der europäischen Bestimmung Zyperns und seiner Eignung, Mitglied der Europäischen Union zu werden, wie sie aus der Stellungnahme der Kommission und den Schlußfolgerungen des Rates zum Beitrittsantrag hervorgehen,

B. in Erwägung der Tatsache, daß der Rat bei der erneuten Prüfung des Beitrittsantrages Zyperns im März 1995 diese Eignung bestätigt hat,

C. unter Hinweis darauf, daß der Europäische Rat von Cannes (Juni 1995) beschlossen hat, daß die Verhandlungen über den Beitritt Zyperns sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz 1996 aufgenommen werden,

D. in Erwägung der kulturellen, historischen, wirtschaftlichen und politischen Bindungen zwischen Zypern und den Ländern der Europäischen Union und somit in der Erwägung, daß der Beitritt Zyperns alle Mitgliedsländer der Union angeht,

E. in der Erwägung, daß die Zypernfrage nach wie vor Gegenstand von Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen mit dem Ziel eines gerechten und dauerhaften Friedens ist,

F. in der Hoffnung auf ein entschiedeneres Eintreten der Europäischen Union für eine gerechte und dauerhafte Lösung der Zypernfrage,

1. unterstützt die Stellungnahme der Kommission und die Schlußfolgerungen des Rates zum Antrag Zyperns auf Beitritt und bekräftigt die Bestimmung und die Eignung Zyperns, Mitglied der Union zu werden;

2. bekräftigt seine früheren Standpunkte zur Wiedervereinigung der Insel zu einer unabhängigen und souveränen Föderation, bestehend aus zwei Teilen und Volksgemeinschaften, entsprechend den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen sowie in Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand der Union im Hinblick auf die Mitgliedschaft der Insel;

3. erinnert daran, daß die Europäische Union die Insel als eine Einheit mit einer einzigen rechtmäßigen und international anerkannten Regierung betrachtet und daß der Status quo unannehmbar ist, wie in der Resolution 939/94 (Ziffern 1 und 2) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen erneut bekräftigt wird;

4. nimmt den Bericht des VN-Generalsekretärs vom 22. November 1993 zur Kenntnis und unterstützt seinen Aufruf an die beiden Seiten auf Zypern, die Türkei und Griechenland, „sich als Gegenleistung für die beachtlichen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft aktiver für eine Verhandlungslösung" (s. Ziffer 102 des Berichts) einzusetzen;

5. nimmt den Bericht des VN-Generalsekretärs vom 30. Mai 1994 zur Kenntnis, in dem festgestellt wird, daß die Gespräche zwischen den Volksgruppen sowohl hinsichtlich des Kerns des Zypernproblems als auch hinsichtlich vertrauensbildender Maßnahmen in eine Sackgasse geraten sind, weil es der türkisch-zypriotischen Seite an politischem Wille fehle (Ziffer 53);

6. nimmt Kenntnis vom für die Friedensgespräche der beiden Volksgruppen bestimmten Bericht des Beobachters der Europäischen Union und bedauert die Sackgasse, in welche letztere geraten sind;

7. bedauert die jüngsten Entschließungen des „Parlaments" des türkisch-zypriotischen Teils der Insel;

8. vertritt nichtsdestoweniger den Standpunkt, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen seine Anstrengungen im Hinblick auf eine friedliche Regelung fortsetzen muß, und fordert die internationale Gemeinschaft zu allen geeigneten Maßnahmen auf, die zur Linderung der Spannung zwischen beiden Seiten beitragen könnten;

9. zeigt sich erfreut über den Verlauf der umfassenden Beratungen zwischen der Union und den Behörden Zyperns, die es Zypern ermöglichen sollen, sich unter bestmöglichen Bedingungen auf die Beitrittsverhandlungen vorzubereiten;

10. ist der Auffassung, daß der Beitritt Zyperns ein unabhängiger Prozeß ist und daß Zypern nicht zur Geisel der Beziehungen zwischen der Union und der Türkei gemacht werden darf, was auch von der Kommission und dem Rat in ihren einschlägigen Erklärungen bestätigt wurde;

11. fordert, daß die in dem vierten Finanzprotokoll vorgesehenen Mittel dafür genutzt werden, die Bemühungen der Regierung Zyperns um eine Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand zu unterstützen;

12. vertritt den Standpunkt, daß nicht nur die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen, sondern auch der Beitritt Zyperns selbst positive Auswirkungen auf die Beschleunigung einer Friedenslösung auf Zypern haben könnten, und ist der Ansicht, daß der Beitritt beiden Volksgruppen zugute kommen müßte;

13. unterstreicht die positive Rolle, die Zypern bei der Stärkung des Beitrags der Union zu Frieden und Sicherheit in Europa und insbesondere im östlichen Mittelmeerraum spielen wird;

14. bekräftigt, daß die Erweiterung mit institutionellen Anpassungen einhergehen muß;

15. verweist auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates, wonach die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Zypern und Malta sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz 1996 vorgesehen ist; fordert folglich den Rat und die Mitgliedstaaten auf, entsprechende Verpflichtungen zu übernehmen, um einen raschen Beitritt Zyperns zur Europäischen Union zu ermöglichen;

16. begrüßt, daß die Europäische Union und Zypern im Rahmen des Assoziierungsrates vom 12. Juni 1995 einen strukturierten Dialog vereinbart haben, und fordert, für diesen Dialog vergleichbare Modalitäten festzulegen, wie sie für den strukturierten Dialog der Europäischen Union mit den Ländern Mittel- und Osteuropas gelten;

17. fordert die Kommission auf, den Dialog mit der türkisch-zypriotischen Volksgruppe dahingehend fortzusetzen, daß die demokratischen Kräfte im Nordteil der Insel über den angelaufenen Beitrittsprozeß informiert werden;

18. ermuntert die Kommission, mit der Regierung Zyperns eine Aktion zu unternehmen, mit der die türkische Gemeinschaft im nördlichen Teil Zyperns auf die Vorteile eines Beitritts aufmerksam gemacht werden soll, und wünscht ebenfalls, daß die Union gemeinsame Aktion zur Beschleunigung des Friedensprozesses in Zypern unternimmt;

19. fordert die Organe der Europäischen Union auf, zu prüfen, ob im Rahmen des Rechtssystems der Union und der Beschlüsse der Vereinten Nationen eine gemeinsame Aktion zur Lösung des Zypernproblems möglich wäre;

20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie Zyperns zu übermitteln.

---

b) A4-0159/95

Entschließung zum Antrag Maltas auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme der Kommission vom 30. Juni 1993 zu Maltas Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union ([1]),

– unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Rates (allgemeine Angelegenheiten) vom 4. Oktober 1993,

– unter Hinweis auf die Debatte in seinen Sitzungen vom 19. und 20. Januar 1994 über die Beitrittsgesuche Zyperns und Maltas,

– unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Europäischen Räte von Korfu, Essen und Cannes,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu dieser Frage, insbesondere die Entschließung vom 21. Juli 1994 zu den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. und 25. Juni 1994 auf Korfu ([2]) und vom 29. September 1994 zur Mittelmeerpolitik der Europäischen Union ([3]),

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission an den Rat über die Durchführung der Wirtschaftsreformen auf Malta im Hinblick auf die erneute Prüfung der Frage des Beitritts Maltas zur Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Rates (allgemeine Angelegenheiten) vom 10. April 1995,

– gestützt auf Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0159/95),

A. in der Erwägung, daß der Europäische Rat von Lissabon vom 26./27. Juni 1992 beschlossen hat, alle Beitrittsgesuche gesondert zu prüfen,

B. unter Hinweis darauf, daß der Europäische Rat vom 26. und 27. Juni 1995 in Cannes bekräftigt hat, daß die Verhandlungen über den Beitritt Maltas und Zyperns zur Union auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz 1996 beginnen sollen,

---

([1]) KOM(93)0312.
([2]) ABl. C 261 vom 19.09.1994, S. 54.
([3]) ABl. C 305 vom 31.10.1994, S. 82.

C. angesichts der Bereitschaft der Regierung Maltas, mit Hilfe der Kommission eine Reihe von Reformen durchzuführen, die die Eröffnung von Verhandlungen im Hinblick auf einen Beitritt ermöglichen,

D. in Kenntnis der zahlreichen Erklärungen der maltesischen Behörden, die im Vertrag über die Europäische Union enthaltenen Grundsätze und die Bestimmungen bezüglich der Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu beachten,

E. in der Erwägung, daß der Beitritt zur Europäischen Union die vollberechtigte Beteiligung der neuen Mitgliedstaaten an den Tätigkeiten im Bereich der GASP der Europäischen Union mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen beinhaltet,

F. in der Überzeugung, daß Malta sowohl in seinen Rechtsvorschriften als auch in seiner Praxis die Menschenrechte und Grundfreiheiten in jeder Beziehung entsprechend Normen achtet, die denen der Mitgliedstaaten vergleichbar sind,

G. angesichts des positiven Abschlusses der Verhandlungen über das vierte Finanzprotokoll zwischen der Europäischen Union und Malta,

H. unter Würdigung der von den maltesischen Behörden geleisteten Anstrengungen, um die Wirtschaft des Landes im Hinblick auf den Beitritt anzupassen, was im übrigen auch von der Kommission anerkannt wird,

I. unter Hinweis darauf, daß die 15 auf der Tagung des Europäischen Rats in Cannes mit dem Regierungschef und dem Außenminister Maltas zusammengetroffen sind,

1. unterstreicht die geopolitische und strategische Bedeutung sowie den Wert einer Erweiterung der Union im Mittelmeerraum;

2. weist auf die demokratische Legitimierung der maltesischen Institutionen sowie die Tatsache hin, daß Malta seit langem aktiv in europäischen und internationalen Organisationen mitwirkt;

3. begrüßt die im Vorfeld der Verhandlungen zwischen der Kommission und der Regierung Maltas erzielten Fortschritte, die kurzfristig eine Stärkung der Beziehung zwischen Malta und der Europäischen Union ermöglichen und die notwendige Grundlage für eine Strategie für die Zeit vor dem Beitritt vor Beginn der eigentlichen Beitrittsverhandlungen bilden;

4. ist davon überzeugt, daß die rechtlichen und wirtschaftlichen Hindernisse, auf die die Kommission hinweist, leicht überwunden werden können, da beide Seiten ihren klaren und entschiedenen politischen Willen dazu demonstrieren;

5. weist darauf hin, daß die Erweiterung mit institutionellen Anpassungen einhergehen muß;

6. unterstreicht die Bedeutung einer zügigen Ausführung des neuen Finanzprotokolls, das in der Tat als ein vorbereitendes Protokoll im Hinblick auf den Beitritt betrachtet werden und die Bemühungen Maltas in Richtung auf eine Integration in die Europäische Union unterstützen kann;

7. ist der Auffassung, daß der Geist der Zusammenarbeit und der von den maltesischen Behörden und den Organen der Union bekundete Wille es ermöglichen, die Verhandlungen in nächster Zukunft aufzunehmen;

8. ist der Auffassung, daß die wirtschaftliche Situation Maltas kein Hindernis für die Aufnahme und den raschen Abschluß der Verhandlungen sein wird und daß jede weitere wirtschaftliche Expansion jedoch nicht auf Kosten einer gesunden Umwelt erzielt werden darf;

9. stellt fest, daß die Regierung Maltas erklärt hat, sie stimme mit Geist und Buchstaben der Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union bezüglich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik überein;

10. fordert die Mitgliedstaaten auf, Malta bei der Regierungskonferenz 1996 Beobachterstatus mit Rederecht einzuräumen;

11. ist der Meinung, daß die Festlegung einer Strategie für die Zeit vor dem Beitritt unter Einbeziehung eines strukturierten Dialogs zwischen Malta und der Union auf der Grundlage ähnlicher Prinzipien und Verfahren, wie sie für die Europaabkommen gelten, ein geeigneter Schritt zur Stärkung der Beziehungen vor der tatsächlichen Aufnahme der Verhandlungen sein wird;

12. äußert sich befriedigt über die Aufnahme des strukturierten Dialogs zwischen Malta und der Union, wie vom Assoziationsrat am 20. Juni 1995 beschlossen, und betont die Notwendigkeit, daß die Modalitäten dieses Dialogs denen des strukturierten Dialogs mit den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas entsprechen müssen;

13. ist der Auffassung, daß Maltas Status als ein für den Beitritt in der nächsten Phase der Erweiterung in Frage kommendes Land bei der Europa-Mittelmeerkonferenz entsprechend Berücksichtigung finden sollte;

14. begrüßt die vom Europäischen Rat in Cannes abgegebene Erklärung, in der er bekräftigt, daß die Verhandlungen über den Beitritt Maltas auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission sechs Monate nach Abschluß der Arbeiten der Regierungskonferenz beginnen werden und die Ergebnisse der Konferenz berücksichtigt werden sollen;

15. fordert daher den Rat und die Mitgliedstaaten auf, eine entschiedene und vorbehaltlose Verpflichtung in diesem Sinne einzugehen, um einen raschen Beitritt Maltas zur Europäischen Union zu ermöglichen;

16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten und Maltas zu übermitteln.

---

8. Europäischer Rat vom 26. und 27. Juni 1995 in Cannes

B4-0951, 0957 und 0960/95

Entschließung zum Europäischen Rat von Cannes

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 1995,

A. unter Hinweis darauf, daß der Europäische Rat zwar ermutigende Ansätze für eine Änderung seiner Haltung zu Fragen der Beschäftigung weg von einer rein monetaristischen Haltung zu einem die sozialen und ökologischen Dimensionen anerkennenden Ansatz gezeigt hat, es jedoch eindeutig unterlassen hat, der Arbeit der Union den nötigen Impuls zu geben und dabei nur ein Medienereignis herauskam anstelle eines Organs, das der Arbeit der Union den nötigen Stimulus geben könnte,

Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996

1. begrüßt die Tatsache, daß der Europäische Rat in seinen Empfehlungen an die Reflexionsgruppe für die Regierungskonferenz ausdrücklich bestimmten vom Europäischen Parlament verfochtenen Prioritäten zugestimmt hat, ist jedoch der Ansicht, daß in diesem Zusammenhang präzisere und konstruktivere Leitlinien erforderlich gewesen wären;

Wirtschaftliche Lage und Beschäftigung

2. begrüßt, daß dieser Frage bei den Beratungen des Europäischen Rats höhere Priorität eingeräumt wurde;

3. stellt fest, daß das Wachstum in den allgemeinen wirtschaftlichen Leitlinien des Europäischen Rates optimistischer eingeschätzt wird als von der OECD und auf Annahmen über das globale Wachstum basiert, die über die des IWF weit hinausgehen; befürchtet daher, daß die Gefahr eines Wiederauflebens inflationärer Erscheinungen in den Leitlinien überbewertet wird, während das Risiko eines unzureichenden Wiederaufschwungs nicht zur Sprache kommt;

4. ist ferner besorgt darüber, daß der in den Leitlinien empfohlene rasche Abbau der Defizite die wirtschaftliche Gesundung gefährden könnte, wenn er nicht von einer Zunahme bei den Investitionen flankiert wird, und daß die Gefahr besteht, daß das Wachstum in den nächsten Jahren nicht ausreicht, die durch die letzte Rezession geschaffene Arbeitslosigkeit zu beseitigen;

5. bedauert, daß der Europäische Rat zwar die 14 transeuropäischen Netze bestätigt hat, daß es ihm jedoch erneut nicht gelungen ist, eine Lösung für die Finanzierung dieser Netze zu finden, die einen wichtigen Pfeiler des Delors-Weißbuchs darstellen und in Essen beschlossen wurden; ist der Ansicht, daß diese Unterlassung zu einer weiteren unannehmbaren Verzögerung führen könnte;

6. äußert die Besorgnis, daß alle Maßnahmen, die die Beschäftigung und insbesondere die Rolle der KMU und örtlicher Beschäftigungsinitiativen sowie die Probleme im Zusammenhang mit der WWU betreffen, von dem strategischen Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zwischen den Regionen der Union losgelöst erscheinen;

7. vermerkt mit Genugtuung, daß die Staats- und Regierungschefs ihre feierliche Verpflichtung bekräftigt haben, spätestens zum 1. Januar 1999 unter strikter Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen des Vertrags die Währungsunion zu verwirklichen; stellt jedoch fest, daß die Union keine Einigung über die mehr ins Einzelne gehenden Aspekte der Währungsunion erzielen konnte, nämlich die technischen und praktischen Einzelheiten des Übergangs zu der künftigen gemeinsamen Währung;

8. bedauert die Tatsache, daß der Europäische Rat dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister ein Mandat zur Festlegung eines Referenzszenarios für den Übergang zur einheitlichen Währung erteilt hat, da dadurch, wenn auch die Konsultation mit dem EWI und der Kommission verlangt wird, das Initiativrecht der Kommission in diesem Bereich unterminiert wird;

9. fordert eine Einbeziehung von Kosten-Nutzen-Analysen in die TEN-Projekte und unterstreicht die Bedeutung der Berücksichtigung von Umwelterwägungen bei der Verwirklichung von transeuropäischen Netzen;

10. stellt mit Zufriedenheit fest, daß allgemeine Aufgaben berücksichtigt wurden, ist jedoch der Ansicht, daß dies nur ein erster Schritt hin zur Anerkennung der Aufgaben öffentlicher Dienstleistungen sein kann;

Innere Angelegenheiten

11. hält es für verwerflich, daß noch immer keine endgültige Vereinbarung über wichtige Übereinkommen betreffend Sicherheit und Grundfreiheiten der Bürger in der Union getroffen wurde, insbesondere im Hinblick auf das Europol-Übereinkommen und das Übereinkommen über das Überschreiten von Außengrenzen der Mitgliedstaaten, und daß das Dubliner Übereinkommen immer noch nicht ratifiziert ist;

12. fordert die nationalen Parlamente auf, die Ratifizierung des Europolübereinkommens unverzüglich einzuleiten, beschleunigt zu betreiben und abzuschließen, sobald eine den rechtsstaatlichen Anforderungen genügende Regelung der Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs gefunden wurde, und bedauert, daß andere Punkte, bei denen zu wenig demokratische Garantien bestehen, nicht geregelt wurden, und zwar die parlamentarischen Kontrollen und die Rolle des Europäischen Parlaments, das Fehlen bindender Vereinbarungen über den Datenschutz, der Schutz der Bürger im Falle von Irrtümern, die Möglichkeit des Zugangs und des Rechtsweges, das Kontrollgremium, der Rechtschutz und die Zusammenarbeit mit Drittländern;

13. fordert den Ratsvorsitz unter Hinweis auf Artikel K.6 EUV auf,

- das Europäische Parlament unverzüglich vollständig über das Europolübereinkommen zu unterrichten,
- unverzüglich die notwendige Anhörung einzuleiten sowie dem Europäischen Parlament eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen,
- für die gebührende Berücksichtigung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments Sorge zu tragen;

14. fordert die Kommission auf, angesichts der allgemeinen Schwäche des dritten Pfeilers die Struktur ihrer zuständigen Dienststelle zu verbessern, wie es der Rat getan hat, um für Initiativen in diesem Bereich besser gerüstet zu sein;

15. vertritt die Auffassung, daß nicht nur aufgrund der Probleme im Zusammenhang mit Europol, sondern auch aufgrund der Vertagung der vollständigen Anwendung der Schengener Abkommen dringend eine Überprüfung des zwischenstaatlichen Lösungsansatzes erforderlich ist, den die Mitgliedstaaten für den Einigungsprozeß im Bereich der inneren Angelegenheiten gewählt haben;

16. bedauert die Unklarheit der Schlußfolgerungen zum Aktionsplan der Europäischen Union zur Drogenbekämpfung (1995 — 1999) und zu den Leitlinien zur Drogenabhängigkeit; befürchtet, daß der Beschluß, anstelle der Kommission eine Gruppe nationaler Sachverständiger zu beauftragen, auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates einen Bericht und Vorschläge zu diesem Thema vorzulegen, sich als ein neuerlicher Beweis für die unzulängliche Handhabung der Drogenpolitik im Rahmen des EU-Vertrags erweisen wird; fordert erneut, daß die Regierungskonferenz von 1996 ein Lösungskonzept erarbeitet, das zielgerichtete und entschlossenere Aktionen zur Bekämpfung des eskalierenden Drogenproblems umfaßt; ist überzeugt, daß dies nur möglich ist, wenn die europäische Drogenpolitik in den Aktionsbereich der Union einbezogen wird;

17. äußert seine große Enttäuschung angesichts des Fehlens von Beschlüssen im Bereich der Bekämpfung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit trotz der auf Korfu eingegangenen und in Essen bekräftigten Verpflichtungen; fordert den Rat auf, insbesondere die Vorschläge des Beratenden Ausschusses gegen Rassismus aufzugreifen und durchzuführen, die sich mit der Ausarbeitung und Harmonisierung von Anti-Diskriminierungsvorschriften für die Mitgliedstaaten befassen;

18. stellt fest, daß der Rat es während der französischen Präsidentschaft versäumt hat, signifikante Initiativen im Hinblick auf die Betrugsbekämpfung zu ergreifen; bedauert, daß der Rat es abgelehnt hat, die Erklärungen der Regierungen der Mitgliedstaaten über eigene Maßnahmen gegen Betrügereien zu veröffentlichen, und weist auf das Scheitern dieser Regierungen hin, ernsthaft auf die Initiative des Präsidenten des Europäischen Parlaments zu reagieren, der die Regierungschefs schriftlich ersucht hat, diese Informationen dem Parlament zu übermitteln; stellt ferner fest, daß bei der Verabschiedung der Verordnung betreffend „schwarze Listen" im Zusammenhang mit EAGFL-Betrügereien Rat und Kommission in eklatanter Weise die Auffassung des Parlaments ignoriert haben;

Außenbeziehungen

19. stimmt den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates bezüglich der Mittelmeerpolitik zu und äußert seine Genugtuung über die Erklärungen zum Friedensprozeß im Nahen Osten; erwartet, daß die Union sich aktiv am Zustandekommen der Vereinbarungen beteiligt; stellt außerdem fest, daß eine Einigung über die Finanzierung der finanziellen Zusammenarbeit mit den Ländern in Mittel- und Osteuropa und mit den Mittelmeerländern erreicht wurde; ist der Ansicht, daß bei der Entwicklung dieser Beziehungen die Erwartungen der Menschen in diesen Ländern stärker berücksichtigt werden müssen und daß diese Entwicklung von einer Analyse der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regionalen Auswirkungen begleitet sein muß, insbesondere im Hinblick darauf, Konkurrenz zwischen den verschiedenen Volkswirtschaften zu vermeiden;

20. stellt fest, daß die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates bezüglich der Finanzierung der Außenbeziehungen für den Haushalt der Europäischen Union nicht verbindlich sind, und bestätigt, daß für derartige Verpflichtungen eine Revision der finanziellen Vorausschau erforderlich ist; bedauert den Vorschlag des Europäischen Rates, 160 Millionen Ecu aus dem Haushaltsplan der Union zur Unterstützung des EEF bereitzustellen, und bekräftigt noch einmal, daß dies für die Haushaltsbehörde nicht verbindlich ist; stellt fest, daß der Betrag von 13,3 Milliarden Ecu für den 8. EEF von der Mehrheit der Mitgliedstaaten als Minimum betrachtet wird und nicht die neuen Mitgliedstaaten oder die ständig wachsenden Bedürfnisse der AKP-Länder berücksichtigt; wiederholt seine Forderung nach Einbeziehung des EEF in den Gemeinschaftshaushalt und nach Unterstellung unter die Haushaltskontrolle;

21. vertritt weiterhin die Ansicht, daß die EU jenseits der wirtschaftlichen und institutionellen Belange als Sicherheitsgemeinschaft ihrer Völker gefordert ist, in der derzeitigen gefahrvollen Weltlage Solidarität gegenüber den demokratischen Ländern, die eine Mitgliedschaft in der EU anstreben, zu zeigen, wobei es sich nicht nur um eine politische, sondern auch um eine moralische Verpflichtung handelt;

22. nimmt die Erklärung des Rates über „die Annäherung zwischen der Europäischen Union und der Türkei" zur Kenntnis, weist aber darauf hin, daß eine Zollunion mit der Türkei seiner Ansicht nach nur möglich ist, wenn die Türkei zunächst beträchtliche Fortschritte in der Frage der Menschenrechte macht; appelliert nochmals an die türkische Regierung und die Große Türkische Nationalversammlung, die Reform der Verfassung des Landes fortzuführen, um Demokratie und Menschenrechte in der Türkei besser zu schützen, sich in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu verhalten und zu einer Lösung des Zypern-Problems beizutragen;

23. begrüßt die fortgesetzten Bemühungen sämtlicher Organe der Europäischen Union um Weiterführung der Vorbereitungen des Beitritts der assoziierten Länder zur Europäischen Union; hofft, daß die Bedingungen für eine Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit Slowenien möglichst bald erfüllt sind; fordert Kommission und Rat auf, es so eng wie möglich in die Vorbereitungsstrategie der Beitritte sowie in den strukturierten Dialog zwischen der Europäischen Union und den assoziierten Ländern einzubeziehen;

24. begrüßt die Tatsache, daß ein ernsthafter Versuch unternommen wurde, eine friedliche Beilegung des Konflikts in Tschetschenien zu erreichen; bedauert, daß Verhandlungen erst nach und aufgrund der tragischen Ereignisse von Budjonnowsk möglich waren, und stellt fest, daß die demokratischen Kräfte in Rußland schon lange vorher Vorschläge für eine Beilegung gemacht hatten; ist gleichwohl der Auffassung, daß jetzt das Ratifizierungsverfahren für das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation eingeleitet werden sollte;

25. fordert den Rat auf, den globalen Aktionsplan sehr rasch umzusetzen, den er in Carcassone bei den Beratungen der Außenminister festgelegt hat und der vorsieht, der Regierung von Burundi bei der Durchführung einer nationalen Debatte zu helfen, die Entsendung neuer Sachverständiger auf dem Gebiet der Menschenrechte im Rahmen der Tätigkeiten des UN-Hochkommissars für Menschenrechte zu unterstützen, die Erhöhung der Zahl der OAU-Beobachter zu unterstützen und zur Wiederherstellung rechtstaatlicher Instrumente beizutragen, insbesondere durch seine Unterstützung für die Ausbildung von Richtern; unterstützt die Organisation einer regionalen Konferenz, auf der die wichtigsten Staatschefs der Region vertreten sind, um die ethnischen und politischen Spannungen abzubauen;

Atomtests

26. bedauert die Entscheidung des französischen Präsidenten, die Atombombentests auf Mururoa wieder aufzunehmen, eine Entscheidung, die den künftigen Vertrag für einen globalen Atomversuchsstopp gefährdet und eine unmittelbare Bedrohung für die Umwelt im Pazifik darstellt; protestiert dagegen, daß zum zweiten Mal innerhalb von zehn Jahren ein Greenpeace-Schiff angegriffen wurde, und empfiehlt ausdrücklich, daß der gesamte Vertrag für ein Verbot von Atomversuchen spätestens bis 1996 unterzeichnet wird;

*
* *

27. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

9. Thunfischfang

B4-0942, 0946, 0948 und 0961/95

Entschließung zu Treibnetzen

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 345/92, in der Treibnetze mit einer Einzel- oder Gesamtlänge von über 2,5 km verboten werden,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Erhaltung der Fischbestände,

A. in der Erwägung, daß die Fangsaison für Thunfisch im Atlantik begonnen hat, sowie in der Erwägung, daß diese in den vergangenen Jahren von Konflikten begleitet war, die es in diesem Jahr unbedingt zu vermeiden gilt,

B. in der Erwägung, daß die Kontrollmaßnahmen der Mitgliedstaaten in enger Abstimmung mit den Maßnahmen der Kommission erfolgen sollten,

C. unter Hinweis auf die Erklärung der Kommission, die sie am 29. Juni 1995 vor dem Parlament über den Thunfischfang im Atlantik abgegeben hat,

D. in der Erwägung, daß es das Verbot der Verwendung von Treibnetzen unabhängig von deren Länge in seiner Stellungnahme vom 29. September 1994 (1) zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur sechzehnten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3094/86 gebilligt hat,

1. billigt den Beschluß der Kommission, zusätzliche Kontrollmaßnahmen festzulegen, um die uneingeschränkte Einhaltung der Verordnung sicherzustellen;

2. begrüßt den Verhaltenskodex der Mitgliedstaaten, wonach die Fanggeräte im Hafen vor dem Auslaufen in die Thunfischgründe inspiziert werden, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich ohne Einschränkungen an diesen Kodex zu halten;

(1) ABl. C 305 vom 31.10.1994, S. 83.

3. fordert die Mitgliedstaaten auf, mit der Kommission bei den von ihr erarbeiteten Kontroll- und Inspektionsmaßnahmen zusammenzuarbeiten und die volle Verantwortung für die Regelung des Verhaltens ihrer eigenen Flotte zu übernehmen;

4. unterstützt die von der Kommission angekündigte Entsendung eines Schiffes zur Unterstützung der einzelstaatlichen Inspektionen, um so bei den Kontrollen im Atlantik und im Mittelmeer größtmögliche Transparenz zu gewährleisten;

5. fordert die Kommission auf, den Schwerpunkt insbesondere auf die Identifizierung der Netze, die Kontrolle von Treibnetzen sowie den Gebrauch und die Kontrolle der ersatzweise verwendeten Netze zu legen, um zu gewährleisten, daß die Verordnung uneingeschränkt eingehalten wird;

6. fordert die Kommission auf, Mechanismen in die Wege zu leiten, durch die seiner Forderung hinsichtlich des Verbots der Verwendung von Treibnetzen entsprochen werden kann;

7. fordert die Kommission auf, ihm innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Fangsaison über die durchgeführten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu berichten;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

10. Verwaltung der TAC und Quoten *

A4-0148/95

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit zusätzlichen Bestimmungen für die Verwaltung jährlicher TAC und Quoten (KOM(94)0583 – C4-0024/95 – 94/0303(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Erwägung 4a (neu)
	In Artikel 130 r des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft heißt es, daß die Umweltpolitik der Gemeinschaft zur Verfolgung der nachstehenden Ziele beiträgt: **– Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität;** **– Schutz der menschlichen Gesundheit;** **– umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen;** **– Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme.**
	(Änderung 2)
	Erwägung 4b (neu)
	Gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3760/92 besteht das allgemeine Ziel der Gemeinsamen

(*) ABl. C 382 vom 31.12.1994, S. 4.

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	Fischereipolitik darin, die verfügbaren und zugänglichen lebenden Meeresressourcen zu schützen und zu erhalten und dafür zu sorgen, daß sie dauerhaft bewirtschaftet werden.

(Änderung 3)

Erwägung 4c (neu)

	Es sei verwiesen auf die laufenden Verhandlungen über den Entwurf einer Vereinbarung für die Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und über größere Entfernungen wandernden Fischbeständen und insbesondere die Ausarbeitung einer praktikablen Definition des vorsorgenden Ansatzes bei der Bewirtschaftung von Fischbeständen.

(Änderung 4)

Artikel 1

Bei Festsetzung der TAC gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 3760/92 legt der Rat fest, für welche Bestände vorsorgliche TAC und für welche Bestände analytische TAC gelten.	Bei Festsetzung der TAC gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 3760/92 legt der Rat **auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission, der u.a. dem Zustand der Bestände Rechnung trägt**, fest, für welche Bestände vorsorgliche TAC und für welche Bestände analytische TAC gelten; **hierbei sind die verfügbaren wissenschaftlichen Informationen zu berücksichtigen und es muß auch die Möglichkeit vorgesehen werden, daß für eine bestimmte Art in einer bestimmten Zone analytische TAC und/oder in einer anderen Zone vorsorgliche TAC gelten, vorausgesetzt, die Bestände lassen sich klar voneinander trennen.**

(Änderung 5)

Artikel 2 Absatz 3 Unterabsatz 2

Dem an die Kommission zu richtenden Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn die Anlandungen der unter die Quote fallenden Art in den letzten drei Jahren aufgrund der Erschöpfung der Quote zumindest einmal eingestellt worden sind. Die Kommission entscheidet innerhalb von 30 Arbeitstagen.	**entfällt**

(Änderung 6)

Artikel 3 Absatz 2 Unterabsatz 1

(2) Für die Bestände, für die analytische TAC gelten, ausgenommen die in Artikel 4 Absatz 2 genannten Bestände, können Mitgliedstaaten im Besitz einer Quote vor dem *31. März* des Jahres, für das die Quote gilt, bei der Kommission beantragen, einen Anteil von höchstens 20% ihrer Quote zurückzubehalten und auf das folgende Jahr zu übertragen.	(2) Für die Bestände, für die analytische TAC gelten, ausgenommen die in Artikel 4 Absatz 2 genannten Bestände, können Mitgliedstaaten im Besitz einer Quote vor dem **30. September** des Jahres, für das die Quote gilt, bei der Kommission beantragen, einen Anteil von höchstens 20% ihrer Quote zurückzubehalten und auf das folgende Jahr zu übertragen.

Mittwoch, 12. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 7)

Artikel 3 Absatz 2 Unterabsatz 2

Die Kommission erhöht die betreffende Quote für das folgende Jahr um die zurückbehaltene Menge, *multipliziert mit 1,1*, und teilt dies den Mitgliedstaaten mit. Diese Quotenanhebung wird bei der Berechnung der in dieser Verordnung genannten Quotenprozentsätze nicht berücksichtigt.	**Für die Bestände, für die die TAC gleichbleibend sind oder sich erhöhen**, erhöht die Kommission die betreffende Quote für das folgende Jahr um die zurückbehaltene Menge und teilt dies den Mitgliedstaaten mit. **In den Fällen, für die die TAC erhöht wird, wird die übertragene Menge mit 1,1 multipliziert.** Diese Quotenanhebung wird bei der Berechnung der in dieser Verordnung genannten Quotenprozentsätze nicht berücksichtigt. **Wird die TAC für das folgende Jahr herabgesetzt, wird keine Übertragung gestattet.**

(Änderung 8)

Artikel 4 Absatz 2 Unterabsatz 1 Einleitung

(2) Bei der Festsetzung der TAC gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 3760/92 legt der Rat fest, für welche Bestände, für die *analytische* TAC gelten, bei Überfischung der Quote ein wie folgt berechneter Abzug von der betreffenden Quote für das folgende Jahr vorgenommen wird:	(2) Bei der Festsetzung der TAC gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 3760/92 legt der Rat fest, für welche Bestände, für die TAC gelten, bei Überfischung der Quote ein wie folgt berechneter Abzug von der betreffenden Quote für das folgende Jahr vorgenommen wird:

(Änderung 9)

Artikel 4a (neu)

	Artikel 4a
	Die Kommission legt vor dem 30. Dezember 1995 einen Vorschlag zur Änderung dieser Verordnung vor, der die Bewirtschaftung auf Mehrjahresbasis für mehrere Arten gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 3760/92 einbezieht.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit zusätzlichen Bestimmungen für die Verwaltung jährlicher TAC und Quoten (KOM(94)0583 – C4-0024/95 – 94/0303(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(94)0583 – 94/0303(CNS) (1),

– vom Rat gemäß Artikel 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0024/95),

– gestützt auf Artikel 58 der Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Fischerei (A4-0148/95),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

(1) ABl. C 382 vom 31.12.1994, S. 4.

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

11. Wahl des Bürgerbeauftragten

Beschluß zur Ernennung des Bürgerbeauftragten der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf den EG-Vertrag, insbesondere auf Artikel 8 d Absatz 2 und 138 e,

— unter Hinweis auf den EGKS-Vertrag, insbesondere auf Artikel 20 d,

— unter Hinweis auf den EAG-Vertrag, insbesondere auf Artikel 107 d,

— unter Hinweis auf seinen Beschluß vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (1),

— aufgrund von Artikel 159 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellenausschreibungen vom 30. Juli 1994 (2) und vom 23. Mai 1995 (3),

— in Kenntnis der gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten und Artikel 159 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung übermittelten Kandidaturen,

— unter Hinweis auf die Anhörungen der Bewerber vor dem zuständigen Ausschuß,

— in Kenntnis der Liste der zulässigen Kandidaturen,

— in Kenntnis der Ergebnisse der Abstimmungen im Plenum am 11. und 12. Juli 1995,

ernennt Jacob Magnus Söderman zum Bürgerbeauftragen der Europäischen Union.

(1) ABl. L 113 vom 04.05.1994, S. 15.
(2) ABl. C 210 vom 30.07.1994, S. 21.
(3) ABl. C 127 vom 23.05.1995, S. 4.

Mittwoch, 12. Juli 1995

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 12. Juli 1995

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ahlqvist, Ainardi, Alavanos, Alber, Aldo, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, André-Léonard, Angelilli, Añoveros Trias de Bes, Antony, Aparicio Sánchez, Apolinário, Aramburu del Río, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Augias, Avgerinos, Azzolini, Baggioni, Baldarelli, Baldi, Baldini, Balfe, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros Moura, Barthet-Mayer, Barton, Barzanti, Baudis, Bazin, Bébéar, Belleré, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Berthu, Bertinotti, Bianco, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Bösch, Bonde, Boniperti, Bontempi, Boogerd-Quaak, Bourlanges, Bowe, Bredin, de Brémond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Brok, Burtone, Cabezón Alonso, Cabrol, Caccavale, Campos, Campoy Zueco, Capucho, Carnero González, Carniti, Cars, Casini Carlo, Casini Pier Ferdinando, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Cellai, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Cohn-Bendit, Colajanni, Colino Salamanca, Colli Comelli, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cot, Cox, Crampton, Crawley, Crepaz, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, D'Andrea, Dankert, Darras, Dary, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, Decourrière, De Esteban Martin, De Giovanni, De la Merced Monge, Dell'Alba, De Luca, De Melo, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dillen, Dimitrakopoulos, Di Prima, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dury, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elles, Elliott, Elmalan, Ephremidis, Escudero, Estevan Bolea, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Falkmer, Farassino, Farthofer, Fassa, Fayot, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Filippi, Fitzsimons, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Ford, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Furustrand, Gahrton, Gaigg, Galeote Quecedo, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Goerens, Görlach, Gol, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Graziani, Gredler, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guigou, Guinebertière, Gustafsson, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Herzog, Hindley, Hlavac, Hoff, Hoppenstedt, Hory, Howitt, Hughes, Hume, Hurtig, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jacob, Järvilahti, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Johansson, Jouppila, Jové Peres, Junker, Kaklamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Kjer Hansen, Klaß, Klironomos, Koch, König, Kofoed, Kokkola, Konrad, Kouchner, Kranidiotis, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laignel, Lalumière, La Malfa, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lang Jack M.E., Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, Larive, Laurila, Le Gallou, Lehne, Lenz, Leopardi, Le Pen, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Liese, Ligabue, Lindeperg, Linkohr, Linzer, Lööw, Lomas, Lucas Pires, Lüttge, Lulling, Macartney, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mamère, Manisco, Mann Erika, Mann Thomas, Manzella, Marin, Marinho, Marinucci, Marset Campos, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Mather, Matutes Juan, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Mégret, Meier, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Metten, Mezzaroma, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mombaur, Moniz, Monteiro, Moorhouse, Morán López, Moretti, Morgan, Morris, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Musumeci, Myller, Nassauer, Needle, Nencini, Newens, Newman, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Novo, Occhetto, Oddy, Olsson, Oostlander, Orlando, Paakkinen, Pack, Pailler, Palacio Vallelersundi, Papakyriazis, Papayannakis, Parigi, Parodi, Pasty, Peijs, Pelttari, Pérez Royo, Perry, Persson, Pery, Peter, Pettinari, Pex, Piecyk, Piquet, des Places, Plooij-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pollack, Pompidou, Pons Grau, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Puerta, Quisthoudt-Rowohl, Randzio-Plath, Rapkay, Rauti, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Rehn Elisabeth, Rehn Olli Ilmari, Reichhold, Ribeiro, Riess, Rinsche, Ripa di Meana, Robles Piquer, Rocard, Rönnholm, Rosado Fernandes, de Rose, Roth, Rothe, Rothley, Roubatis, Rovsing, Ruffolo, Rusanen, Ryttar, Ryynänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sandbæk, Santini, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Scapagnini, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schlechter, Schleicher, Schlüter, Schmid, Schmidbauer, Schnellhardt, Schreiner, Schröder, Schulz, Schwaiger, Schweitzer, Seal, Secchi, Seillier, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Skinner, Smith, Soares, Soltwedel-Schäfer, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Soulier, Spaak, Speciale, Spencer, Spiers, Spindelegger, Starrin, Stasi, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart, Stewart-Clark, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Tajani, Tamino, Tannert, Tapie, Tappin, Tatarella, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Todini, Toivonen, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Trizza, Truscott, Tsatsos, af Ugglas, Ullmann, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Viceconte, Villalobos Talero, de Villiers, Vinci, Virgin, Vitorino, Voggenhuber, van der Waal, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Watts, Weber, Weiler, Wemheuer, West, White,

Whitehead, Wiebenga, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wurtz, Wynn, Zimmermann.

ANLAGE I

Wahl des Bürgerbeauftragten

– Zweiter Wahlgang –

An der Wahl haben teilgenommen:

Adam, Aelvoet, Ahern, Ahlqvist, Ainardi, Alber, Aldo, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, André-Léonard, Angelilli, Añoveros Trias de Bes, Aparicio Sánchez, Apolinário, Aramburu del Río, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Augias, Avgerinos, Azzolini, Baldarelli, Baldi, Baldini, Balfe, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros Moura, Barthet-Mayer, Barton, Barzanti, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bertens, Berthu, Bianco, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Bösch, Bonde, Boniperti, Bontempi, Boogerd-Quaak, Bourlanges, Bowe, Bredin, de Brémond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Brok, Burtone, Cabezón Alonso, Cabrol, Caccavale, Campos, Campoy Zueco, Capucho, Carnero González, Cars, Casini Carlo, Casini Pier Ferdinando, Cassidy, Castagnetti, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Cohn-Bendit, Colajanni, Colino Salamanca, Colli Comelli, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cot, Cox, Crampton, Crawley, Crepaz, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, D'Andrea, Dankert, Darras, Dary, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, Decourrière, De Esteban Martin, De Giovanni, Dell'Alba, De Luca, De Melo, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dillen, Dimitrakopoulos, Di Prima, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dury, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elles, Elliott, Elmalan, Ephremidis, Escudero, Estevan Bolea, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falkmer, Farassino, Farthofer, Fassa, Fayot, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Fitzsimons, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Furustrand, Gahrton, Gaigg, Galeote Quecedo, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Goerens, Görlach, Gol, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graenitz, Graziani, Gredler, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guigou, Guinebertière, Gustafsson, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Herzog, Hindley, Hlavac, Hoff, Hoppenstedt, Howitt, Hughes, Hurtig, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Järvilahti, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Johansson, Jouppila, Jové Peres, Junker, Kaklamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Kjer Hansen, Klaß, Klironomos, Koch, König, Kofoed, Kokkola, Konrad, Kouchner, Kranidiotis, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lalumière, La Malfa, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lang Jack M.E., Lange, Langen, Langenhagen, Larive, Laurila, Lehne, Lenz, Leopardi, Leperre-Verrier, Liese, Ligabue, Lindeperg, Linkohr, Linzer, Lööw, Lomas, Lucas Pires, Lüttge, Lulling, Macartney, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mann Erika, Mann Thomas, Manzella, Marin, Marinho, Marinucci, Marset Campos, Martens, Martin David W., Martinez, Mather, Matutes Juan, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Meier, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Metten, Mezzaroma, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mombaur, Moorhouse, Morán López, Morgan, Morris, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Müller, Mulder, Murphy, Myller, Nassauer, Needle, Nencini, Newens, Newman, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Novo, Oddy, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Orlando, Paakkinen, Pack, Pailler, Palacio Vallelersundi, Papakyriazis, Papayannakis, Parigi, Parodi, Pasty, Peijs, Pelttari, Pérez Royo, Perry, Persson, Pery, Peter, Pettinari, Pex, Piecyk, Piquet, des Places, Plooij-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pons Grau, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Puerta, Quisthoudt-Rowohl, Randzio-Plath, Rapkay, Reding, Rehder, Rehn Elisabeth, Rehn Olli Ilmari, Reichhold, Ribeiro, Riess, Rinsche, Ripa di Meana, Robles Piquer, Rocard, Rönnholm, Rosado Fernandes, Roth, Rothe, Rothley, Rovsing, Ruffolo, Rusanen, Ryttar, Ryynänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sandbæk, Santini, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Scapagnini, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schlechter, Schleicher, Schlüter, Schmid, Schmidbauer, Schnellhardt, Schreiner, Schröder, Schulz, Schwaiger, Seal, Secchi, Seillier, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Skinner, Smith, Soares, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Soulier, Spaak, Speciale, Spencer, Spiers, Spindelegger, Starrin, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart, Stewart-Clark, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Tajani, Tannert, Tapie, Tappin, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Todini, Toivonen, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres

Marques, Trakatellis, Trautmann, Trizza, Truscott, Tsatsos, af Ugglas, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Viceconte, Villalobos Talero, Vinci, Virgin, Vitorino, Voggenhuber, van der Waal, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiebenga, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wynn, Zimmermann.

– Dritter Wahlgang –

An der Wahl haben teilgenommen:

Adam, Aelvoet, Ahern, Ahlqvist, Alavanos, Alber, Aldo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson Jan, Andersson Axel, André-Léonard, Añoveros Trias de Bes, Aparicio Sanchez, Aramburu del Río, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Avgerinos, Azzolini, Baldarelli, Baldi, Balfe, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros-Moura, Barthet-Mayer, Barton, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bertens, Berthu, Bianco, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Bontempi, Boogerd-Quaak, Bourlanges, Bowe, Bösch, Bredin, de Bremond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Brok, Burtone, Cabezón Alonso, Campos, Campoy Zueco, Capucho, Carnero González, Cars, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coates, Colajanni, Colom i Naval, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cox, Crawley, Crepaz, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, D'Andrea, Dankert, Darras, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, De Esteban Martin, De Giovanni, Dell'Alba, De Melo, Deprez, Desama, des Places, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dillen, Dimitrakopoulos, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan, Dührkop Dührkop, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elles, Elliott, Elmalan, Ephremidis, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falkmer, Farassino, Farthofer, Fassa, Fayot, Ferber, Feret, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fitzsimons, Florenz, Florio, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Furustrand, Gahrton, Gaigg, Galeote Quecedo, Gallagher, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Goerens, Gol, Gomolka, Gonzalez Alvarez, González Triviño, Görlach, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Graziani, Gredler, Green, Grosch, Grossetête, Gröner, Guigou, Guinebertière, Gustafsson, Gutiérrez Díaz, Günther, Haarder, Habsburg, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herzog, Hindley, Hlavac, Hoff, Hoppenstedt, Howitt, Hughes, Hurtig, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Izquierdo Collado, Jackson, Järvilahti, Jarzembowski, Jensen Lis, Jensen Kirsten, Johansson, Jouppila, Jové Peres, Jöns, Junker, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Kjer Hansen, Klaß, Klironomos, Koch, Kofoed, Kokkola, Konrad, König, Kranidiotis, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lalumière, La Malfa, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lange, Langen, Langenhagen, Larive, Laurila, Lehne, Lenz, Leopardi, Liese, ligabue, Lindeperg, Linkohr, Linzer, Lomas, Lööw, Lucas Pires, Lulling, Lüttge, Macartney, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Manisco, Mann Erika, Mann Thomas, Manzella, Marinho, Marinucci, Marset Campos, Martens, Martin David W., Martinez, Mather, Matutes Juan, Mayer, McCarthy, McCartin, McGowan, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendez de Vigo, Mendonça, Menrad, Metten, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mombaur, Moorhouse, Morán López, Morgan, Morris, Mosiek-Urbahn, Mulder, Murphy, Müller, Myller, Nassauer, Needle, Nencini, Newens, Newman, Nordmann, Novo, Oddy, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Paakkinen, Pack, Pailler, Palacio Vallelersundi, Papakyriazis, Papayannakis, Parodi, Pasty, Peijs, Pelttari, Pérez Royo, Perry, Persson, Pery, Pettinari, Pex, Piecyk, Piquet, Plooij-van Gorsel, Plumb, Podesta', Poettering, Poggiolini, Poisson, Pons Grau, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Puerta, Quisthoudt-Rowohl, Rapkay, Reding, Rehder, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Reichhold, Ribeiro, Ribeiro Moniz, Riess, Rinsche, Robles Piquer, Rosado Fernandes, Roth, Rothe, Rothley, Roubatis, Rovsing, Rönnholm, Ruffolo, Rusanen, Ryttar, Ryynänen, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Salisch, Samland, Sandbæk, Sandberg-Fries, Santini, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Perez del Arco, Scapagnini, Schäfer, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schmid, Schmidbauer, Schnellhardt, Schreiner, Schröder, Schulz, Schwaiger, Seal, Secchi, Seillier, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Skinner, Smith, Soares, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Soulier, Spaak, Speciale, Spiers, Spindelegger, Starrin, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Tajani, Tannert, Tapie, Tappin, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Todini, Toivonen, Tomlinson, Torres Marques, Torres Couto, Truscott, Tsatsos, af Ugglas, Ullmann, Valdivielso de Cué, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz Da Silva, Väyrynen, Vecchi, van Velzen Wim, van Velzen W.G., Verde i Aldea, Verwaerde, Viceconte, Villalobos Talero, Vinci, Virgin, Voggenhuber, van der Waal, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Weiler, Wemheuer, West, Whitehead, Wiebenga, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wynn. Zimmermann

---

ANLAGE II

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(—) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

Einspruch zu Punkt I: Verlust von Arbeitsplätzen (Sudan)

(+)

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Fassa, Gasòliba i Böhm, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, La Malfa, Larive, Mendonça, Nordmann, Olsson, Pelttari, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Starrin, Teverson, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

PPE: Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan, Ebner, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Jackson, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Villalobos Talero, Virgin, von Wogau

UPE: Azzolini, Baldi, Boniperti, Daskalaki, Fitzsimons, Fontana, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Killilea, Leopardi, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Santini, Scapagnini, Todini

(—)

ARE: Castagnède, Dary, Lalumière, Macartney, Sainjon, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: des Places

GUE: Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Ephremidis, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Hurtig, Jové Peres, Manisco, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Ribeiro, Stenius-Kaukonen, Theonas

PPE: Chanterie, Pronk

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Augias, Avgerinos, Baldarelli, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Evans, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Manzella, Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Paakkinen, Pérez Royo, Persson, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Ruffolo, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid,

Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Speciale, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Collins Gerard, Gallagher, Hyland

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

EDN: Fabre-Aubrespy

NI: Dillen, Reichhold

UPE: Caccavale

V: Graefe zu Baringdorf

Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

Einspruch zu Punkt III: Menschenrechte (Fremdsprachenlehrer)

(+)

ARE: Castagnède, Dary, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Sainjon, Saint-Pierre, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Martin Philippe, des Places

ELDR: André-Léonard, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Eisma, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Pelttari, Porto, Ryynänen, Spaak, Vallvé

GUE: Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Ephremidis, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Hurtig, Jové Peres, Manisco, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Papayannakis, Pettinari, Piquet, Puerta, Ribeiro, Stenius-Kaukonen, Theonas

PPE: Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Ebner, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Grosch, Grossetête, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Janssen van Raay, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Martens, Mather, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Villalobos Talero, Virgin

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, De Coene, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Paakkinen, Pérez Royo, Persson, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Ruffolo, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer,

Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Speciale, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Arroni, Azzolini, Baldi, Boniperti, Cabrol, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Santini, Scapagnini, Schaffner, Tajani, Todini

V: Orlando, Voggenhuber

(–)

ELDR: Bertens, Capucho, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Gasòliba i Böhm, Gredler, Haarder, Kjer Hansen, La Malfa, Mendonça, Nordmann, Olsson, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Starrin, Teverson, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

PPE: Filippi

PSE: Augias, Avgerinos, Baldarelli, Barzanti, Bontempi, Cot, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Ghilardotti, Hallam, Imbeni, Katiforis, Miranda de Lage, Roubatis, Vecchi

(O)

ARE: Pannella

EDN: Fabre-Aubrespy

ELDR: Cunha, Fassa

NI: Dillen, Feret

PPE: Argyros, Bianco, Ferber, Graziani, Günther, Jarzembowski, Langen, Lenz, Poggiolini, Secchi

UPE: Caccavale

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

---

Transeuropäische Netze — Bericht Sisó Cruellas A4-0145/95

Änderungsantrag 24

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Lalumière, Sainjon, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Eisma, Fassa, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mendonça, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Spaak, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Ainardi, Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Pailler, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Reichhold, Riess, Schreiner

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich,

Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Avgerinos, Baldarelli, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crepaz, Cunningham, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dury, Elliott, Farthofer, Frutos Gama, Furustrand, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kouchner, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Newman, Papakyriazis, Peter, Piecyk, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rocard, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Soares, Speciale, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

EDN: Berthu, Blokland, de Gaulle, Poisson, van der Waal

NI: Stirbois

PPE: Ebner

PSE: Hallam

UPE: Aldo, Arroni, Baldi, Boniperti, Cabrol, Caccavale, Chesa, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Di Prima, Donnay, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, Malerba, Mezzaroma, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Schaffner, Todini

(O)

EDN: Souchet

NI: Angelilli, Dillen, Feret, Lang Carl, Martinez, Trizza, Vanhecke

---

Integration des EEF in den Haushalt – Bericht Baggioni A4-0157/95

Erwägung C

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Sainjon, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Farassino, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Spaak, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Gonzalez Alvarez, Herzog, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas

Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Aldo, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Florio, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Killilea, Leopardi, Malerba, Mezzaroma, Parodi, Podesta', Santini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson, Souchet, Striby, van der Waal

NI: Dillen, Feret, Lang Carl, Reichhold, Riess, Schreiner, Stirbois, Vanhecke

UPE: Colli Comelli, Kaklamanis

(O)

ELDR: Nordmann

GUE: Hurtig

NI: Amadeo,Angelilli, Martinez, Trizza

UPE: Crowley, Garosci, ligabue, Pasty, Rosado Fernandes

Integration des EEF in den Haushalt – Bericht Baggioni A4-0157/95

Änderungsantrag 1

(+)

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: Costa Neves, Kofoed, Porto

NI: Amadeo, Angelilli, Trizza

PPE: Ebner

PSE: Megahy, Stewart

Mittwoch, 12. Juli 1995

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Sainjon, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

ELDR: Mendonça, Vaz Da Silva

GUE: Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Herzog, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Dillen, Feret, Lang Carl, Riess, Schreiner, Stirbois

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Aldo, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Caccavale, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, De luca, Di Prima, Donnay, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte

V: Ahern

(O)

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Eisma, Farassino, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Starrin, Teverson, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

NI: Martinez

PPE: Schwaiger

UPE: Mezzaroma

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Voggenhuber, Wolf

Mittwoch, 12. Juli 1995

Integration des EEF in den Haushalt — Bericht Baggioni A4-0157/95

Änderungsantrag 7

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Sainjon, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Farassino, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Spaak, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

NI: Amadeo, Angelilli, Blot, Dillen, Feret, Lang Carl, Martinez, Stirbois, Trizza, Vanhecke

PPE: Bébéar, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Fontaine, Grossetête, Soulier, Verwaerde

UPE: Aldo, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Caccavale, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, De luca, Di Prima, Donnay, Florio, Gallagher, Garosci, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Malerba, Mezzaroma, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte

(−)

GUE: Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Herzog, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Papayannakis, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Reichhold, Riess, Schreiner

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Bianco, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Giansily

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

PPE: Mayer, Schwaiger

Integration des EEF in den Haushalt — Bericht Baggioni A4-0157/95

Ziffer 3

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Sainjon, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Sandbæk

ELDR: André-Léonard, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Eisma, Farassino, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pelttari, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Spaak, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Papayannakis, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Amadeo, Angelilli, Trizza

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Aldo, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Cabrol, Caccavale, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, De luca, Di Prima, Donnay, Florio, Gallagher, Garosci, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Malerba, Mezzaroma, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Tajani, Viceconte

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson, Souchet, Striby, van der Waal

GUE: Herzog

NI: Blot, Dillen, Feret, Lang Carl, Reichhold, Riess, Schreiner, Stirbois, Vanhecke

PPE: Pronk

UPE: Giansily

(O)

GUE: Hurtig

NI: Martinez

Integration des EEF in den Haushalt – Bericht Baggioni A4-0157/95

Ziffer 5

(+)

ARE: Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Sainjon, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Jensen Lis, Sandbæk

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Eisma, Farassino, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Papayannakis, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Amadeo, Angelilli, Trizza

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal,

Simpson, Sindal, Skinner, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn

UPE: Aldo, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Parodi, Pasty, Podesta', Santini, Schaffner, Viceconte

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Müller, Orlando, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson, Souchet, Striby, van der Waal

GUE: Herzog

NI: Blot, Dillen, Feret, Lang Carl, Martinez, Stirbois, Vanhecke

(O)

GUE: Stenius-Kaukonen

Integration des EEF in den Haushalt – Bericht Baggioni A4-0157/95

Änderungsantrag 2

(+)

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: Boogerd-Quaak, Järvilahti, Larive

GUE: Hurtig

NI: Amadeo, Angelilli, Trizza

PSE: Adam, Tomlinson

UPE: Di Prima

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Sainjon, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

ELDR: André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, Cunha, De Melo, de Vries, Eisma, Farassino, Gredler, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pelttari, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Spaak, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Papayannakis, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Blot, Dillen, Feret, Lang Carl, Martinez, Stirbois

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans,

Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Aldo, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Caccavale, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, De luca, Donnay, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Malerba, Mezzaroma, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte

(O)

EDN: Bonde, Sandbæk

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Wolf

---

Integration des EEF in den Haushalt — Bericht Baggioni A4-0157/95

Änderungsantrag 8

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Sainjon, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: De Clercq, Nordmann

NI: Amadeo, Angelilli, Trizza

PPE: Bébéar, Bernard-Reymond, de Bremond d'Ars, Decourrière, Fontaine, Gaigg, Grossetête, Soulier, Verwaerde

PSE: van Velzen Wim

UPE: Aldo, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Caccavale, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Malerba, Mezzaroma, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Santini, Tajani, Todini, Viceconte

(–)

EDN: Sandbæk

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Melo, de Vries, Eisma, Farassino, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Spaak, Starrin, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Papayannakis, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Blot, Dillen, Feret, Stirbois, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Bianco, Bourlanges, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fraga Estevez, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Di Prima, Schaffner

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Voggenhuber, Wolf

(O)

EDN: Bonde, Jensen Lis

NI: Martinez

UPE: De luca

Integration des EEF in den Haushalt — Bericht Baggioni A4-0157/95

Änderungsantrag 9 Teil 1

(+)

ARE: Lalumière, Macartney, Sainjon, Vandemeulebroucke

EDN: Fabre-Aubrespy, Souchet, Striby

ELDR: André-Léonard, Nordmann

NI: Dillen, Feret, Lang Carl, Vanhecke

PPE: Bébéar, Bernard-Reymond, de Bremond d'Ars, Decourrière, Fontaine, Grossetête, Verwaerde

PSE: West

UPE: Aldo, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Caccavale, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, De luca, Di Prima, Donnay, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Saint-Pierre

EDN: van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, Dybkjær, Eisma, Farassino, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Spaak, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Bourlanges, Brok, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

PSE: Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

EDN: des Places, Poisson

NI: Amadeo, Angelilli, Trizza

Mittwoch, 12. Juli 1995

Integration des EEF in den Haushalt — Bericht Baggioni A4-0157/95

Änderungsantrag 9 Teil 2

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Lalumière, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, des Places, Poisson, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Farassino, Nordmann, Vaz Da Silva

NI: Angelilli, Blot, Dillen, Feret, Lang Carl, Martinez, Stirbois, Vanhecke

PPE: Bébéar, de Bremond d'Ars, Fontaine, Grossetête, Verwaerde

UPE: Aldo, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Caccavale, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Florio, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Schaffner, Todini, Viceconte

(–)

ARE: Macartney, Sainjon

EDN: Sandbæk

ELDR: Bertens, Brinkhorst, Capucho, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Eisma, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Starrin, Teverson, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Papayannakis, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Brok, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernandez Martin, Ferrer, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McIntosh, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Klironomos, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

ARE: Dell'Alba

NI: Amadeo, Trizza

Integration des EEF in den Haushalt – Bericht Baggioni A4-0157/95

Ziffer 17

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Sainjon, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Sandbæk

ELDR: André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, De Clercq, De Melo, de Vries, Eisma, Farassino, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Spaak, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Marset Campos, Miranda, Pailler, Papayannakis, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Amadeo, Angelilli, Trizza

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Bianco, de Bremond d'Ars, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Medina Ortega, Megahy, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Soares, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Aldo, Arroni, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Caccavale, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, De luca, Di Prima, Donnay, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson, Souchet, Striby, van der Waal

NI: Blot, Dillen, Lang Carl, Martinez, Stirbois, Vanhecke

PPE: Bourlanges, Laurila

PSE: Klironomos, McNally, Martin David W., Newens, Stewart

(O)

PPE: Garriga Polledo

Integration des EEF in den Haushalt – Bericht Baggioni A4-0157/95

Änderungsantrag 3

(+)

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson, Souchet, Striby, van der Waal

NI: Amadeo, Angelilli, Trizza

PPE: Bébéar, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Grossetête

UPE: Aldo, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Caccavale, Colli Comelli, Collins Gerard, De luca, Di Prima, Donnay, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Santini, Schaffner, Todini, Viceconte

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Sainjon, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Sandbæk

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Eisma, Farassino, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Spaak, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Ainardi, Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Marset Campos, Miranda, Pailler, Papayannakis, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Blot, Dillen, Lang Carl, Martinez, Stirbois

PPE: Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Bianco, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Escudero, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury,

Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Daskalaki

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

EDN: Jensen Lis

ELDR: André-Léonard

GUE: Hurtig

Gemeinsamer Entschließungsantrag Sommet de Cannes

Ziffer 9

(+)

ARE: Dary, Lalumière, Macartney, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Sandbæk

GUE: Ainardi, Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Marset Campos, Pailler, Piquet, Puerta

NI: Blot, Dillen, Feret, Lang Carl, Parigi, Vanhecke

PPE: Chanterie, Colombo Svevo, Ferrer, Habsburg, Herman, Tindemans, Villalobos Talero

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Kerr, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Persson, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Girão Pereira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

EDN: Blokland, Fabre-Aubrespy, Striby

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gol, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, La Malfa, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Ephremidis, Hurtig, Stenius-Kaukonen

NI: Angelilli

PPE: Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bianco, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Hatzidakis, Heinisch, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

UPE: Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Di Prima, Donnay, Florio, Gallagher, Giansily, Guinebertière, Kaklamanis, Leopardi, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Santini, Scapagnini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte

(O)

EDN: des Places, Poisson, Souchet

ELDR: Costa Neves

GUE: Novo

NI: Muscardini, Reichhold, Riess, Schreiner

UPE: Daskalaki

Europäischer Rat in Cannes — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Ziffer 21

(+)

ARE: Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson, Sandbæk, Striby

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kjer Hansen, Kofoed, La Malfa, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Ainardi, Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen

NI: Blot, Reichhold, Riess, Schreiner

PPE: Alber, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie,

Cushnahan, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Lucas Pires, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Villalobos Talero, Virgin

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Zimmermann

UPE: Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Santini, Scapagnini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte

V: Aelvoet, Ahern, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

ELDR: Gol, Nordmann

PPE: Gillis, Herman

PSE: Kokkola

(O)

EDN: Blokland, Souchet, van der Waal

NI: Amadeo, Angelilli, Dillen, Feret, Lang Carl, Martinez, Muscardini, Parigi, Tatarella, Vanhecke

PPE: Hatzidakis, Lulling, Peijs

PSE: Bredin, Hoff, Miranda de Lage

Europäischer Rat in Cannes – Gemeinsamer Entschließungsantrag

Ziffer 22 Teil 1

(+)

ARE: Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, Fabre-Aubrespy, Sandbæk, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, La Malfa, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Carnero González, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Pailler, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen

NI: Amadeo, Angelilli, Muscardini, Parigi, Reichhold, Riess, Schreiner, Tatarella

PPE: Alber, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, de Bremond d'Ars, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Villalobos Talero, Virgin

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Klironomos, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Peter, Piecyk, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Santini, Scapagnini, Schaffner, Tajani, Todini

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, Müller, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

NI: Blot

PPE: Herman

V: McKenna

(O)

EDN: Berthu, des Places

GUE: Aramburu del Río

NI: Martinez

Europäischer Rat in Cannes — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Ziffer 22 Teil 2

(+)

EDN: Blokland, Fabre-Aubrespy, des Places, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: Gol, Mendonça, Nordmann, Olsson, Pelttari, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Väyrynen, Wijsenbeek

GUE: Carnero González, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Pailler, Piquet, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen

NI: Dillen, Feret, Lang Carl

PPE: Alber, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, Deprez, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Villalobos Talero, Virgin

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Peter, Piecyk, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Sindal, Skinner, Soares, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Arroni, Baldi, Baldini, Boniperti, Cabrol, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, ligabue, Parodi, Pasty, Podesta', Santini, Scapagnini, Schaffner, Tajani

(–)

ARE: Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, de Vries, Dybkjær, Eisma, Fassa, Gredler, Haarder, Järvilahti, La Malfa, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Plooij-van Gorsel, Teverson, Watson

GUE: Aramburu del Río

NI: Blot, Reichhold, Riess, Schreiner

PPE: Arias Cañete, Ferrer, Habsburg, Mendez de Vigo, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

Mittwoch, 12. Juli 1995

(O)

EDN: Berthu, de Gaulle, Sandbæk

ELDR: Cars, Costa Neves, Starrin, Wiebenga

NI: Amadeo, Angelilli, Muscardini, Parigi, Tatarella

PPE: De Esteban Martin, Donnelly Brendan

Europäischer Rat in Cannes — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Ziffer 24 Teil 1

(+)

ARE: Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, Sandbæk

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gredler, Haarder, Kjer Hansen, La Malfa, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Starrin, Teverson, Väyrynen, Watson, Wiebenga

GUE: Ainardi, Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Ephremidis, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Reichhold, Riess, Schreiner

PPE: Alber, Argyros, Banotti, Bianco, Brok, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Ebner, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Graziani, Grosch, Günther, Gustafsson, Hatzidakis, Imaz San Miguel, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Liese, Linzer, Lucas Pires, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Reding, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Sonneveld, Spindelegger, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, van Velzen W.G., Virgin

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Peter, Piecyk, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rothley, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Arroni, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Florio, Gallagher, Kaklamanis, ligabue, Santini

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson, Souchet, Striby

ELDR: André-Léonard, Gol, Järvilahti, Nordmann, Spaak, Wijsenbeek

NI: Blot, Dillen, Feret, Lang Carl, Vanhecke

PPE: Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Cassidy, Cederschiöld, Chichester, Christodoulou, Decourrière, Deprez, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Fontaine, Friedrich, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Grossetête, Habsburg, Herman, Jackson, Kellett-Bowman, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Mendez de Vigo, Moorhouse, Palacio Vallelersundi, Perry, Plumb, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schwaiger, Soulier, Spencer, Stevens, Sturdy, Verwaerde, Villalobos Talero

UPE: Baldini, Boniperti, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Malerba, Pasty, Schaffner

(O)

EDN: van der Waal

ELDR: De Clercq, Fassa, Kofoed

NI: Amadeo, Angelilli, Martinez, Muscardini, Parigi, Tatarella

PPE: De Esteban Martin, Fraga Estevez, Gomolka, Sisó Cruellas, Tindemans, Varela Suanzes-Carpegna

UPE: Baldi, Parodi

Europäischer Rat in Cannes — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Ziffer 24 Teil 2

(+)

ARE: Dary, Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, Sandbæk

ELDR: Bertens, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, Dybkjær, Farassino, Gredler, La Malfa, Olsson, Teverson, Watson

GUE: Ainardi, Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Ephremidis, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Amadeo, Angelilli, Muscardini, Parigi, Tatarella

PPE: Brok, Burtone, Kristoffersen, Oostlander, Thyssen, Valdivielso de Cué

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinho, Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Peter, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Soares, Stewart, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Crowley, Daskalaki, Gallagher, Santini

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Souchet, Striby

ELDR: André-Léonard, De Clercq, Fassa, Gol, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Pelttari, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Väyrynen, Wijsenbeek

NI: Blot, Feret, Lang Carl, Martinez, Vanhecke

PPE: Alber, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, Decourrière, Deprez, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Falkmer, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Friedrich, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Rinsche, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Villalobos Talero, Virgin

PSE: Rothley

UPE: Baldini, Boniperti, Cabrol, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Malerba, Pasty, Schaffner

(O)

ELDR: Capucho, Cox, de Vries, Eisma, Vaz Da Silva, Wiebenga

PPE: Argyros, Bianco, Chanterie, Colombo Svevo, D'Andrea, De Esteban Martin, Fabra Vallés, Ferber, Fraga Estevez, Graziani, Imaz San Miguel, Maij-Weggen, Sisó Cruellas

UPE: Azzolini, Baldi, Collins Gerard, Florio, Garosci, Kaklamanis, Parodi, Podesta'

Europäischer Rat in Cannes – Gemeinsamer Entschließungsantrag

Ziffer 24 Teil 3

(+)

ARE: Dell'Alba, Lalumière, Macartney, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, Sandbæk

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Fassa, Gredler, Haarder, Kjer Hansen, La Malfa, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Teverson, Väyrynen, Watson

GUE: Ainardi, Aramburu del Río, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Angelilli, Muscardini, Parigi, Reichhold, Riess, Tatarella

PPE: Alber, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burtone, Casini Carlo, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, Deprez, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Friedrich, Funk, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Lucas Pires, McCartin,

McIntosh, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Poggiolini, Posselt, Pronk, Reding, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin

PSE: Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elliott, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Kerr, Kindermann, Kinnock, Klironomos, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Manzella, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Peter, Piecyk, Pons Grau, Rehder, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Vitorino, Waddington, Waidelich, Walter, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Crowley, Gallagher, Parodi, Santini, Scapagnini, Todini

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(–)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson, Souchet

ELDR: André-Léonard, Gol, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Nordmann, Wijsenbeek

NI: Blot, Dillen, Feret, Lang Carl, Martinez

PPE: Jackson, Kellett-Bowman, Lulling, Perry, Plumb, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Soulier, Verwaerde, Villalobos Talero

UPE: Baldini, Cabrol, Donnay, Giansily, Guinebertière, Pasty, Schaffner

(O)

ELDR: Kofoed

PPE: De Esteban Martin, Fraga Estevez, Sisó Cruellas

UPE: Baldi, Kaklamanis

Thunfischfang — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Änderungsantrag 1

(+)

ARE: Dary, Lalumière, Macartney

EDN: van der Waal

ELDR: Costa Neves, Haarder, Larive

GUE: Aramburu del Río, Carnero González, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Marset Campos, Novo, Pailler, Puerta, Sornosa Martínez

NI: Reichhold, Riess, Schreiner

PPE: Alber, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bianco, de Bremond d'Ars, Burtone, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy,

Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langenhagen, Laurila, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mayer, Mendez de Vigo, Mombaur, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Villalobos Talero, Virgin

PSE: Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Coates, Colino Salamanca, Colom i Naval, Cot, Crampton, Crepaz, Cunningham, Dankert, De Coene, Desama, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Peter, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rönnholm, Salisch, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, van Velzen Wim, Waddington, Waidelich, Walter, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Boniperti, Giansily

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

ELDR: Bertens, Cox, de Vries, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga

GUE: Piquet

PPE: Bébéar, Bourlanges, Schwaiger

PSE: Adam, Díez de Rivera Icaza

UPE: Azzolini, Baldini, Cabrol, Caccavale, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Garosci, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Santini

(O)

EDN: Fabre-Aubrespy, Poisson, Souchet, Striby

PPE: Provan

Thunfischfang — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Änderungsantrag 2

(+)

ARE: Dary, Lalumière, Macartney, Saint-Pierre

EDN: van der Waal

ELDR: Costa Neves

GUE: Aramburu del Río, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pailler, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Riess, Schreiner

PPE: Alber, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Bianco, Burtone, Casini Carlo, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Fraga Estevez, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, Gustafsson, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langenhagen, Laurila, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mayer, Mendez de Vigo, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Plumb, Poggiolini, Posselt, Robles Piquer, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Villalobos Talero, Virgin

PSE: d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, van Bladel, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Coates, Colino Salamanca, Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Linkohr, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Newens, Newman, Papakyriazis, Persson, Peter, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rothe, Rönnholm, Salisch, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, van Velzen Wim, Waddington, Waidelich, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Baldini, Giansily, Parodi, Podesta', Scapagnini

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

ELDR: Bertens, Cox, de Vries, Dybkjær, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Ryynänen, Starrin, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Piquet

PPE: Bébéar, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Grossetête

PSE: Adam, Andersson Axel

UPE: Cabrol, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, ligabue, Malerba, Pasty, Santini

(O)

PPE: Jackson, Provan, Spencer

Donnerstag, 13. Juli 1995

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 13. JULI 1995

(95/C 249/04)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Herr ANASTASSOPOULOS
Vizepräsident

(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Frau Kokkola hat mitgeteilt, daß sie für und nicht gegen, und Herr Hatzidakis, daß er, anstatt sich zu enthalten, für Ziff. 21 des gemeinsamen Entschließungsantrags zu Cannes stimmen wollte *(Teil I Punkt 17)*.

Herr Bourlanges erklärt, daß er bei der Abstimmung über den Bericht Baggioni (A4-0157/95) *(Teil I Punkt 14)* für und nicht gegen Änd. 8, 9 (1. Teil) und Ziff. 17 stimmen wollte.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Zusammensetzung des Parlaments

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß die zuständigen österreichischen Behörden ihn davon unterrichtet haben, daß Herr Albrecht Konecny mit Wirkung vom 11. Juli 1995 anstelle von Herrn Posch als Mitglied des Europäischen Parlaments benannt worden ist.

Er heißt diesen neuen Kollegen willkommen und erinnert an die Bestimmungen nach Artikel 7,4 GO.

3. Weiterbehandlung der Initiativentschließungen des Parlaments

Der Präsident teilt mit, daß die Kommission die Weiterbehandlung und ihre Reaktionen auf eine Reihe von Initiativentschließungen übermittelt hat, die auf den Tagungen Oktober, November und Dezember 1994 sowie Januar 1995 angenommen worden waren.

4. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) von den Ausschüssen den folgenden Bericht:

– * Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Ermächtigung der Französischen Republik, auf in ihren überseeischen Departements hergestellten „traditionellen" Rum einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden (KOM(95)0025 – C4-0107/95 – 95/0021(CNS)) – Ausschuß für Regionalpolitik

Berichterstatter: Herr Castagnède
(A4-0173/95)

b) gemäß Artikel 45 GO Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten:

– Gröner zur Diskriminierung von Frauen in der Werbung (B4-0545/95)

Ausschußbefassung:
federführend: FRAU

– Gerard Collins und Hyland zu einer europäischen Politik zur Verhütung von Flutschäden (B4-0546/95)

Ausschußbefassung:
federführend: REGI

– White zur Einführung einer EU-weiten Sicherheitsnorm für Trinkgläser aus Hartglas (B4-0547/95)

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE

– White zur Einführung von Rechtsvorschriften zum Schutz der Frauen vor dem toxischen Schocksyndrom im Zusammenhang mit Tampons (B4-0548/95)

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: FRAU

– Bertens zu Artikel 223 des Vertrags von Rom (B4-0549/95)

Ausschußbefassung:
federführend: AUSW
mitberatend: INST

– Bossi zur Assoziierung Sloweniens mit der Europäischen Union (B4-0550/95)

Ausschußbefassung:
federführend: AUSW

– Elisabeth Rehn zum potentiellen Einsatz militärisch genutzter Ressourcen für Umweltstrategien (B4-0551/95)

Ausschußbefassung:
federführend: AUSW
mitberatend: UMWE

– Carl Lang zum innergemeinschaftlichen Seeverkehr (B4-0552/95)

Ausschußbefassung:
federführend: VKHR
mitberatend: SOZA

– Vitorino zum Schutz von Bürgern, die Verbraucherkredite in Anspruch nehmen (B4-0553/95)

Ausschußbefassung:
federführend: RECH

– Parodi, Ligabue und Viceconte im Namen der UPE-Fraktion zur Gesundheitserziehung in der Pflichtschule der Länder der Europäischen Union (B4-0554/95)

Ausschußbefassung:
federführend: JUGD

– Parodi, Ligabue und Viceconte im Namen der UPE-Fraktion zur Euthanasie (B4-0555/95)

Ausschußbefassung:
federführend: RECH

– Parodi, Ligabue und Viceconte im Namen der UPE-Fraktion zur Tätigkeit der Europäischen Union auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs (B4-0556/95)

Ausschußbefassung:
federführend: VKHR
mitberatend: RECH

– Müller, Bertens, Coates, Kenneth D. Collins, Colom i Naval, Cornelissen, Crampton, Crowley, Dankert, Ewing, Garriga Polledo, von Habsburg, McMahon, Pannella, Posselt, Pronk, Simpson, Wim van Velzen und Van der Waal zur Kosteneffizienz der Nahrungsmittelhilfe der Union (B4-0557/95)

Ausschußbefassung:
federführend: ENTW
mitberatend: KONT

– Garriga Polledo zu den endgültigen Kosten der Einführung der einheitlichen Währung (B4-0558/95)

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT

5. Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt in gemeinsamer Aussprache die Vorlage der Empfehlung des Rates (Artikel 103 Abs. 2 EGV) (C4-0287/95) und eines Berichtes.

Herr Solbes Mira, amtierender Präsident des Rates, erläutert die Empfehlung des Rates über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten.

Herr Cox erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über die Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (KOM(95)0228 – C4-0210/95) (A4-0168/95).

Es sprechen Herr de Silguy, Mitglied der Kommission, die Abgeordneten Alan J. Donnelly im Namen der PSE-Fraktion, Christodoulou im Namen der PPE-Fraktion, Gallagher im Namen der UPE-Fraktion, Gasòliba i Böhm im Namen der ELDR-Fraktion, Theonas im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Hautala im Namen der V-Fraktion, Ewing im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Gollnisch, fraktionslos, und Metten.

VORSITZ: Sir Jack STEWART-CLARK
Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Herman, Porto, Schreiner, Torres Marques, García-Margallo y Marfil, Hendrick, Toivonen, Speciale und Pérez Royo sowie die Herren de Silguy und Solbes Mira.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 10 des Protokolls vom 14. Juli 1995.*

6. Konzept der EU für die Ostseeregion (Aussprache)

Frau af Ugglas erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik über die Mitteilung der Kommission an den Rat über Leitlinien für ein Konzept der Europäischen Union für die Ostseeregion (SEK(94)1747 – C4-0011/95) (A4-0158/95).

Es sprechen die Abgeordneten Schwaiger, Berichterstatter des mitberatenden Außenwirtschaftsausschusses, Truscott im Namen der PSE-Fraktion, Jarzembowski im Namen der PPE-Fraktion, Gerard Collins im Namen der UPE-Fraktion, Elisabeth Rehn im Namen der ELDR-Fraktion, Hurtig im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Gahrton im Namen der V-Fraktion und Van der Waal im Namen der EDN-Fraktion, Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission, sowie die Abgeordneten Theorin, Laurila, Hautala, Iivari, Gomolka, Sindal und Sandberg-Fries.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 11 des Protokolls vom 14. Juli 1995.*

VORSITZ: Herr HÄNSCH
Präsident

ABSTIMMUNGSSTUNDE

7. Sitzungskalender für 1996

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Sitzungskalender für das Jahr 1996 *(siehe Punkt 13 des Protokolls vom 11. Juli 1995).*

Der Präsident unterrichtet das Plenum über das anzuwendende Abstimmungsverfahren und teilt mit, daß Änd. 51 und 52 zurückgezogen wurden, daß in der französischen Fassung von Änd. 28 bis 40 ein Fehler ist, und daß die PPE-Fraktion NA über sämtliche Elemente beantragt hat.

Es sprechen die Abgeordneten:

– Martens im Namen der PPE-Fraktion, der darauf hinweist, daß die eingereichten Änd. der Beweis dafür sind, daß die Konferenz der Präsidenten kein Einvernehmen über den Sitzungskalender gefunden hat, und betont, daß, falls die Abstimmung an diesem Tag stattfindet, unter diesen Umständen die Gefahr bestehe, daß ein chaotisches Ergebnis dabei herauskommt; er schlägt infolgedessen gemäß Artikel 131 GO vor, die Abstimmung auf die folgende Tagung zu vertagen, damit die Konferenz der Präsidenten einen Konsens finden kann;

Donnerstag, 13. Juli 1995

– Green im Namen der PSE-Fraktion, die ihrerseits vorschlägt, mit der Abstimmung wie vorgesehen zu beginnen und sie nur dann auf September zu vertagen, falls das Ergebnis tatsächlich chaotisch sein sollte;

– Roth im Namen der V-Fraktion, Puerta im Namen der GUE/NGL-Fraktion und Pasty im Namen der RDE-Fraktion, die den Vorschlag von Herrn Martens unterstützen;

– Green im Namen der PSE-Fraktion, die sich diesem Vorschlag anschließt und nachdrücklich darum bittet, daß die Grundsätze der Arbeitsorganisation in den Fraktionen diskutiert werden;

– Fabre-Aubrespy im Namen der EDN-Fraktion, Lalumière im Namen der ARE-Fraktion, De Vries im Namen der ELDR-Fraktion und Blot, fraktionslos, die sich dem Vorschlag von Herrn Martens anschließen.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Es sprechen die Abgeordneten:

– Haarder, der sich seinerseits gegen die gerade eingenommene Position ausspricht;

– Tomlinson, der der Auffassung ist, daß das Plenum nicht zu einem Forum werden darf, wo die Mitglieder der Konferenz der Präsidenten untereinander diskutieren; er regt an, daß die Konferenz Leitlinien festlegt, über die das Parlament dann zu befinden hätte; anschließend könnten die gebilligten Leitlinien von der Konferenz als Grundlage für den Entwurf eines Sitzungskalenders benutzt werden.

VORSITZ: Frau FONTAINE
Vizepräsidentin

8. Lage in Bosnien (eingereichte Entschließungsanträge)

Die Präsidentin teilt mit, daß sie zum Abschluß der Aussprache über die Lage in Bosnien am Vortag sechs Entschließungsanträge gemäß Artikel 37,2 GO von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

– Hoff, d'Ancona, Sakellariou, Colajanni und Barón Crespo im Namen der PSE-Fraktion zur Lage in Bosnien-Herzegowina (B4-1067/95)

– Oostlander, Tindemans, von Habsburg, Lenz, Pack und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Lage in Bosnien-Herzegowina und zum Angriff auf Srebrenica (B4-1068/95)

– La Malfa im Namen der ELDR-Fraktion zu Srebrenica (B4-1069/95)

– Mendiluce Pereiro und 110 andere zu Srebrenica (B4-1070/95)

– Roth und Aelvoet im Namen der V-Fraktion zum Fall von Srebrenica und zur Lage in Bosnien-Herzegowina (B4-1071/95)

– Carnero González, Piquet, Vinci, Pettinari, Ribeiro, Alavanos und Hurtig im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Lage in Bosnien (B4-1072/95)

Sie erinnert daran, daß die Abstimmung am selben Tag nach der Dringlichkeitsdebatte stattfindet (*Teil I Punkt 25*).

9. Kontrollgerät im Straßenverkehr **I (Abstimmung)

Bericht Wijsenbeek – A4-0155/95

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(94)0323 – C4-0125/94 – 94/0187(SYN)

Angenommene Änd.: 1 bis 8 und 10 und 11 en bloc, 9 getrennt; 12 durch EA (249 Ja-Stimmen, 143 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen); 13; 14 und 20 bis 29 en bloc; 15 durch EA (295 Ja-Stimmen, 99 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen); 16; 17; 18 durch EA (285 Ja-Stimmen, 101 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen); 19; 34; 30; 31 durch EA (283 Ja-Stimmen, 99 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen)

Hinfällige Änd.: 32

Zurückgezogene Änd.: 33

Wortmeldungen:

– Frau Oomen-Ruijten beantragt im Namen der PPE-Fraktion gesonderte Abstimmung über Änd. 16;

– Frau Langenhagen beantragt gesonderte Abstimmungen über Änd. 15, 17, 18 und 19. Später beantragt sie noch mehr gesonderte Abstimmungen, doch antwortet die Präsidentin ihr, daß es dafür zu spät ist.

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 9 (PPE):

1. Teil: Text bis „Straßenkontrollen"
2. Teil: Rest

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission durch NA (PSE):

Abgegebene Stimmen:	406
Ja-Stimmen:	386
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	14

(*Teil II Punkt 1*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 1*).

10. Gefahrguttransport auf der Schiene **I (Abstimmung)

Bericht Cornelissen – A4-0152/95

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(94)0573 – C4-0131/95 – 94/0284(SYN):

Angenommene Änd.: 1 durch EA (202 Ja-Stimmen, 196 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 2 durch EA (221 Ja-Stimmen, 181 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 3; 4 und 5

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 2*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 2*).

11. Mietfahrzeuge im Güterkraftverkehr **I (Abstimmung)

Bericht Cornelissen – A4-0154/95

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(95)0002 – C4-00097/95 – 95/0012(SYN):

Angenommene Änd.: 1 bis 3 en bloc; 5 und 7

Abgelehnte Änd.: 4; 10 durch NA; und 6

Zurückgezogene Änd.: 9 und 8

Gesonderte Abstimmungen:

Art. 7 Abs. 2 des Vorschlags der Kommission (ELDR): angenommen

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 10 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	396
Ja-Stimmen:	70
Nein-Stimmen:	314
Enthaltungen:	12

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission durch NA (PSE):

Abgegebene Stimmen:	400
Ja-Stimmen:	386
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	7

(*Teil II Punkt 3*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 3*).

12. Fischereiabkommen mit Marokko (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0988, 1000, 1001, 1046 und 1049/95

Die Präsidentin weist darauf hin, daß auch der Entschließungsantrag B4-1049/95 durch den gemeinsamen Entschließungsantrag abgedeckt ist.

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0988, 1000, 1001, 1046 und 1049/95:

– gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Baldarelli im Namen der PSE-Fraktion,
Arias Cañete, Langenhagen und Fraga Estévez im Namen der PPE-Fraktion,
Jové Peres, Miranda und Aramburu del Río im Namen der GUE/NGL-Fraktion sowie
Macartney im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 4*).

13. Bevölkerungsfragen und Umweltpolitik (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-1045, 1047 und 1048/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-1045/95:

Präambel, Erw. und Ziff. 1: abgelehnt

Ziff. 2: durch NA abgelehnt (EDN):

Abgegebene Stimmen:	382
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	334
Enthaltungen:	4

(Herr de Gaulle hat mitgeteilt, daß er dagegen und nicht dafür stimmen wollte.)

Ziff. 3 bis 5: abgelehnt

Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-1047/95:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-1048/95:

Angenommene Änd.: 3 durch EA (235 Ja-Stimmen, 148 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 1 durch EA (247 Ja-Stimmen, 138 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 7; 9 durch EA (199 Ja-Stimmen, 146 Nein-Stimmen, 38 Enthaltungen); 4; 5 durch EA (229 Ja-Stimmen, 144 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); und 6

Abgelehnte Änd.: 10; 8 und 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch EA (247 Ja-Stimmen, 148 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) an (*Teil II Punkt 5*).

Donnerstag, 13. Juli 1995

14. Beschäftigung (Abstimmung)

Berichte Coates (A4-0166/95) und Menrad (A4-0122/95

a) A4-0166/95:

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Die Präsidentin weist darauf hin, daß Änd. 61 nur von der PPE-Fraktion eingereicht wurde.

Angenommene Änd.: 1; 42; 43; 44; 54; 22; 19; 20 (1. Teil); 45; 60; 59; 46 durch EA (213 Ja-Stimmen, 172 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 28; 47; 29 (mündlich geändert, durch NA); 30 durch NA; 31 (2. Teil); 18; 9; 48; 10; 49; 11; 13 (1. Teil durch NA); 51; 50 durch EA (237 Ja-Stimmen, 87 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen); 6 durch EA (175 Ja-Stimmen, 150 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen); 27 (1. Teil durch EA (170 Ja-Stimmen, 164 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen)); 27 (2. Teil durch EA (183 Ja-Stimmen, 153 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)); 62; 52 durch NA und 53

Abgelehnte Änd.: 2; 3; 21; 4 durch EA (185 Ja-Stimmen, 190 Nein-Stimmen, 24 Enthaltungen); 5; 34; 20 (2. Teil); 23 durch NA; 14; 35; 61 durch EA (175 Ja-Stimmen, 215 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 36; 8; 26 durch NA; 31 (1. Teil durch EA (122 Ja-Stimmen, 210 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen)); 38; 17; 32; 39; 13 (2. Teil durch NA); 40; 33; 41 durch EA (145 Ja-Stimmen, 194 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Hinfällige Änd.: 15; 25; 7; 37; 12; 24; 16

Zurückgezogene Änd.: 55; 56; 57; 58

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen mit Ausnahme von Erw. H sowie Ziff. 14 (2. Teil), 25, 36, 40, 43 und 46, die abgelehnt werden.

Wortmeldungen:

– Herr Sainjon zieht im Namen der ARE-Fraktion Änd. 57 und 58 zurück;

– der Berichterstatter verliest mündliche Änderungen an Änd. 29, woraufhin Herr Wolf darauf hinweist, daß im Ausschuß beschlossen wurde, die Worte „zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Arbeitszeitverkürzung" zu streichen, was Frau Van Lancker bestätigt, die getrennte Abstimmung über diese Worte beantragt. Der Berichterstatter unterstützt diesen Antrag, und die Präsidentin stellt fest, daß es keinen Widerspruch dagegen gibt, daß dieser Änd. wie folgt geändert zur Abstimmung gestellt wird: „ist somit der Auffassung, daß das Ziel einer Arbeitszeitverkürzung durch ein System direkter oder indirekter Beihilfen erleichtert würde, das zur Finanzierung der Neueinstellungen oder zum Ausgleich der Lohnkürzungen für das beschäftigte Personal bestimmt ist, und zwar vorrangig für Niedriglohngruppen; diese Hilfen können in den meisten Mitgliedstaaten aus den Einsparungen finanziert werden, die bei den Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe erzielt werden, sobald ein Arbeitsloser, der diese Unterstützung erhalten hat, neu eingestellt wurde; die Mitgliedstaaten können die Neuverteilung dieser Hilfen ermöglichen, dürfen jedoch nicht die konkreten Modalitäten für die Arbeitszeitverkürzung oder Einzelheiten für einen partiellen oder vollständigen Lohnausgleich festlegen; diese müssen vielmehr in Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern vertraglich verankert werden;"

Frau Guinebertière bestätigt diese Version;

– der Berichterstatter schlägt vor, Ziff. 19 und 22 gemeinsam zur Abstimmung zu stellen und zu fusionieren; sie werden so angenommen;

– der Berichterstatter schlägt als Kompromiß vor, Änd. 32 als Zusatz zu Ziff. 24 zur Abstimmung zu stellen (dieser Änd. wird abgelehnt);

– Frau Boogerd-Quaak weist nach der Ablehnung von Änd. 32 darauf hin, daß Ziff. 25 nicht zur Abstimmung gestellt wurde (die Präsidentin erklärt, der Berichterstatter wünsche, daß diese nach Ziff. 51 zur Abstimmung gestellt werde);

– Herr Filippi beantragt, die verschiedenen Sprachfassungen von Änd. 10 zu überprüfen, wo es am Ende Abweichungen gibt;

– der Berichterstatter schlägt vor, Ziff. 44 und Änd. 51 dazu nach der Abstimmung über Ziff. 38 und 39 zur Abstimmung zu stellen.

Getrennte und gesonderte Abstimmungen:

Erw. H (PSE/PPE) (abgelehnt)

Änd. 20 (PSE):

1. Teil: Text bis „Cannes"
2. Teil: Rest

Ziff. 14 (PSE, PPE):

1. Teil: Text ohne das Wort „zahlreiche": durch NA angenommen
2. Teil: dieses Wort: durch NA abgelehnt

Ziff. 16 (Berichterstatter):

gesondert über die Worte „der bezahlten Freistellung... der beruflichen Weiterbildung": durch EA (186 Ja-Stimmen, 107 Nein-Stimmen, 69 Enthaltungen) angenommen

Änd. 31 (Berichterstatter):

1. Teil: Text bis „ermöglicht werden"
2. Teil: Rest

Ziff. 36 (PPE) (abgelehnt)

Änd. 13 (V):

1. Teil: Text bis „spielen können"
2. Teil: Rest

Ziff. 39 (PSE) (durch EA angenommen (172 Ja-Stimmen, 171 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung))

Änd. 27 (ELDR):

1. Teil: Text ohne das Wort „Mobiliarvorausabzug"
2. Teil: dieses Wort

(Frau Van Lancker beantragt, die verschiedenen Sprachfassungen zu überprüfen.)

Ziff. 55 (Herr Mather und andere):

1. Teil: Text ohne den dritten Spiegelstrich: angenommen
2. Teil: dieser Spiegelstrich: durch NA angenommen

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 23 (GUE/NGL):

Abgegebene Stimmen:	389
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	341
Enthaltungen:	16

Änd. 29 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	370
Ja-Stimmen:	247
Nein-Stimmen:	60
Enthaltungen:	63

Änd. 30 (UPE):

Abgegebene Stimmen:	360
Ja-Stimmen:	266
Nein-Stimmen:	91
Enthaltungen:	3

Ziff. 14 (1. Teil) (Herr Mather und andere):

Abgegebene Stimmen:	361
Ja-Stimmen:	293
Nein-Stimmen:	54
Enthaltungen:	14

(Frau Dybkjær hat mitgeteilt, daß sie dafür stimmen wollte, anstatt sich zu enthalten.)

Ziff. 14 (2. Teil) (Herr Mather und andere):

Abgegebene Stimmen:	343
Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	298
Enthaltungen:	6

Änd. 26 (GUE/NGL):

Abgegebene Stimmen:	362
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	340
Enthaltungen:	5

Ziff. 16 geändert (Herr Mather und andere):

Abgegebene Stimmen:	344
Ja-Stimmen:	258
Nein-Stimmen:	65
Enthaltungen:	21

Ziff. 20 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	333
Ja-Stimmen:	281
Nein-Stimmen:	43
Enthaltungen:	9

Änd. 13 (1. Teil) (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	331
Ja-Stimmen:	198
Nein-Stimmen:	129
Enthaltungen:	4

(Frau McNally hat mitgeteilt, daß sie dafür und nicht dagegen stimmen wollte.)

Änd. 13 (2. Teil) (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	342
Ja-Stimmen:	79
Nein-Stimmen:	257
Enthaltungen:	6

Änd. 52 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	326
Ja-Stimmen:	191
Nein-Stimmen:	63
Enthaltungen:	72

(Frau Poisson hat mitgeteilt, daß sie sich enthalten wollte.)

Ziff. 55 (3. Spiegelstrich) (Herr Mather und andere):

Abgegebene Stimmen:	339
Ja-Stimmen:	273
Nein-Stimmen:	57
Enthaltungen:	9

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PSE) an:

Abgegebene Stimmen:	353
Ja-Stimmen:	234
Nein-Stimmen:	88
Enthaltungen:	31

(Teil II Punkt 6).

(Folgende Abgeordnete haben mitgeteilt, wie sie abstimmen wollten:

— Herr Berthu: dagegen,

— Frau García Arias: dafür.)

b) A4-0122/95:

In Anbetracht der Tageszeit und in der Feststellung, daß es dagegen keinen Widerspruch gibt, entscheidet die Präsidentin, die Abstimmungen an dieser Stelle zu unterbrechen.

*
* *

Erklärungen zur Abstimmung:

Bericht Wijsenbeek A4-0155/95

— *schriftlich:* Herr Soulier.

Bericht Cornelissen A4-0152/95

— *schriftlich:* Herr Blak.

Bericht Cornelissen A4-0154/95

— *schriftlich:* die Herren Katiforis und Sindal.

Bericht Coates A4-0166/95

— *schriftlich:* die Abgeordneten Katiforis, Lulling, Carl Lang, Jan Andersson, Axel Andersson, Ryttar, (die drei letzteren gemeinsam), Barros Moura, Torres Couto, Sindal, Blak und Kirsten M. Jensen (die drei letzteren gemeinsam) und Jouppila,

— *mündlich:* die Abgeordneten Langenhagen, Hurtig im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Berthu im Namen der EDN-Fraktion, Smith, Boogerd-Quaak, Cars und Falkmer.

Donnerstag, 13. Juli 1995

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

(Die Sitzung wird von 13.50 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr IMBENI
Vizepräsident

DRINGLICHKEITSDEBATTE

Nach der Tagesordnung folgt die Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen *(Titel und Verfasser der Entschließungsanträge siehe Punkt 7 des Protokolls vom 11. Juli 1995).*

15. Verlagerung und Verlust von Arbeitsplätzen in der EU (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sechs Entschließungsanträge (B4-0966, 0977, 0999, 1005, 1009 und 1038/95).

Die Abgeordneten Vandemeulebroucke, De Coene, Chanterie, Müller, Gallagher und Ainardi erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Berthu im Namen der EDN-Fraktion und Carl Lang, fraktionslos, sowie Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 20.*

16. Internationaler Gerichtshof für Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sieben Entschließungsanträge (B4-0975, 0982, 0994, 1008, 1021, 1037 und 1042/95).

Die Abgeordneten Sauquillo Pérez del Arco, Dell'Alba, Wiebenga, Müller, Moorhouse und Pettinari erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen Herr Schulz im Namen der PSE-Fraktion und Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 21.*

17. Menschenrechte (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über 17 Entschließungsanträge (B4-1010, 1024, 1032, 0974, 1025, 1013, 1026, 0978, 1006, 1036, 0949, 0970, 0993, 0996, 0997, 1023 und 0968/95).

Die Abgeordneten Lomas, Lenz, von Habsburg, Lenz, Miranda de Lage, Kreissl-Dörfler, González Álvarez, Schulz, Telkämper und Aelvoet erläutern die Entschließungsanträge.

Zum Ablauf der Aussprache sprechen die Abgeordneten Moorhouse, Müller, Bertens und Schulz.

Weitere Entschließungsanträge erläutern die Abgeordneten Graziani und McMahon.

Es sprechen die Abgeordneten Mamère im Namen der ARE-Fraktion, Elmalan im Namen der GUE/NGL-Fraktion, von Habsburg, der verlangt, daß die Besucher auf der Tribüne sich jeder Meinungsäußerung enthalten (der Präsident erinnert an die einschlägigen Regeln), Hindley im Namen der PSE-Fraktion, von Habsburg im Namen der PPE-Fraktion, Baldi im Namen der UPE-Fraktion, Gredler im Namen der ELDR-Fraktion, Sornosa Martínez im Namen der GUE/NGL-Fraktion und Müller im Namen der V-Fraktion.

VORSITZ: Herr GUTIÉRREZ DÍAZ
Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Newens, Oostlander, Bertens, Telkämper, Bertens, der mitteilt, daß die beiden italienischen Ärzte, von denen er in seiner Wortmeldung zum Sudan sprechen wollte, gerade freigelassen wurden, Salafranca Sánchez-Neyra und Burtone sowie Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 22.*

18. Tibet (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sieben Entschließungsanträge (B4-0963, 0979, 0983, 1003, 1007, 1011 und 1029/95).

Frau Müller weist auf einen Fehler im Text des gemeinsamen Entschließungsantrags zu Tibet hin und beantragt die Aufnahme einer neuen Erwägung (der Präsident antwortet, der Fehler werde berichtigt, doch sei es zu spät, um eine neuen Änderungsantrag einzureichen).

Die Abgeordneten Larive, Moorhouse, Dell'Alba, Berthu, Müller und Cunningham erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen Herr Amadeo und Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 23.*

19. Katastrophen (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zehn Entschließungsanträge (B4-0965, 0998, 0971, 0980, 0981, 1030, 0989, 1002, 1018 und 1031/95).

Die Abgeordneten Novo, Kranidiotis, Burtone, Valverde López, Jové Peres, Breyer, Mamère und Papayannakis erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Graenitz, Hatzidakis, Baldi, Costa Neves, Sornosa Martínez, Liese, Di Prima und Eisma sowie Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 24.*

ABSTIMMUNG

20. Verlagerung und Verlust von Arbeitsplätzen in der EU (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0966, 0977, 0999, 1005, 1009 und 1038/95

Herr Cox erklärt, daß die ELDR-Fraktion an der Abstimmung über diese Entschließungsanträge nicht teilnehmen wird, da sie der Auffassung ist, daß ihr Gegenstand bereits in anderen Punkten der Tagesordnung für diese Tagung behandelt wird. Er fügt hinzu, daß die belgischen Mitglieder seiner Fraktion den Wunsch geäußert haben, ihre Solidarität mit den von diesem Sozialkonflikt Betroffenen zum Ausdruck zu bringen (der Präsident antwortet, die Aufnahme dieser Entschließungsanträge in die Dringlichkeitsdebatte entspreche den Bestimmungen der Geschäftsordnung).

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0966, 0977, 0999, 1005 und 1038/95:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Willockx und De Coene im Namen der PSE-Fraktion,
Pronk im Namen der PPE-Fraktion,
Elmalan, Jové Peres, Aramburu del Río und Ribeiro im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Wolf, Kreissl-Dörfler, Soltwedel-Schäfer, Aelvoet und Lannoye im Namen der V-Fraktion sowie
Vandemeulebroucke im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Angenommene Änd.: 1 durch EA (110 Ja-Stimmen, 74 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 7*).

(Der Entschließungsantrag B4-1009/95 ist hinfällig.)

21. Internationaler Gerichtshof für Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0975, 0982, 0994, 1008, 1021, 1037, 1042/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0975, 0982, 0994, 1008, 1021, 1037, 1042/95:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Kouchner im Namen der PSE-Fraktion,
Moorhouse im Namen der PPE-Fraktion,
Pasty und Ligabue im Namen der UPE-Fraktion,
De Vries, Wiebenga und André-Léonard im Namen der ELDR-Fraktion,
Pettinari, Sierra González und Carnero González im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Aglietta, Müller, Ullmann, Roth und Aelvoet im Namen der V-Fraktion sowie
Lalumière, Hory, Pannella, Dell'Alba und Saint-Pierre im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 8*).

22. Menschenrechte (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-1010, 1024, 1032, 0974, 1025, 1013, 1026, 0978, 1006, 1036, 0949, 0970, 0993, 0996, 0997, 1023 und 0968/95

Kaschmir

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1010, 1024 und 1032/95:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Sakellariou im Namen der PSE-Fraktion,
Lenz im Namen der PPE-Fraktion,
Pasty und Ligabue im Namen der UPE-Fraktion,
Teverson und Watson im Namen der ELDR-Fraktion,
Ribeiro, Marset Campos, Vinci und Sornosa Martínez im Namen der GUE/NGL-Fraktion sowie
Leperre-Verrier im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 9 a*).

Rumänien

Entschließungsanträge B4-0974 und 1025/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0974/95:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 9 b*).

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-1025/95:

Angenommene Änd.: 11 durch EA (129 Ja-Stimmen, 97 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen); 1 durch EA (123 Ja-Stimmen, 104 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen); 2 durch EA (130 Ja-Stimmen, 95 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen); 3; 4; 5; 6 bis 10 en bloc

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 9 c*).

Donnerstag, 13. Juli 1995

Harry Wu

Entschließungsanträge B4-1013 und 1026/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1013 und 1026/95:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Sakellariou im Namen der PSE-Fraktion,
Lenz und Moorhouse im Namen der PPE-Fraktion,
Pasty im Namen der UPE-Fraktion,
Bertens im Namen der ELDR-Fraktion,
Sornosa Martínez im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Telkämper, Aglietta und Van Dijk im Namen der V-Fraktion sowie
Mamère und Leperre-Verrier im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 9 d*).

Mexiko

Entschließungsanträge B4-0978, 1006 und 1036/95

Frau d'Ancona weist auf einen Fehler in manchen Sprachfassungen der Ziff. 2 des gemeinsamen Entschließungsantrags hin, wo es heißen muß: „... in der eingeleiteten Untersuchung...".

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0978 und 1036/95:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Miranda de Lage und Newens im Namen der PSE-Fraktion,
Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion sowie
Carnero González im Namen der GUE/NGL-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Abgelehnte Änd.: 1, 3, 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 9 e*).

(Der Entschließungsantrag B4-1006/95 ist hinfällig.)

Westsahara

Entschließungsanträge B4-0949, 0970, 0993 und 0996/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0949, 0970, 0993 und 0996/95:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Smith im Namen der PSE-Fraktion,
Sierra González, Elmalan, González Álvarez und Miranda im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Telkämper und Aelvoet im Namen der V-Fraktion sowie
Sánchez García und Macartney im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung durch EA (146 Ja-Stimmen, 100 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) an (*Teil II Punkt 9 f*).

Sudan

Entschließungsanträge B4-0997 und 1023/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0997 und 1023/95:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
McGowan im Namen der PSE-Fraktion,
Lucas Pires und Castagnetti im Namen der PPE-Fraktion,
Pasty und Ligabue im Namen der UPE-Fraktion,
Bertens und Fassa im Namen der ELDR-Fraktion,
Pettinari und Carnero González im Namen der GUE/NGL-Fraktion sowie
Telkämper und Aelvoet im Namen der V-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 9 g*).

Universität Verona

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0968/95:

Angenommene Änd.: 1 (1. Teil) durch NA

Abgelehnte Änd.: 1 (2. Teil) durch NA

Die einzelnen Textteile werden mit Ausnahme von Bezugsvermerk 5 nacheinander angenommen.

Getrennte und gesonderte Abstimmungen:

Bezugsvermerk 5 (PSE): abgelehnt

Änd. 1 (PSE):

1. Teil: Text ohne die Worte „sofort und ohne... ihnen daher"

2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 1 (1. Teil) (PSE):

Abgegebene Stimmen:	247
Ja-Stimmen:	235
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	9

Änd. 1 (2. Teil) (PSE):

Abgegebene Stimmen:	235
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	202
Enthaltungen:	10

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 9 h*).

23. Tibet (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0963, 0979, 0983, 1003, 1007, 1011 und 1029/95

Frau Aelvoet weist auf einen Fehler in Erw. C hin, wo es „1950" anstatt „1959" heißen muß.

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0963, 0979, 0983, 1003, 1007 und 1011/95:

– gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Sakellariou im Namen der PSE-Fraktion,
Moorhouse im Namen der PPE-Fraktion,
Larive und Plooij-van Gorsel im Namen der ELDR-Fraktion,
Aglietta, Müller, Telkämper und Van Dijk im Namen der V-Fraktion,
Pannella, Dell'Alba, Pradier, Mamère und Saint-Pierre im Namen der ARE-Fraktion sowie
Souchet im Namen der EDN-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PPE) an:

Abgegebene Stimmen:	245
Ja-Stimmen:	232
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	10

(Frau Larive hat mitgeteilt, daß sie dafür stimmen wollte.)

(Teil II Punkt 10).

(Der Entschließungsantrag B4-1029/95 ist hinfällig.)

24. Katastrophen (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0965, 0998, 0971, 0980, 0981, 1030, 0989, 1002, 1018 und 1031/95

Unwetter auf den Azoren

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0965 und 0998/94:

– gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Girão Pereira, Rosado Fernandes, Daskalaki und Jacob im Namen der UPE-Fraktion,
Cunha und Costa Neves im Namen der ELDR-Fraktion sowie
Miranda, Novo, Ribeiro und Gutiérrez Díaz im Namen der GUE/NGL-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 11 a).*

Brände auf Zypern

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0971/95:

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PPE) an:

Abgegebene Stimmen:	245
Ja-Stimmen:	236
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	9

(Teil II Punkt 11 b).

Dürre in Südeuropa

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0980/95:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 11 c).*

Unwetter in Spanien

Entschließungsanträge B4-0981 und 1030/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0981 und 1030/95:

– gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Matutes Juan, Valverde López, Galeote Quecedo, Méndez de Vigo und Robles Piquer im Namen der PPE-Fraktion sowie
Sornosa Martínez, González Álvarez, Aramburu del Río und Marset Campos im Namen der GUE/NGL-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 11 d).*

Ozonsmog

Entschließungsanträge B4-0989, 1002, 1018 und 1031/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0989, 1018 und 1031/95:

– gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Lange im Namen der PSE-Fraktion,
Florenz, Liese und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion,
Eisma im Namen der ELDR-Fraktion,
Papayannakis, Gyldenkilde und Marset Campos im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Breyer, Van Dijk, McKenna und Lannoye im Namen der V-Fraktion,
Mamère im Namen der ARE-Fraktion sowie
Leopardi und Krarup
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Gesonderte Abstimmungen: Ziff. 3 (PPE)

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Ziff. 3 (V):

Abgegebene Stimmen:	233
Ja-Stimmen:	145
Nein-Stimmen:	85
Enthaltungen:	3

Ziff. 4 (V)

Abgegebene Stimmen:	239
Ja-Stimmen:	154
Nein-Stimmen:	80
Enthaltungen:	5

(Herr Sonneveld hat mitgeteilt, daß er dagegen und nicht dafür stimmen wollte.)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Donnerstag, 13. Juli 1995

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 11 e*).

(Der Entschließungsantrag B4-1002/95 ist hinfällig.)

ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE

ABSTIMMUNGSSTUNDE

25. Lage in Bosnien (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-1067, 1068, 1069, 1070, 1071 und 1072/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1067, 1068, 1069 und 1071/95:

– gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Hoff im Namen der PSE-Fraktion,
Oostlander, d'Andrea, von Habsburg, Pack und Stewart-Clark im Namen der PPE-Fraktion,
Pasty, Gerard Collins und Ligabue im Namen der UPE-Fraktion,
Bertens im Namen der ELDR-Fraktion,
Aelvoet im Namen der V-Fraktion sowie
Lalumière im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Herr Mayer weist darauf hin, daß er den gemeinsamen Entschließungsantrag nicht unterzeichnet hat

(der Präsident teilt in diesem Zusammenhang mit, daß Herr Gerard Collins seine Unterschrift zurückgezogen, Herr Fabra Vallés den gemeinsamen Entschließungsantrag hingegen unterzeichnet hat).

Abgelehnte Änd.: 1 durch EA (52 Ja-Stimmen, 117 Nein-Stimmen, 85 Enthaltungen); 7; 3; 4 durch EA (83 Ja-Stimmen, 143 Nein-Stimmen, 40 Enthaltungen); 5; 6 durch NA; 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen (Ziff. 5 durch EA (196 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen)), Ziff. 7 durch NA, Ziff. 8. gesondert (PSE) durch EA (153 Ja-Stimmen, 63 Nein-Stimmen, 39 Enthaltungen)).

Wortmeldungen:

– Frau Green fragt im Namen der PSE-Fraktion, ob die GUE/NGL-Fraktion bereit ist, Änd. 4 als Zusatz zu Ziff. 6 zu betrachten (Herr Piquet erklärt sich damit einverstanden);

– Herr Oostlander erklärt im Namen der PPE-Fraktion, daß er seine Unterschrift unter Änd. 6 zurückzieht, und bittet auch die anderen Unterzeichner, den Änd. zurückzuziehen; die Herren Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion lehnen dies ab.

Anschließend sprechen die Abgeordneten Sakellariou, Hoff, Bertens und Oostlander zu den Unterzeichnern des Änd.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 6 (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	258
Ja-Stimmen:	91
Nein-Stimmen:	155
Enthaltungen:	12

Ziff. 7 (ELDR):

Abgegebene Stimmen:	254
Ja-Stimmen:	196
Nein-Stimmen:	46
Enthaltungen:	12

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (ELDR) an:

Abgegebene Stimmen:	259
Ja-Stimmen:	191
Nein-Stimmen:	46
Enthaltungen:	22

(*Teil II Punkt 12*).

(Die Entschließungsanträge B4-1070 und 1072/95 sind hinfällig.)

Es sprechen die Abgeordneten:

– Green im Namen der PSE-Fraktion, die die Annahme der Entschließung durch das Parlament begrüßt;

– Oostlander im Namen der PPE-Fraktion, der sich diesen Äußerungen anschließt.

*
* *

Erklärungen zur Abstimmung:

– *mündlich:* Herr Ephremidis.

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

VORSITZ: Frau SCHLEICHER
Vizepräsidentin

26. Audiovisuelle Politik (Aussprache)

Frau Junker erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien über das Grünbuch „Strategische Optionen für die Stärkung der Programmindustrie im Rahmen der audiovisuellen Politik der Europäischen Union" (KOM(94)0096 – C3-0222/94) (A4-0140/95).

Es sprechen die Abgeordneten Hoppenstedt, Berichterstatter des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, Stevens, Berichterstatter des mitberatenden Rechtsausschusses, Tongue im Namen der PSE-Fraktion, Galeote Quecedo im Namen der PPE-Fraktion, Malerba im Namen der UPE-Fraktion, Ryynänen im Namen der ELDR-Fraktion, Pailler im Namen der

GUE/NGL-Fraktion, Wolf im Namen der V-Fraktion, Leperre-Verrier im Namen der ARE-Fraktion, Banotti, Vaz da Silva, André-Léonard und Daskalaki sowie Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 12 des Protokolls vom 14. Juli 1995.*

27. Verbraucherpreisindizes * (Aussprache)

Frau Lulling erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik zu dem Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über harmonisierte Verbraucherpreisindizes (KOM(94)0674 – C4-0100/95 – 95/0009(CNS)) (A4-0114/95).

Es sprechen die Abgeordneten Katiforis im Namen der PSE-Fraktion, Spindelegger im Namen der PPE-Fraktion, Garosci im Namen der UPE-Fraktion, Wolf im Namen der V-Fraktion, Schreiner, fraktionslos, Hendrick, Torres Couto und Persson sowie Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 14. Juli 1995.*

28. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Die Präsidentin weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

9.00 Uhr:

Abstimmung über die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist

- Bericht Newman über die Rolle des Bürgerbeauftragten (1)
- Bericht Graenitz über die Umwelt-Ministerkonferenz (1)
- Gemeinsame Aussprache über fünf mündliche Anfragen an die Kommission zu den Agrareinkommen (1)
- Mündliche Anfrage an die Kommission zu Zivilflugzeugen (1)
- Gemeinsame Aussprache über zwei mündliche Anfragen an die Kommission zur Sicherheit von Blut (1)

(Die Sitzung wird um 20.10 Uhr geschlossen.)

(1) Über die Texte wird nach Abschluß jeder Aussprache abgestimmt.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Antoni GUTIÉRREZ DÍAZ
Vizepräsident

Donnerstag, 13. Juli 1995

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Kontrollgerät im Straßenverkehr **I

A4-0155/95

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates und der Richtlinie 88/599/EWG des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr (KOM(94)0323 – C4-0125/94 – 94/0187(SYN))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Erwägung 2
Der wirtschaftliche Druck *auf die Transportunternehmen und infolgedessen auf die* einzelnen Fahrer *ist der* Einhaltung der *notwendigen* Lenk- und Ruhezeiten und der Geschwindigkeitsbegrenzungen *abträglich, und die derzeitige Durchführung bietet keinen hinreichenden Anreiz, gegen grobe Zuwiderhandlungen einzuschreiten.*	**Bei dem** wirtschaftlichen Druck **und dem Wettbewerb im Straßenverkehr, dem auch die in diesem Bereich beschäftigten** einzelnen Fahrer **unterliegen, ist es problematisch, eine genaue** Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten und der Geschwindigkeitsbegrenzungen **zu gewährleisten**.
	(Änderung 2)
	Erwägung 2a (neu)
	Es obliegt den Mitgliedstaaten, die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu kontrollieren. Die Kontrollen erfolgen in der gesamten Gemeinschaft jedoch nicht nur auf sehr unterschiedliche Weise, sondern auch wenig systematisch. Dies wirft die berechtigte Frage auf, ob die Ziele der Politik ohne eine koordinierende Befugnis auf Gemeinschaftsebene verwirklicht werden können.
	(Änderung 3)
	Erwägung 3
Solche groben Zuwiderhandlungen sind für den einzelnen Fahrer *unannehmbar, beeinträchtigen den fairen Wettbewerb und* gefährden die Sicherheit im Straßenverkehr.	Grobe Zuwiderhandlungen gefährden die Sicherheit im Straßenverkehr **und** sind für den einzelnen Fahrer, **der sich an die Vorschriften hält, aus Gründen des Wettbewerbs** unannehmbar.

(*) ABl. C 243 vom 31.08.1994, S. 8.

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 4)
	Erwägung 4
Eine vollautomatische Aufzeichnung *weiterer* Angaben über die Fahrt, z.B. die Geschwindigkeit und die zurückgelegte Wegstrecke, *kann* erheblich zur Verkehrssicherheit *und zum rationellen Einsatz des Fahrzeugs* beitragen.	Eine vollautomatische Aufzeichnung **der** Angaben **über den Einsatz und das Verhalten des Fahrers und** über die Fahrt, z.B. die Geschwindigkeit und die zurückgelegte Wegstrecke, **sowie deren regelmäßige Kontrolle sowohl innerhalb des Unternehmens als auch durch externe Instanzen können** erheblich zur Verkehrssicherheit beitragen.
	(Änderung 5)
	Erwägung 4a (neu)
	Eine Aufzeichnung zahlreicher Angaben, z.B. über die Zeit und den Ort des Einsatzes von Mensch und Material, die zurückgelegte Wegstrecke, die Geschwindigkeit und den Kraftstoffverbrauch, können den rationellen Einsatz des Fahrzeugs und eine rationelle Unternehmensführung fördern.
	(Änderung 6)
	Erwägung 5
Es ist von entscheidender Bedeutung, daß künftige Systeme *mindestens ebenso genau, zuverlässig und akzeptabel* sind *wie* das derzeitige System, *das in den letzten vier Jahrzehnten zur Vereinheitlichung der einzelstaatlichen und der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften beigetragen hat.*	Es ist von entscheidender Bedeutung, daß künftige Systeme **genauer, zuverlässiger und weniger anfällig für Betrügereien** sind **als das** derzeitige System **und daß alle erforderlichen zusätzlichen Angaben aufgezeichnet und gespeichert werden können. Es ist wichtig, daß diese Systeme auch die Möglichkeit einer kostengünstigen Funktionserweiterung für Fuhrparkmanagement bieten.**
	(Änderung 7)
	Erwägung 5a (neu)
	Die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften dürfen neuen technischen Entwicklungen bei der Aufzeichnung und der Verarbeitung von Daten, die in einem Gerät kombiniert werden können, nicht entgegenstehen.
	(Änderung 8)
	Erwägung 7
Diese Vorschriften lassen sich zur Zeit nur schwer kontrollieren, da die Daten auf mehreren Tagesschaublättern aufgezeichnet sind, wobei die Schaublätter der laufenden Woche und des letzten Tages der vorangegangenen Woche im Fahrerhaus aufbewahrt werden.	Diese Vorschriften lassen sich zur Zeit nur schwer kontrollieren, da die Daten auf mehreren Tagesschaublättern aufgezeichnet sind, wobei die Schaublätter der laufenden Woche und des letzten Tages der vorangegangenen Woche im Fahrerhaus aufbewahrt werden **und diese Daten deshalb in der Regel nicht gleichzeitig im Unternehmen verfügbar sind.**

Donnerstag, 13. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 9)
	Erwägung 7a (neu)
	Die Kontrollen im Unternehmen, die zur Zeit nicht in allen Mitgliedstaaten und nicht in der gleichen Art und Weise durchgeführt werden, sind wirksamer als willkürliche Straßenkontrollen. Sie sind daher vorzuziehen und müssen systematisiert werden.
	(Änderung 10)
	Erwägung 8
Durch die Einführung der *Fahrerkarte* dürfte *ein Großteil der gebräuchlichsten* Betrügereien des gegenwärtigen Systems ausgeschlossen werden, da sichergestellt ist, daß die aufgezeichneten Daten *auf dem Anzeigegerät* abgerufen werden können. Sie sind eindeutig, leicht verständlich, zuverlässig und vor allem geben sie ein unbestreitbares Bild der Tätigkeiten des Fahrers während der Fahrt der vorangegangenen 28 Tage.	Durch die Einführung **eines neuen, modernen Gerätes könnten** Betrügereien des gegenwärtigen Systems ausgeschlossen werden, da sichergestellt ist, daß die aufgezeichneten Daten **im Unternehmen und im Fahrzeug sofort** abgerufen werden können. Sie sind eindeutig, leicht verständlich, zuverlässig und vor allem geben sie ein unbestreitbares Bild der Tätigkeiten des Fahrers während der Fahrt der vorangegangenen 28 Tage.
	(Änderung 11)
	Erwägung 9
Daher sollte die Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 dahingehend geändert werden, daß *zusätzlich ein Gerät zur elektronischen Speicherung der Fahrerdaten eingebaut werden muß, um die Fahrerkarte in das bestehende Kontrollgerät einstecken zu können.*	Daher sollte die Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 dahingehend geändert werden, daß **ein elektronisches Aufzeichnungs- und Verarbeitungsgerät zugelassen wird. Ferner ist es zweckmäßig, daß zu einem noch genauer festzulegenden Zeitpunkt das Kontrollgerät nur noch aus einem Gerät besteht, in dem alle Angaben digital gespeichert werden.**
	(Änderung 12)
	Erwägung 11
In dieser Verordnung findet bezüglich der Spezifikation der Fahrerkarte die „neue Konzeption" für harmonisierte technische Normen Anwendung, nach der ein allgemeiner Rahmen für die Gerätespezifikationen festgelegt wird und die Anforderungen im einzelnen den industriellen Normungsverfahren überlassen werden.	In dieser Verordnung findet bezüglich der Spezifikation der Fahrerkarte **und/oder sonstiger elektronischer Geräte** die „neue Konzeption" für harmonisierte technische Normen Anwendung, nach der ein allgemeiner Rahmen für die Gerätespezifikationen festgelegt wird und die Anforderungen im einzelnen den industriellen Normungsverfahren überlassen werden.
	(Änderung 13)
	Erwägung 12
Das Verfahren zur Anpassung der technischen Aspekte dieser Verordnung und zur Bereitstellung alternativer Systeme, die die gleichen wesentlichen Funktionen erfüllen, *sollte vereinfacht* werden.	**In dieser Verordnung sollten zudem** die technischen Aspekte **der** Bereitstellung alternativer Systeme, die **zumindest** die gleichen wesentlichen Funktionen erfüllen, **berücksichtigt** werden.

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 14)	
Erwägung 13	
Die technische Anpassung *sowie alternative Systeme, die beispielsweise das derzeitige Kontrollgerät* (Tachograph) *und das Schaublatt* durch eine Einrichtung zur digitalen Datenspeicherung ersetzen, werden von der Kommission genehmigt, *die dabei vom technischen Anpassungsausschuß unterstützt wird.*	Die technische Anpassung **des derzeitigen Kontrollsystems** (Tachograph) **und die Ersetzung dieses Kontrollsystems** durch eine Einrichtung zur digitalen Datenspeicherung werden von **einem von** der Kommission **eingesetzten paritätischen Ausschuß, der sich aus Vertretern der Industrie, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammensetzt,** genehmigt.
(Änderung 15)	
Erwägung 14	
Voraussetzung für die Genehmigung eines alternativen Systems wird sein, daß dieses zumindest die Funktionen des im Anhang *IA* beschriebenen Systems erfüllt.	Voraussetzung für die Genehmigung eines alternativen Systems wird sein, daß dieses zumindest die Funktionen des im Anhang **IB** beschriebenen Systems erfüllt.
(Änderung 16)	
Erwägung 15	
Zum Geltungsbereich dieser Verordnung gehören Fahrzeuge, die den Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 unterliegen und nach dem 1. Januar *1990* zum ersten Mal in Verkehr gebracht wurden.	Zum Geltungsbereich dieser Verordnung gehören Fahrzeuge, die den Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 unterliegen und nach dem 1. Januar **1985** zum ersten Mal in Verkehr gebracht wurden.
(Änderung 17)	
ARTIKEL 1 NUMMER 2	
Artikel 1 (VO (EWG) Nr. 3821/85	
2. Artikel 1 wird nach „Anhänge I" ergänzt um „oder IA".	2. Artikel 1 wird nach „Anhänge I" ergänzt um „oder IA **oder B**".
(Änderung 18)	
ARTIKEL 1 NUMMER 3	
Artikel 4 bis 8, 11 und 15 (VO (EWG) Nr. 3821/85)	
3. Die Artikel 4, 5, 6, 7, 8, 11 und 15, die sich auf die Bauartgenehmigung beziehen, werden dahingehend geändert, daß immer wenn auf das Schaublatt oder die Schaublätter Bezug genommen wird, die Worte „oder die Fahrerkarte" eingefügt werden.	3. Die Artikel 4, 5, 6, 7, 8, 11 und 15, die sich auf die Bauartgenehmigung beziehen, werden dahingehend geändert, daß immer wenn auf das Schaublatt oder die Schaublätter Bezug genommen wird, die Worte „oder die Fahrerkarte" bzw. **„oder die in den elektronischen Aufzeichnungsgeräten gespeicherten digitalen Angaben"** eingefügt werden.
(Änderung 19)	
ARTIKEL 1 NUMMER 4 EINLEITUNG	
Artikel 14 (VO (EWG) Nr. 3821/85)	
4. Unter Artikel 14 werden die Absätze 3, 4 *und* 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:	4. Unter Artikel 14 werden die Absätze 3, 4, 5, **5a und 5b** mit folgendem Wortlaut angefügt:

Donnerstag, 13. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 20)

ARTIKEL 1 NUMMER 4

Artikel 14 Absatz 5 (VO (EWG) Nr. 3821/85)

(5) Die Mitgliedstaaten *können verlangen, daß* die auf der Speicherkarte gespeicherten Fahrerdaten von dem Unternehmen oder den zuständigen Behörden archiviert werden. *In solchen Fällen können sie verlangen, daß* die Datenübertragung auf der Fahrerkarte vermerkt wird (Zeitpunkt, Name des Unternehmen).

(5) Die Mitgliedstaaten **ergreifen die notwendigen Maßnahmen, damit** die auf der Speicherkarte gespeicherten Fahrerdaten von dem Unternehmen oder den zuständigen Behörden archiviert werden. Die **dazu erforderliche** Datenübertragung wird auf der Fahrerkarte vermerkt (Zeitpunkt, Name des Unternehmens).

(Änderung 21)

ARTIKEL 1 NUMMER 4

Artikel 14 Absatz 5a (neu) (VO (EWG) Nr. 3821/85)

(5a) Das in Anhang IB definierte elektronische Aufzeichnungs- und Verarbeitungsgerät des Typs, der von einem in Artikel 18 genannten Ausschuß genehmigt wurde, entspricht sowohl dem Tachographen als auch der in Anhang IA genannten Fahrerkarte. Es muß jedoch zumindest dieselben Angaben aufzeichnen und anzeigen können, und es müssen dieselben Voraussetzungen wie in Absatz 5 erfüllt sein.

(Änderung 22)

ARTIKEL 1 NUMMER 4

Artikel 14 Absatz 5b (neu) (VO (EWG) Nr. 3821/85)

(5b) Die Mitgliedstaaten achten darauf, daß die Speicherung und Übertragung der über den Fahrer in digitaler Form aufgezeichneten Daten unter der Verantwortung der zuständigen Behörden oder aber nach einem System, das die Sicherheit und Richtigkeit der Angaben garantiert, erfolgt.

(Änderung 23)

ARTIKEL 1 NUMMER 5a (neu)

Artikel 15a (neu) (VO (EWG) Nr. 3821/85)

5a. Es wird ein neuer Artikel 15a eingefügt:

„Artikel 15a

Die Verfälschung, Unterdrückung oder Vernichtung von Aufzeichnungen auf dem Schaublatt sowie des Speicherinhalts des Kontrollgerätes bzw. der Fahrerkarte ist verboten. Dies gilt in gleicher Weise für Manipulationen am Kontrollgerät, am Schaublatt oder an der Fahrerkarte, durch die die Aufzeichnungen verfälscht, unterdrückt oder vernichtet werden können. Im Fahrzeug darf keine Einrichtung vorhanden sein, die zu diesem Zweck verwendet werden kann."

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 24)

ARTIKEL 1 NUMMER 7

Artikel 17 Absatz 2 (VO (EWG) Nr. 3821/85)

(2) Zur Festlegung der technischen Vorschriften für das Kontrollgerät, bei dem das Schaublatt und sein in Anhang IA beschriebenes Aufzeichnungsgerät durch eine Technik mit vergleichbarer Genauigkeit und Auflösung ersetzt wird, können neue Anhänge nach dem gleichen Verfahren angenommen werden. Bei dieser Technik können die Daten in digitaler Form aufgezeichnet werden. Die Funktion des Schaublatts in bezug auf die optische Aufzeichnung der Arbeitszeiten des Fahrers und der Geschwindigkeitsüberschreitungen muß jedoch auch in einem Ausdruck wiedergegeben werden, der auf Verlangen verfügbar ist. Die technischen Anforderungen dieser neuen Anhänge müssen Verfahren für das Überspielen der aufgezeichneten Daten umfassen. Das Funktionieren und die Spezifikationen der Fahrerkarte sowie ihrer Schnittstelle mit dem Kontrollgerät und der optischen Anzeige sind in Anhang IA dieser Verordnung beschrieben.

(2) Zur Festlegung der technischen Vorschriften für das Kontrollgerät, bei dem das Schaublatt und sein in Anhang IA beschriebenes Aufzeichnungsgerät durch eine Technik mit vergleichbarer Genauigkeit und Auflösung, **wie in Anhang IB beschrieben**, ersetzt wird, können neue Anhänge nach dem gleichen Verfahren angenommen werden. Bei dieser Technik können die Daten in digitaler Form aufgezeichnet werden. Die Funktion des Schaublatts in bezug auf die optische Aufzeichnung der Arbeitszeiten des Fahrers und der Geschwindigkeitsüberschreitungen muß jedoch auch in einem Ausdruck wiedergegeben werden, der auf Verlangen verfügbar ist. Die technischen Anforderungen dieser neuen Anhänge müssen Verfahren für das Überspielen der aufgezeichneten Daten umfassen. Das Funktionieren und die Spezifikationen der Fahrerkarte sowie ihrer Schnittstelle mit dem Kontrollgerät und der optischen Anzeige sind in Anhang IA dieser Verordnung beschrieben.

(2a) In Anhang IB wird das Verfahren zur Festlegung der technischen Vorschriften für das Kontrollgerät umschrieben, wobei das Schaublatt bzw. das Aufzeichnungsgerät gemäß Anhang IA durch die Aufzeichnung in digitaler Form, die sogenannte „black box", auf eine solche Weise ersetzt wird, daß dieses Gerät mindestens die gleichen grundlegenden Funktionen wie das in Anhang IA aufgeführte Gerät erfüllt, so daß die Kompatibilität beim Abrufen von Angaben gewährleistet ist.

(Änderung 25)

ARTIKEL 1 NUMMER 8

Artikel 18 (VO (EWG) Nr. 3821/85)

Die Kommission wird von einem Ausschuß *mit beratender Funktion* unterstützt, der sich aus den Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt *eine* Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage — *erforderlichenfalls durch eine Abstimmung* — festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

Die Kommission wird von einem Ausschuß unterstützt, der sich aus den Vertretern der Mitgliedstaaten, **der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Produktion** zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt **seine** Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Kommission erläßt die beabsichtigten Maßnahmen, wenn sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.

Donnerstag, 13. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	Stimmen die beabsichtigten Maßnahmen mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.
	Hat der Rat nach Ablauf einer Frist, die in jedem vom Rat gemäß dieem Absatz zu erlassenden Rechtsakt festgelegt wird, keinesfalls aber drei Monate von der Befassung des Rates an überschreiten darf, keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen.
(Änderung 26)	
ARTIKEL 1 NUMMER 9	
Anhang IA (VO (EWG) Nr. 3821/85)	
9. *Ein* neuer Anhang IA *ist* eingefügt.	9. **Neue Anhänge** IA **und B werden** eingefügt.
(Änderung 27)	
ARTIKEL 2 ABSATZ 1	
(1) Fahrzeuge, die vor dem 1. Januar *1990* in Betrieb genommen wurden, müssen mit dem Kontrollgerät gemäß Anhang I oder Anhang IA ausgerüstet sein. Artikel 14 Absätze 3, 4 und 5 und Artikel 15 Absatz 3 sowie Artikel 16 Absatz 3 finden auf diese Fahrzeuge, ausgerüstet mit dem Kontrollgerät gemäß Anhang I, keine Anwendung.	(1) Fahrzeuge, die vor dem 1. Januar **1985** in Betrieb genommen wurden, müssen mit dem Kontrollgerät gemäß Anhang I oder Anhang IA **oder IB** ausgerüstet sein. Artikel 14 Absätze 3, 4 und 5 und Artikel 15 Absatz 3 sowie Artikel 16 Absatz 3 finden auf diese Fahrzeuge, ausgerüstet mit dem Kontrollgerät gemäß Anhang I, keine Anwendung.
(Änderung 28)	
ARTIKEL 2 ABSATZ 2 EINLEITUNG	
(2) Fahrzeuge, die zwischen dem 1. Januar 1990 und dem 1. Januar 1996 in Betrieb genommen wurden, müssen vor dem 1. Januar 2000 mit dem Kontrollgerät gemäß Anhang IA dieser Verordnung – mit Ausnahme der nachstehenden Anforderungen von Anhang IA – ausgerüstet werden:	(2) Fahrzeuge, die zwischen dem 1. Januar 1990 und dem 1. Januar 1996 in Betrieb genommen wurden, müssen vor dem 1. Januar 2000 mit dem Kontrollgerät gemäß Anhang IA **oder IB** dieser Verordnung – mit Ausnahme der nachstehenden Anforderungen von Anhang IA – ausgerüstet werden**, wenn sie mit dem Gerät gemäß Anhang IA ausgestattet sind**:
(Änderung 29)	
ARTIKEL 3	
Ab dem 1. Januar 1997 dürfen die Mitgliedstaaten für neue Kontrollgerättypen, die den Vorschriften des Anhangs IA dieser Verordnung nicht entsprechen, die EWG-Typgenehmigung nicht mehr erteilen.	Ab dem 1. Januar 1997 dürfen die Mitgliedstaaten für neue Kontrollgerättypen, die den Vorschriften des Anhangs IA **oder IB** dieser Verordnung nicht entsprechen, die EWG-Typgenehmigung nicht mehr erteilen.
(Änderung 34)	
Artikel 5a (neu)	
	Artikel 5a
	Die Kommission wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 1996 Parlament und Rat einen Bericht über die technische Machbarkeit eines elektronischen Aufzeichnungs- und Verarbeitungsgerätes für die Kontrollen im Straßenverkehr sowie über dessen mögliche Einführung bis zum 1. Januar 2000 vorzulegen.

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 30)

Anhang IA Abschnitt III Buchstabe c Ziffer 4 (VO (EWG) Nr. 3821/85)

4. Ein für andere Verkehrsteilnehmer sichtbares äußeres Warnsignal wird immer dann gegeben, wenn der Fahrer die gesetzlich vorgeschriebene Lenkzeit überschreitet oder das Fahrzeug ohne ordnungsgemäß verwendete Fahrerkarte geführt wird. Sofern erforderlich, kann das Signal durch Unterbrechung eines versiegelten Schalters unterbrochen werden.	**enfällt**

(Änderung 31)

Anhang IB (neu) (VO (EWG) Nr. 3821/85)

Anhang I B

Es wird ein neuer Anhang IB angefügt, der, soweit er von Anhang IA abweicht, wie folgt lautet:

„Ia) Schreibeinrichtungen... und einen Datenspeicher.

Ib) Großspeicher bedeutet ein elektronisches Speicherungssystem für Daten (Speicher), das in die Schreibeinrichtung eingebaut und in der Lage ist, eine bestimmte Anzahl von Tagen von der Schreibeinrichtung zu überspielen. Der Speicher muß so gesichert sein, daß Unbefugte keinen Zugang zu den Daten haben und Manipulationen ausgeschlossen sind.

IIa) 6 Punkt 7 von Anhang IA II a

7 Punkt 8 von Anhang IA II a

8 Punkt 9 von Anhang IA II a

IId) Aufzeichnung und Speicherung von Daten im Falle von zwei Fahrern

... Die Einrichtung muß zugleich in der Lage sein, gleichzeitig, aber klar unterschieden, Einzelheiten der unter II a) 4 und 5 aufgeführten Angaben auf zwei Fahrerkarten und im Speicher aufzuzeichnen.

IIe) Anzeige auf Verlangen

7. Gelenkte Fahrzeuge, mindestens vier pro Tag während mindestens 28 Tagen mit den letzten acht Zeichen der Fahrgestellnummer, der zurückgelegten Wegstrecke pro Fahrzeug und Tag, Uhrzeit des ersten Einsteckens und des letzten Entnehmens der Fahrerkarte, Uhrzeit des Fahrzeugwechsels und erste laufende Nummer des Schaltblatts pro Tag

IIIa)

1.5 entfällt

6. Messung der Zeit (Uhr)

6.1. Die Zeit wird automatisch im Speicher gemessen.

6.2. Die Uhr im Speicher...

Donnerstag, 13. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	7. Beleuchtung und Schutz
	7.4. Absatz 2
	Die oben angeführte elektronische Überwachung... finden die Vorschriften unter Kapitel II (a) 6... keine Anwendung.
	III(d) Schreibeinrichtungen (neuer Text)
	Durch Schreibeinrichtungen sind folgende Angaben zu speichern:
	1. Zurückgelegte Wegstrecken
	2. Geschwindigkeiten
	3. Zeiten
	IIIf) Verschlußeinrichtung (neuer Text)
	Es darf keine Möglichkeit bestehen, daß die Aufzeichnung des Speichers vom Fahrer und anderen manipuliert wird; sie muß am Gerät selbst oder durch eine unveränderliche Zeitmarkierung im Inhalt des Speichers ablesbar sein.
	IV FAHRERKARTE
	Neue Einteilung der Absätze nach Streichung von b) und c)
	a) Einstecken/Entnehmen
	b) Fahren ohne Fahrerkarte
	Der Beginn von Lenkzeiten ohne Fahrerkarte, d.h. mit nichteingelegter Fahrerkarte oder ohne eine betriebsbereite Fahrerkarte ist im Speicher besonders zu markieren oder anzugeben.
	c) Speicherkapazität der Fahrerkarte
	d) Sichtbare Daten
	e) Überspielung der Daten
	f) Normen
	V. SCHAUBLÄTTER (entfällt)"

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) 3821/85 des Rates und der Richtlinie 88/599/EWG des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(94)0323 – 94/0187(SYN)) (1),

– vom Rat gemäß den Artikeln 189 c und 75 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0125/94),

– gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (A4-0155/95),

(1) ABl. C 243 vom 31.08.1994, S. 8.

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EG-Vertrags festlegen wird;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

2. Gefahrguttransport auf der Schiene **I

A4-0152/95

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den Gefahrguttransport auf der Schiene (KOM(94)0573 – C4-0131/95 – 94/0284(SYN))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	Artikel 3 Absatz 2a (neu)
	(2a) Die für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene zuständigen Stellen müssen rechtzeitig im voraus Informationen über den Transport gefährlicher Güter an die örtlichen Behörden und die zuständigen Notdienste in allen Gebieten, die dieser Transport durchqueren soll, weitergeben.
	(Änderung 2)
	Artikel 3 Absatz 2b (neu)
	(2b) Eisenbahnen, die gefährliche Güter transportieren, dürfen keine Privatpersonen befördern, die dieser Vorgang nicht betrifft.
	(Änderung 3)
	Artikel 5 Absatz 1
(1) Unbeschadet anderer Rechtsvorschriften der Gemeinschaft behält jeder Mitgliedstaat das Recht, die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter in seinem Gebiet zu regeln oder zu verbieten, jedoch nur aus anderen Gründen als dem der Transportsicherheit, insbesondere aus Gründen der nationalen Sicherheit.	**(1) Diese Richtlinie beeinträchtigt nicht das Recht der Mitgliedstaaten, unter Wahrung des Gemeinschaftsrechtes besondere Regelungen zu treffen oder Abweichungen zuzulassen für Verkehre von lokaler Bedeutung, z.B. Transporte von Cyanwasserstoff in Spezialkesselwagen, oder für Gefahrguttransporte mit Schmalspurbahnen, Hafenbahnen und Bergbahnen.**

(*) ABl. C 389 vom 31.12.1994, S.15.

Donnerstag, 13. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 4)
	Artikel 5 Absatz 2
(2) Jeder Mitgliedstaat darf für Beförderungen gefährlicher Güter in seinem Gebiet strengere Vorschriften als die im Anhang genannten weiter anwenden, *sofern es sich nicht um Konstruktionsvorschriften handelt.*	(2) Jeder Mitgliedstaat darf für Beförderungen gefährlicher Güter in seinem Gebiet strengere Vorschriften als die im Anhang genannten weiter anwenden.
	(Änderung 5)
	Artikel 7
Vorbehaltlich der einzelstaatlichen oder gemeinschaftlichen Bestimmungen über den Marktzugang erfolgt die grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn zwischen dem Gebiet der Gemeinschaft und Drittländern gemäß dem RID.	**(1)** Vorbehaltlich der einzelstaatlichen oder gemeinschaftlichen Bestimmungen über den Marktzugang erfolgt die grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn zwischen dem Gebiet der Gemeinschaft und Drittländern gemäß dem RID. **(2) Diese Richtlinie beeinträchtigt nicht das Recht aller Mitgliedstaaten, für ihr Gebiet Regelungen für den Transport gefährlicher Güter auf der Schiene zu treffen, die von und nach den Folgestaaten der Sowjetunion durchgeführt werden, die nicht Vertragspartei des COTIF sind. Eine solche Regelung gilt nur für die Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken, in loser Schüttung oder in Tanks mit Eisenbahnwagen, die in einem Staat zum Eisenbahnverkehr zugelassen sind, der nicht Vertragspartei des COTIF ist. Durch geeignete Maßnahmen und Auflagen stellen Deutschland, Finnland und Österreich sicher, daß ein mit den Regelungen des RID gleichwertiger Sicherheitsstandard gewahrt bleibt. Für Deutschland und Österreich beschränken sich die Regelungen nach diesem Absatz auf Kesselwagen.**

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den Gefahrguttransport auf der Schiene (KOM(94)0573 – C4-0131/95 – 94/0284(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(94)0573 – 94/0284(SYN) (1),

– vom Rat gemäß Artikel 75 und 189 c des EG-Vertrags konsultiert (C4-0131/95),

– gemäß Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umwelfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0152/95),

(1) ABl. C 389 vom 31.12.1994, S.15.

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinem von ihm gemäß Artikel 189 c Buchstabe a festzulegenden gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

3. Mietfahrzeuge im Güterkraftverkehr **I

A4-0154/95

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr (KOM(95)0002 – C4-0097/95 – 95/0012(SYN))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
Bezugsvermerk 3	
in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament,	**gemäß dem Verfahren des Artikels 189 c des Vertrages** in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament,
(Änderung 2)	
Erwägung 5	
Die Güterbeförderung *im* Binnenmarkt *soll erleichtert* werden.	**Im Rahmen der Europäischen Union ist der** Binnenmarkt **durch einen Raum gekennzeichnet, in dem der freie Verkehr von Gütern, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist; somit muß insbesondere auch** die Güterbeförderung **gleichzeitig mit einer schrittweisen Harmonisierung der Beförderungsbedingungen liberalisiert** werden.
(Änderung 3)	
Erwägung 8a (neu)	
	Es muß sichergestellt sein, daß die Anmietung von Fahrzeugen ohne Fahrer nicht zu einer Zunahme von Gelegenheits- und unangemeldeter Arbeit führt.

(*) ABl. C 80 vom 01.04.1995, S. 9.

Donnerstag, 13. Juli 1995

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 5)

Erwägung 11a (neu)

Gemäß den im Weißbuch (KOM(92)0494) für die gemeinsame Verkehrspolitik vorgesehenen Prioritäten wird die Kommission vor dem 30. Juni 1996 einen Vorschlag zur Liberalisierung der Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Personenverkehr in anderen Mitgliedstaaten vorlegen.

(Änderung 7)

Artikel 2 Absatz 1a (neu)

Für Verstöße gegen die obigen Vorschriften sind angemessene Strafen festzulegen.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr (KOM(95)0002 – C4-0097/95 – 95/0012(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0002 – 95/0012(SYN) (1),

– vom Rat gemäß Artikel 75 und Artikel 189 c des EG-Vertrags konsultiert (C4-0097/95),

– gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0154/95),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EG-Vertrags festlegen wird;

4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(1) ABl. C 80 vom 01.04.1995, S. 9.

4. Fischereiabkommen mit Marokko

B4-0988, 1000, 1001, 1046 und 1049/95

Entschließung zum Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko

Das Europäische Parlament,

A. unter Hinweis darauf, daß seit einigen Monaten zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko über die Erneuerung des Fischereiabkommens verhandelt wird,

B. unter Hinweis darauf, daß bisher zwischen den Verhandlungsparteien noch kein Kompromiß erzielt wurde, der einen baldigen Abschluß ermöglichen würde,

C. in Anerkennung der bisher von der Kommission in Erfüllung ihres Verhandlungsmandats unternommenen Bemühungen, und unter Hinweis darauf, daß die Gemeinschaft unter anderem der Verkürzung der Laufzeit des vorherigen Abkommens um ein Jahr zugestimmt hat, während Marokko seine Zusage, die Gespräche mit dem Ziel eines baldmöglichen Abschlusses des neuen Fischereiabkommens zu beschleunigen, nicht eingehalten hat,

D. in Anbetracht des Bestrebens der Europäischen Union, den Abschluß eines guten Abkommens zu erreichen, das ihrer gegenwärtigen Entschlossenheit entspricht, eine neue Politik der Assoziierung mit dem Königreich Marokko einzuleiten und zu stärken; ferner in der Erwägung, daß das Fischereiabkommen unter dem Aspekt der umfassenden Beziehungen der Europäischen Union zu Marokko gesehen werden muß,

E. in der Erwägung, daß die Vereinbarungen des Europäischen Rates von Cannes über die Aufstockung der Finanzmittel für die Drittländer im Mittelmeerraum optimale Chancen dafür bieten, daß in den geplanten Abkommen Verbesserungen erreicht werden,

F. unter Hinweis darauf, daß das Abkommen für die gemeinschaftliche Fangflotte angesichts der großen Zahl der betroffenen Fangschiffe – vor allem aus Spanien und Portugal – und der Auswirkungen auf die Beschäftigung sehr wichtig ist,

G. unter Hinweis darauf, daß diesem Abkommen eine große soziale und wirtschaftliche Bedeutung zukommt, da zu den 8.000 Fischern etwa 20.000 in der Verarbeitungsindustrie beschäftigte Personen hinzukommen; unter Hinweis darauf, daß die Verarbeitungsindustrie unmittelbar vom Fischfang abhängt und die Fischerei für die betroffenen Regionen der bedeutendste Wirtschaftszweig ist,

H. unter Hinweis darauf, daß Marokko im wesentlichen Einschränkungen der Fangmöglichkeiten vorschlägt, vor allem für den Fang von Kopffüßern, den Schleppnetzfang und den Langleinenfang sowie ein Verbot des Fanges mit Umschließungsnetzen sowie der Flotte für Schwarzen Seehecht und Grundfischarten, während gleichzeitig die Fänge von Krustentieren und Kopffüßern zu 100 Prozent sowie ein Teil der mit Langleinen getätigten Fänge in den marokkanischen Häfen angelandet, die Zahl der an Bord beschäftigten marokkanischen Seeleute um 35% erhöht und die Lizenzgebühren verdoppelt werden sollen,

I. unter Hinweis darauf, daß in den betreffenden Fanggründen nicht nur die gemeinschaftliche Flotte aktiv ist, sondern auch Fangschiffe aus Drittländern mit gravierenden Auswirkungen auf die Fischbestände des Mittelmeers,

J. in der Überzeugung, daß die Fischereiabkommen – entsprechend der mehrfach vom Parlament bekräftigten Auffassung – die Gewähr für eine vernünftige Bewirtschaftung der Ressourcen und die Wahrung des ökologischen Gleichgewichts bieten müssen; unter Hinweis darauf, daß die Abkommen ferner Initiativen zur Entwicklung der Forschung und der Aquakultur, zur Förderung der Entwicklung handwerklicher Aktivitäten und der Verarbeitung bzw. ergänzender Einkommensquellen umfassen müssen, was den Abschluß von Partnerschaftsvereinbarungen und die Gründung gemischter Unternehmen bedingt,

K. ferner in der Überzeugung, daß die Gebiete im Mittelmeerraum, die vom Abkommen betroffen sind, auch unter dem Gesichtspunkt der künftigen Entwicklung einer spezifischen Politik für die Fischerei im Mittelmeerraum gesehen werden müssen,

L. in der Erwägung, daß die Beziehungen der EU zu Marokko weit über die Fischerei hinausreichen, wofür das Kooperationsabkommen, das künftige Assoziierungsabkommen sowie das jüngste Abkommen über die finanzielle Zusammenarbeit mit dem Mittelmeerraum, für das für den Fünfjahreszeitraum 1995-99 insgesamt ein Betrag von 4,685 Milliarden Ecu bereitgestellt wird, eindeutige Belege sind; folglich in der Erwägung, daß die Beziehungen ein komplexes Gefüge darstellen und in ihrer Gesamtheit beurteilt werden müssen,

1. bekundet seine große Sorge über den Stillstand der Verhandlungen aufgrund der Haltung Marokkos und über das Schicksal der Gemeinschaftsflotte, die seit über zwei Monaten stilliegt;

2. hält es für erforderlich, daß ein Klima des Vertrauens mit Marokko geschaffen wird und das Land eine flexiblere Position einnimmt, die für die Europäische Union und für ihre Fangflotten akzeptabel ist;

3. fordert, daß eine Frist von höchstens vier Monaten für die Suche nach einer abschließenden Regelung gesetzt wird, wobei entweder ein neues Fischereiabkommen abzuschließen oder aber von der Kommission ein Dringlichkeitsprogramm zu verabschieden ist, um die Umstrukturierung des betroffenen Wirtschaftszweigs zu unterstützen;

4. fordert die Kommission auf, in dieser Situation die Durchführung außerordentlicher, strukturpolitischer, sozialer und finanzieller Unterstützungsmaßnahmen zu prüfen und dabei die schwierige Lage der Fischer zu berücksichtigen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

---

5. Bevölkerungsfragen und Umweltpolitik

B4-1048/95

Entschließung zur Integration von bevölkerungs- und umweltpolitischen Maßnahmen und Programmen

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 1994 zur Bevölkerungssituation und Entwicklung (1),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. September 1994 zum Ergebnis der internationalen Konferenz in Kairo über Bevölkerung und Entwicklung (2),

– unter Hinweis auf die Entschließung der Paritätischen Versammlung AKP-EU vom 3. Februar 1995 zu den Ergebnissen der internationalen Konferenz in Kairo über Bevölkerung und Entwicklung,

– unter Hinweis auf das Aktionsprogramm, das die 179 auf der Konferenz in Kairo vertretenen Delegationen, darunter auch die Europäische Union, vereinbart haben,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Juni 1995 zur Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking „Gleichstellung, Entwicklung und Frieden" (3),

A. in der Erwägung, daß Bevölkerung und Entwicklung integrale und miteinander verbundene Elemente sind, wenn es um die Förderung von Frieden und Sicherheit, um Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen, um die Beseitigung der Armut, um den Schutz unserer gemeinsamen Umwelt und um die Verwirklichung der Menschenrechte und der Chancengleichheit für Frauen und Männer geht,

B. in Anerkennung unserer kollektiven Verantwortung, künftigen Generationen eine vielfältige und gesunde Umwelt zu übergeben; mit der Feststellung, daß diese Aufgabe durch die Kombination von hohem Bevölkerungswachstum in Entwicklungsländern und eines verschwenderischen Produktions- und Konsumsystems in den entwickelten Ländern erschwert wird,

C. mit der Feststellung, daß die Auswirkungen von Bevölkerungswachstum und ungehindertem Wachstum die Umwelt gefährden und deshalb die Umstellung auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung dringlich machen,

---

(1) ABl. C 91 vom 28.03.1994, S. 340.
(2) ABl. C 305 vom 31.10.1994, S. 80.
(3) Teil II Punkt 4 des Protokolls dieses Datums.

D. unter Hinweis auf die Ergebnisse mehrerer Studien, wonach die 30% „Reichen" der Weltbevölkerung sehr viel mehr der materiellen Ressourcen wie fossile Brennstoffe und Rohstoffe verbrauchen als die 70% „Armen" der Weltbevölkerung; in der Erwägung, daß die „Reichen" zehnmal mehr an Energie und Rohstoffen je Produktionseinheit verbrauchen als die „Armen",

1. fordert die Kommission auf, Maßnahmen und Politiken einzuleiten und zu unterstützen, die die sich gegenseitig verstärkende Verbindung zwischen Armut, Bevölkerungswachstum und Umweltzerstörung weltweit durchbrechen;

2. fordert die Kommission und die AKP-Staaten auf, sich in konstruktiverer Weise mit der Frage von Bevölkerung und Gesundheitserziehung zu befassen;

3. erwartet vom Rat, eine Vorreiterrolle dabei zu übernehmen, daß die auf der Kairo-Konferenz gemachten ersten Schritte zur Anerkennung der Rolle der Frau in der Entwicklung auf der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking bestätigt und gestärkt werden; befürwortet mit allem Nachdruck ein Recht der Frau auf Selbstbestimmung über ihren Körper, einschließlich reproduktiver und sexueller Rechte;

4. erinnert den Rat an seine auf der Konferenz in Kairo gemachte Zusage, die Mittel für Bevölkerungsprogramme substantiell zu erhöhen; drängt den Rat dazu, die verfügbaren Mittel bis zum Jahr 2000 auf 300 Millionen Ecu, wie von der Kommission vorgeschlagen, aufzustocken; fordert die Kommission auf, einen europäischen „Soforthilfeplan" vorzulegen, um die Lage der Frauen in den ärmsten Entwicklungsländern zu verbessern;

5. fordert den Rat und die Kommission mit Nachdruck auf, für eine wirksamere Koordinierung und Überwachung zu sorgen, damit sich der größtmögliche Nutzen aus der internationalen Hilfe für Bevölkerungsprogramme ziehen läßt; befürwortet die Anerkennung der Ziele und Bedürfnisse der Frauen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit auf der Grundlage eines multidisziplinären Konzepts und gleicher Beteiligung von Frauen bei Planung, Durchführung, Überwachung und Bewertung;

6. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, es jährlich über den neuesten Stand bei den Fortschritten zu unterrichten, die bei der Durchführung des Kairoer Aktionsprogramm erzielt wurden;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der AKP-Staaten, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Versammlung AKP-EU und den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

6. Beschäftigung

A4-0166/95

Entschließung zu einer kohärenten Beschäftigungsstrategie für die Europäische Union

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 2, 3 a, 103 Absatz 2 und 118,

– gestützt auf Artikel 135 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf seinen Beschluß vom 20. Juli 1994 über die Einsetzung, die Anzahl der Mitglieder sowie über das Mandat und die Zuständigkeiten eines Nichtständigen Ausschusses für Beschäftigung (1), insbesondere Absatz 2, dritter Unterabsatz,

– in Kenntnis der Beschlüsse des Europäischen Rates auf seinen Tagungen in Edinburgh, Kopenhagen, Brüssel, Korfu und Essen und Cannes,

(1) ABl. C 261 vom 19.09.1994, S. 27.

— unter Hinweis auf das Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (KOM(93)0700),

— in Kenntnis des Berichts der Kommission mit dem Titel „Beschäftigung in Europa 1994" (KOM(94)0381),

— in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat über die Folgearbeiten zur Beschäftigungsinitiative des Europäischen Rates von Essen (KOM(95)0074),

— unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 9. März 1994 zum Weißbuch der Kommission: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung [1], vom 10. März 1994 zur Beschäftigung in Europa [2], vom 1. Dezember 1994 zu einem Aktionsplan für die Beschäftigungspolitik, der auf der Tagung des Europäischen Rates in Essen verabschiedet werden soll [3] und vom 7. April 1995 zum Jahreswirtschaftsbericht der Kommission für 1995 und zum Bericht des Rates über die Umsetzung der allgemeinen wirtschaftspolitischen Leitlinien [4],

— in Kenntnis des Berichts des Internationalen Arbeitsamtes über die internationale Beschäftigungslage 1995, in dem anerkannt wird, daß hohe Arbeitslosenraten eine Vielzahl von Problemen einschließlich einer zunehmenden Ungleichheit und sozialen Ausgrenzung, wachsender wirtschaftlicher Unsicherheit und menschlichen Leids verursachen, und der zu dem Schluß kommt, daß es von großem Nutzen wäre, wenn alle Nationen sich erneut dem Ziel der Vollbeschäftigung verschreiben würden,

— unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Stellungnahme der Makroökonomischen Gruppe des Sozialdialogs unter dem Titel „Die Leitlinien der Sozialpartner für die Umwandlung des Aufschwungs in einen nachhaltigen und arbeitsplatzschaffenden Wachstumsprozeß" vom 16. Mai 1995, die vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB), der Union der Industrien der Europäischen Gemeinschaft (UNICE) und dem Zentrum der Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung (ECPE) unterzeichnet wurde,

— in Kenntnis des Berichts seines Nichtständigen Ausschusses für Beschäftigung sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung und des Ausschusses für Regionalpolitik (A4-0166/95),

A. in der Erwägung, daß im Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Vorschläge unterbreitet werden, deren Ziel die Schaffung von 15 Millionen neuen Arbeitsplätzen in der Europäischen Union bis Ende des Jahrhunderts war,

B. in der Erwägung, daß die Europäische Union dieses Ziel weiterhin anstreben muß, wenn sie das Vertrauen ihrer Bürger nicht verlieren soll; andernfalls würde die Unterstützung der Öffentlichkeit für das Ziel der europäischen Integration selbst untergraben,

C. in der Erwägung, daß die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, in deren Rahmen die Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen berücksichtigt werden, als höchste Priorität mit Hilfe nationaler Maßnahmen und von Gemeinschaftsaktionen einschließlich der Strukturfonds, der neuen Gemeinschaftsinitiativen und des vierten Programms zur Bekämpfung der Armut in Angriff genommen werden muß,

D. in der Erwägung, daß durch die Wirtschafts- und Währungsunion mit der Zeit ein stabileres wirtschaftliches Umfeld geschaffen wird und Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtert werden, daß jedoch Fortschritte in dieser Richtung zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen und Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts erfordern werden,

E. in der Erwägung, daß die Wiedererlangung eines hohen Beschäftigungsstandes eines der Mittel zur Verringerung der Schulden und der jährlichen Haushaltsdefizite darstellt, indem die Arbeitslosenentschädigungen verringert werden könnten und direkte und indirekte Steuereinnahmen von den neuen Beschäftigten anfallen würden,

F. in der Erwägung, daß für das Erreichen des Nettoziels von 15 Millionen Arbeitsplätzen des Weißbuchs über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung die Europäische Union hierfür eine kohärente Beschäftigungsstrategie verabschieden muß, die zuallererst auf der Erkenntnis beruhen muß, daß die Bemühungen der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten, der regionalen und kommunalen Behörden und der Sozialpartner auf jeder geeigneten Ebene wirksam kombiniert werden müssen; ein bedeutsames Mittel wird zweifellos jedoch eine finanzpolitische Koordinierung sein,

---

(1) ABl. C 91 vom 28.03.1994, S. 124.
(2) ABl. C 91 vom 28.03.1994, S. 224.
(3) ABl. C 363 vom 19.12.1994, S. 62.
(4) Teil II Punkt 10 des Protokolls dieses Datums.

G. in der Erwägung, daß die Beschäftigungsstrategien erfordern, daß sie nicht nur darauf ausgerichtet sind, Strukturreformen zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen als direkte Folge des Wirtschaftswachstums durchzuführen, sondern es muß auch dafür gesorgt werden, daß dieses Wachstum dauerhaft und umweltverträglich ist und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft steigert,

H. unter Hinweis auf die zunehmende Zahl von Beschlüssen zur Umstrukturierung, Verlagerung und Schließung transnationaler Unternehmen, wodurch nicht nur die Zahl der Arbeitsplätze im allgemeinen zurückgeht, sondern auch bei den Arbeitnehmern wie in der gesamten Bevölkerung ein Klima wachsender Unsicherheit entsteht,

I. in der Erwägung, daß der Bildung und Ausbildung als integralem Bestandteil der Beschäftigungspolitik große Bedeutung zukommt und daß die jüngsten Beschlüsse des Rates in diesem Bereich zu begrüßen sind,

J. in der Erwägung, daß hinsichtlich der diesbezüglichen unterschiedlichen Kompetenzen die Beschäftigungsstrategien von einem Verfahren der Verfolgung, Koordinierung und Zusammenarbeit flankiert werden müssen, durch das die Ergebnisse gemäß vereinbarten Kriterien bewertet werden und das auf möglichst transparente Weise durchgeführt wird,

K. in der Erwägung, daß sich die Beschlüsse des Europäischen Rates von Essen auf einige Aspekte der Strukturreform konzentrieren, dabei jedoch viel zu zaghaft und weit von einer Verwirklichung der bereits für die Europäische Union vereinbarten Beschäftigungsstrategie entfernt sind, mit der nicht nur die transeuropäischen Netze vorangebracht werden, sondern auch den Klein- und Mittelbetrieben im Rahmen einer ausgewogenen Regionalpolitik europäische Investitionen zugeführt werden sollten,

L. in der Erwägung, daß diese früheren Beschlüsse ebenso wie die Beschlüsse von Essen ergänzt werden müssen, insbesondere im Hinblick auf die Rolle der Europäischen Union und ihrer Institutionen in der Investitions- und Beschäftigungspolitik, auf die Wachstumsaspekte der Schaffung von Arbeitsplätzen und die Errichtung eines Überwachungsverfahrens, durch das die Maßnahmen der Mitgliedstaaten bewertet werden können,

I. POLITIKBEREICHE

1. ist der Ansicht, daß das Ziel gemäß dem Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, 15 Millionen neuer langfristiger Arbeitsplätze zu schaffen, um die Arbeitslosenrate zu halbieren, eine der größten Prioritäten für die Union, die Mitgliedstaaten, die regionalen und lokalen Behörden und die Sozialpartner sein sollte und daß ein Anhalten der Massenarbeitslosigkeit eine Gefahr für den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt, die Akzeptanz und den Forstschritt in Richtung einer weiteren europäischen Integration sowie für die Zukunft des demokratischen Systems bedeutet;

2. fordert den Europäischen Rat und die Kommission auf, das Recht auf Arbeit im Vertrag anläßlich seiner Revision auf der Regierungskonferenz 1996 festzuschreiben;

3. ist der Auffassung, daß unter einer kohärenten Beschäftigungsstrategie verstanden werden muß, daß alle beschäftigungsrelevanten Politiken, d.h. Wirtschafts-, Finanz-, Struktur-, Umwelt-, Industrie-, Handels- und Sozialpolitik, in eine übergreifende Politik zur Schaffung von Arbeitsplätzen integriert werden müssen; regt ferner die Europäische Union und die Mitgliedstaaten an, ein derartiges integriertes Vorgehen zu realisieren, und zwar in der Weise, daß sich die Strategien jeweils ergänzen; verweist dennoch ungeachtet der Tatsache, daß ein integriertes Vorgehen hervorgehoben werden sollte, auf die folgenden Politikbereiche, die seines Erachtens Priorität besitzen;

4. stellt fest, daß die Gemeinschaft durch ihre Strukturfonds, den Kohäsionsfonds und die Gemeinschaftsinitiativen einen umfassenden finanziellen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung leistet, und fordert mit Nachdruck, daß diese Mittel von den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft auf wirksame und koordinierte Weise in ihre Beschäftigungsstrategien einbezogen werden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten oder ihrer Entwicklung, sowie von KMU und Wirtschaftsteilnehmern auf lokaler Ebene;

5. fordert die Kommission und den Rat auf, alles zu tun, um die Politik der großen Bauvorhaben umzusetzen, die einen Neuanfang für das europäische Aufbauwerk und für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellen wird; bedauert die diesbezüglichen wiederholten Fehlschläge von Essen und Cannes;

6. ist der Auffassung, daß in einer kohärenten Beschäftigungsstrategie der Aspekt der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen betont werden muß; die Schwierigkeiten, denen sich Frauen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz gegenübersehen, stellen gegenwärtig ein großes Problem dar, auf das nachdrücklich hingewiesen wird; Gleichwertigkeit von bezahlter und unbezahlter Arbeitszeit muß als integraler Bestandteil einer solchen Politik betrachtet werden;

7. fordert die Kommission auf, alles daran zu setzen, um Sozialnormen einzuführen, die dem Memorandum der französischen Präsidentschaft in der Welthandelsorganisation entsprechen; fordert die Kommission auf, die Aufhebungsregelung des Allgemeinen Präferenzsystems der Gemeinschaft in bezug auf jede Form von Zwangsarbeit und die Ausfuhr von in Gefängnissen hergestellten Erzeugnissen anzuwenden;

8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei gemeinschaftsweit tätigen Unternehmen darauf zu dringen, daß sie auf Entscheidungen verzichten, die sich nachteilig auf die Beschäftigungslage auswirken und über die die Arbeitnehmer nicht im voraus unterrichtet wurden, zu denen sie auch nicht konsultiert wurden und die nicht von einem glaubwürdigen Umschulungsplan in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Richtlinie 94/45/EG (1) begleitet werden;

a) makroökonomische Politik

9. erkennt an, daß die Einhaltung der Konvergenzkriterien gemäß dem Vertrag über die Europäische Union es erfordert, daß die Mitgliedstaaten eine solide Haushalts- und Währungspolitik betreiben; erwartet, daß dadurch ein stabileres wirtschaftliches Klima geschaffen und so ein Beitrag zur Ankurbelung von Investitionen und Beschäftigung geleistet wird; ist jedoch der Ansicht, daß Fortschritte in Richtung der Wirtschafts- und Währungsunion gegen eine aktive Beschäftigungsstrategie abgewogen werden sollten und dafür zusätzliche Finanzinstrumente auf Unionsebene erforderlich sind, die geeignet sind, Ziele hinsichtlich Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu realisieren; beglückwünscht den Europäischen Rat daher zu seiner Weitsicht, indem er der Schaffung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) und der Unionsanleihen zustimmt, und dringt darauf, daß diese Instrumente so effektiv und wirksam wie möglich angewandt und erforderlichenfalls mit dem Ziel ausgeweitet werden, öffentliche und private Investitionen aufrechtzuerhalten, die Entwicklung von KMU nachdrücklich zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und die möglichen deflationären Auswirkungen der Konvergenzpläne auszugleichen;

10. ersucht die Kommission, eine fortlaufende Bewertung durchzuführen, um die Wechselwirkung zwischen Beschäftigungspolitik und den sonstigen Wirtschaftspolitiken, insbesondere der Währungs- und Zinspolitik, zu klären, und festzustellen, wie diese Politiken zur Wahrung eines hohen Beschäftigungsstandes und einer niedrigen Arbeitslosenquote beitragen können;

11. ist der Auffassung, daß politische Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung von Wachstum und auch Investitionen in Humanressourcen und Kapital unter anderem die Verdoppelung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung umfassen müssen, um Europa so an die in direkter Konkurrenz mit der EU stehenden Wirtschaftszonen anzugleichen; ist ferner der Ansicht, daß solche Politiken auf ein Ausgabenziel von 3% des BIP der Europäischen Union abzielen sollten, die spätestens im Jahr 2000 für Forschung und Entwicklung bereitgestellt werden sollten;

12. verweist auf die Schlußfolgerungen des Jahreswirtschaftsberichts der Kommission von 1995, wonach das Wachstum in der europäischen Wirtschaft bis im Jahre 2000 aufrechterhalten werden kann; fordert jedoch, daß die Kommission eigene Schätzungen sowohl der möglichen deflationären Wirkungen einer Erfüllung des Konvergenzkriteriums als auch der Kompensationsmöglichkeit durch eine Expansion der Finanzierung- und Darlehensmechanismen der Unionsanleihen und des EIF veröffentlicht;

b) Arbeitszeitverkürzung und neue Methoden der Arbeitsorganisation

13. räumt ein, daß Investitionsausgaben und Wirtschaftswachstum allein nicht ausreichen werden, um das Ziel der 15 Millionen neuen Arbeitsplätze zu erreichen, sondern daß zusätzlich zu anderen Maßnahmen eine bessere Aufteilung der verfügbaren Arbeit kurzfristig zur Lösung beitragen muß;

14. ist der Auffassung, daß Systeme für Urlaub aus familiären, persönlichen oder Weiterbildungsgründen, die Förderung von Teilzeitarbeit und die Verkürzung der Arbeitszeit, ob sie sich in Tages-, Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeit niederschlagen, zwar nicht das einzige Mittel sind, jedoch immer eine Möglichkeit darstellen, Arbeitsangebot und -nachfrage besser miteinander in Einklang zu bringen und dem Wunsch nach mehr Lebensqualität und Gestaltungsfreiheit entgegenzukommen;

(1) ABl. L 254 vom 30.09.1994, S. 64.

15. vertritt die Auffassung, daß das Beispiel von Unternehmen, die nach internen Verhandlungen zu einer Arbeitszeitverkürzung gelangt sind, die Wirksamkeit dieser Ausrichtung für Einstellungen und Schaffung von Arbeitsplätzen bestätigt, verweist jedoch darauf, daß dieses Vorgehen noch weit davon entfernt ist, sich schnell genug auszubreiten, um zu einer globalen Lösung des Problems beizutragen; Grund für diese Blockierung — abgesehen von den qualitativen Hemmnissen — ist auch das Zusammentreffen zweier Fakten, nämlich der Unmöglichkeit für die Arbeitgeber, eine Erhöhung der Stückkosten zu akzeptieren, was ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährden würde, und der Tatsache, daß die Arbeitnehmer, vor allem die in den unteren Einkommensgruppen, es sich nicht leisten können, einen beachtlichen Teil ihres Einkommens ohne Lohnausgleich einzubüßen;

16. ist somit der Auffassung, daß das Ziel einer Arbeitszeitverkürzung durch ein System direkter oder indirekter Beihilfen erleichtert würde, das zur Finanzierung der Neueinstellungen oder zum Ausgleich der Lohnkürzungen für das beschäftigte Personal bestimmt ist, und zwar vorrangig für Niedriglohngruppen; diese Hilfen können in den meisten Mitgliedstaaten aus den Einsparungen finanziert werden, die bei den Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe erzielt werden, sobald ein Arbeitsloser, der diese Unterstützung erhalten hat, neu eingestellt wurde; die Mitgliedstaaten können die Neuverteilung dieser Hilfen ermöglichen, dürfen jedoch nicht die konkreten Modalitäten für die Arbeitszeitverkürzung oder Einzelheiten für einen partiellen oder vollständigen Lohnausgleich festlegen; diese müssen vielmehr in Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern vertraglich verankert werden;

17. fordert die Kommission auf, die Sozialpartner einzuladen und Bericht zu erstatten über die Auswirkung der Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, die in allen Mitgliedstaaten bis zum 23. November 1996 umgesetzt sein soll; fordert die Kommission weiterhin auf, ihre Diskussionen mit den Sozialpartnern und/oder Studien über die Aktivitäten oder Sektoren, die bislang von der Richtlinie ausgeschlossen sind, fortzusetzen;

18. ist davon überzeugt, daß die Einführung unterschiedlicher Urlaubsregelungen aus familiären oder persönlichen Gründen oder zum Zwecke der Fortbildung den Bedürfnissen der Menschen entspricht, die das berufliche, gesellschaftliche und familiäre Leben besser miteinander in Einklang bringen wollen; ist davon überzeugt, daß diese Regelungen die Flexibilität der Arbeitsorganisation erhöhen werden und diese laufbahnunterbrechenden Systeme neue Arbeitsplätze für die Arbeitslosen, die sie ersetzen, schaffen; fordert daher die Sozialpartner auf, eine entsprechende Vereinbarung auf europäischer Ebene abzuschließen;

19. hält es für unmöglich, die Flexibilität innerhalb der Unternehmen und die Arbeitsorganisation zu verbessern, ohne die spezifische Lage jedes produzierenden Sektors und jedes Unternehmens zu berücksichtigen; deshalb muß einer Verbesserung der Lebensqualität entsprochen werden, und die Sozialpartner müssen bei der Umstellung eine entscheidende Rolle spielen; ferner sind Verhandlungen und Konsens Lösungen von oben vorzuziehen;

20. appelliert an die Sozialpartner, die Mitgliedstaaten und die Union, Maßnahmen zur Förderung der Teilzeitarbeit, der Verkürzung der Jahres- und Lebensarbeitszeit, der Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit, der bezahlten Freistellung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und anderer Formen der Arbeitszeitverkürzung zu ergreifen, wobei jedoch die Wettbewerbspositionen der Unternehmen, der soziale Schutz der Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt werden dürfen, und daß Dienstleistungen, auf die Arbeitnehmer angewiesen sind, erbracht werden;

21. warnt vor übertriebenen Hoffnungen dergestalt, daß Arbeitszeitverkürzungen hundertprozentig in einen Abbau der Arbeitslosigkeit umgesetzt werden können, da zum Teil das daraus resultierende Angebot an Arbeit nicht auf eine konkret entsprechende Nachfrage trifft, und fordert ergänzend spezifische Anstrengungen zur bestmöglichen Umsetzung von Arbeitszeitverkürzungen in die Schaffung und Besetzung neuer Arbeitsplätze;

22. fordert die Kommission auf, vorrangig einen Bericht über die mögliche Koordinierung zwischen Vorruhestand und Einstellung der Langzeitarbeitslosen vorzulegen;

23. empfiehlt, daß die Einführung neuer und flexiblerer Arbeitsformen und der Anpassung an neue Methoden der Arbeitsorganisation im Rahmen des neuen Ziels 4 der Strukturfonds und der Initiative ADAPT gefördert werden, um die Effizienz zu steigern und die menschlichen Ressourcen zu entwickeln; ist jedoch der Ansicht, daß Bestrebungen zur stärkeren Flexibilisierung der Arbeitsorganisation mit entsprechenden neuen Verordnungen für den Arbeitsmarkt einhergehen sollten, erforderlichenfalls auf europäischer Ebene, um die Risiken des Sozialdumping zu verhindern, und daß die Einführung flexibler Arbeitspraktiken Gegenstand von Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern sein sollten;

24. bekräftigt erneut, daß eine Deregulierung des Arbeitsmarktes an sich kein Mittel zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist und auf gar keinen Fall zur Zunahme der Zahl „zweitklassiger Arbeitsplätze" führen darf, die durch sehr niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen, Sicherheitsmängel und begrenzte Leistungen gekennzeichnet sind;

25. ist jedoch der Ansicht, daß eine Flexibilität des Arbeitsmarkts, die sich in Form von Anpassungsfähigkeit und einer Bereitschaft zur Annahme neuer Arbeitsmodelle oder Methoden der Arbeitsorganisation ausdrückt, sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern zugute kommen kann und ein wichtiger Faktor ist, wenn es darum geht zu gewährleisten, daß europäische Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben und daß die Humanressourcen zu einem Höchstmaß an Effizienz führen;

26. befürwortet erneut europäische Maßnahmen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität, insbesondere in Grenzgebieten, durch Beseitigung der vielen noch vorhandenen Hindernisse, insbesondere in den Bereichen Besteuerung, soziale Sicherheit und Zugang zu Sozialdiensten und Gesundheitsfürsorge, und befürwortet die Einführung einer europaweiten Untersuchung über die Auswirkungen geplanter einzelstaatlicher Maßnahmen auf die grenzüberschreitende Migration von Arbeitnehmern in der Union;

c) neue Beschäftigungsbereiche und Steigerung der Beschäftigungsqualität

27. ist der Auffassung, daß der Europäische Rat in Essen Recht daran getan hat, den Mitgliedstaaten zu empfehlen, Initiativen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen, die neuen Erfordernissen Rechnung tragen; ist der Auffassung, daß im persönlichen, familiären, sozialen, kulturellen, touristischen, Freizeit- und vor allem im Umweltbereich ein großes Potential für neue professionelle Dienstleistungstätigkeiten vorhanden ist, daß hierfür aber die Mitgliedstaaten kreative politische Maßnahmen ergreifen müssen und die Europäische Union sie dabei unterstützen muß; betont insbesondere, daß die Mitgliedstaaten Politiken, und zwar insbesondere Steuerpolitiken, ausführen müssen, die dazu dienen sollen, sowohl die Verlagerung der privaten Nachfrage nach sozialen, kulturellen und ökologischen Werten anzuregen als auch das Angebot durch Ermutigung zu Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor und Anregung von Initiativen durch Genossenschaften und Freiwilligenorganisationen zu fördern; ist ferner der Ansicht, daß dies die Möglichkeit bieten würde, gleichzeitig das Ziel der Verbesserung der Effizienz und der Qualität der sozialen, kulturellen und ökologischen Dienste zu verfolgen und die Beschäftigung zu fördern;

28. fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, auf der Grundlage der bereits durchgeführten Forschungen und Untersuchungen einen umfassenden Bericht über die in diesem Bereich in den verschiedenen Ländern gesammelten Erfahrungen vorzulegen und Vorschläge und Anregungen, Methoden und Mittel zu unterbreiten, die auf Unionsebene und auf der Ebene der Mitgliedstaaten zur Entwicklung dieser neuen Freiräume für wirtschaftliche und soziale Initiativen sinnvoll angewandt werden könnten;

29. weist darauf hin, daß Produktivität oder wirtschaftliche Lebensfähigkeit in Bereichen wie Bildung, Gesundheit oder Sozialdienste nicht mit denselben Kriterien bewertet werden kann wie Produktivität oder Lebensfähigkeit in anderen Produktionssektoren, obwohl diese Sektoren effizient in der Weise verwaltet werden können, daß sie ihr Potential zur Schaffung von Arbeitsplätzen entwickeln und gleichzeitig die Qualität des Dienstes verbessern;

30. weist darauf hin, daß trotz der geringen Mittel, die für die drei Programme zur Bekämpfung der Armut bereitgestellt wurden, ein gewisser Erfolg bei der Arbeitsplatzschaffung erzielt wurde, und erneuert daher seine Aufforderung an den Rat, das Vierte Programm zur Bekämpfung der Armut endlich anzunehmen, um seiner Solidarität mit den am meisten benachteiligten Gruppen der Gesellschaft zu verstärken;

31. ist der Auffassung, daß die Entwicklung eines auf den regionalen und sozialen Bedarf bezogenen Sektors als dritter Sektor zwischen kommerzieller Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, der im wesentlichen auf der Basis von gemeinnützigen Einrichtungen und Genossenschaften organisiert wird, eine wesentliche Zukunftsaufgabe darstellt;

32. ist der Auffassung, daß auch die Anwendung neuer Informationstechnologien arbeitsplatzschaffend genutzt werden kann, solange diese Technologien in der gesamten Breite von privatwirtschaftlichen, gemeinnützigen und öffentlichen Anwendungen verantwortungsbewußt in der Weise eingesetzt werden, daß die Möglichkeiten und Chancen für alle Bürger und nicht nur für eine privilegierte Minderheit erhöht werden;

33. dringt im Interesse einer Unterstützung der politischen Konzeptionsprozesse in den Mitgliedstaaten darauf, daß die Kommission in Verbindung mit den zuständigen Fachräten Gesprächsforen bietet, in denen Gedankenaustausch, Austausch von Initiativen und guter Praxis in neuen Beschäftigungsbereichen stattfinden kann und schlägt dem Rat vor, ausreichende Mittel zur Finanzierung von entsprechenden Projekten in den Mitgliedstaaten vorzusehen;

d) KMUs

34. ist der Überzeugung, daß die KMU und insbesondere die sehr kleinen und Kleinstbetriebe das größte Beschäftigungspotential aller Unternehmenstypen besitzen; stellt fest, daß die Empfehlungen von Essen für die KMU von globaler Bedeutung sind; empfiehlt den Mitgliedstaaten, bei der Durchführung ihrer Mehrjahresprogramme in den in den Essener Beschlüssen herausgestellten Bereichen den Bedürfnissen und Interessen der KMU besonderes Augenmerk zu schenken;

35. fordert nachdrücklich Unterstützung für die wirtschaftliche Entwicklung von KMU im allgemeinen und insbesondere derjenigen KMU, die innovativ sind, exportieren, investieren, Personal einstellen und ausbilden und deren Tätigkeiten umweltverträglich sind; dringt darauf, daß dies durch Schaffung eines geeigneten steuerlichen, sozialen, administrativen und rechtlichen Rahmens erfolgt, durch den gute Einstellungsentscheidungen gefördert werden; nimmt in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung der Vollendung des Binnenmarkts, u.a. im Bereich der technischen Spezifikationen, Normung und Zertifizierung, der Schaffung besserer Finanzierungsmöglichkeiten, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Firmen, des Zugangs zur öffentlichen Auftragsvergabe und zu Gemeinschaftspolitiken in Bereichen wie Forschung und Entwicklung, der Strukturfonds und der Gemeinschaftsinitiativen sowohl für die Gründung als auch die weitere Entwicklung von KMU und eines stabilen, transparenten und durchsetzbaren rechtlichen Rahmens sowie einer Vereinfachung von Verwaltungsverfahren zur Kenntnis; fordert die Kommission auf, ein Sonderprogramm für die Management-Ausbildung für KMU auszuarbeiten und verweist darüberhinaus auf die Notwendigkeit, daß die Mitgliedstaaten den Akzent stärker auf unternehmerische Fähigkeiten legen;

36. stellt fest, daß die hohen Arbeitskosten insbesondere im Dienstleistungsbereich einige KMU besonders belasten; ist der Ansicht, daß ein niedrigerer MwSt.-Satz für arbeitsintensive Dienstleistungen ein Schritt zur Erleichterung dieser Belastung sein könnte;

37. dringt auf eine aktivere Politik der Union und ihrer finanziellen Partner wie der EIB und dem EIF, um regionalen Kreditinstitutionen in Verbindung mit regionalen Entwicklungsagenturen zur Förderung und Stärkung des örtlichen Unternehmertums den Rücken zu stärken, und ist der Auffassung, daß eine solche Ausrichtung auch zur Förderung der örtlichen Risikokapitalmärkte (Wertpapierbörsen) und ihre Einbeziehung in nationale und europäische Netze eingesetzt werden kann;

e) indirekte Lohnkosten

38. spricht sich für befristete Lohnkostenzuschüsse zur Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt aus und für eine Verbesserung der Effizienz öffentlicher Arbeitsvermittlungsstellen, damit diese für die Arbeitgeber attraktiver werden und die Nachfrage nach Arbeit auch von den Arbeitssuchenden erkannt werden kann,

39. räumt ferner ein, daß private Arbeitsvermittlungsstellen durchaus eine Rolle bei der Arbeitskräftegewinnung für die verfügbaren Stellen spielen können;

40. fordert die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf, den Produktivitätszuwachs in erster Linie für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze einzusetzen;

41. weist darauf hin, daß die Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherheit künftig nicht so stark wie bisher die Beschäftigung belasten darf;

42. hält es für angebracht, daß die EU eine Koordinierungspolitik bezüglich der Aktionen der Mitgliedstaaten mit dem Ziel einer allgemeinen Vereinheitlichung der Lohn- und Gehaltsstrukturen im Hinblick auf die Steuern und den selektiven Abbau der Beitragsbelastungen durchführt, damit auch ein echter Anreiz für Einstellungen geschaffen wird, indem Ausgleichsabgaben nach dem Vorbild der Umweltsteuer eingeführt werden;

43. vertritt die Auffassung, daß neben Einsparungen auf der Ausgabenseite nach alternativen Finanzierungsquellen für die Systeme der sozialen Sicherheit gesucht werden muß, einschließlich Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, insbesondere für die bedürftigsten Haushalte und Einzelpersonen, was jedoch nicht heißen darf, daß soziale Risiken privatisiert werden; ist der Meinung, daß die Finanzierung von sozialen Sicherungssystemen eine kollektive Aufgabe bleiben muß;

44. stellt fest, daß ein Konsens über die Notwendigkeit besteht, nicht lohnbezogene Arbeitskosten zu senken, und daß einige Mitgliedstaaten bereits Maßnahmen in dieser Richtung ergriffen haben, so daß niedrigere öffentliche Einnahmen durch Verlagerung von Gebühren und Beiträgen auf andere Bereiche ausgeglichen werden; ist ferner der Ansicht, daß die Auswirkungen dieser Maßnahmen sorgfältig geprüft und die Ergebnisse umfassend veröffentlicht werden sollten;

45. ist der Auffassung, daß es angesichts der Entwicklung des Binnenmarkts geboten ist, auf Unionsebene Absprachen über alternative Finanzierungsquellen zu treffen, wofür zur Zeit CO_2-Steuer, Besteuerung spekulativer Kapitalbewegungen, Mobiliarvorausabzug und bestimmte MwSt.-Sätze in Betracht kommen;

f) Ausbildung und Ausbau von Humanressourcen

46. weist darauf hin, daß Berufsausbildung nur dann attraktiv bleibt, wenn berufliches Lernen Grundlagen für lebenslanges Lernen vermittelt und die Möglichkeiten zum Ausbau der Beschäftigungschancen des einzelnen erweitert, und daß sie nur dann zukunftsgerichtet ist, wenn in ihr zu frühe Spezialisierungen unterbleiben, so daß Einbahnstraßen bei Berufen, die sich als chancenlos erweisen, vermieden werden;

47. fordert daher,

- durch fortlaufende Modernisierung der Inhalte und Anforderungen die Qualität der Berufsausbildung zu sichern und weiterzuentwickeln, die schöpferischen Kräfte zu wecken und das persönliche Engagement sowie die Kreativität zu steigern,
- das Ausbildungsangebot durch Stimulierung alternierender Systeme attraktiv zu machen,
- durch eine entsprechende Qualifizierung zu einer verbesserten Fähigkeit zur Integration von Beruf und Elternschaft bei Frauen und Männern beizutragen,
- allgemein die Möglichkeiten der Frauen zu einer aktiven Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben zu verbessern,
- durch Verzahnung von Ausbildung, ausbildungsbegleitenden Zusatzqualifikationen und Fortbildung neue, inhaltlich und zeitlich zusammenhängende, transparente berufliche Bildungswege zu entwikkeln,
- bessere Aufstiegschancen für Arbeitnehmer durch Einführung von Systemen der Fortbildung und des lebenslangen Lernens zu schaffen,
- die Transparenz der Weiterbildungsangebote zu erhöhen,
- die finanzielle Förderung der Weiterbildung sowie Informationen über Bildungs-, Aufstiegs- und Weiterbildungschancen zu verbessern,
- die Ausbildungschancen aller Jugendlichen zu vergrößern,
- für Jugendliche, die trotz aller Hilfen keine Berufsausbildung beginnen, und für Erwachsene ohne Ausbildungsabschluß Optionen für eine Berufsausbildung offenzuhalten,
- für ältere, gesundheitlich eingeschränkte und/oder geringer qualifizierte Arbeitnehmer spezielle Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsangebote anzubieten,
- bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen ausgehend von dauerhafter Verwertbarkeit auf den Zugang zu breitem Berufsspektrum zu achten;

g) Wirtschaftsdemokratie

48. weist darauf hin, daß die Steigerung der Produktivität eng mit Information, Konsultation und Mitbestimmung der Beschäftigten an ihren Unternehmen zusammenhängt, besonders wenn es um den Übergang zu flexibleren Produktionsmethoden geht; ist der Ansicht, daß eine solche Beteiligung der Beschäftigten an den Unternehmen sowie auf lokaler, regionaler, nationaler Ebene und auf der Ebene der EU unerläßlich für die neuen Modelle für wirtschaftliche und soziale Entwicklung sein sollte, die geschaffen werden müssen, um eine umweltgerechte Entwicklung zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Union zu steigern; betont in diesem Zusammenhang die methodische und inhaltliche Bedeutung des Dokuments vom 16. Mai 1995 über die Leitlinien der Sozialpartner zur Umgestaltung des Aufschwungs in einen Prozeß des dauerhaften und beschäftigungsfördernden Wachstums;

49. weist auf die Bedeutung des sozialen Dialogs auf allen Ebenen hin und betont, daß die Glaubwürdigkeit der europäischen KMU-Politik ernsthaft beeinträchtigt wird, wenn die Kommission nicht mit der vollständigen Beteiligung der spezifischen KMU-Vertretung am sozialen Dialog auf europäischer Ebene in allen Bereichen ernst macht;

h) öffentlicher Sektor

50. ist der Auffassung, daß die Neudefinition und Verankerung eines zukunftsfähigen öffentlichen Sektors gerade angesichts der Herausforderungen des ökologischen Umbaus und der neuen Technologien eine der wesentlichen politischen Aufgaben darstellt, die für die Beschäftigungspolitik, die Gleichheit von Mann und Frau und den sozialen Schutz der Gesellschaft relevant sein werden;

II. VERFAHREN

51. ist der Auffassung, daß getrennte Konzepte der Arbeits- und Wirtschaftspolitik vermieden, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen der Union verstärkt und die Beschäftigungspolitik in den Mittelpunkt der Gemeinschaftspolitiken gestellt werden müssen;

52. nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Kommission an den Rat über die Folgearbeiten zur Beschäftigungsinitiative des Europäisches Rats von Essen, die eine Grundlage für die Einrichtung eines Überwachungsverfahrens, mit dem die Beschäftigungspolitik überwacht werden kann, und eine bemerkenswerte Reaktion auf die Vorstellungen darstellt, die in Ziffer 30 und 39 seiner obengenannten Entschließung vom 1. Dezember 1994 entwickelt wurden; hält dies jedoch nur für einen ersten Schritt im Rahmen der Ausarbeitung eines Verfahrens zur Bewertung der Leistung der Mitgliedstaaten und der Union im Bereich Beschäftigung und Sozialunion;

53. empfiehlt angesichts des Umfangs der Herausforderung, die darin besteht, sowohl die finanzpolitischen Konvergenzkriterien für eine gemeinsame Währung als auch die Beschäftigungsziele des Weißbuches über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (oder, in den Worten des Vertrags über die Europäische Union, „ein hohes Beschäftigungsniveau, ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten") zu erreichen, daß der Jahreswirtschaftsbericht und der Beschäftigungsbericht auch den nationalen und regionalen Parlamenten zur Information und zur positiven Weiterbehandlung übermittelt werden;

54. schlägt hinsichtlich der in der Mitteilung der Kommission dargestellten Überwachungsverfahren in der ersten Jahreshälfte vor,

- daß die Kommission ihren Jahreswirtschaftsbericht so früh im Jahr wie möglich veröffentlicht, und daß dieser eine Bewertung der Umsetzung der im Vorjahr angenommenen allgemeinen Leitlinien für die Wirtschaftspolitik einschließt,
- daß seine erste Stellungnahme den nationalen Parlamenten übermittelt werden sollte, damit diese sie bei ihren eigenen Debatten über den Bericht berücksichtigen können,
- daß die Minister für soziale Angelegenheiten an der Formulierung der wirtschaftspolitischen Leitlinien beteiligt werden, sofern diese ein umfangreicheres und detaillierter ausgearbeitetes Kapitel über die Beschäftigung enthalten,
- daß die Kommission ihre Prioritäten für die wirtschaftspolitischen Leitlinien in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währungspolitik und des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung darlegt und erörtert,
- daß die Kommission ihre Empfehlungen für die Leitlinien erst annimmt, wenn es seinen Bericht zu diesem Thema angenommen hat,
- daß der Rat ihm so bald wie möglich den endgültigen Text der Leitlinien übermittelt,
- daß die Sozialpartner in diesen Prozeß einbezogen werden;

55. hinsichtlich des Überwachungsverfahrens in der zweiten Jahreshälfte:

- fordert die Kommission dringend auf, ihren Beschäftigungsbericht im Juli und ihren Synthese-Bericht im September zu veröffentlichen,
- erwartet von der Kommission, daß sie ihre Prioritäten für den Synthese-Bericht vor einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung darlegt und erörtert,
- erwartet, daß der Synthese-Bericht eine Beurteilung der Wirtschaftspolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten sowohl aus allgemeiner Perspektive als auch aus der Perspektive der Umsetzung der Mehrjahresprogramme der Mitgliedstaaten einschließt,
- weist darauf hin, daß die Beiträge des Rates für soziale Angelegenheiten und des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister einheitlicher gemacht werden könnten, wenn beide Räte während dieses Zeitraums eine gemeinsame Sitzung abhalten würden,
- ist der Ansicht, daß der Bericht der Kommission an den Europäischen Rat und die Schlußfolgerungen des Europäisches Rates selbst die Form von „Beschäftigungsleitlinien" (entsprechend den Wirtschaftsleitlinien) annehmen sollten, in denen den Mitgliedstaaten Verbesserungsvorschläge für ihre Beschäftigungspolitik im allgemeinen sowie für ihre Mehrjahresprogramme im besonderen gemacht werden,
- schlägt vor, daß die Sozialpartner in diesen Prozeß einbezogen werden;

56. betont, daß der Ständige Ausschuß für Beschäftigungsfragen (SAB) eine herausragende Rolle in dem neuen Überwachungsverfahren spielen sollte; äußert die Hoffnung, daß dies der Schwerpunkt des neuen Vorschlags zum Ausbau der Rolle des SAB sein wird, den die Kommission in ihrem mittelfristigen sozialen Aktionsprogramm angekündigt hat; wünscht, im Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen gemäß dem Willen zur Stärkung seiner Rolle vertreten zu sein;

57. ist der Ansicht, daß ein Überwachungsverfahren mit meßbaren Kriterien ausgestattet werden muß, die benutzt werden, um die Ausführung zu bewerten und, wo dies sinnvoll ist, Ziele zu setzen; schlägt vor, daß diese Kriterien sowohl für die Beschäftigungspolitik im allgemeinen als auch für die fünf in Essen definierten Schwerpunktbereiche gelten sollen;

58. schlägt in bezug auf die fünf Bereiche von Essen vor, daß politische Aktivitäten, mit denen die Mitgliedstaaten die Empfehlungen und Verpflichtungen des Europäischen Rats erfüllen wollen, wirksam überwacht und bewertet werden, und daß die Mitgliedstaaten ihre Aktivitäten auswerten und demonstrieren müssen, wie bestimmte Änderungen in der Politik zum Erreichen von Politikzielen beitragen;

59. ist der Ansicht, daß es voll in die neuen Überwachungsverfahren einbezogen werden muß, um zu gewährleisten, daß seine politischen Ziele verfolgt werden; beauftragt daher seine beiden hauptsächlich mit der Beschäftigungspolitik befaßten Ständigen Ausschüsse, den Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung und den Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, zusammen mit anderen von Beschäftigungsfragen betroffenen ständigen Ausschüssen

- für jede Mai-Plenartagung einen gemeinsamen Bericht über den Jahreswirtschaftsbericht und die empfohlenen Wirtschaftsleitlinien der Kommission zu erstellen,
- für jede November-Plenartagung einen gemeinsamen Bericht über den Synthese-Beschäftigungsbericht zu erstellen,
- in Zusammenarbeit mit allen anderen betroffenen Ausschüssen die Modalitäten auszuarbeiten, um die genannten Anforderungen umzusetzen;

60. erklärt, daß die dauerhafte Beseitigung der Arbeitslosigkeit und die Herbeiführung der Vollbeschäftigung eine soziale Umstrukturierung erforderlich machen, die über die hier skizzierten Empfehlungen hinausgeht und einen radikalen Wandel des ganzen Wertesystems, von dem das Wirtschaftsleben im heutigen Europa geprägt ist, voraussetzt; fordert alle diejenigen, die an humanistische Werte glauben, auf, ihre Kräfte gemeinsam für die Herbeiführung des erforderlichen Wandels einzusetzen;

*
* *

61. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, dem Ausschuß der Regionen und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

7. Verlagerung und Verlust von Arbeitsplätzen in der EU

B4-0966, 0977, 0999, 1005 und 1038/95

Entschließung zu den Produktionsverlagerungen und den Arbeitsplatzverlusten in der Europäischen Union, insbesondere zum Fall Lee Europe in Ypern

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Charta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 und das dazugehörige Aktionsprogramm,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über ein zweites mittelfristiges sozialpolitisches Aktionsprogramm (1995-1997) (KOM(95)0134),
- unter Hinweis auf Artikel 2 und Artikel 118 EGV sowie auf das Protokoll und das Abkommen über die Sozialpolitik, die dem EU-Vertrag beigefügt sind und die sich auf die Durchführung der Sozialcharta und die Förderung des sozialen Dialogs beziehen,

— unter Hinweis auf seine zahlreichen Entschließungen zum Sozialbereich, in denen Fragen im Zusammenhang mit willkürlichen Betriebsverlegungen sowohl innerhalb als auch nach außerhalb der Union gestellt, aber auch die Gründe für die Verlegungen analysiert und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen für die betroffenen Regionen bewertet werden,

— unter Hinweis auf die Richtlinie 75/129/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 92/56/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen (1),

— unter Hinweis auf die Richtlinie 94/45/EG über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen (2),

— in Kenntnis der Erklärung der Regierungen der Mitgliedstaaten der OECD über die internationalen Investitionen und multinationalen Unternehmen sowie des Verhaltenskodexes der IAO,

A. in der Erwägung, daß die Rechte der Arbeitnehmer in der Europäischen Union immer stärker gefährdet sind, insbesondere das Grundrecht auf Arbeit und der Schutz der Gewerkschaftsrechte,

B. zutiefst besorgt über die Ankündigung von Sozialplänen in Verbindung mit Entlassungen durch zahlreiche Unternehmen in der Europäischen Union und über die enorme Zunahme von Unternehmensverlagerungen mit entsprechenden Arbeitsplatzverlusten,

C. in der Erwägung, daß es zu den grundlegenden Rechten der Arbeitnehmer gehört, daß sie über die Unternehmenspolitik ihres Betriebes informiert und dazu konsultiert werden,

D. in Kenntnis der wachsenden Zahl der Beschlüsse über die Verlagerung und Schließung von Niederlassungen transnationaler Unternehmen, wobei ein Grund die Gewinnmaximierung auf Kosten der lokalen Beschäftigungslage sein kann, und die u.a. auf die großen Unterschiede bei Investitionsbeihilfen und anderen Beihilfen sowohl zwischen den Regionen als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten zurückzuführen sind,

E. in der Erwägung, daß eine große Zahl derartiger Beschlüsse auf der Ebene der Mutterunternehmen ohne Beratungen mit der Geschäftsleitung, den Betriebsräten und den Gewerkschaften gefaßt werden, was einen Verstoß gegen die Sozialcharta, das Sozialprotokoll und die Richtlinie 94/45/EG sowie gegen die Verhaltenskodizes der OECD und der IAO darstellt,

F. insbesondere beunruhigt über die Schließung von Unternehmen wie der Niederlassung von Lee Europe in Ypern, der Tochtergesellschaft des amerikanischen Jeansherstellers mit Sitz in Pennsylvania, durch die 480 Arbeitnehmer von einem Tag zum anderen auf der Straße stehen, und die — durch 12 Mio. Punt an irischen Beihilfen ausgelöste — Verlagerung von Lufthansa-Technik nach Shannon, und zwar auf Kosten von 300 Arbeitnehmern und mehrerer Millionen DM bereits ausgezahlter Sanierungsbeihilfen,

G. in der Erwägung, daß ähnliche Beschlüsse mehrerer Industriekonzerne zur Verlagerung der Produktion in andere Länder zu einer umfassenden Freisetzung von Arbeitskräften, insbesondere in den Sektoren Textil und Bekleidung, Elektronik, Schuhe und Kraftfahrzeuge sowie auch im Dienstleistungssektor, geführt haben,

H. mit dem Hinweis, daß Lee Europe in Ypern nicht mit Verlust arbeitete, sondern in den vergangenen zwei Jahren gut 200 Millionen BF Gewinn einbrachte, daß der Schließungsbeschluß jedoch auf den Einfluß externer wirtschaftlicher Faktoren („Delokalisation") zurückgeht,

1. bringt seine umfassende Solidarität mit den 480 von der Entlassung bedrohten Arbeitnehmern zum Ausdruck, die durch die Schließung des Betriebs arbeitslos werden;

2. ist besorgt angesichts der massiven Arbeitsplatzverluste in der europäischen Textilindustrie, von denen beispielsweise in Belgien innerhalb von 20 Jahren gut 50.000 Arbeitsplätze betroffen waren;

3. hält es für unvertretbar, daß ein transnationales Unternehmen 480 Arbeitnehmer ohne vorausgehende Anhörung schlicht und einfach auf die Straße setzen kann;

4. bekräftigt seinen Wunsch, daß in die internationalen Übereinkommen und im Rahmen der Welthandelsorganisation Sozialklauseln eingefügt werden;

(1) ABl. L 48 vom 22.05.1975, S. 29 und ABl. L 245 vom 28.08.1992, S. 3.
(2) ABl. L 254 vom 30.09.1994, S. 64.

5. weist darauf hin, daß der Beschluß von Lee gegen die internationalen Verhaltenskodizes der IAO und der OECD verstößt;

6. ersucht die Kommission nachdrücklich, die in seiner Entschließung vom 27. Oktober 1994 zur Beschäftigungslage und den sozialen Rechten in der Europäischen Union (1) vorgebrachte Forderung, eine Übersicht über alle Betriebsverlegungen seit 1. Januar 1993 sowie eine Analyse der Gründe für die Verlegung und eine Bewertung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen für die betroffenen Regionen vorzulegen, endlich zu erfüllen;

7. ruft die Unternehmen dazu auf, ihre Arbeitnehmer zu unterrichten, bevor sie eine Umstrukturierung vornehmen;

8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen darauf zu dringen, daß diese ohne Unterrichtung und Konsultierung der Arbeitnehmer bzw. ohne glaubwürdiges Umschulungsprogramm im Sinne der obengenannten Richtlinie 94/45/EG keine Beschlüsse fassen, die beschäftigungspolitisch nachteilige Folgen mit sich bringen;

9. fordert die Kommission auf, Unternehmen, die sich nicht an die in Ziffer 8 genannten Verpflichtungen halten und/oder Investitionsbeihilfen mißbrauchen, von der Gewährung von Beihilfen aus Gemeinschaftsprogrammen auszuschließen;

10. fordert die Kommission auf, die Gewerkschaftsorganisationen und Betriebsräte über die den Unternehmen aus den Strukturfonds gewährten Beihilfen zu unterrichten;

11. fordert die Kommission auf, eine institutionelle Basis für den sozialen Dialog über den Strukturwandel und seine Folgen in der europäischen Textilindustrie und anderen betroffenen Industriezweigen zu entwickeln sowie Lösungsvorschläge zu unterbreiten;

12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Informations-, Konsultations- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitnehmern vorzulegen, damit die Arbeitnehmerrechte besser gewahrt werden können und nicht wie im Fall Lee Europe die Arbeitnehmer von einer plötzlichen Betriebsschließung überrascht werden;

13. fordert die Kommission auf zu prüfen, welche Arten sowohl nationaler als auch gemeinschaftlicher Beihilfen die betroffenen Unternehmen erhalten haben, und mittelfristig Vorschläge gegen alle Arten von „Subventionsshopping" in der Union auszuarbeiten;

14. fordert die europäischen Behörden und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, wirksamer das Sozialdumping zu bekämpfen, das eine echte Wettbewerbsverzerrung darstellt;

15. nimmt die bisherigen Boykottinitiativen gegen Lee Europe mit Sympathie zur Kenntnis;

16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zu übermitteln.

(1) ABl. C 323 vom 21.11.1994, S. 162.

8. Internationaler Gerichtshof für Verbrechen gegen die Menschlichkeit

B4-0975, 0982, 0994, 1008, 1021, 1037 und 1042/95

Entschließung zur Notwendigkeit der Einsetzung eines Ständigen Internationalen Gerichtshofes für die Verfolgung und Ahndung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie zum Funktionieren der Ad-hoc-Tribunale zu Ruanda und zum ehemaligen Jugoslawien

Das Europäische Parlament,

A. angesichts der Zunahme der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Kriegsverbrechen, die in zahlreichen Ländern begangen werden und ungesühnt bleiben, und unter Hinweis auf den Jahresbericht von Amnesty International für 1994, der am 5. Juli 1995 veröffentlicht wurde, demzufolge in 54 Ländern staatliche Stellen für außergerichtliche Hinrichtungen verantwortlich waren, in 34 Ländern Gefangene durch Staatsfolter zu Tode kamen, und Vergewaltigung zunehmend als Kriegswaffe benutzt wird,

B. angesichts der Tatsache, daß sich die Öffentlichkeit immer mehr der Notwendigkeit bewußt wird, die Urheber dieser Verbrechen gerichtlich zu verfolgen,

C. angesichts der dringenden Notwendigkeit, eine Grundlage internationaler — absolut objektiver und unparteiischer — Rechtsprechung zu schaffen, um die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich welchen Ursprungs abzuurteilen,

D. angesichts der Bedeutung der Einsetzung eines ständigen internationalen Gerichtshofes, was von der Generalversammlung der UNO auf ihrer 49. Tagung anerkannt wurde,

E. in der Erwägung, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf eben dieser 49. Tagung einem Ad-hoc-Ausschuß die Aufgabe übertragen hat, ihr einen Entwurf für ein endgültiges Statut zu unterbreiten,

F. unter Hervorhebung des bedeutsamen Fortschritts in dieser Richtung, der mit der Einsetzung der Internationalen Ad-hoc-Tribunale zur Verurteilung der für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Verantwortlichen erzielt wurde, wenn auch noch große Probleme hinsichtlich der regelmäßigen Finanzierung dieser Organe und der Verfahren zur Umsetzung in das innerstaatliche Recht zahlreicher Länder bestehen,

G. in der Erwägung, daß die Finanzierung der Ad-hoc-Tribunale am 14. Juli 1995 ausläuft,

H. schockiert darüber, daß ein Jahr nach dem Genozid an den Tutsi und dem Massenmord an gemäßigten Hutu in Ruanda noch niemand vor Gericht gestellt oder auch nur wegen seiner Beteiligung an diesen entsetzlichen Verbrechen in Ruanda angeklagt wurde,

I. empört darüber, daß dem Bericht von „Médecins Sans Frontières" vom 5. Juli 1995 zufolge 50.000 Hutu, denen eine Verwicklung in diese Verbrechen vorgeworfen wird, in Ruanda inhaftiert sind; daß in Gitarama ein für 400 Personen gebautes Gefängnis mit 7.000 Gefangenen belegt ist; daß die Sterblichkeit dort bereits ein Verhältnis von 1:8 erreicht hat und daß viele Gefangene vom tagelangen Stehen in Abwasserpfützen schon unter Gewebefäule an den Füßen leiden,

J. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. März 1993 zu den Menschenrechten in der Welt und zur Menschenrechtspolitik der Gemeinschaft in den Jahren 1992-1992 [1], in dem die Völkergemeinschaft aufgefordert wird, die Straffreiheit, die Verbrecher genießen, die die Menschenwürde mit Füßen treten, zu bekämpfen, und unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. April 1994 zur Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofs [2], in der die Einsetzung eines Internationalen Gerichtshofes befürwortet wird,

1. hält die Einsetzung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes für erforderlich und betont, daß es — um den 50. Jahrestag der Vereinten Nationen konkret zu begehen — besonders wichtig wäre, die Grundlagen einer internationalen Gerichtsbarkeit anzuerkennen und in die Praxis umzusetzen;

2. fordert die Generalversammlung der UNO nachdrücklich auf, anläßlich ihrer 50. Tagung den von einem Ad-hoc-Komitee ausgearbeiteten endgültigen Entwurf einer Satzung des Internationalen Strafgerichtshofes zu verabschieden;

3. begrüßt ganz besonders die Tatsache, daß im Entwurf der Satzung die Todesstrafe nicht vorgesehen ist, und fordert nachdrücklich, daß dies in der endgültigen Satzung beibehalten wird;

4. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle erforderlichen Initiativen zu ergreifen, damit die Generalversammlung unverzüglich die Einsetzung der für die Ad-hoc-Tribunale erforderlichen Mittel in den Gesamthaushaltsplan der Vereinten Nationen bewilligt;

5. fordert die Mitgliedstaaten, die dies bisher versäumt haben, auf, die für das Funktionieren der Ad-hoc-Tribunale erforderlichen Bestimmungen in ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften aufzunehmen;

6. begrüßt es, daß die Kommission bereits eine schwerpunktmäßige Finanzierung bestimmter Tätigkeiten der Ad-hoc-Tribunale beschlossen hat, und fordert sie auf, auf diesem Weg auch hinsichtlich des Ständigen Internationalen Strafgerichtshofs nach dessen Einsetzung weiterzugehen;

7. fordert nachdrücklich und mit äußerster Dringlichkeit, daß die EU und ihre Mitgliedstaaten, wenn möglich in Zusammenarbeit mit der OAU, der Regierung von Ruanda ausreichende Mittel an die Hand geben, damit sie diejenigen, die sie der Teilnahme an dem Genozid an den Tutsi und an dem Massenmord an gemäßigten Hutu verdächtigt, unter Bedingungen inhaftieren kann, die deren Leben oder Gesundheit nicht gefährden;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Vorsitzenden des Ad-hoc-Ausschusses der UNO, den Präsidenten der Ad-hoc-Tribunale zum ehemaligen Jugoslawien und zu Ruanda, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der OAU und der Regierung von Ruanda zu übermitteln.

---

[1] ABl. C 115 vom 26.04.1993, S. 214.
[2] ABl. C 128 vom 09.05.94, S. 343.

Donnerstag, 13. Juli 1995

9. Menschenrechte

a) B4-1010, 1024 und 1032/95

Entschließung zur Entführung von EU-Bürgern in Kaschmir

Das Europäische Parlament,

A. bestürzt über die Entführung von sieben ausländischen Touristen und ihrem Führer in der Nähe von Pahalgam in Kaschmir am 4. Juli 1995,

B. mit der Feststellung, daß sich eine bisher unbekannte sogenannte Gruppe Al Faran zu der Entführung und der nachfolgenden Freilassung von drei Touristen und dem Führer bekannte, während einer der verbliebenen Gefangenen seinen Entführern entkam und anschließend ein weiterer Tourist entführt wurde,

C. beunruhigt darüber, daß zwei britische Touristen, Paul Wells und Keith Mangan, ein deutscher Tourist, Dirk Hasert, und der verbleibende amerikanische Tourist, Donald Hutchinson, weiterhin unter unbekannten Umständen gefangengehalten werden,

D. mit der Feststellung, daß Indien und Pakistan ihr Bedauern über diesen Zwischenfall ausgedrückt haben und daß viele der bedeutendsten militanten Gruppierungen in Kaschmir diese Entführungen verurteilt haben,

E. in dem Bewußtsein, daß im Verlauf des anhaltenden Konflikts zwischen militanten Gruppierungen in Kaschmir und den indischen Sicherheitskräften seit 1989 Menschenrechtsverletzungen begangen wurden,

F. mit dem Ausdruck seiner Genugtuung über die Unterzeichnung der Vereinbarung vom 22. Juni 1995 zwischen der Regierung und dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes betreffend den Zugang zu Häftlingen,

1. verurteilt die Entführung ausländischer Touristen durch die Gruppe Al Faran;

2. fordert die Gruppe Al Faran auf, die noch verbleibenden Gefangenen ohne Vorbedingungen und unverzüglich freizulassen;

3. ersucht die Regierungen Indiens und Pakistans und die vielen politischen Bewegungen in Jammu und Kaschmir, sich jeglicher Erklärung und Handlung zu enthalten, die das von Gewalt und Rache geprägte Klima weiter verschärfen können, und vertritt die Auffassung, daß die derzeitige Krise in Kaschmir nur durch konstruktive Verhandlungen zwischen allen beteiligten Parteien geregelt werden kann, wobei eine friedliche Lösung und eine Aussöhnung aller Parteien sowie die Wiedereinsetzung einer demokratisch legitimierten Regierung anzustreben sind;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen von Indien und Pakistan zu übermitteln.

---

b) B4-0974/95

Entschließung zur Diskriminierung der Roma

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß die Roma als transnationales Volk mit besonderen sozialen Problemen konfrontiert sind,

B. in der Erwägung, daß es in fast allen Ländern, in denen sie sich niedergelassen haben, eine weitverbreitete Diskriminierung gegen die Roma gibt, daß jedoch durch ihre große Zahl in Mittel- und Osteuropa das Problem besonders akut wird,

C. in der Erwägung, daß die Lebensbedingungen des Volkes der Roma ein Problem sind, das wohl nur auf internationaler Ebene bewältigt werden kann,

D. in der Erwägung, daß die Roma eine besondere Kultur besitzen, die respektiert werden sollte, daß ihre Art zu leben jedoch in manchen Fällen Spannungen mit ihrem sozialen Umfeld erzeugt,

E. in der Erwägung, daß die Erziehung künftiger Generationen ein Schlüsselfaktor bei der Integration der Roma in ihr gesellschaftliches Umfeld ist und daß diesem Faktor besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte,

1. beabsichtigt, umgehend einen diesbezüglichen Sonderbericht ausarbeiten zu lassen und die Kommission anzuweisen, ihre Bemühungen um die Integration des Volkes der Roma in sein gesellschaftliches Umfeld und um einen Beitrag zu dieser Kultur zu verstärken;

2. ersucht die europäischen Institutionen generell, die Kommission, den Europarat und die OSZE, bei der Bekämpfung der Diskriminierung des Volkes der Roma unter anderem auch mit ihm selbst zusammenzuarbeiten;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europarat und der OSZE zu übermitteln.

---

c) B4-1025/95

Entschließung zum Schutz der Minderheiten und der Menschenrechte in Rumänien

Das Europäische Parlament,

A. in Kenntnis der Tatsache, daß sich Parlament und Senat Rumäniens am 28. Juni 1995 auf ein Unterrichtsgesetz geeinigt haben,

B. im Bewußtsein, daß das Gesetz zu einer weiteren Verschärfung der Lage der Minderheiten in Rumänien führt,

C. unter Hinweis auf die Zusicherungen, die die rumänische Regierung dem Europarat bezüglich der Minderheitenrechte gegeben hat,

D. unter Hinweis auf den Antrag Rumäniens, Mitglied der Europäischen Union zu werden,

E. im Bewußtsein, daß in Rumänien weiterhin schwere Menschenrechtsverletzungen wie zum Beispiel Inhaftierung gewaltloser politischer Gefangener, willkürliche Festnahmen von Angehörigen der Minderheit der Roma, Folter und Mißhandlung an Gefangenen zu beklagen sind,

F. besorgt darüber, daß die rumänischen Polizei- und Sicherheitskräfte offenbar ein falsches Verständnis von ihren Aufgaben sowie von ihren Rechten und Pflichten haben,

G. besorgt darüber, daß in Rumänien seit 1990 ein zunehmender Nationalismus zu verzeichnen ist, dessen Zielscheibe insbesondere die Minderheit der Roma ist,

1. nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß das am 28. Juni 1995 verabschiedete Gesetz die Rechte der Minderheiten im Unterrichtswesen willkürlich beschneidet, insbesondere durch die Paragraphen 22, 32, 118/124, 120/126, 121/127;

2. stellt fest, daß bestimmte äußerst wichtige Fächer nicht mehr in den Minderheitensprachen unterrichtet werden dürfen, insbesondere Wirtschafts-, Ingenieurs- und Rechtswissenschaften;

3. stellt fest, daß das Gesetz der Ausbreitung der Minderheitenschulen ein Ende setzt;

4. wünscht, daß Rumänien eines Tages Mitglied der Europäischen Union werden kann; betont die Tatsache, daß dies nur für ein Land möglich ist, das die Menschen- und Minderheitenrechte achtet, und fordert deshalb Rumänien nachdrücklich auf, keine Maßnahmen zu ergreifen, die das Land aus unserer Union ausschließen;

5. fordert den rumänischen Senat und das Abgeordnetenhaus des rumänischen Parlaments auf, ein Gesetz einzubringen mit dem Ziel, das verabschiedete diskriminierende Gesetz rückgängig zu machen;

6. fordert die Regierung Rumäniens auf, ihre internationalen Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte endlich einzuhalten;

7. fordert die Kommission und den Rat auf, schnellstmöglich Mittel — z.B. im Rahmen des Phare-Programms — für Schulungen der rumänischen Polizei- und Sicherheitskräfte über Menschenrechte sowie über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten in einem demokratischen Rechtsstaat bereitzustellen und die Durchführung solcher Schulungen in und außerhalb Rumäniens mit Priorität zu versehen;

8. fordert die rumänische Regierung auf, ihre Politik des Hinnehmens nationalistischer Gewalt endlich aufzugeben, indem sie insbesondere Polizei- und Sicherheitskräften, die nationalistischer Gewalt tatenlos zusehen, nicht länger Straffreiheit einräumt;

9. fordert die Kommission und den Rat auf, bei ihrer Arbeit zu Rumänien dem Thema Menschenrechte in umfassendem Sinne besondere Beachtung zu schenken;

10. forderten den Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EU-Rumänien auf, das Thema Menschenrechte in umfassendem Sinne in die Agenda seiner Beratungen und Sitzungen aufzunehmen;

11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und der rumänischen Regierung zu übermitteln.

---

d) B4-1013 und 1026/95

Entschließung zur Verhaftung von Harry Wu

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß Harry Hongda Wu, der viele Jahre als politischer Gefangener in China inhaftiert war und jetzt die Staatsbürgerschaft der USA besitzt, vor seinem Unterausschuß Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Bericht, der seiner Entschließung vom 9. Februar 1994 zur Achtung der Menschenrechte und zur wirtschaftlichen Ausbeutung von Gefangenen und Kindern in der Welt (1) zugrundeliegt, ausgesagt hat,

B. in der Erwägung, daß Harry Wu mit einem gültigen US-Paß und einem gültigem chinesischem Visum nach China gereist ist und von den chinesischen Behörden bei der Einreise nach China von Kasachstan aus verhaftet wurde, wie es der amerikanischen Botschaft in Peking am 23. Juni 1995 mitgeteilt wurde,

C. in der Erwägung, daß Harry Wu am 8. Juli 1995, von denselben chinesischen Behörden offiziell der „Spionage, des Kaufes von Staatsgeheimnissen und des Diebstahls von Geheimdokumenten" beschuldigt wurde und ihm lebenslange Haft droht,

D. in der Erwägung, daß Harry Wu ein anerkannter Kämpfer für die Menschenrechte und Kritiker des unter dem Namen Laogai bekannten chinesischen Gefängnissystems ist und daß er am 17. März 1995 zum Ehrenbürger der Stadt Bègles (Frankreich) ernannt wurde,

E. in der Erwägung, daß die Europäische Union in ihren Beziehungen zu Drittländern großes Gewicht auf den Grundsatz der Einhaltung der Menschenrechte legt,

1. verurteilt die Verhaftung von Harry Wu und fordert seine unverzügliche und bedingungslose Freilassung;

2. fordert die Kommission und den Rat auf, ihren Einfluß zu nutzen, um die Sicherheit und das Wohlergehen von Harry Wu zu gewährleisten und für seine Freilassung zu sorgen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen der Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China zu übermitteln.

(1) ABl. C 61 vom 28.02.1994, S. 106.

---

e) B4-0978 und 1036/95

Entschließung zur Lage in Mexiko

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zum Konflikt in Chiapas (Mexiko),

A. besorgt über die von der mexikanischen Regierung angeordnete Ausweisung von drei katholischen Priestern, Rodolfo Izal, Joren Riebe und Jorge Barón, Pfarrer der Diözese von San Cristóbal de las Casas im Bundesstaat Chiapas,

B. bestürzt über die gravierenden Zwischenfälle im Bundesstaat Guerrero, bei denen 17 Menschen getötet und zahlreiche Personen verletzt wurden, womit die Gewalt in der Region noch zunahm und wobei auch Opfer bei der Polizei zu beklagen waren,

C. in Erinnerung an alle Opfer der Gewalt und Intoleranz,

1. bekräftigt, daß der Dialog und die Suche nach Lösungen der Probleme, die ein Großteil der Bevölkerung in einigen mexikanischen Staaten hat, fortgesetzt werden müssen und daß nur auf der Grundlage des Dialogs und des Verständnisses ein friedliches Zusammenleben in den von den sozialen Konflikten betroffenen Regionen verwirklicht werden kann;

2. fordert die mexikanische Regierung auf, in der eingeleiteten Untersuchung die Vorfälle von Guerrero aufzuklären und die Schuldigen der Justiz zu überstellen;

3. ersucht die mexikanische Regierung unter größtem Respekt für die Beschlüsse eines souveränen Staates darum, die Lage der kürzlich ausgewiesenen Pfarrer erneut zu prüfen;

4. unterstützt die Bemühungen im Hinblick auf die Lösung des Konflikts in Chiapas auf der Grundlage des Dialogs und der Suche nach Lösungen für die sozialen Probleme zwecks Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und der mexikanischen Regierung zu übermitteln.

---

f) B4-0949, 0970, 0993 und 0996/95

Entschließung zur Verurteilung von acht saharauischen Demonstranten in Marokko

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Resolution der Vereinten Nationen zur Abhaltung eines Referendums über die Selbstbestimmung in der Westsahara,

– unter Hinweis auf den Bericht der Mission des UN-Sicherheitsrates in der Westsahara;

– unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 10. Februar 1994 zu den Menschenrechtsverletzungen in Marokko und in der Westsahara [1] und vom 16. März 1995 zur Westsahara [2],

A. unter Hinweis darauf, daß Marokko die internationalen Konventionen über Menschenrechte und gegen Folter ratifiziert hat,

B. zutiefst schockiert darüber, daß acht saharauische Studenten, die auf einer Demonstration am 11. Mai 1995 in El Aiun festgenommen worden waren, von einem Militärgericht zu Haftstrafen von acht bis fünfzehn Jahren verurteilt wurden, bevor König Hassan II diese Strafen auf ein Jahr herabgesetzt hat,

---

[1] ABl. C 61 vom 28.02.1994, S. 177.
[2] ABl. C 89 vom 10.04.1995, S. 159.

C. unter Hinweis auf Dutzende von Verhaftungen, die die marokkanische Polizei bei dieser Demonstration vorgenommen hat,

D. in der Erwägung, daß die jüngste Amnestie für politische Gefangene keinen Saharaui einschloß,

E. angesichts des Widerspruchs zwischen der Ankündigung, das Referendum möglichst rasch durchzuführen, und der Verhaftung und schweren Bestrafung von Menschen, die sich friedlich für die Selbstbestimmung der Westsahara ausgesprochen haben,

1. fordert die unverzügliche und bedingungslose Freilassung dieser jungen Demonstranten sowie aller marokkanischen und saharauischen politischen Gefangenen, die aufgrund ihrer Meinungsäußerungen festgenommen und inhaftiert wurden;

2. fordert die marokkanische Regierung auf, die internationalen Konventionen, die sie bezüglich der Menschenrechte unterzeichnet hat, einzuhalten;

3. ersucht die Behörden der Europäischen Union und die Regierungen der Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen alles zu tun, um die marokkanische Regierung zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen und zur Durchführung des UN-Friedensplans zu veranlassen;

4. ersucht die Konfliktparteien, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die dazu angetan ist, die Durchführung des Friedensplans zu behindern oder in Frage zu stellen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der MINURSO, den Generalsekretären der UNO und der OAU, der marokkanischen Regierung und der Polisario-Front zu übermitteln.

---

g) B4-0997 und 1023/95

Entschließung zum Sudan

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Lage im Sudan,

A. in der Erwägung, daß der sich bereits über zwölf Jahre hinziehende Bürgerkrieg im Sudan, der hauptsächlich im Süden ausgetragen wird und bislang mehr als eine Million Menschenleben gekostet hat, weiterhin gewaltiges menschliches Leid, Hunger, einen immer größeren Flüchtlingsstrom und den Zusammenbruch der gesellschaftlichen und sozialen Strukturen verursacht,

B. unter Hinweis auf den Jahresbericht 1995 von Amnesty International, wonach Folter weitverbreitet war, zahlreiche Auspeitschungen als Bestrafung durchgeführt wurden, das Schicksal von Hunderten von Gefangenen, die in früheren Jahren „verschwanden", nach wie vor ungeklärt ist und Hunderte von Menschen ohne Gerichtsverfahren in den Kriegsgebieten hingerichtet wurden,

C. in der Erwägung, daß die Verletzungen der Menschenrechte sich praktisch auf alle Schichten der sudanesischen Gesellschaft erstreckten und sowohl den Norden des Landes als auch den vom Krieg betroffenen Süden betrafen,

D. in der Erwägung, daß die Regierung des Sudan bislang keine Vermittlung für eine friedliche Beilegung des Bürgerkriegs erleichtert hat, dem UN-Berichterstatter für Menschenrechte den Besuch des Landes nicht erlaubt und es sogar abgelehnt hat, ein UN-Beobachterteam bei den Friedensgesprächen in Nairobi zu akzeptieren,

E. in der Erwägung, daß die sudanesischen Behörden außerdem Hilfsmaßnahmen in den vom Krieg betroffenen Gebieten behindern, was im Widerspruch zu dem 1994 unterzeichneten Hilfsabkommen steht,

F. in der Erwägung, daß die Regierung des Sudan ihre Kampagne der Zerstörung der Slumsiedlungen im Gebiet von Khartum fortsetzt; mit der Feststellung, daß die 1994 begonnenen militärischen Operationen zur Folge hatten, daß die Zahl der vertriebenen Menschen, die bereits Millionenhöhe erreicht hatte, noch weiter zunahm,

G. tief besorgt darüber, daß Frauen und Kinder entführt und von von der Regierung kontrollierten Milizen als Haussklaven verkauft wurden,

H. in der Erwägung, daß Hassan El Tourabi, der Führer der sudanesischen Islamisten, Berichten zufolge den Mitgliedern des Kommandos, das für das fehlgeschlagene Attentat gegen den ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak am 26. Juni 1995 in Addis Abeba verantwortlich war, seine Anerkennung ausgesprochen hat,

1. verurteilt die Regierung des Sudan und die Gruppierungen der sudanesischen Volksbefreiungsarmee (SPLA) wegen der Fortsetzung des Bürgerkriegs im Süden und wegen der Ermordung von Menschen, der Massaker, der Folter und anderer Verletzungen der Menschenrechte, die sie gegenüber der Zivilbevölkerung im Südsudan begehen;

2. verurteilt die Regierung des Sudan für die von ihr betriebene Politik einer erzwungenen Islamisierung der christlichen und animistischen Bevölkerungsgruppen des Südens durch Tötung, Folter, Einschüchterung und Versklavung von Kindern sowie wegen der Zerstörung der Slumsiedlungen im Gebiet von Khartum;

3. fordert die sudanesischen Behörden auf, die Hilfsmaßnahmen in den vom Krieg betroffenen Gebieten nicht zu behindern;

4. fordert die sudanesische Regierung und die SPLA auf, die Menschenrechte zu achten, alle politischen Gefangenen freizulassen und die willkürlichen und heimlichen Verhaftungen zu beenden;

5. fordert die sudanesische Regierung auf, die UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung oder Bestrafung zu ratifizieren und uneingeschränkt mit dem UN-Berichterstatter für die Menschenrechte zusammenzuarbeiten;

6. fordert die Mitgliedstaaten der Union auf, im UN-Sicherheitsrat Druck auszuüben, um die Sanktionen gegen das Regime in Khartum zu verstärken, einschließlich eines internationalen Waffenembargos, um die sudanesische Regierung durch Druck dahin zu bringen, die Massaker an der Bevölkerung im Süden ihres Landes zu beenden und die Menschenrechte im ganzen Land zu achten;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Versammlung AKP/EU, dem UN-Generalsekretär und der Regierung des Sudan zu übermitteln.

---

h) B4-0968/95

Entschließung zur diskriminierenden Behandlung ausländischer Sprachlehrer („Lettori") an der Universität Verona (Italien) aufgrund der Staatsangehörigkeit unter Verletzung von Artikel 48 des EWG-Vertrags

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Schreibens seines Präsidenten an den italienischen Senat und die italienische Abgeordnetenkammer, in dem das italienische Parlament aufgefordert wird, die Regeln und Vorschriften für die Gleichbehandlung in Italien beschäftigter ausländischer Sprachlehrer in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht zu bringen,

– in Kenntnis der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (1) zur Frage ausländischer Sprachlehrer, wonach Artikel 28 Absatz 3 des Erlasses des Präsidenten der Republik Nr. 382/1980, der festlegt, daß die Verträge jährlich überprüft und bis zu höchstens sechs Jahre verlängert werden dürfen, nicht mit Artikel 48 Absatz 2 EWG-Vertrag vereinbar ist, da solche Beschränkungen für Lehrer italienischer Staatsangehörigkeit nicht bestehen,

– in Kenntnis der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (2), daß Lehrerstellen in öffentlichen Bildungseinrichtungen ohne Unterschied von Rangfolge oder Niveau in den Geltungsbereich von Artikel 48 Absätze 1 bis 3 EWG-Vertrag fallen und folglich die in Artikel 48 Absatz 4 festgelegte Ausnahmeregelung von der Freizügigkeit nicht anwendbar ist,

---

(1) Gemeinsame Rechtssachen C-259/91, C-331/91 und C-332/91 vom 2. August 1993, „Allue II".

(2) Urteil vom 30.05.1989, Rechtssache 33/88, Sammlung der Rechtsprechung 1989, S. 1591 und Urteil vom 27.11.1991, Rechtssache C-4/91, „Allue I".

— in Kenntnis der Entscheidung der Kommission vom November 1992, das Verfahren gemäß Artikel 169 EGV gegen die italienischen Behörden einzuleiten, um die Situation in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht zu bringen, wie es vom Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ausgelegt wurde,

A. in der Erwägung, daß ausländische Sprachlehrer seit 1988 einen Konflikt mit der Universität Verona wegen ihres Rechts auf gleiche Beschäftigungsbedingungen haben,

B. in der Erwägung, daß ausländische Staatsangehörige privatrechtliche Verträge erhalten, das italienische Lehrpersonal hingegen Verträge nach öffentlichem Recht, wodurch es in bezug auf die Altersversorgung und die soziale Sicherheit bessergestellt ist,

C. in der Erwägung, daß die Grundrechte und demokratischen Freiheiten von 14 ausländischen Sprachlehrern verletzt werden, da sie ihre Büros räumen und ins Untergeschoß in einen Raum von sechs mal vier Meter Größe umziehen mußten, sowie durch andere Formen der Einschüchterung und rechtlicher Verzögerungsmanöver,

D. in der Erwägung, daß allen 32 Lehrern das Gehalt bei den Verhandlungen im März 1995 unrechtmäßig gekürzt wurde, trotz ihrer Bereitschaft, mit dem Rektor einen Kompromiß auszuhandeln, um den Konflikt beizulegen,

1. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß das Vertragsverletzungsverfahren direkt in die Gerichtsphase gemäß Artikel 169 EGV eintritt;

2. fordert die Kommission auf, von der italienischen Regierung Garantien dafür einzuholen, daß sie die erworbenen Rechte ausländischer Sprachlehrer anerkennt, beginnend vom Zeitpunkt der ersten Einstellung jedes einzelnen Lehrers, wodurch Altersversorgungsansprüche und Erhöhungen, worauf italienische Universitätslehrer Anspruch haben, gesichert werden;

3. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß ausländischen Sprachlehrern an Universitäten, die innerhalb der EU in ähnlicher Weise benachteiligt werden, die gleichen Rechte gewährt werden wie den Universitätslehrern des EU-Mitgliedstaats, in dem sie arbeiten;

4. fordert die Kommission auf, gegenüber der italienischen Regierung die Besorgnisse des Parlaments über die Behandlung ausländischer Sprachlehrer deutlich zu machen;

5. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß die maßgeblichen Stellen der Universität Verona keine ungerechtfertigten und einschüchternden Maßnahmen gegen die Lehrer als Reaktion auf ihre Aktion ergreifen;

6. weist seinen Petitionsausschuß an, die von David Petrie und anderen eingereichte Petition Nr. 124/93 mit höchster Dringlichkeit zu prüfen, um der Ausnutzung und Diskriminierung ausländischer Sprachlehrer in Italien ein sofortiges Ende zu machen;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und der Regierung und dem Parlament der Italienischen Republik zu übermitteln.

---

10. Tibet

B4-0963, 0979, 0983, 1003, 1007 und 1011/95

Entschließung zur Lage in Tibet und dem Verschwinden des sechs Jahre alten Panchen Lama

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Besetzung von Tibet und zur Unterdrückung des Volks von Tibet durch die chinesischen Behörden,

A. tief besorgt über die Berichte, wonach ein sechs Jahre alter tibetischer Junge, Gedhun Choekyi Nyima, sowie seine Eltern von den chinesischen Behörden nur wenig später entführt wurden, nachdem der Dalai Lama ihn als jüngste Reinkarnation des zweitwichtigsten geistigen Führers Tibets, des Panchen Lama, der 1989 starb, bezeichnet hatte,

B. in der Erwägung, daß es Tibet in seiner ganzen Geschichte gelungen ist, eine eigenständige nationale, kulturelle und religiöse Identität zu bewahren, die sich von der Chinas unterschied, bis diese Identität im Anschluß an die chinesische Invasion sich aufzulösen begann,

C. unter erneutem Hinweis auf die Unrechtmäßigkeit der Invasion und Besetzung Tibets durch die Volksrepublik China und in der Erwägung, daß Tibet vor der chinesischen Invasion von 1950 de facto von zahlreichen Staaten anerkannt war und Tibet gemäß den im Völkerrecht und in den Resolutionen der Vereinten Nationen festgelegten Grundsätzen ein besetztes Gebiet ist,

D. unter Verurteilung des Versuchs seitens der chinesischen Behörden, die tibetische Identität zu zerstören, insbesondere mittels massiver Bevölkerungsansiedlungen von Chinesen, der Zwangssterilisierungen der Frauen und Zwangsabtreibungen, der politischen, religiösen und kulturellen Verfolgung und der Bestrebungen, die tibetische Verwaltung durch eine chinesische zu ersetzen,

1. fordert die chinesischen Behörden auf, dafür zu sorgen, daß Gedhun Choekyi Nyima und seine Familie sofort freigelassen werden und in ihr Heimatdorf zurückkehren können;

2. fordert die chinesische Regierung auf, ihre Menschenrechtsverletzungen in Tibet zu beenden, die Achtung der Grundrechte der Bevölkerung und der Einzelpersonen in Tibet zu garantieren und die staatlich geförderte Ansiedlung von chinesischen Bevölkerungsgruppen in Tibet einzustellen;

3. fordert die Kommission und den Rat auf, gegenüber den chinesischen Behörden deutlich zu machen, welche Belastung die fortwährende Unterdrückung des tibetischen Volkes für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China darstellt;

4. fordert zum einen die Organe der Europäischen Union auf, jede Initiative zur Regelung des sino-tibetischen Problems über den politischen Dialog zu fördern und fordert zum anderen die chinesische Regierung und die tibetische Exilregierung auf, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, und bringt in diesem Zusammenhang seine Unterstützung für die Bemühungen des Dalai Lama zum Ausdruck, die kulturelle und religiöse Freiheit des tibetischen Volkes und auch seine politische Autonomie auf friedlichem Wege wiederherzustellen;

5. bringt gegenüber dem tibetischen Volk seine Unterstützung zum Ausdruck und wünscht die Einrichtung regelmäßiger Kontakte zwischen dem tibetischen Exilparlament und dem Europäischen Parlament;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Regierung der Volksrepublik China, Seiner Heiligkeit, dem Dalai Lama, dem tibetischen Exilparlament und dem UN-Generalsekretär zu übermitteln.

---

11. Katastrophen

a) B4-0965 und 0998/95

Entschließung zu dem verheerenden Unwetter auf der Insel Flores (Azoren)

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß die Insel Flores eine der kleinsten der neun Inseln ist, die das Archipel der Autonomen Region Azoren bilden,

B. in der Erwägung, daß ungewöhnliche Regenfälle vom 6. bis 9. Juni 1995 auf der Insel Flores materielle Schäden in Höhe von ca. 1,7 Milliarden Escudos angerichtet haben, einschließlich der Zerstörung von Verbindungsstraßen und Schäden an Häusern sowie in der Landwirtschaft und in der Vieh- und Weidewirtschaft,

C. in der Erwägung, daß trotz der Soforthilfemaßnahmen der regionalen Behörden die festgestellten Schäden die geringe operationelle Kapazität der Regionalregierung der Azoren, um in dieser Katastrophe effizient und rasch einzugreifen, überstiegen und eine rasche Aufstockung der humanen, technischen und Finanzmittel zur Bewältigung dieser Lage erfordern,

D. in Erwägung der zwingenden Notwendigkeit der Schaffung von Bedingungen, die es den lokalen und regionalen Behörden ermöglichen, auf diese Art von Ereignissen zu reagieren,

1. spricht der Bevölkerung der Insel Flores seine Anteilnahme aus, insbesondere denjenigen, die obdachlos geworden sind oder die sich auf der Insel nicht mehr fortbewegen können;

2. fordert die Kommission auf, eine außergewöhnliche nichtrückzahlbare Finanzhilfe zu gewähren, um die Verluste und Schäden der Bevölkerung zu verringern und die Schäden zu beheben;

3. macht die Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf die Notwendigkeit aufmerksam, die staatlichen Katastrophenhilfsdienste mit den technischen und personellen Mitteln zur Lösung derartiger Not- oder Katastrophenfälle auszustatten;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Regierung und dem Parlament der Autonomen Region Azoren sowie den Gemeinden von Lages, Flores und Santa Cruz das Flores zu übermitteln.

---

b) B4-0971/95

Entschließung zu den Bränden im besetzten Teil Zyperns

Das Europäische Parlament,

A. angesichts der verheerenden Brände in dem vom türkischen Militär besetzten Teil der Republik Zypern,

B. angesichts der Tatsache, daß das Ausmaß der Schäden enorm ist und Wälder, Häuser sowie archäologische Stätten zerstört wurden,

C. in Anbetracht der Weigerung der türkischen Besatzungskräfte, es den rechtmäßigen Behörden der Republik Zypern zu erlauben, die erforderlichen Löscharbeiten durchzuführen,

D. unter Hinweis darauf, daß es wiederholt die Besetzung und illegale Anwesenheit des türkischen Militärs im nördlichen Teil Zyperns verurteilt hat,

1. fordert die Kommission auf, der Regierung von Zypern unverzüglich materielle und wirtschaftliche Hilfe zukommen zu lassen;

2. fordert den Rat und die Kommission auf, Druck auf die türkischen Besatzungsbehörden auszuüben, damit diese das Hilfsangebot der Regierung von Zypern zum Löschen der Brände und zur Wiedergutmachung der Schäden akzeptieren;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der türkischen Regierung und der Regierung der Republik Zypern zu übermitteln.

---

c) **B4-0980/95**

Entschließung zur Dürre in einigen südeuropäischen Regionen

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß zur Zeit zahlreiche Regionen Südeuropas — vor allem die Region Sizilien, Andalusien sowie weite Teile Griechenlands und Portugals — von einer schweren Dürre heimgesucht werden; unter Hinweis darauf, daß die Wasserreservoirs in den betroffenen Gebieten schon zum Sommeranfang einen bedrohlichen Niedrigstand aufweisen und der Pegel noch sehr weit unter den des Vorjahres gesunken ist,

B. unter Hinweis auf die schweren Schäden, die bereits für die Getreideernte entstanden sind, sowie die mit Sicherheit bei Zitrusfrüchten sowie Obst und Gemüse generell — den wichtigsten Pfeilern der heimischen Wirtschaft — zu erwartenden Schäden,

C. unter Hinweis darauf, daß aufgrund des Wassermangels bereits ein erheblicher Teil der für Bewässerungszwecke vorgesehenen Wasservorräte als Trinkwasser genutzt wird,

D. unter Hinweis darauf, daß die italienische Regierung beabsichtigt, einige Provinzen der Region Sizilien zu Katastrophengebieten zu erklären,

E. unter Hinweis darauf, daß es im Rahmen seiner Stellungnahme vom 18. Mai 1995 (1) zu den Agrarpreisen 1995/96 einen Änderungsantrag angenommen hat, mit dem in die Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 ein Artikel 6b eingefügt wird, der verhindern soll, daß das Überschreiten der regionalen Grundfläche in den Mitgliedstaaten, die von einer Dürre heimgesucht werden, zu einer Benachteiligung führt, sofern die Gesamternte den Durchschnittswert der Referenzjahre nicht übersteigt; unter Hinweis darauf, daß die Dürre zur Entwicklung alternativer Kulturen geführt hat, die Einsparungen im Gemeinschaftshaushalt bewirkt haben,

F. unter Hinweis darauf, daß die Dürre die Forstwirtschaft beeinträchtigt, der zusammen mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit eine wichtige Funktion für den Schutz und die Bewahrung der Umwelt im ländlichen Raum zukommt,

G. unter Hinweis darauf, daß die betroffenen Länder auf sich gestellt nicht imstande waren, die zur Bekämpfung der Dürre erforderlichen Maßnahmen zu treffen,

H. unter Hinweis darauf, daß die bisher auf Gemeinschaftsebene getroffenen Vorkehrungen weitgehend unzureichend waren und keine angemessenen Instrumente für ein wirksames Vorgehen geboten haben,

1. fordert die Kommission auf, ihm so bald wie möglich einen Bericht über die 1994 durch die Dürre verursachten Schäden vorzulegen und darin anzugeben, welche Maßnahmen von den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft getroffen wurden;

2. fordert die Kommission auf, für die am stärksten betroffenen Gebiete eine Soforthilfe bereitzustellen und darüber hinaus außerordentliche nationale Hilfsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft zu genehmigen;

3. verpflichtet sich zu einer Aufstockung der im Gemeinschaftshaushalt vorgesehenen Finanzmittel für Maßnahmen zugunsten der Dürregebiete;

4. fordert, daß die Kommission eine umfassende Strategie zur Sicherstellung der Wasserversorgung in den am stärksten von der Dürre heimgesuchten Regionen ausarbeitet und sich zu einer stärkeren Koordinierung und Zusammenarbeit unter Einsatz der verfügbaren Instrumente und Ressourcen der Mitgliedstaaten verpflichtet;

5. fordert die Kommission auf, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Dürre in einigen südlichen Regionen der Gemeinschaft ein strukturelles Phänomen darstellt, das nicht nur Sofortmaßnahmen erforderlich macht, sondern vor allem ein kontinuierliches und zielgerichtetes Vorgehen zur endgültigen Bewältigung des Problems;

6. fordert die Kommission auf, seinen anläßlich der Abstimmung über das Agrarpreispaket 1995-96 angenommenen Änderungsantrag als Ausgangspunkt für umfassende Maßnahmen zugunsten der Dürregebiete heranzuziehen;

7. fordert die Kommission auf, eine Kampagne einzuleiten mit dem Ziel, die Bürger sowie öffentliche und private Einrichtungen zu einem vernünftigen Umgang mit dem Wasser anzuhalten;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(1) Teil II Punkt 4 des Protokolls dieses Datums.

d) B4-0981 und 1030/95

Entschließung zu den von Unwettern in verschiedenen Regionen Spaniens angerichteten Schäden

Das Europäische Parlament,

A. in Anbetracht der großen Schäden, die durch schwere Unwetter in einigen Gebieten Spaniens angerichtet wurden und zu großen Verlusten in der Landwirtschaft und Verwüstungen in zahlreichen Ortschaften führten,

B. in der Erwägung, daß diese Probleme immer wieder und mit zunehmender Häufigkeit im Mittelmeerraum auftauchen,

C. in der Erwägung, daß solche Unwetter nicht nur Schäden wirtschaftlicher und konjunktureller Art verursachen, sondern auch den Prozeß der Erosion und Desertifikation in Regionen begünstigen, die aufgrund für die ländliche Umwelt negativer struktureller Gegebenheiten sehr sensibel sind,

1. fordert die Kommission auf, den betroffenen Gebieten eine Soforthilfe zu gewähren und bei den jeweiligen Regionalregierungen die erforderlichen Informationen einzuholen, um das Ausmaß der Schäden und die zu ergreifenden Maßnahmen genau bestimmen zu können;

2. fordert die spanische Regierung und die Regionalregierungen auf, Investitionsvorhaben im Rahmen der Strukturfonds der Europäischen Union zugunsten der betroffenen Gemeinden umzuwidmen;

3. fordert, daß im Rahmen der aus dem Kohäsionsfonds finanzierten Vorhaben Infrastrukturvorhaben zur Verhütung von Naturkatastrophen und zum Schutze von Ortschaften, die immer wieder von schweren Unwettern heimgesucht werden, besondere Bedeutung beigemessen wird;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

e) B4-0989, 1018 und 1031/95

Entschließung zum Ozonsmog im Sommer

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß in einer Reihe von Ländern der Europäischen Union 1995 während der letzten Juni-Tage und Anfang Juli der gültige Schwellenwert für die Unterrichtung der EU-Bevölkerung von 180 µg Ozon je m^3 (Mittelwert über eine Stunde) überschritten wurde und daß im Sommer 1994 dieser Schwellenwert in den 12 Mitgliedstaaten der EU laut Informationsbericht der GD XI der Kommission vom September 1994 insgesamt 3.100 mal überschritten wurde,

B. unter Hinweis darauf, daß Ozonsmog inzwischen ein in jedem Sommer wiederkehrendes Umweltproblem darstellt, sobald starke Sonneneinstrahlung und nahezu Windstille herrschen und daß die wichtigsten Ozon-Vorläuferstoffe Stickoxide sowie flüchtige organische Verbindungen (VOC) sind, die beide hauptsächlich durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe für Transportzwecke entstehen,

C. unter Hinweis auf den jüngsten Bericht des Instituts für Hygiene und Epidemilogie und der Interregional Cell for Environment in Belgien, wonach während der Hitzeperiode vom 27. Juni bis 7. August 1994 in Belgien 1.226 Personen mehr starben als statistisch wahscheinlich und daß Fachleute diesen 10%igen Anstieg der Sterblichkeit, verglichen mit einem „normalen" Sommer, auf die Kombination hoher Temperaturen und hoher Ozonwerte zurückführen,

D. unter Hinweis darauf, daß die zu erwartenden Ernteverluste in Dänemark und Südschweden aufgrund der gegenwärtig hohen Ozonwerte für Weizen, Kartoffeln, Klee und Luzerne nach den Ergebnissen verschiedener wissenschaftlicher Experimente auf 5-10% geschätzt werden,

E. in der Erwägung, daß der deutsche MAK-Ausschuß vor kurzem zu dem Schluß gekommen ist, daß Ozon ernsthaft als krebserregend anzusehen ist, und daß der Ausschuß dies in seiner MAK-Liste für 1995 veröffentlichen wird, die im August 1995 erscheinen soll,

F. unter Hinweis darauf, daß die Sachverständigengruppe der Regierung des Vereinigten Königreichs für Luftqualitätsnormen einen Grenzwert von 50 µg Ozon je m^3 (Durchschnittswert über acht Stunden) als Vorsichtsmaßnahme vorschlägt, um negative Auswirkungen auf Gesundheit, Entzündungen und Lungenfunktionen zu vermeiden, die bei Menschen beobachtet wurden, die für wenige Stunden Werten von nur 80-100 µg Ozon ausgesetzt waren,

G. in der Erwägung, daß Deutschland voraussichtlich im Juli 1995 ein neues Gesetz über den Sommersmog mit einem niedrigeren Schwellenwert als dem in der EU gegenwärtig vorgesehenen Wert für die Auslösung des Warnsystems von 360 µg Ozon (Durchschnittswert über 1 Stunde) verabschieden wird,

H. mit der Feststellung, daß als Vorsichtsmaßnahme im Zentrum von Athen seit dem 6. Juli 1995 Privatfahrzeuge und die Hälfte der Taxis zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr nicht mehr fahren dürfen,

I. unter Hinweis darauf, daß in den deutschen Bundesländern Bremen, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz Geschwindigkeitsbeschränkungen von 90 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf den übrigen Hauptstrecken gelten, was einen Versuch darstellt, den Ozonsmog in Deutschland zu verhindern und zu verringern,

J. mit der Feststellung, daß im schweizerischen Gesetz über saubere Luft ein niedriger Schwellenwert von 120 µg Ozon angesetzt wird, daß der Durchschnittswert im Sommer bei etwa 100 µg liegt und zu Beginn unseres Jahrhunderts bei etwa 20 µg lag,

1. ersucht die Kommission, gemäß der Richtlinie des Rates 92/72/EWG so bald wie möglich einen Vorschlag zur Änderung dieser Richtlinie vorzulegen und strengere Richtwerte für die Unterrichtung der Bevölkerung und die Auslösung des Warnsystems vorzusehen;

2. bedauert, daß die Richtlinie 92/75/EWG über Luftverschmutzung durch Ozon noch nicht in allen Mitgliedstaaten in nationale Gesetzgebung umgesetzt worden ist und fordert die Kommission auf, die unverzügliche Umsetzung dieser Richtlinie einzuklagen und notfalls diese Mitgliedstaaten vor dem EuGH zu verklagen;

3. ist der Auffassung, daß der Schwellenwert für die Unterrichtung der EU-Bevölkerung 120 µg Ozon pro m^3 und Stunde und der Schwellenwert für die Auslösung des Warnsystems 180 µg Ozon je m^3 und Stunde betragen sollte;

4. ist der Auffassung, daß bei einer Überschreitung des Schwellenwerts von 180 µg Ozon je m^3 regionale oder nationale Verbote für den gesamten Fahrzeugverkehr, ausgenommen öffentliche Transporte, Notdienste und dringende Lieferungen, erlassen werden sollten und daß Personen, die berufsbedingt im Freien arbeiten, dann das Recht haben sollen, die Arbeit einzustellen;

5. weist darauf hin, daß technische Möglichkeiten bestehen, um die Ozon-Vorläufersubstanzen drastisch zu reduzieren, und fordert die Kommission auf, Maßnahmen vorzuschlagen, damit diese Möglichkeiten genutzt werden;

6. ersucht die Kommission, in künftigen Tochterrichtlinien der Richtlinie über die Luftqualität eine 90%ige Verringerung von NO_x-Emissionen in den kommenden zehn Jahren sowie eine 75%ige Verringerung von VOC in den Stufe II- und Stufe-III-VOC-Richtlinien vorzuschlagen, um zu gewährleisten, daß Sommersmog als Umweltproblem bald der Vergangenheit angehört;

7. unterstützt daher das Memorandum, welches die deutsche Umweltministerin am 22. und 23. Juni 1995 im Rat vorgelegt hat, als einen ersten Schritt in diese Richtung;

8. fordert die Kommission auf, möglichst bald die Autoabgasnormen (Stufe 2000) vorzulegen;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Donnerstag, 13. Juli 1995

12. Lage in Bosnien

B4-1067, 1068, 1069 und 1071/95

Entschließung zu Srebrenica

Das Europäische Parlament,

A. erschüttert über den Fall Srebrenicas, der letzten einer langen Reihe von vorhersehbaren Demütigungen für die Vereinten Nationen,

B. zutiefst beunruhigt über die Sicherheit der dort lebenden 40.000 Menschen nach der Gefangennahme des holländischen UN-Kontingents, das mit einer friedenserhaltenden Mission in Srebrenica betraut war,

C. in der Erwägung, daß Srebrenica die erste von sechs von den UN mit Zustimmung der bosnischen Regierung und der bosnischen Serben eingerichteten Schutzzonen war, die „frei von jedem bewaffneten Angriff oder sonstigem feindlichen Akt bleiben sollten",

D. unter Betonung der Tatsache, daß es den Vereinten Nationen, nachdem sie die Bevölkerung Srebrenicas entwaffnet hatten, nicht gelungen ist, die Sicherheit der Enklave zu gewährleisten und daß jetzt deswegen die Stellung der anderen sicheren Zufluchtsorte ernsthaft bedroht ist,

E. in der Erwägung, daß die Folgen für Bosnien, für die Stabilität des Balkans insgesamt, für die Aussichten für Europa auf eine sichere und blühende Zukunft und sogar für den Weltfrieden äußerst schwerwiegend sein werden, wenn diese katastrophale Situation nicht rückgängig gemacht werden und Aggressionen weiterhin erfolgreich sein sollten,

F. in der Feststellung, daß die Eroberung der Stadt Srebrenica das Risiko einer Ausweitung des Krieges auf zahlreiche Regionen des früheren Jugoslawien vergrößert hat,

G. in Kenntnis des Appells des Ministerpräsidenten des Republik Bosnien-Herzegowina, seinem Volk zur Hilfe zu kommen,

1. verurteilt die Eroberung der Stadt Srebrenica durch Truppen der bosnischen Serben auf das Schärfste;

2. verlangt den sofortigen Rückzug dieser Truppen auf Stellungen außerhalb der Schutzzone;

3. lehnt die zur Komplizenschaft gewordene falsche Neutralität ab, die nicht zwischen den Vollziehern der ethnischen Säuberungen und ihren Opfern unterscheidet, und ist der Ansicht, daß die UNO sich in keiner Weise passiv gegenüber der jetzigen Lage in Bosnien verhalten kann, ohne als Komplize bei den anhaltenden Greueltaten betrachtet zu werden;

4. fordert den UN-Sicherheitsrat auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der UN-Truppen in Bosnien-Herzegowina und der Zivilbevölkerung in den sogenannten Schutzzonen zu gewährleisten;

5. fordert, daß die UNO-Truppen in Bosnien-Herzegowina gestärkt und nicht zurückgezogen werden und ihre Möglichkeiten verbessert werden, ihr Mandat zu erfüllen, die ungehinderte Beförderung der humanitären Hilfe zu schützen, daß die Blockaden beendet und der Beschuß der Schutzzonen gestoppt wird, und verlangt ein neues Mandat für die Schnelle Eingreiftruppe, damit sie bei der Durchführung dieser Aufgaben helfen kann;

6. verlangt von der UNO, ihre verfehlte „Containment"-Politik zu beenden, die auf der einen Seite Bosnien daran hindert, sich selbst die Mittel zur Selbstverteidigung zu verschaffen, und auf der anderen Seite nicht imstande ist, den Schutz der bosnischen Bevölkerung zu gewährleisten;

7. erkennt uneingeschränkt das Selbstverteidigungsrecht des bosnischen Volkes gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen an;

8. vertritt die Auffassung, daß die Menschen in Bosnien unter Lebensgefahr Werte verteidigen, auf die sich die Europäische Union gründet;

9. beharrt darauf, daß kein Friedensplan auf der ethnischen Teilung Bosnien-Herzegowinas basieren kann, die den Grundsätzen, auf denen die Europäische Union beruht, vollkommen widersprechen würde, Grundsätze, die ebenfalls von allen OSZE-Mitgliedern unterschrieben wurden;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Mitgliedstaaten des UN-Sicherheitsrates, der Regierung und dem Parlament Bosnien-Herzegowinas sowie den Generalsekretären von UNO, NATO, WEU und OSZE zu übermitteln.

Donnerstag, 13. Juli 1995

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 13. Juli 1995

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Ahern, Ahlqvist, Ainardi, Alavanos, Alber, Aldo, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson Jan, André-Léonard, Andrews, Angelilli, Aparicio Sánchez, Apolinário, Aramburu del Río, Areitio Toledo, Argyros, Azzolini, Baggioni, Baldarelli, Baldi, Balfe, Banotti, Barros Moura, Barthet-Mayer, Barton, Barzanti, Bébéar, Belleré, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bertens, Berthu, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Bösch, Bonde, Boniperti, Bontempi, Boogerd-Quaak, Bourlanges, Bowe, de Brémond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Brok, Burtone, Cabezón Alonso, Cabrol, Caccavale, Campos, Cars, Casini Carlo, Casini Pier Ferdinando, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castricum, Caudron, Cellai, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Coates, Cohn-Bendit, Colajanni, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Corrie, Costa Neves, Cot, Cox, Crampton, Crawley, Crepaz, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, D'Andrea, Darras, Dary, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, De Esteban Martin, De Giovanni, Dell'Alba, De Luca, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dillen, Dimitrakopoulos, Di Prima, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dury, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elliott, Elmalan, Ephremidis, Estevan Bolea, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Falkmer, Farassino, Farthofer, Fassa, Fayot, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Ferrer, Ferri, Filippi, Fitzsimons, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Ford, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Furustrand, Gahrton, Gaigg, Galeote Quecedo, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Goerens, Görlach, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graenitz, Graziani, Gredler, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guigou, Guinebertière, Gustafsson, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Herzog, Hindley, Hlavac, Hoppenstedt, Hory, Howitt, Hughes, Hurtig, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jacob, Järvilahti, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Johansson, Jouppila, Jové Peres, Junker, Kaklamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Kjer Hansen, Klaß, Klironomos, Koch, König, Kofoed, Kokkola, Konecny, Konrad, Kranidiotis, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lalumière, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, Larive, Laurila, Le Gallou, Lehne, Lenz, Leopardi, Le Pen, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Liese, Ligabue, Lindeperg, Linkohr, Linzer, Lööw, Lomas, Lüttge, Lulling, McCarthy, McCartin, McGowan, McKenna, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mamère, Manisco, Mann Thomas, Manzella, Marin, Marinho, Marinucci, Marset Campos, Martens, Martin David W., Martinez, Mather, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Meier, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Metten, Mezzaroma, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mombaur, Moniz, Moretti, Morgan, Morris, Moscovici, Mosiek-Urbahn, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Nassauer, Needle, Nencini, Newens, Newman, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Novo, Oddy, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Paakkinen, Pack, Pailler, Palacio Vallelersundi, Pannella, Papakyriazis, Papayannakis, Parigi, Parodi, Pasty, Peijs, Pelttari, Pérez Royo, Perry, Persson, Pery, Peter, Pettinari, Pex, Piquet, des Places, Plooij-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pollack, Pompidou, Pons Grau, Porto, Posselt, Pronk, Provan, Puerta, Quisthoudt-Rowohl, Randzio-Plath, Rapkay, Rauti, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Rehn Elisabeth, Rehn Olli Ilmari, Reichhold, Ribeiro, Riess, Rinsche, Robles Piquer, Rocard, Rönnholm, Rosado Fernandes, Roth, Rothe, Rothley, Roubatis, Ruffolo, Rusanen, Ryttar, Ryynänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Santini, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schlechter, Schleicher, Schmid, Schmidbauer, Schnellhardt, Schreiner, Schröder, Schulz, Schwaiger, Schweitzer, Seal, Secchi, Seillier, Simpson, Sisó Cruellas, Skinner, Smith, Soares, Soltwedel-Schäfer, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Soulier, Spaak, Speciale, Spiers, Spindelegger, Starrin, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart, Stewart-Clark, Stockmann, Striby, Sturdy, Tajani, Tannert, Tappin, Tatarella, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Todini, Toivonen, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Trizza, Truscott, af Ugglas, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Viceconte, Vinci, Virgin, Voggenhuber, van der Waal, Waidelich, Walter, Watson, Watts, Weber, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiebenga, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wurtz, Wynn, Zimmermann.

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(—) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Kontrollgerät im Straßenverkehr — Bericht Wijsenbeek A4-0155/95

Vorschlag für eine Verordnung

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Lalumière, Leperre-Verrier, Mamère, Sainjon, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Striby, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Gasòliba i Böhm, Goerens, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE: Ainardi, Alavanos, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Miranda, Novo, Pettinari, Piquet, Puerta, Theonas

NI: Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Martens, Mather, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Robles Piquer, Rusanen, Sarlis, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Konecny, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Ribeiro Moniz, Rocard, Rothe, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Azzolini, Baldi, Boniperti, Cabrol, Crowley, Daskalaki, Di Prima, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Jacob, ligabue, Malerba, Pasty, Podesta', Pompidou, Santini, Schaffner

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

Donnerstag, 13. Juli 1995

(–)

PPE: Gillis, Lehne, Mann Thomas, Mayer, Schiedermeier

PSE: Lambraki

(O)

EDN: Poisson

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Lang Carl, Le Gallou, Le Rachinel, Vanhecke

PPE: Konrad, Lulling, Perry, Provan, Schwaiger, von Wogau

Mietfahrzeuge im Güterkraftverkehr — Bericht Cornelissen A4-0154/95

Änderungsantrag 10

(+)

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Vaz Da Silva, Watson, Wijsenbeek

GUE: Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Miranda, Novo, Pettinari, Piquet, Puerta, Theonas

NI: Amadeo, Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Palacio Vallelersundi

UPE: Azzolini, Baldi, Boniperti, Cabrol, Daskalaki, Di Prima, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Jacob, Kaklamanis, ligabue, Malerba, Pasty, Podesta', Pompidou, Santini, Schaffner, Viceconte

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Lalumière, Leperre-Verrier, Mamère, Sainjon, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jensen Lis, Poisson, Striby, van der Waal

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Robles Piquer, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Konecny, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morgan, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Ribeiro Moniz, Rocard, Rothe, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer,

Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(O)

GUE: Alavanos

NI: Blot, Dillen, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Rachinel, Vanhecke

PPE: Konrad

PSE: Blak, Jensen Kirsten, Sindal

Mietfahrzeuge im Güterkraftverkehr — Bericht Cornelissen A4-0154/95

Vorschlag für eine Richtlinie

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Lalumière, Leperre-Verrier, Mamère, Sainjon, Taubira-Delannon

EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jensen Lis, Poisson, Striby, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Vaz Da Silva, Watson, Wijsenbeek

GUE: Ainardi, Alavanos, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Miranda, Novo, Pettinari, Piquet, Puerta, Theonas

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Vanhecke

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Robles Piquer, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Junker, Kerr, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuhn, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Ribeiro Moniz, Rocard, Rothe, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Şalisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres

Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Baldi, Boniperti, Cabrol, Daskalaki, Di Prima, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, ligabue, Malerba, Pasty, Podesta', Pompidou, Santini, Schaffner, Viceconte

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

ARE: Vandemeulebroucke

PSE: Katiforis, Kokkola, Konecny, Kranidiotis, Lambraki, Papakyriazis

(O)

NI: Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer

PSE: Blak, Jensen Kirsten, Sindal

Bevölkerungsfragen und Umweltpolitik — Entschließungsantrag B4-1045/95

Ziffer 2

(+)

EDN: de Gaulle

ELDR: Bertens, Brinkhorst, Cars, Cox, Cunha, de Vries, Goerens, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Watson

GUE: Ainardi, Alavanos, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Jové Peres, Miranda, Novo, Pettinari, Piquet, Puerta, Theonas

NI: Schweitzer

PSE: Ribeiro Moniz, Wemheuer

V: Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Telkämper

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Lalumière, Leperre-Verrier, Mamère, Sainjon, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, Poisson, Striby, van der Waal

ELDR: Boogerd-Quaak, Eisma, Mendonça, Mulder, Vaz Da Silva

NI: Blot, Dillen, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Rachinel, Vanhecke

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Robles Piquer, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón

Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Konecny, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, West, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Baldi, Boniperti, Cabrol, Di Prima, Gallagher, Garosci, Giansily, Hermange, Jacob, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Podesta', Santini, Schaffner

(O)

ELDR: Costa Neves

PSE: Hallam

UPE: Guinebertière

V: Aelvoet

Beschäftigung — Bericht Coates A4-0166/95

Änderungsantrag 23

(+)

ARE: Dary, Dell'Alba, Lalumière, Leperre-Verrier, Mamère, Sainjon, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

GUE: Ainardi, Alavanos, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Pettinari, Piquet, Puerta, Ribeiro, Theonas

NI: Dillen, Lang Carl, Vanhecke

PSE: Ahlqvist, Lambraki, Ryttar, Samland, Theorin, Torres Couto

(–)

EDN: Berthu, Blokland, des Places, Poisson, Striby, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Eisma, Goerens, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga

NI: Amadeo, Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Hoppenstedt, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Robles Piquer, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Stenmarck,

Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Konecny, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Ribeiro Moniz, Rocard, Rothe, Rothley, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Azzolini, Boniperti, Cabrol, Crowley, Daskalaki, Di Prima, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Jacob, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Podesta', Pompidou, Santini, Viceconte

(O)

EDN: Fabre-Aubrespy, Jensen Lis

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

---

Beschäftigung — Bericht Coates A4-0166/95

Änderungsantrag 29

(+)

ARE: Dary, Lalumière, Sainjon, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Fabre-Aubrespy, des Places, Striby

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Eisma, Mulder, Porto, Ryynänen, Spaak, Starrin

PPE: Alber, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Casini Carlo, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Hoppenstedt, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Langen, Langenhagen, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde

PSE: d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Barros-Moura, van Bladel, Blak, Bontempi, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crepaz, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Harrison, Haug, Hawlicek, Hlavac, Hoff, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Kerr, Kindermann, Konecny, Kuckelkorn, Lage, Lindeperg, McCarthy, McGowan, Malone, Marinucci, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morris, Moscovici, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Sindal, Stockmann, Tannert, Terrón i Cusí, Torres Marques, Trautmann, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Zimmermann

UPE: Andrews, Azzolini, Baldi, Boniperti, Cabrol, Crowley, Daskalaki, Di Prima, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Jacob, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Podesta', Santini, Schaffner, Viceconte

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

EDN: Jensen Lis

ELDR: Cox, De Clercq, de Vries, Goerens, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Vaz Da Silva, Wiebenga

GUE: Ainardi, Alavanos, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Hurtig, Jové Peres, Miranda, Pettinari, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Amadeo, Blot

PPE: Anastassopoulos, Argyros, Cassidy, Corrie, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Falkmer, Florenz, Jackson, Kellett-Bowman, Kittelmann, Konrad, Lambrias, Laurila, Linzer, Plumb, Sarlis, Schnellhardt, Stenmarck, Stewart-Clark, Ugglas, Virgin, von Wogau

PSE: West

(O)

EDN: Berthu, Poisson

ELDR: Dybkjær, Gredler, Watson

NI: Le Gallou, Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Ferber, Herman, Lulling

PSE: Adam, Ahlqvist, Andersson Axel, Andersson Jan, Balfe, Barton, Billingham, Crawley, Cunningham, David, Furustrand, Hallam, Hardstaff, Hendrick, Hindley, Howitt, Johansson, Katiforis, Kinnock, Kokkola, Kranidiotis, Lambraki, Lomas, Lööw, McMahon, McNally, Martin David W., Miller, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Pollack, Ryttar, Sandberg-Fries, Seal, Skinner, Smith, Spiers, Tappin, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Waidelich, Wilson, Wynn

---

Beschäftigung – Bericht Coates A4-0166/95

Änderungsantrag 30

(+)

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, des Places, Poisson, Striby, van der Waal

NI: Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Alber, Anastassopoulos, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Casini Carlo, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, König, Langen, Langenhagen, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Poettering, Posselt, Pronk, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Theato, Thyssen, Tindemans, Toivonen, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Barros-Moura, Barton, Billingham, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Konecny, Kranidiotis, Kuckelkorn, Lage, Lambraki, Lange,

Donnerstag, 13. Juli 1995

Lindeperg, Lomas, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Meier, Metten, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rothe, Rothley, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Azzolini, Baldi, Boniperti, Cabrol, Crowley, Daskalaki, Di Prima, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Jacob, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Podesta', Santini, Schaffner, Viceconte

(–)

ARE: Dary, Lalumière, Sainjon, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Jensen Lis

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Goerens, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Ryynänen, Spaak, Starrin, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga

GUE: Alavanos, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Hurtig, Jové Peres, Miranda, Pettinari, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Blot, Dillen, Lang Carl, Le Gallou, Vanhecke

PPE: Argyros, Burtone, Cassidy, Corrie, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Falkmer, Jackson, Kellett-Bowman, Konrad, Lambrias, Laurila, Perry, Plumb, Provan, Sarlis, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Tillich, Trakatellis, Ugglas, Virgin, von Wogau

PSE: Miller

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(O)

ELDR: Mendonça

NI: Amadeo

PSE: Schulz

Beschäftigung — Bericht Coates A4-0166/95

Ziffer 14 Teil 1

(+)

ARE: Dary, Lalumière, Sainjon, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Fabre-Aubrespy, des Places, Poisson, Striby

ELDR: Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Eisma, Porto, Ryynänen, Spaak, Starrin, Watson

GUE: Gutiérrez Díaz, Hurtig, Jové Peres, Miranda, Pettinari, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Schreiner, Schweitzer

PPE: Alber, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Casini Carlo, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Ebner, Estevan Bolea, Ferrer, Filippi, Fontaine, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Hoppenstedt, Kittelmann, Klaß, Koch, König, Langen, Langenhagen, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Poettering, Posselt, Pronk, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Theato, Tillich, Tindemans, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Konecny, Kranidiotis, Kuckelkorn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Baldi, Boniperti, Crowley, Daskalaki, Di Prima, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Jacob, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Podesta', Santini, Schaffner, Viceconte

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

ELDR: Cars, Cox, De Clercq, Goerens, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Vaz Da Silva, Wiebenga

NI: Blot, Dillen, Lang Carl, Le Gallou, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Argyros, Cassidy, Corrie, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Fabra Vallés, Falkmer, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Jackson, Kellett-Bowman, Konrad, Lambrias, Laurila, Lenz, Moorhouse, Plumb, Provan, Sarlis, Schnellhardt, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Virgin, von Wogau

(O)

EDN: Jensen Lis

ELDR: de Vries, Dybkjær

NI: Amadeo

PPE: Ferber, Florenz, Herman, Keppelhoff-Wiechert, Lehne, Liese, Thyssen

PSE: Blak, Jensen Kirsten, Sindal

Beschäftigung – Bericht Coates A4-0166/95

Ziffer 14 Teil 2

(+)

ARE: Dary, Lalumière, Sainjon, Vandemeulebroucke

EDN: des Places

ELDR: Bertens, Brinkhorst, Eisma, Porto, Starrin

GUE: Alavanos, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Miranda, Pettinari, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas

PPE: Virgin

PSE: Barros-Moura, McMahon, Wilson

UPE: Crowley, Gallagher, Jacob

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

EDN: Blokland, Poisson, van der Waal

ELDR: Boogerd-Quaak, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Goerens, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Ryynänen, Spaak, Vaz Da Silva, Wiebenga

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Vanhecke

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Ugglas, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Lomas, Lööw, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Paakkinen, Pérez Royo, Persson, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, West, White, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Baldi, Boniperti, Cabrol, Di Prima, Garosci, Giansily, Guinebertière, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Podesta', Santini, Schaffner, Viceconte

(O)

EDN: Fabre-Aubrespy, Jensen Lis

ELDR: Mendonça, Watson

NI: Schweitzer

PPE: Toivonen

Beschäftigung — Bericht Coates A4-0166/95

Änderungsantrag 26

(+)

ARE: Sainjon

EDN: Jensen Lis

GUE: Ainardi, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Hurtig, Jové Peres, Miranda, Novo, Pettinari, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas

V: Cohn-Bendit

(–)

ARE: Dary, Lalumière, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, Fabre-Aubrespy, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Goerens, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga

NI: Blot, Dillen, Lang Carl, Le Gallou, Riess, Schreiner, Vanhecke

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Hoppenstedt, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Konecny, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rocard, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tappin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Azzolini, Baldi, Boniperti, Cabrol, Crowley, Daskalaki, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Jacob, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Podesta', Santini, Schaffner, Viceconte

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(O)

EDN: des Places, Poisson, Striby

PPE: Herman

PSE: Ahlqvist

Beschäftigung – Bericht Coates A4-0166/95

Ziffer 16

(+)

ARE: Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

Donnerstag, 13. Juli 1995

ELDR: Cox, Gredler, Kestelijn-Sierens, Larive, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Starrin, Vaz Da Silva, Watson

PPE: Alber, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Estevan Bolea, Ferber, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, Linzer, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Poettering, Pronk, Robles Piquer, Schiedermeier, Schleicher, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Theato, Thyssen, Tillich, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde

PSE: d'Ancona, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Darras, David, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elliott, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lomas, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rocard, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Sindal, Spiers, Stockmann, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Azzolini, Baldi, Boniperti, Cabrol, Crowley, Daskalaki, Di Prima, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Jacob, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Podesta', Santini, Schaffner

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

EDN: Jensen Lis

ELDR: Bertens, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Haarder, Järvilahti, Kofoed, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Rehn Olli, Spaak

GUE: Ainardi, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Hurtig, Jové Peres, Miranda, Novo, Pettinari, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Lang Carl, Le Gallou, Vanhecke

PPE: Argyros, Casini Carlo, Cassidy, Corrie, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Fabra Vallés, Falkmer, Florenz, Funk, Garriga Polledo, Jackson, Kellett-Bowman, Konrad, Lambrias, Laurila, Mather, Moorhouse, Perry, Plumb, Posselt, Provan, Sarlis, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Tindemans, Toivonen, Ugglas, Virgin, von Wogau

PSE: Smith

(O)

EDN: Fabre-Aubrespy

ELDR: Cars, Mendonça, Wiebenga

NI: Schreiner

PPE: Keppelhoff-Wiechert, Lehne, Lulling, Schnellhardt

PSE: Adam, Ahlqvist, Andersson Axel, Andersson Jan, Dankert, Furustrand, Jensen Kirsten, Lööw, Ryttar, Sandberg-Fries, Theorin, Waidelich

Beschäftigung — Bericht Coates A4-0166/95

Ziffer 20

(+)

ARE: Dary, Sainjon, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Eisma, Gredler, Mulder, Pelttari, Porto, Ryynänen, Starrin, Vaz Da Silva

GUE: Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Hurtig, Jové Peres, Miranda, Novo, Pettinari, Puerta, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Dillen, Lang Carl, Riess, Schreiner, Vanhecke

PPE: Alber, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Casini Carlo, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Deprez, Estevan Bolea, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lenz, Lulling, McCartin, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Poettering, Posselt, Pronk, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lomas, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinho, Marinucci, Martin David W., Megahy, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rocard, Rothe, Rothley, Ryttar, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Cabrol, Daskalaki, Garosci, Hermange, Kaklamanis, Pasty, Podesta', Santini

V: Aelvoet, Ahern, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

ELDR: De Clercq, Goerens, Haarder, Kofoed, Mendonça, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Rehn Olli

PPE: Argyros, Cassidy, Corrie, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Florenz, Funk, Jackson, Kellett-Bowman, Konrad, Laurila, Liese, Maij-Weggen, Mather, Perry, Provan, Sarlis, Schnellhardt, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Ugglas, Virgin, von Wogau

PSE: Coates

UPE: Boniperti, Gallagher, Giansily, Jacob, Malerba, Schaffner

(O)

EDN: des Places

ELDR: Cox, Kestelijn-Sierens, Larive, Plooij-van Gorsel, Watson

NI: Amadeo

PPE: Linzer

UPE: Baldi

Donnerstag, 13. Juli 1995

Beschäftigung — Bericht Coates A4-0166/95

Ziffer 13 Teil 1

(+)

ARE: Dary, Sainjon

EDN: Blokland, Fabre-Aubrespy, Striby, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Eisma, Goerens, Gredler, Haarder, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Vaz Da Silva, Watson

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Lang Carl, Vanhecke

PPE: Argyros, Chanterie, Chichester, Corrie, Dimitrakopoulos, Fabra Vallés, Falkmer, Jackson, Kellett-Bowman, Konrad, Laurila, Lulling, Mather, Moorhouse, Perry, Plumb, Posselt, Provan, Sarlis, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Thyssen, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Virgin, von Wogau

PSE: Ahlqvist, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barton, van Bladel, Bontempi, Bowe, Bösch, Castricum, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Junker, Kerr, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, Malone, Marinucci, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rocard, Rothe, Ryttar, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Spiers, Stockmann, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, White, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Crowley, Daskalaki, Gallagher, Garosci, Guinebertière, Hermange, Jacob, Malerba, Podesta', Schaffner

V: Aelvoet, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

EDN: Jensen Lis

GUE: Ainardi, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Hurtig, Jové Peres, Miranda, Novo, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas

PPE: Alber, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Colombo Svevo, Cornelissen, D'Andrea, De Esteban Martin, Donnelly Brendan, Ebner, Estevan Bolea, Ferber, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, Linzer, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Poettering, Pronk, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Theato, Tillich, Tindemans, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde

PSE: Andersson Axel, Barros-Moura, Billingham, Blak, De Giovanni, Hendrick, Hindley, Hlavac, Jensen Kirsten, Katiforis, Kokkola, Konecny, Kranidiotis, Lage, Lomas, Martin David W., Newman, Oddy, Rothley, Sauquillo Perez del Arco, Seal, Skinner, Smith, Tannert, Thomas, Titley, Torres Couto, Vecchi, Waidelich, West, Wiersma, Wilson

(O)

GUE: Piquet

PPE: Deprez

PSE: González Triviño, Sindal

Beschäftigung — Bericht Coates A4-0166/95

Ziffer 13 Teil 2

(+)

ARE: Dary, Dell'Alba, Sainjon

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Eisma, Goerens, Gredler, Haarder, Kjer Hansen, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Vaz Da Silva, Watson

NI: Amadeo, Muscardini

PPE: Argyros, Cassidy, Chichester, Corrie, D'Andrea, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falkmer, Jackson, Kellett-Bowman, Konrad, Langen, Laurila, Liese, Linzer, Lulling, Mather, Moorhouse, Perry, Provan, Sarlis, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Ugglas, Virgin, von Wogau

UPE: Azzolini, Cabrol, Crowley, Daskalaki, Gallagher, Garosci, Hermange, Jacob, Malerba, Podesta', Schaffner

(−)

EDN: Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Poisson, Striby

GUE: Ainardi, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Miranda, Novo, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas

PPE: Alber, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Casini Carlo, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Ebner, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gaigg, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langenhagen, Lenz, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Theato, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Konecny, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Meier, Miller, Miranda de Lage, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Guinebertière

V: Aelvoet, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(O)

EDN: des Places

NI: Blot, Dillen, Lang Carl, Vanhecke

PPE: Ferber

Donnerstag, 13. Juli 1995

Beschäftigung — Bericht Coates A4-0166/95

Änderungsantrag 52

(+)

ARE: Dary, Dell'Alba, Leperre-Verrier, Sainjon, Vandemeulebroucke

ELDR: Olsson

GUE: Ainardi, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Konecny, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Megahy, Meier, Miller, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Ribeiro Moniz, Rocard, Rothe, Rothley, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, West, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Crowley, Daskalaki, Garosci, Jacob, Malerba, Podesta', Schaffner

V: Aelvoet, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

EDN: Blokland, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, Poisson, van der Waal

ELDR: Cox, de Vries, Gredler, Haarder, Kestelijn-Sierens, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin, Vaz Da Silva, Watson

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Lang Carl, Vanhecke

PPE: Argyros, Cassidy, Chichester, Corrie, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Fabra Vallés, Ferber, Funk, Herman, Hoppenstedt, Jackson, Keppelhoff-Wiechert, Konrad, Lambrias, Langen, Langenhagen, Liese, Linzer, Lulling, Mann Thomas, Mather, Perry, Plumb, Provan, Sarlis, Schnellhardt, Stevens, Stewart-Clark, Trakatellis, Ugglas, Valverde López, von Wogau

PSE: Ryttar

(O)

ELDR: Eisma

NI: Schreiner, Schweitzer

PPE: Alber, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Casini Carlo, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, D'Andrea, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Falkmer, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Friedrich, Gaigg, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Kellett-Bowman, Kittelmann, Klaß, Koch, König, Lenz, McCartin, Maij-Weggen, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Poettering, Posselt, Pronk, Robles Piquer, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spindelegger, Stenmarck, Theato, Tillich, Verwaerde, Virgin

Beschäftigung — Bericht Coates A4-0166/95

Ziffer 55 dritter Spiegelstrich

(+)

ARE: Dary, Dell'Alba, Leperre-Verrier, Sainjon, Vandemeulebroucke

EDN: Fabre-Aubrespy

ELDR: Bertens, Brinkhorst, Eisma, Olsson, Vaz Da Silva

GUE: Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Blot, Dillen, Lang Carl, Vanhecke

PPE: Alber, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burtone, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Estevan Bolea, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Gustafsson, Habsburg, Heinisch, Hoppenstedt, Kittelmann, Klaß, Koch, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Oomen-Ruijten, Oostlander, Peijs, Pex, Poettering, Posselt, Pronk, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Sisó Cruellas, Soulier, Spindelegger, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Konecny, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Megahy, Meier, Miller, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Ribeiro Moniz, Rocard, Rothe, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Tannert, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Crowley, Garosci, Guinebertière, Jacob, Malerba, Podesta', Schaffner

V: Aelvoet, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(−)

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Gredler, Kjer Hansen, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Ryynänen, Spaak, Starrin

NI: Amadeo, Reichhold, Schreiner, Schweitzer

PPE: Argyros, Casini Carlo, Cassidy, Chichester, Corrie, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Herman, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Konrad, Lulling, Mather, Moorhouse, Nassauer, Palacio Vallelersundi, Perry, Plumb, Provan, Sarlis, Sonneveld, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Toivonen, Ugglas, Virgin, von Wogau

(O)

EDN: Jensen Lis, des Places, Poisson, Striby

ELDR: Cunha, Kestelijn-Sierens

PPE: Mosiek-Urbahn, Schnellhardt

PSE: Stockmann

Donnerstag, 13. Juli 1995

Beschäftigung — Bericht Coates A4-0166/95

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ARE: Dary, Dell'Alba, Leperre-Verrier, Sainjon, Vandemeulebroucke

EDN: Striby

ELDR: Brinkhorst, Olsson, Porto, Ryynänen, Starrin

PPE: Alber, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Burtone, Casini Carlo, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Deprez, Estevan Bolea, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Graziani, Gustafsson, Habsburg, Kristoffersen, Lenz, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mendez de Vigo, Menrad, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pex, Poettering, Pronk, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Axel, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Fayot, Frutos Gama, Furustrand, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Konecny, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Megahy, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Persson, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rehder, Ribeiro Moniz, Rocard, Rothe, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Daskalaki, Kaklamanis

V: Aelvoet, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Kreissl-Dörfler, McKenna, Müller, Roth, Telkämper, Wolf

(–)

EDN: Blokland, Jensen Lis, des Places, Poisson, van der Waal

ELDR: Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Gredler, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Spaak, Vaz Da Silva, Watson

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Lang Carl, Vanhecke

PPE: Argyros, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Cassidy, Chichester, Corrie, De Esteban Martin, Donnelly Brendan, Ebner, Fabra Vallés, Falkmer, Ferber, Florenz, Friedrich, Funk, Gaigg, Garriga Polledo, Gomolka, Grossetête, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, König, Langen, Laurila, Linzer, Lulling, Mather, Mayer, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Posselt, Provan, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Spindelegger, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Toivonen, Ugglas, Verwaerde, Virgin, von Wogau

UPE: Crowley

(O)

EDN: Fabre-Aubrespy

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Eisma, Mendonça

GUE: Ainardi, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Hurtig, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Novo, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Reichhold

PPE: Dimitrakopoulos, Günther, Langenhagen, Liese

UPE: Azzolini, Garosci, Guinebertière, Jacob, Malerba, Podesta', Schaffner

---

Menschenrechte (Universität Verona) — Entschließungsantrag B4-0968/95

Änderungsantrag 1 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Lalumière, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, Cox, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Järvilahti, Larive, Nordmann, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Ryynänen, Watson, Wiebenga

GUE: Alavanos, Elmalan, Miranda, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Sornosa Martínez, Theonas

PPE: Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, de Bremond d'Ars, Burtone, Cassidy, Castagnetti, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Plumb, Poettering, Posselt, Provan, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spindelegger, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde, von Wogau

PSE: d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barton, Billingham, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Falconer, Ford, Frutos Gama, Furustrand, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hlavac, Hoff, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kindermann, Konecny, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lööw, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinho, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Pérez Royo, Persson, Peter, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rothe, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schulz, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Willockx, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Müller, Wolf

(—)

NI: Dillen, Feret, Vanhecke

(O)

EDN: Berthu

ELDR: Mendonça, Neyts-Uyttebroeck

NI: Amadeo

UPE: Azzolini, Baldi, Di Prima, Garosci, Malerba

Menschenrechte (Universität Verona) — Entschließungsantrag B4-0968/95

Änderungsantrag 1 Teil 2

(+)

EDN: Blokland

PPE: Burtone, Castagnetti, Tillich, Tindemans

PSE: Balfe, Cunningham, Falconer, Ford, Hendrick, McMahon, McNally, Murphy, Needle, Newens, Pollack, Smith, Thomas, Titley, Tomlinson, Truscott, Whitehead, Wynn

(–)

ARE: Dell'Alba, Lalumière, Vandemeulebroucke

EDN: van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, Cox, Eisma, Gredler, Järvilahti, Larive, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Ryynänen, Watson, Wiebenga

GUE: Ainardi, Alavanos, Elmalan, Novo, Pailler, Pettinari, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Amadeo, Dillen, Feret, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bennasar Tous, de Bremond d'Ars, Cassidy, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Gillis, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Plumb, Poettering, Posselt, Provan, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spindelegger, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde, von Wogau

PSE: d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Barton, Billingham, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Crepaz, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Frutos Gama, Furustrand, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hlavac, Hoff, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kindermann, Konecny, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lööw, McGowan, Malone, Marinho, Meier, Miller, Miranda de Lage, Newman, Pérez Royo, Persson, Peter, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rothe, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schulz, Stockmann, Tannert, Torres Marques, Vecchi, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Müller, Wolf

(O)

EDN: Berthu

ELDR: Gasòliba i Böhm, Mendonça

PSE: Crawley, Spiers

UPE: Azzolini, Baldi, Di Prima, Garosci, Malerba

Tibet — Gemeinsamer Entschließungsantrag

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Lalumière, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, Cox, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Järvilahti, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Ryynänen, Watson, Wiebenga

GUE: Alavanos

NI: Amadeo, Dillen, Feret, Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, de Bremond d'Ars, Burtone, Cassidy, Castagnetti, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Plumb, Poettering, Salafranca Sánchez-Neyra,

Sarlis, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spindelegger, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde, von Wogau

PSE: d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barton, Billingham, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Falconer, Ford, Frutos Gama, Furustrand, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hlavac, Hoff, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kindermann, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lööw, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinho, Marinucci, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Pérez Royo, Persson, Peter, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rothe, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schulz, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Müller, Wolf

(–)

GUE: Miranda, Novo, Theonas

(O)

ELDR: Larive

GUE: Hurtig, Pailler, Pettinari, Sornosa Martínez

UPE: Azzolini, Baldi, Di Prima, Garosci, Malerba

Katastrophen (Brände auf Zypern) — Entschließungsantrag B4-0971/95

Gesamter Text

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Lalumière, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Costa Neves, Cox, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Järvilahti, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pelttari, Rehn Olli, Ryynänen, Watson, Wiebenga

GUE: Ainardi, Alavanos, Elmalan, Ephremidis, Hurtig, Miranda, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Amadeo, Dillen, Feret, Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, de Bremond d'Ars, Burtone, Cassidy, Castagnetti, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Plumb, Poettering, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spindelegger, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde, von Wogau

PSE: d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Balfe, Barton, Billingham, Bösch, Cabezón Alonso, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Falconer, Ford, Frutos Gama, Furustrand, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hlavac, Hoff, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Junker, Katiforis, Kindermann, Konecny, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lööw, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Meier, Miranda de Lage, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Pérez Royo, Persson, Peter, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rothe, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo

Donnerstag, 13. Juli 1995

Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schulz, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Baldi, Daskalaki, Di Prima, Garosci, Malerba, Pasty

(O)

PPE: Posselt

V: Aelvoet, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Müller

---

Katastrophen (Ozonsmog) — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Ziffer 3

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Lalumière, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, Cox, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Järvilahti, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Rehn Olli, Ryynänen, Watson, Wiebenga

GUE: Alavanos, Elmalan, Hurtig, Miranda, Novo, Pailler, Pettinari, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer

PSE: d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Baldarelli, Balfe, Barton, Billingham, Bösch, Cabezón Alonso, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Falconer, Ford, Frutos Gama, Furustrand, Gebhardt, Ghilardotti, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hlavac, Hoff, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Junker, Kerr, Kindermann, Konecny, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Pérez Royo, Persson, Peter, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schulz, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Tomlinson, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waidelich, White, Wynn

UPE: Azzolini, Baldi, Di Prima, Garosci, Malerba

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Müller, Wolf

(—)

NI: Amadeo

PPE: Argyros, Banotti, Bardong, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, Burtone, Cassidy, Castagnetti, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Plumb, Poettering, Posselt, Sarlis, Schleicher, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spindelegger, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde, von Wogau

UPE: Jacob

(O)

EDN: Berthu

NI: Feret

PSE: Katiforis

Donnerstag, 13. Juli 1995

Katastrophen (Ozonsmog) — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Ziffer 4

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Lalumière, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, Cox, Eisma, Gasòliba i Böhm, Järvilahti, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Ryynänen, Watson, Wiebenga

GUE: Alavanos, Elmalan, Hurtig, Miranda, Novo, Pailler, Pettinari, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Dimitrakopoulos, Habsburg, Maij-Weggen, Sonneveld

PSE: d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Baldarelli, Balfe, Barton, Billingham, Bösch, Cabezón Alonso, Crepaz, Cunningham, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Falconer, Ford, Frutos Gama, Furustrand, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hlavac, Hoff, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jöns, Johansson, Junker, Kindermann, Konecny, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lööw, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Pérez Royo, Persson, Peter, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Rapkay, Rothe, Ryttar, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schulz, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Baldi, Di Prima, Garosci, Malerba

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Müller, Wolf

(–)

ELDR: Nordmann

PPE: Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bernard-Reymond, de Bremond d'Ars, Burtone, Cassidy, Castagnetti, Corrie, D'Andrea, Deprez, Donnelly Brendan, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Plumb, Poettering, Posselt, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Spindelegger, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde, von Wogau

(O)

NI: Amadeo, Feret

PPE: Bennasar Tous, De Esteban Martin

PSE: Katiforis

Lage in Bosnien — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Änderungsantrag 6

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Lalumière, Leperre-Verrier, Pannella, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, Cox, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Järvilahti, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Ryynänen, Watson, Wiebenga

NI: Dillen, Feret, Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer, Vanhecke

PPE: Bébéar, de Bremond d'Ars, Colombo Svevo, Ferrer, Fontaine, Gaigg, Garriga Polledo, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Kittelmann, Klaß, Konrad, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Pack, Pex, Posselt, Schleicher, Schröder, Spindelegger, Stewart-Clark, Tillich, Verwaerde, von Wogau

PSE: van Bladel, Dührkop Dührkop, Pons Grau, Sauquillo Perez del Arco, Zimmermann

UPE: Azzolini, Baldi, Di Prima, Garosci, Malerba

V: Aelvoet, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Müller

(–)

ELDR: Olsson

GUE: Ainardi, Alavanos, Elmalan, Ephremidis, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Miranda, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Amadeo

PPE: Argyros, Banotti, Bardong, Burtone, Castagnetti, Chanterie, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, Deprez, Dimitrakopoulos, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Filippi, Fraga Estevez, Friedrich, Goepel, Graziani, Hatzidakis, Kellett-Bowman, Kristoffersen, König, Lambrias, Linzer, Maij-Weggen, Martens, Mayer, Oomen-Ruijten, Plumb, Poettering, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Thyssen, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna

PSE: d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Baldarelli, Balfe, Barton, Bösch, Cabezón Alonso, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Falconer, Ford, Frutos Gama, Furustrand, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hlavac, Hoff, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Johansson, Katiforis, Kerr, Kindermann, Konecny, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lambraki, Lööw, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Miller, Miranda de Lage, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Pérez Royo, Persson, Peter, Pollack, Randzio-Plath, Rapkay, Rothe, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sandberg-Fries, Schäfer, Schlechter, Schulz, Smith, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Willockx, Wynn

UPE: Daskalaki, Pasty

V: Wolf

(O)

EDN: Berthu, van der Waal

PPE: Bennasar Tous, De Esteban Martin, Ferber, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Laurila, Oostlander

PSE: Meier, Spiers, Tomlinson

Lage in Bosnien — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Ziffer 7

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Lalumière, Leperre-Verrier, Pannella, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, Cox, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Järvilahti, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Ryynänen, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga

NI: Amadeo, Dillen, Feret, Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer, Vanhecke

PPE: Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, de Bremond d'Ars, Burtone, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad,

Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Plumb, Poettering, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schleicher, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spindelegger, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde, von Wogau

PSE: d'Ancona, Aparicio Sanchez, Balfe, Barton, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Ford, Frutos Gama, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Hawlicek, Hendrick, Hlavac, Hoff, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Johansson, Kindermann, Krehl, Lage, McGowan, McMahon, McNally, Marinucci, Miller, Miranda de Lage, Murphy, Needle, Pérez Royo, Persson, Peter, Pons Grau, Rapkay, Rönnholm, Sauquillo Perez del Arco, Spiers, Tannert, Thomas, Titley, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, White, Whitehead, Willockx, Wynn

UPE: Azzolini, Baldi, Malerba

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Müller, Wolf

(–)

GUE: Ainardi, Elmalan, Ephremidis, Gonzalez Alvarez, Hurtig, Miranda, Novo, Pailler, Pettinari, Sornosa Martínez, Theonas

PPE: Dimitrakopoulos, Hatzidakis

PSE: Baldarelli, Gebhardt, Görlach, Hardstaff, Haug, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Konecny, Kranidiotis, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Malone, Morris, Newens, Pollack, Randzio-Plath, Rothe, Ryttar, Sakellariou, Samland, Schäfer, Schlechter, Schulz, Stockmann, Tomlinson, Van Lancker, Walter, Weiler

UPE: Daskalaki, Pasty

(O)

EDN: Berthu

ELDR: Olsson

PSE: Andersson Jan, Falconer, Furustrand, Lööw, Meier, Sandberg-Fries, Torres Marques, Waidelich, Wemheuer, Zimmermann

---

Lage in Bosnien — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Gesamter Text

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Lalumière, Leperre-Verrier, Pannella, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Çosta Neves, Cox, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Ryynänen, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga

NI: Amadeo, Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, de Bremond d'Ars, Burtone, Cassidy, Castagnetti, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Deprez, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Poettering, Posselt, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spindelegger, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde, von Wogau

PSE: d'Ancona, Aparicio Sanchez, Barton, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Ford, Frutos Gama, Furustrand, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Hawlicek, Hendrick, Hlavac, Hoff, Iivari,

Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Johansson, Kindermann, Krehl, Kuhn, Lage, McGowan, McNally, Marinucci, Miranda de Lage, Murphy, Needle, Newman, Pérez Royo, Persson, Peter, Pons Grau, Rapkay, Rönnholm, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Tongue, van Velzen Wim, Waidelich, Whitehead, Willockx, Wynn

UPE: Azzolini, Baldi, Garosci, Malerba

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Müller, Wolf

(–)

GUE: Ainardi, Alavanos, Elmalan, Ephremidis, Gonzalez Alvarez, Miranda, Novo, Pettinari, Piquet, Sornosa Martínez, Theonas

PPE: Dimitrakopoulos, Hatzidakis

PSE: Falconer, Gebhardt, Görlach, Haug, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Konecny, Kranidiotis, Kuckelkorn, Lambraki, McMahon, Malone, Miller, Morris, Newens, Pollack, Randzio-Plath, Rothe, Ryttar, Sakellariou, Schäfer, Schlechter, Schulz, Smith, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Walter, Weiler, Wemheuer, Zimmermann

(O)

EDN: Berthu

ELDR: Järvilahti, Olsson

GUE: Hurtig, Pailler

NI: Dillen, Feret, Vanhecke

PSE: Andersson Jan, Baldarelli, De Giovanni, Ghilardotti, Glante, Imbeni, Lööw, Meier, Samland, Titley, Tomlinson, Vecchi, White

UPE: Daskalaki

Freitag, 14. Juli 1995

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 14. JULI 1995

(95/C 249/05)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Herr GUTIÉRREZ DÍAZ
Vizepräsident

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung von Protokollen

– Protokoll vom 13. Juli

Das Protokoll wird genehmigt.

– Protokoll vom 11. Juli (dessen Genehmigung per Beschluß des Plenums zu Beginn der Sitzung am 12. Juli vertagt worden war: *Teil I Punkte 2 und 5 des Protokolls von diesem Tag.*)

Das Protokoll wird genehmigt.

Es sprechen die Abgeordneten:

– Malone, die auf die Proteste aufgrund der Zwischenfälle anläßlich der Ansprache von Staatspräsident Chirac in der Sitzung am 11. Juli zurückkommt;

– Ford, der beantragt, das durch diese Zwischenfälle aufgeworfene Problem an den Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen (der Präsident antwortet, daß sich zunächst das Präsidium äußern müsse);

– Kellett-Bowman zu der Fassung des gerade angenommenen Protokolls.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat

aa) Ersuchen um Stellungnahme zu folgenden Vorschlägen der Kommission an den Rat:

– Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine weitere Finanzhilfe für die Ukraine (KOM(95)0195 – C4-0283/95 – 95/0118(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: AUWI
mitberatend: AUSW, HAUS, WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 235 EGV

– Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/985/EWG des Rates vom 23. November 1976 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Obst und Gemüse, der Richtlinie 86/362/EWG des Rates vom 24. Juli 1986 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Getreide, der Richtlinie 86/363/EWG des Rates vom 24. Juli 1986 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Lebensmitteln tierischen Ursprungs und der Richtlinie 90/642/EWG des Rates vom 27. November 1990 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse (KOM(95)0272 – C4-0284/95 – 95/0154(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: LAWI

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (8639/95 – C4-0287/95)

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: SOZA

b) von der Kommission:

– Arbeitsdokument der Kommission über kleine und sehr kleine Elektrizitätssysteme im Elektrizitätsbinnenmarkt (SEK(95)0685 – C4-0281/95)

Ausschußbefassung:
federführend: ENER
mitberatend: WIRT

verfügbare Sprachen: DE, EN, FR

– Mitteilung der Kommission über die Mittelaufteilung und die Durchführung der Gemeinschaftsinitiativen in Österreich, Finnland und Schweden (KOM(95)0123 – C4-0282/95)

Ausschußbefassung:
federführend: REGI
mitberatend: LAWI, HAUS, SOZA

verfügbare Sprachen: DE, FR

– Stellungnahme der Kommission zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments an dem gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung von Normen für die Ausstrahlung von Fernsehsignalen (Aufhebung der Richtlinie 92/38/EWG) (KOM(95)0319 – C4-0285/95 – 00/0476(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: ENER, UMWE, JUGD

Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 2 EGV, Art. 66 EGV, Art. 100 EGV

Freitag, 14. Juli 1995

— Stellungnahme der Kommission zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments an dem gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Veranstaltung eines Europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens (1996) (KOM(95)0316 — C4-0286/95 — 94/0199(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: JUGD
mitberatend: HAUS, SOZA

Rechtsgrundlage: Art. 126 EGV, Art. 127 EGV

3. Mittelübertragungen

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß die zwischen den Plenarsitzungen im Juli und September 1995 nach dem üblichen Verfahren gefaßten Beschlüsse betreffend Mittelübertragungen in der Sitzung am Montag, 18. September 1995, bekannt gegeben werden.

4. Zeitplan für die Haushaltsberatungen

Der Präsident teilt mit, daß im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß die Fristen für die Einreichung von Änderungsanträgen zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1996, für Anträge auf globale Ablehnung und für Änderungsanträge zu den zugehörigen Entschließungsanträgen für die erste Lesung wie folgt festgelegt wurden:

— Änderungsanträge einzelner Mitglieder und der Ausschüsse, die zwischen 25. und 28. September 1995 tagen: Donnerstag, 28. September, 12.00 Uhr,

— Änderungsanträge der Ausschüsse, die am 28. und 29. September 1995 tagen: Freitag, 29. September, 12.00 Uhr,

— Änderungsanträge der Fraktionen: Mittwoch, 4. Oktober, 12.00 Uhr,

— Anträge auf globale Ablehnung und Änderungsanträge zu den Entschließungsanträgen: Dienstag, 24. Oktober, 12.00 Uhr.

Die Haushaltsdebatte findet am Dienstag, 24. Oktober, und die Abstimmung am Donnerstag, 26. Oktober 1995, statt.

5. Erhaltung der Fischbestände * (Artikel 143 GO)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über einen Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur 18. Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3094/86 über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände (KOM(95)0212 — C4-0259/95 — 95/0133(CNS)).

Ausschußbefassung:
federführend: FISH

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(95)0212 — C4-0259/95 — 95/0133(CNS):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission *(Teil I Punkt 1)*.

6. Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Abstimmung)

Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz mit den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an die Kommission und den Rat zur Durchführung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Berichterstatter: Herr Kenneth D. Collins) (A4-0167/95) (ohne Aussprache)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die Entschließung durch EA (103 Ja-Stimmen, 64 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) an *(Teil II Punkt 2)*.

7. Alternativmethoden zu Tierversuchen (Abstimmung)

Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Jahresbericht 1994 der Kommission über die Entwicklung, Validierung und rechtliche Anerkennung von Alternativmethoden zu Tierversuchen (KOM(94)0606 — C4-0115/95) (A4-0165/95) (Berichterstatterin: Frau Roth-Behrendt) (ohne Aussprache)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt den Entschließungsantrag an (Ziffer 3 gesondert (UPE)) *(Teil II Punkt 3)*.

8. Beschäftigung (Abstimmung)

Bericht Menrad — A4-0122/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 3; 5; 6; 7 getrennt; 11 durch EA (96 Ja-Stimmen, 92 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 2 durch EA (97 Ja-Stimmen, 94 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 1 durch EA (98 Ja-Stimmen, 95 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) und 9 durch EA (102 Ja-Stimmen, 85 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Abgelehnte Änd.: 4 und 10

Hinfällige Änd.: 8

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen (Ziff. 8 getrennt, Ziff. 16 durch NA).

Wortmeldungen: Der Berichterstatter weist darauf hin, daß Änd. 2 und 1, die vom Präsidenten nach der Annahme von Änd. 11 für hinfällig erklärt wurden, dies nicht sind (der Präsident schließt sich dieser Auffassung an).

Getrennte und gesonderte Abstimmungen:

Änd. 7 (V):

1. Teil: ohne die Streichung der Worte: „einzelnen Unternehmen und": angenommen
2. Teil: Streichung dieser Worte: abgelehnt

Ziff. 8 (V):

1. Teil: Text bis „unternehmen müssen": angenommen
2. Teil: Rest: angenommen

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 16 (V):

Abgegebene Stimmen:	187
Ja-Stimmen:	176
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	2

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 4*).

9. **Postdienste** (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0984, 0987, 1043 und 1044/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0984, 0987 und 1043/95:

– gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Simpson im Namen der PSE-Fraktion,
Ferber im Namen der PPE-Fraktion,
Van Dijk im Namen der V-Fraktion sowie
Dary im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Angenommene Änd.: 1

Abgelehnte Änd.: 3 und 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PSE) an:

Abgegebene Stimmen:	193
Ja-Stimmen:	186
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	4

(*Teil II Punkt 5*).

(Der Entschließungsantrag B4-1044/95 ist hinfällig.)

10. **Grundzüge der Wirtschaftspolitik** (Abstimmung)

Bericht Cox – A4-0168/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 10 durch EA (111 Ja-Stimmen, 68 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) (als zusätzlicher Spiegelstrich zu Ziff. 8); 12 (als zusätzlicher Spiegelstrich zu Ziff. 8); 16 durch EA (94 Ja-Stimmen, 86 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) und 8

Abgelehnte Änd.: 9; 5; 1; 2; 11; 15; 13; 14; 4; 6; 7 und 3

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

– Herr Herman übernimmt im Namen der PPE-Fraktion gemäß Artikel 124,5 GO Änd. 16, der von der PSE-Fraktion zurückgezogen worden war;

– der Präsident weist darauf hin, daß der Berichterstatter vorschlägt, Änd. 10 und 12 als Spiegelstriche zu Ziff. 8 hinzuzufügen (die GUE/NGL-Fraktion erklärt sich als Verfasserin der Änd. damit einverstanden);

– Frau Hoff spricht zu Änd. 16, der von der PSE-Fraktion zurückgezogen worden war und von Herrn Herman übernommen wurde.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 6*).

11. **Konzept der EU für die Ostseeregion** (Abstimmung)

Bericht af Ugglas – A4-0158/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 3 und 4 durch NA

Abgelehnte Änd.: 2 durch EA (83 Ja-Stimmen, 89 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 1 durch EA (85 Ja-Stimmen, 90 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 5 durch NA und 6 durch NA

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 5 (V):

Abgegebene Stimmen:	179
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	166
Enthaltung:	1

Änd. 6 (V):

Abgegebene Stimmen:	180
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	169
Enthaltung:	0

Änd. 4 (V):

Abgegebene Stimmen:	177
Ja-Stimmen:	174
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 7*).

12. **Audiovisuelle Politik** (Abstimmung)

Bericht Junker – A4-0140/95

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1; 2 und 8

Abgelehnte Änd.: 9 durch EA (80 Ja-Stimmen, 89 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 11; 3 durch EA (62 Ja-Stimmen, 110 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 4 durch NA; 5 durch EA (53 Ja-Stimmen, 108 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 6 durch NA; 13 durch EA (63 Ja-Stimmen, 97 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 14; 7; 15

Freitag, 14. Juli 1995

Zurückgezogene Änd.: 10 und 12

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 4 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	172
Ja-Stimmen:	64
Nein-Stimmen:	107
Enthaltungen:	1

Änd. 6 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	166
Ja-Stimmen:	58
Nein-Stimmen:	106
Enthaltungen:	2

Herr Watson teilt mit, daß Herr Cox und er für und nicht gegen den durch EA abgelehnten Änd. 3 stimmen wollten. Anschließend sprechen die Berichterstatterin, Frau Pack, die eine Erklärung zur Abstimmung abgibt, und Herr Galeote Quecedo.

13. Verbraucherpreisindizes * (Abstimmung)

Bericht Lulling – A4-0114/95

Der Präsident teilt mit, daß Änd. 6 zurückgezogen wurde und Änd. 3 sich tatsächlich auf den Entwurf einer legislativen Entschließung bezieht.

Die Berichterstatterin bittet, daß die PSE-Fraktion Änd. 4 zurückzieht (der Präsident weist darauf hin, daß die PSE-Fraktion Änd. 4 und 7 zurückgezogen hat).

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(94)0674 – C4-0100/95 – 95-0009(CNS):

Angenommene Änd.: 5 durch EA (66 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 1; 8 durch EA (78 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 2

Zurückgezogene Änd.: 6; 4 und 7

Wortmeldungen:

Die Berichterstatterin spricht zu Änd. 8.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 9*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Angenommene Änd.: 3

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 9*).

Die Berichterstatterin spricht zu den angenommenen Änd. zu ihrem Bericht.

Erklärungen zur Abstimmung

– Bericht Kenneth D. Collins A4-0167/95

– *schriftlich:* Frau Breyer.

– Bericht Menrad A4-0122/95

– *schriftlich:* Herr Vanhecke.

– Bericht Cox A4-0168/95

– *mündlich:* Herr Goerens im Namen der ELDR-Fraktion,

– *schriftlich:* Herr Wolf.

– Bericht Junker A4-0140/95

– *schriftlich:* Herr Wolf.

*
* *

Herr Wynn beantragt hinsichtlich der gemeinsamen Aussprache über die Agrareinkommen, die auf der Tagesordnung für diesen Vormittag steht, angesichts der Bedeutung des Themas, insbesondere der haushaltsmäßigen Auswirkungen, und der geringen Präsenz im Plenarsaal, über die Entschließungsanträge nicht abzustimmen; die Verfasser sollten sie zurückziehen, sonst werde er die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragen (der Präsident bittet ihn, zum geeigneten Zeitpunkt auf dieses Problem zurückzukommen); zu dieser Wortmeldung spricht Herr McCartin (der Präsident entzieht ihm das Wort).

14. Rolle des Bürgerbeauftragten (Aussprache und Abstimmung)

Herr Newman erläutert seinen Bericht im Namen des Petitionsausschusses über die Rolle des vom Europäischen Parlament ernannten europäischen Bürgerbeauftragten (A4-0083/94).

Es sprechen die Abgeordneten Schmidbauer im Namen der PSE-Fraktion, Dimitrakopoulos im Namen der PPE-Fraktion, Cars im Namen der ELDR-Fraktion, González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Graenitz, Pex und Blak sowie Frau Gradin, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 10*).

Erklärungen zur Abstimmung:

– *mündlich:* Frau Ahern im Namen der V-Fraktion.

15. Umwelt-Ministerkonferenz (Aussprache und Abstimmung)

Frau Graenitz erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über die geplante Umwelt-Ministerkonferenz in Sofia (A4-0172/95).

Es sprechen die Abgeordneten Díez de Rivera Icaza im Namen der PSE-Fraktion und Chanterie im Namen der PPE-Fraktion.

VORSITZ: Frau SCHLEICHER

Vizepräsidentin

Es sprechen die Abgeordneten Eisma im Namen der ELDR-Fraktion, González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Taubira-Delannon im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Gaigg und Olli I. Rehn sowie Frau Gradin, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1 und 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 11*).

Erklärungen zur Abstimmung:

– *mündlich:* Frau Hawlicek im Namen der PSE-Fraktion.

16. Übermittlung von gemeinsamen Standpunkten des Rates

Die Präsidentin teilt auf der Grundlage von Artikel 64,1 GO mit, daß sie gemäß den Bestimmungen der Artikel 189 b und 189 c des EG-Vertrags die folgenden gemeinsamen Standpunkte des Rates, die dazugehörigen Begründungen und die jeweiligen Standpunkte der Kommission erhalten hat:

– Gemeinsamer Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Anwendung des Finanzinstruments „EC Investment Partners" für Länder Lateinamerikas, Asiens, des Mittelmeerraums und Südafrika (C4-0235/95 – 94/0190(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: ENTW
mitberatend: HAUS

Rechtsgrundlage: Art. 130 w EGV

– Gemeinsamer Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsplan zur Krebsbekämpfung innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1996-2000) (C4-0274/95 – 94/0105(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: HAUS, ENER, JUGD

Rechtsgrundlage: Art. 129 EGV

– Gemeinsamer Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Gesundheitsförderung, -aufklärung, -erziehung und -ausbildung im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1996-2000) (C4-0275/95 – 94/0130(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: LAWI, SOZA, HAUS, JUGD

Rechtsgrundlage: Art. 129 EGV

– Gemeinsamer Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Prävention von Aids und bestimmten anderen übertragbaren Krankheiten im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1996-2000) (C4-0276/95 – 94/0222(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: SOZA, HAUS, ENTW, JUGD

Rechtsgrundlage: Art. 129 EGV

– Gemeinsamer Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Verfahrens der gegenseitigen Unterrichtung über einzelstaatliche Maßnahmen, die vom Grundsatz des freien Warenverkehrs in der Gemeinschaft abweichen (C4-0277/95 – 00/0489(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

– Gemeinsamer Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Reihe Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich (C4-0278/95 – 94/0009(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: ENER
mitberatend: HAUS, WIRT, REGI, VKHR

Rechtsgrundlage: Art. 129 d Abs. 1 EGV

– Gemeinsamer Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates betreffend eine Reihe von Aktionen zur Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für die Entwicklung der transeuropäischen Netze im Energiebereich (C4-0279/95 – 94/0010(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: ENER
mitberatend: HAUS, WIRT, REGI, VKHR

Rechtsgrundlage: Art. 129 d Abs. 3 EGV

– Gemeinsamer Standpunkt des Rates zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des offenen Netzzugangs (ONP) beim Sprachtelefondienst (C4-0280/95 – 95/0020(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: ENER, RECH

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

Freitag, 14. Juli 1995

Die Dreimonatsfrist, über die das Parlament verfügt, beginnt somit am folgenden Tag, Samstag, 15. Juli 1995.

Wegen der Komplexität der verschiedenen Themen und der Parlamentsferien haben die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse jedoch gebeten, über einen Monat mehr verfügen zu können. Ein entsprechendes Schreiben geht an den amtierenden Ratspräsidenten.

17. Währungsturbulenzen und Agrareinkommen (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über fünf mündliche Anfragen an die Kommission:

— von Herrn des Places im Namen der EDN-Fraktion zu den Auswirkungen der Währungsturbulenzen auf die Agrareinkommen (B4-0521/95)

— von den Abgeordneten Cunha, Mulder, Järvilahti und Kofoed im Namen der ELDR-Fraktion zur agromonetären Regelung (B4-0526/95)

— von Herrn Piquet im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Auswirkungen der Währungsturbulenzen auf den Agrarsektor (B4-0522/95)

— von den Abgeordneten Sonneveld, Fraga Estévez, Goepel, Böge und Martens im Namen der PPE-Fraktion zu den agromonetären Entschließungen des Rates vom 22. Juni 1995 (B4-0528/95)

— von den Abgeordneten Pasty, Ligabue und Jacob im Namen der UPE-Fraktion zu den Auswirkungen der Währungsturbulenzen auf die Finanzierung der GAP (B4-0569/95)

Herr Wynn kommt auf seine vorangegangene Wortmeldung zurück und erklärt sich damit einverstanden, daß die Aussprache stattfindet, die Abstimmung jedoch vertagt wird, sonst werde er die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragen.

Die Präsidentin erinnert an die Bestimmungen nach Artikel 112 GO und erklärt, er könne seinen Antrag auf Feststellung der Beschlußfähigkeit vor der Abstimmung stellen.

Es sprechen die Abgeordneten Wynn, Sonneveld, Graefe zu Baringdorf, Dell'Alba zur Wortmeldung von Herrn Sonneveld, Mulder, Hoff, Wynn, Graefe zu Baringdorf und Wynn.

Herr des Places erläutert die mündliche Anfrage B4-0521/95.

Herr Mulder erläutert die mündliche Anfrage B4-0526/95.

Herr Sonneveld erläutert die mündliche Anfrage B4-0528/95.

Frau Gradin, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfragen.

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 40,5 GO sieben Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— Sonneveld, Fraga Estévez, Goepel, Böge, Lulling, Keppelhoff-Wiechert, Provan, Funk, de Brémond d'Ars, Klaß und Mayer im Namen der PPE-Fraktion zu den agromonetären Beschlüssen des Rates vom 22. Juni 1995 (B4-0986/95)

— Cunha, Mulder, Järvilahti und Kofoed im Namen der ELDR-Fraktion zur agromonetären Regelung (B4-1051/95)

— Pasty, Ligabue und Jacob im Namen der UPE-Fraktion zur agromonetären Regelung (B4-1052/95)

— Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion zu den agromonetären Fragen (B4-1055/95)

— Happart im Namen der PSE-Fraktion zu den Folgen der agromonetären Beschlüsse des Rates (Landwirtschaft) vom 22. Juni 1995 (B4-1057/95)

— Graefe zu Baringdorf, Soltwedel-Schäfer und Weber im Namen der V-Fraktion zur agromonetären Regelung (B4-1059/95)

— Piquet und Vinci im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Auswirkungen der Währungsturbulenzen auf die Landwirtschaft (B4-1065/95)

Es sprechen die Abgeordneten Wilson im Namen der PSE-Fraktion, Graefe zu Baringdorf im Namen der V-Fraktion, Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion, Van der Waal im Namen der EDN-Fraktion und Le Gallou, fraktionslos, sowie Frau Gradin.

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

Es sprechen die Abgeordneten Martens im Namen der PPE-Fraktion, der, gestützt auf Artikel 131 GO, die Vertagung der Abstimmung beantragt, Mulder im Namen der ELDR-Fraktion, der diesen Antrag unterstützt, des Places, der gestützt auf Artikel 112 GO die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragt, Graefe zu Baringdorf, der gegen diesen Antrag spricht, und Sonneveld, der den Antrag auf Vertagung unterstützt und betont, der Punkt solle auf die nächste Tagung vertagt werden, was Herr Martens bestätigt.

Die Präsidentin fragt, ob 29 Abgeordnete den Antrag auf Feststellung der Beschlußfähigkeit unterstützen.

Nur zwei Abgeordnete erheben sich, um den Antrag zu unterstützen.

Herr Gollnisch spricht zur Anwendung von Artikel 112,5 GO.

Die Präsidentin unterbreitet dem Plenum den Antrag auf Vertagung.

Das Parlament entscheidet durch EA (16 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung), die Abstimmung auf die Septembertagung zu vertagen.

18. Zivilflugzeuge (Aussprache und Abstimmung)

Herr Titley erläutert die mündliche Anfrage, die er mit Herrn De Clercq im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen an die Kommission zu den bilateralen Verhandlungen EU/USA zu Zivilflugzeugen (B4-0520/95) eingereicht hat.

Frau Gradin, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Abgeordneten Graefe zu Baringdorf im Namen der V-Fraktion und Titley, der eine Frage an die Kommission richtet, die Frau Gradin beantwortet.

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 40,5 GO drei Entschließungsanträge erhalten hat:

– vom Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen zu den bilateralen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über zivile Luftfahrzeuge (B4-1062/95)

– von den Abgeordneten Valdivielso de Cué, Tindemans, Kittelmann und Baudis im Namen der PPE-Fraktion zu den bilateralen Verhandlungen zwischen der EU und den USA über den zivilen Flugzeugbau (B4-1063/95) (zurückgezogen)

– von den Abgeordneten Ainardi, Theonas, Novo und Vinci im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den „Open sky"-Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und bestimmten Mitgliedstaaten (B4-1064/95)

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-1062/95:

Angenommene Änd.: 2, 3, 4

Abgelehnte Änd.: 1

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen, Erw. G wird abgelehnt.

Wortmeldungen:

Herr Titley spricht vor der Abstimmung über Änd. 2.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 12*).

(Der Entschließungsantrag B4-1064/95 ist hinfällig.)

19. Sicherheit von Blut (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei mündliche Anfragen an die Kommission:

– von den Abgeordneten Mezzaroma, Ligabue, Parodi, Tajani und Garosci im Namen der FE-Fraktion zur Sicherheit von Blut in der EU (B4-0523/95)

– von den Abgeordneten Burtone, Colombo Svevo und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zu den Risiken der Verbreitung von Krankheiten durch Bluttransfusionen oder die Verwendung von Blutderivaten (B4-0527/95)

Frau Gradin, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Abgeordneten Marinucci im Namen der PSE-Fraktion, Valverde López im Namen der PPE-Fraktion und Marset Campos im Namen der GUE/NGL-Fraktion.

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 40,5 GO sieben Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

– Oomen-Ruijten und Burtone im Namen der PPE-Fraktion zu den Risiken der Verbreitung von Krankheiten durch Bluttransfusionen oder die Verwendung von Blutderivaten (B4-1053/95)

– Kirsten M. Jensen im Namen der PSE-Fraktion zur Sicherheit von Blut in der EU (B4-1054/95)

– Gredler im Namen der ELDR-Fraktion zur Sicherheit von Blut in der Europäischen Union (B4-1056/95)

– Mezzaroma, Ligabue, Parodi, Tajani und Garosci im Namen der UPE-Fraktion zum Problem der Sicherheit von Blut in der Europäischen Union (B4-1058/95)

– Ripa di Meana, Aglietta und Orlando im Namen der V-Fraktion zur Sicherheit von Blut in der Europäischen Union (B4-1060/95)

– Pradier und Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion zur Sicherheit von Bluttransfusionen (B4-1061/95)

– Pailler, González Álvarez und Papayannakis im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Sicherheit von Blut in der Europäischen Union (B4-1066/95)

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-1053, 1054, 1056, 1058, 1060, 1061 und 1066/95:

– gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Marinucci im Namen der PSE-Fraktion,
Burtone und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion,
Gredler im Namen der ELDR-Fraktion,
Marset Campos, Sornosa Martínez und Vinci im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Ripa di Meana, Aglietta und Orlando im Namen der V-Fraktion,
Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion sowie
Mezzaroma im Namen der UPE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Angenommene Änd.: 1; 11 (mündlich geändert); 7; 3; 4; 5; 8 bis 10 en bloc; 6

Abgelehnte Änd.: 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen, Ziff. 2 und Ziff. 13 jeweils getrennt (2. Teil von 13 abgelehnt).

Wortmeldungen:

– Frau Marinucci fragt Herrn Valverde López, Verfasser von Änd. 11, ob er bereit sei, in diesem Änd. die Worte „der italienischen Regierung" durch „den Regierungen der Mitgliedstaaten" zu ersetzen; Herr Valverde López erklärt sich damit einverstanden;

– Herr Ford bittet die Präsidentin, gemäß Artikel 112,5 GO festzustellen, daß die Beschlußfähigkeit nicht gegeben ist; die Präsidentin lehnt dies ab.

Freitag, 14. Juli 1995

Getrennte und gesonderte Abstimmungen:

Ziff. 2 (PPE):

1. Teil: Text bis „zu bekräftigen ist,": angenommen
2. Teil: Rest: angenommen

Ziff. 13 (PPE):

1. Teil: Text ohne die Worte „die von der Industrie unabhängigen wissenschaftlichen Kapazitäten getragen wird": angenommen
2. Teil: diese Worte: abgelehnt

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 13*).

Herr Ford kritisiert die äußerst geringe Präsenz von Abgeordneten bei dieser letzten Abstimmung.

20. Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der PSE-Fraktion bestätigt das Parlament die Benennung von Herrn Konecny als Mitglied des Außenwirtschaftsausschusses.

21. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 48 GO)

Die Präsidentin teilt dem Parlament gemäß Artikel 48,3 GO die Anzahl der Unterschriften mit, die die folgenden schriftlichen Erklärungen erhalten haben:

Dokument Nr.	Verfasser	Unterschriften
7/95	Florio	4

22. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte

Die Präsidentin weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 133,2 GO zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt sie, daß sie die angenommenen Texte umgehend den Adressaten übermitteln wird.

23. Zeitpunkt der nächsten Tagung

Die Präsidentin weist darauf hin, daß die nächste Tagung vom 18. bis 22. September 1995 stattfinden wird.

24. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Die Präsidentin erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 13.05 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Klaus HÄNSCH
Präsident

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Erhaltung der Fischbestände (Artikel 143 GO) *

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur 18. Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3094/86 über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände (KOM(95)0212 – C4-0259/95 – 95/0133(CNS))

Der Vorschlag wird gebilligt.

---

2. Übereinkommen über die biologische Vielfalt

A4-0167/95

Entschließung mit den Empfehlungen des Parlaments an die Kommission und den Rat im Hinblick auf die Durchführung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Schaffung einer Ad-hoc-Gruppe von Sachverständigen, die den Auftrag erhalten hat, die Modalitäten für ein Protokoll über die biologische Sicherheit zu prüfen,

– unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 25. Juni 1993 (1) zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Übereinkommens über die Artenvielfalt (KOM(92)0509 – C3-0046/93),

– in Kenntnis des Beschlusses des Rates vom 25. Oktober 1993 (2) über den Abschluß des Übereinkommens über die biologische Vielfalt,

– unter Hinweis auf Artikel 90 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0167/95),

A. in der Erwägung, daß die Europäische Union und die Mehrheit ihrer Mitgliedstaaten das Übereinkommen über die biologische Vielfalt ratifiziert haben, das auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni 1992 zur Unterschrift ausgelegt wurde,

B. unter Hinweis auf Artikel 19 Absatz 3 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der die Vertragsparteien verpflichtet, die Notwendigkeit und die näheren Einzelheiten eines Protokolls über die sichere Handhabung, Weitergabe und Verwendung durch biotechnologische Prozesse erzeugte genetisch veränderte lebende Organismen zu prüfen, die sich auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt auswirken könnten,

C. mit der Feststellung, daß das Umweltprogramm der Vereinten Nationen ein besonderes Gremium eingesetzt hat (die Arbeitsgruppe Nr. 4), um diese Prüfung vorzunehmen, und daß diese Arbeitsgruppe im März 1993 zu der Schlußfolgerung gelangte, daß für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt ein international verbindliches Protokoll über die biologische Sicherheit notwendig ist,

D. mit der Feststellung, daß es in seiner obengenannten Stellungnahme zum Ratifizierungsbeschluß der Europäischen Gemeinschaft die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe Nr. 4 unterstützte,

(1) ABl. C 194 vom 19.07.1993, S. 401.
(2) ABl. L 309 vom 13.12.1993, S. 1.

E. mit der Feststellung, daß die Vertreter der Europäischen Union aber offensichtlich die Annahme eines solchen Protokolls auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und bei den Vorbereitungstreffen für diese Konferenz trotzdem nicht unterstützten, sondern stattdessen ein System freiwilliger Leitlinien befürworteten,

F. in der Erwägung, daß eine Ad-hoc-Gruppe von Sachverständigen, die die Regierungen benannt haben, mit einem unbefristeten Mandat eingesetzt worden ist und vom 24. bis 28. Juli 1995 in Madrid tagen wird, um die Notwendigkeit und die näheren Einzelheiten eines Protokolls über die biologische Sicherheit für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt eingehender zu prüfen, um für die zweite Vertragsstaatenkonferenz, die im November 1995 in Indonesien stattfinden wird, eine Empfehlung auszuarbeiten,

G. unter Hinweis auf Berichte aus neuerer Zeit, wonach es einen erheblichen internationalen Handel mit genetisch veränderten Organismen gibt, der ohne jegliche Regelung abläuft, und daß es vorsätzliche Freisetzungen solcher Organismen in zahlreichen Entwicklungsländern gab, die nicht über die Vorschriften und Infrastruktur verfügen, um eine sichere Verwendung solcher Organismen zu garantieren, und in der Erwägung, daß dieser Zustand eine Gefährdung für die gesamte Biosphäre des Planeten darstellt,

I. richtet folgende Empfehlungen an die Kommission und an den Rat:

1. bekräftigt seine entschiedene Auffassung, daß ein rechtlich bindendes internationales Protokoll über die biologische Sicherheit notwendig und dringend erforderlich ist und von den Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt unverzüglich ausgehandelt werden muß;

2. fordert den Rat auf, die EU-Vertreter auf der zweiten Vertragsstaatenkonferenz und bei allen vorbereitenden Treffen, bei denen die EU vertreten ist, beispielsweise auf dem Treffen in Madrid im Juli 1995, anzuweisen, den Standpunkt zu vertreten, daß ein verbindliches Protokoll über die biologische Sicherheit dringend notwendig ist;

3. ist der Ansicht, daß das Protokoll über die biologische Sicherheit den gesamten Lebenszyklus genetisch veränderter Organismen (GVO) und ihrer Produkte regeln und sich auf alle Aspekte der Forschung, Entwicklung, Handhabung, Anwendung, des sicheren Transfers wie auch der sicheren Entsorgung nach der Anwendung entweder in geschlossenen Systemen oder bei einer absichtlichen Freisetzung in die Umwelt beziehen sollte, und sich dieses Protokoll angesichts der Schwierigkeiten, die potentiellen Umweltauswirkungen einer Freisetzung von GVO in die Umwelt vorherzusagen, auf das Prinzip der Vorsorge stützen sollte, das auf Einzelfall- und Stufenbasis Anwendung findet;

4. ist der Auffassung, daß das Protokoll über die biologische Sicherheit sich mindestens mit folgenden Aspekten befassen sollte:

a) die Auswirkungen des Transfers und der Anwendung von GVO auf andere Umgebungen als die, in denen sie entwickelt und erprobt wurden,

b) die kumulativen Auswirkungen über die Zeit einer immer größeren Zahl genetisch veränderter Organismen auf die natürlichen Ökosysteme,

c) umfassende Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung, einschließlich Bewertungen der Auswirkungen und Wechselwirkungen von GVO mit anderen Arten, einschließlich Mikroorganismen, und des Verläßlichkeitsgrads dieser Bewertung,

d) die Bewertung der Auswirkungen von GVO und ihren Produkten auf die Gesundheit des Menschen,

e) die Bewertung der sozio-ökonomischen Auswirkungen von GVO und ihren Produkten, einschließlich einer Bewertung der Auswirkungen von Ersetzung oder Substitution traditioneller biologischer Ressourcen, die von indigenen und lokalen Gemeinschaften genutzt werden, und die allgemeinen Auswirkungen auf traditionelle Kenntnisse und Techniken,

f) Grundsätze und Geltungsbereich der Verfahren für die vorherige informierte Zustimmung, einschließlich Vorschriften für eine vorgeschriebene Kennzeichnung von GVO und ihren Produkten auf nationaler und internationaler Ebene, um über die beteiligten Konstrukte zu informieren,

g) Spezifizierung geeigneter Maßnahmen für das Risikomanagement, einschließlich Maßnahmen für die Phase nach der Freisetzung und dem Inverkehrbringen, sowie Notfallplanung,

h) Beteiligung der Öffentlichkeit an den Genehmigungsentscheidungen und garantierter Zugang zur Information,

i) Spezifizierung der Ausbildungs- und Schulungserfordernisse für die für das Risikomanagement Verantwortlichen und Benennung geeigneter Risikomanagementeinrichtungen, zu denen Wissenschaftler und ein breites Spektrum von Disziplinen gehören, unter Einbeziehung von Bodenökologen, Meeresökologen und Fachleuten für die Ökologie lokaler Ökosysteme, wobei diese Auswahl nicht als Begrenzung zu verstehen ist,

5. fordert die Kommission und den Rat auf, das Parlament über die Fortschritte bzw. das Ausbleiben von Fortschritten bei diesen Verhandlungen zu unterrichten und ihm den Entwurf der Vereinbarung zur Stellungnahme oder Zustimmung vorzulegen, bevor er im Namen der EU unterzeichnet wird;

6. empfiehlt der Konferenz der Vertragsparteien, ein Moratorium für den Transfer von GVO nach und aus Ländern zu beschließen, die keine Vorschriften über die biologische Sicherheit haben, bis ein rechtlich bindendes internationales Protokoll über die biologische Sicherheit für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt beschlossen wurde;

7. drängt die Mitgliedstaaten als einzelne Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt dazu, sich für die rasche Annahme eines solchen rechtlich bindenden Protokolls über die biologische Sicherheit einzusetzen;

8. fordert den Rat und die Kommission dringend auf, im Interesse einer wirksamen Durchführung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und seiner Protokolle dafür zu sorgen, daß im Rahmen des EU-Haushalts ausreichende Mittel bereitgestellt werden;

II. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

3. Alternativmethoden zu Tierversuchen

A4-0165/95

Entschließung zum Jahresbericht 1994 der Kommission über die Entwicklung, Validierung und rechtliche Anerkennung von Alternativmethoden zu Tierversuchen

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Jahresberichts 1994 der Kommission vom 15. Dezember 1994 über die Entwicklung, Validierung und rechtliche Anerkennung von Alternativmethoden zu Tierversuchen (KOM(94)0606 – C4-0115/95),

– unter Hinweis auf seinen in zweiter Lesung gefaßten Beschluß vom 21. April 1993 [1] betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur sechsten Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel (C3-0010/93 – 307(SYN)),

– in Kenntnis der Richtlinie 93/35/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 zur sechsten Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel [2],

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0165/95),

1. bedauert es, daß die Kommission zwei Jahre nach der Annahme der Richtlinie 93/35/EWG nicht in der Lage ist, eine detaillierte Analyse vorzulegen, aus der Umfang und Zweck der in der Europäischen Union zur Prüfung kosmetischer Mittel durchgeführten Tierversuche hervorgehen;

2. verurteilt, daß bei dem Ersatz von Tierversuchen durch alternative Versuchsmethoden wenig Fortschritte erzielt worden sind, wodurch die Einhaltung des in der Richtlinie 93/35/EWG vorgesehenen Termins für das Verbot von Tierversuchen (1. Januar 1998) gefährdet ist;

3. stellt noch einmal fest, daß es am Termin 1. Januar 1998 für das Verbot von Tierversuchen festhält;

---

[1] ABl. C 150 vom 31.05.1993, S. 123.
[2] ABl. L 151 vom 23.06.1993, S. 32.

4. fordert die Kommission auf:

a) eine detaillierte statistische Analyse von Kosmetikversuchen an Tieren in allen Mitgliedstaaten für den Zeitraum 1991 bis 1993 auszuarbeiten;

b) ihre derzeitige Auslegung von Artikel 4 unverzüglich zu überprüfen und zu bestätigen, daß Versuche mit Fertigprodukten in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen;

c) mit den zuständigen nationalen Behörden unverzüglich Möglichkeiten für eine genauere Überprüfung von Kosmetikversuchen vor deren Genehmigung, einschließlich einer kritischen Untersuchung ihrer Notwendigkeit, der Schmerzbelastung und der Anzahl der verwendeten Tiere, zu erörtern;

d) Maßnahmen zu treffen, um alle Unternehmen und Institutionen, die innerhalb der EU Tierversuche durchführen, aufzufordern, sich aktiv an Entwicklungs- und Validierungsstudien zu beteiligen, parallel zu den Tierversuchen In-vitro-Experimente durchzuführen und relevante Daten zur Verwendung in Dateneinrichtungen der EU zu liefern;

e) innerhalb der OECD eine Diskussion in Gang zu bringen, um in den als aussichtsreich beschriebenen Versuchsbereichen die rasche Anerkennung von Alternativmethoden zu erleichtern;

f) zusammen mit den Mitgliedstaaten und der Industrie geeignete Studien zur Beschleunigung der Entwicklung alternativer Methoden in den für die Kosmetik zahlenmäßig wichtigsten Bereichen, z.B. Hautsensibilisierung, akute/subchronische/chronische Toxizität, zu initiieren und zu finanzieren;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

---

4. Beschäftigung

A4-0122/95

Entschließung zum Jahresbericht der Kommission über „Beschäftigung in Europa 1994"

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht der Kommission über „Beschäftigung in Europa 1994" (KOM(94)0381 – C4-0200/94),

– in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (KOM(93)0700),

– gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

– unter Hinweis auf die Beschlüsse des Europäischen Rates auf seinen Tagungen in Edinburgh, Kopenhagen, Brüssel und Korfu,

– in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Essen vom 9. und 10. Dezember 1994,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. März 1994 zur Beschäftigung in Europa [1],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. Dezember 1994 zum Aktionsplan für die Beschäftigungspolitik, der auf der Tagung des Europäischen Rates in Essen am 9. und 10. Dezember verabschiedet werden soll [2],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Januar 1995 zum Weißbuch über die europäische Sozialpolitik – Ein zukunftsweisender Weg für die Union [3],

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0122/95),

---

[1] ABl. C 91 vom 28.03.1994, S. 224.
[2] ABl. C 363 vom 19.12.1994, S. 62.
[3] ABl. C 43 vom 20.02.1995, S. 63.

A. in Anbetracht der Tatsache, daß sich die Gemeinschaft zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt verpflichtet hat,

B. in der Erwägung, daß sich 1994 etwa 18 Millionen offiziell registrierte Arbeitslose in der Gemeinschaft um einen neuen Arbeitsplatz bemühen, während in einigen Mitgliedstaaten eine große Anzahl von Arbeitslosen nicht in den offiziellen Arbeitslosenstatistiken geführt wird,

C. in der Erwägung, daß die Integration unserer Volkswirtschaften es nicht zuläßt, die Arbeitslosigkeit in den fünfzehn Mitgliedstaaten als rein nationale Probleme zu betrachten,

D. in der Erwägung, daß die Debatte über die Beschäftigung in Europa nicht isoliert von der zunehmenden „Globalisierung" der Wirtschaft betrachtet werden kann,

E. in der Erwägung, daß fast alle Mitgliedstaaten hohe Arbeitslosen- und niedrige Beschäftigungsraten sowie regionale Ungleichgewichte aufzuweisen haben, so daß einheitliche und gemeinsame Maßnahmen auf Unionsebene gestaltet werden müssen, um diese Probleme einschließlich der Schaffung von mehr Arbeitsplätzen für diejenigen, die sich gegen Ausgrenzung wehren, zu bewältigen, wobei den Erfordernissen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in vollem Umfang Rechnung zu tragen ist,

F. in der Erwägung, daß der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft u.a. auf Zwänge zurückzuführen ist, die in der Arbeit, im Anstieg der Arbeitskosten und im Rückgang langfristiger Spareinlagen zum Nachteil der Produktivinvestitionen, in der Ineffizienz der Verwaltung zahlreicher öffentlicher Dienste sowie der Produktion von Gemeinschaftsgütern, im qualitativen Ungleichgewicht zwischen Arbeitsplatzangebot und -nachfrage sowie in der Überalterung der Bevölkerung, welche das finanzielle Gleichgewicht der sozialen Sicherheit belastet, zu finden sind,

G. in der Erwägung, daß im Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung eine mittelfristige Strategie für die Union und ihre Mitgliedstaaten dargelegt ist, mit der die Schaffung von 15 Millionen dauerhaften neuen Arbeitsplätzen angestrebt wird, und daß der Europäische Rat auf seiner Tagung vom Dezember 1993 in Brüssel dieses Weißbuch begrüßte und auf dieser Grundlage einen Aktionsplan verabschiedete,

H. in der Erwägung, daß der soziale Zusammenhalt wesentlicher Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft sein muß, daß marktwirtschaftliche Effizienz auf dem Akzeptieren einer Sozial- und Wirtschaftsstruktur beruht, die soziale Verteilungsgerechtigkeit und soziale Mitverantwortung mit sich bringt und den Schutz der Umwelt berücksichtigt,

I. in der Erwägung, daß das Problem der Arbeitslosigkeit eine große Herausforderung für die Europäische Union darstellt und daß das wirtschaftliche Wachstum eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellt,

J. in der Erwägung, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit wesentlich bestimmt wird durch die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, durch einen hohen Ausbildungsstand, durch eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur sowie durch eine enge und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen,

K. in der Erwägung, daß der Faktor Arbeit im Entwicklungs- und Produktionsprozeß stärker berücksichtigt werden sollte mit dem Ziel, den Gesamtanteil der Beschäftigten zu heben, der im Vergleich zu den übrigen entwickelten Ländern und Regionen weiterhin niedrig geblieben ist,

L. in der Erwägung, daß es in den Mitgliedstaaten in einer Reihe von sich entwickelnden Beschäftigungssektoren, insbesondere im Gesundheitswesen und bei anderen Betreuungsdienstleistungen, auf dem Gebiet der Umwelt, des Fremdenverkehrs und der Kultur sowie bei den Dienstleistungen im gewerblichen Bereich und in der Sozialwirtschaft noch ein großes Potential für die Schaffung von Arbeitsplätzen gibt,

1. drängt erneut die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten, ihrer für die wirtschaftliche Entwicklung sehr wichtigen Rolle gerecht zu werden durch:

— eine Stärkung der Wettbewerbspolitik,

— die Schaffung eines für die Spar- und Investitionstätigkeit sowie für Unternehmensgründungen günstigen Klimas sowie von Rahmenbedingungen, die eine Beteiligung der Arbeitnehmer an den Gewinnen und Investitionen (Produktivkapital) erleichtern, die durch eine zurückhaltende (z.B. produktivitätsorientierte) Barlohnpolitik überhaupt erst entstanden sind,

— die Schaffung eines günstigen Klimas, das arbeitsplatzschaffende Investitionen stimuliert,

— die Aufstockung der finanziellen Mittel für die technologische Forschung,

— die Förderung der Industrieproduktion in den Bereichen der Spitzentechnologien,

— die Verwirklichung der transeuropäischen Netze (Verkehr, Telekommunikation),

— Unterstützung von Produktionstechniken, die die Umwelt schützen, den Verbrauch von Rohstoffen, die Abgabe von Schadstoffen sowie die Produktion von Müll deutlich verringern und sich als Teil eines natürlichen Kreislaufs verstehen,

— die besondere Berücksichtigung der Klein- und Mittelbetriebe bei der Festlegung der Regelungen und der gemeinschaftlichen Aktionsprogramme, um ihren besonderen Eigenschaften Rechnung zu tragen; und vor allem eine Vereinfachung der auf KMU anwendbaren administrativen und/oder technischen Vorschriften,

— Verbesserung der Maßnahmen zur Existenzgründung durch umfassende Konzepte der Beratung und zielgerichteter Finanzierung.

— besondere Berücksichtigung der Einbeziehung und Mitwirkung der Sozialpartner im Wirtschaftsprozeß, und zwar auf allen Ebenen, u.a. im Rahmen des sozialen Dialogs;

2. erwartet, daß die Mitgliedstaaten dafür sorgen, daß den Unternehmen der notwendige Handlungsspielraum gewährt wird, damit sie auf Veränderungen des Marktes flexibel reagieren können, und fordert sie daher auf, die bürokratischen Vorschriften zur Firmengründung und Errichtung zu entschlacken und zu vereinfachen;

3. sieht es als Grundvoraussetzung für ein beschäftigungsförderndes Wachstum an, daß Maßnahmen getroffen werden, damit die europäischen Arbeitskräfte die Fähigkeit entwickeln, während des gesamten Lebens selbständig zu lernen, und hält es für wichtig, daß sich der einzelne aufgeschlossener gegenüber sich anbahnenden Erneuerungen zeigt und bereit ist, Flexibilität hinsichtlich seiner Berufswahl zu zeigen;

4. vertritt die Auffassung, daß zur Förderung der Beschäftigung wirksamere strukturpolitische Maßnahmen auch auf Gemeinschaftsebene erforderlich sind und daß diese Maßnahmen mit einer aktiven Beteiligung der Sozialpartner und einer angemessenen finanziellen Unterstützung, insbesondere auf der Grundlage von Partnerschaften zwischen öffentlicher und privater Hand, einhergehen müssen;

5. erwartet von den Tarifvertragsparteien, daß sie im Sinne einer positiven Flexibilität bei der Aushandlung der Tarifverträge darauf achten, daß Wege aufgezeichnet werden, wie gemäß den Anforderungen, die an die jeweilige Branche gestellt werden, die Arbeitsverhältnisse gestaltet und eine bessere berufliche Qualifizierung der Arbeitnehmer durchgeführt werden, um sich dem durch den technologischen Fortschritt bedingten Strukturwandel anpassen zu können;

6. appelliert an die einzelnen Unternehmer und Sozialpartner sowie im Blick auf die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen auch an die Mitgliedstaaten, die hierfür zuständigen regionalen Behörden und die Union, Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen, sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeit, der Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit, der bezahlten Freistellung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und anderer Formen der Arbeitszeitverkürzung zu ergreifen, unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Wettbewerbsposition der Unternehmen und der soziale Schutz der Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt werden dürfen;

7. spricht sich für eine Neugestaltung bzw. Verkürzung der Arbeitszeit aus, damit die Arbeitssuchenden leichter Arbeitsplätze finden können, und kommt zu dem Ergebnis, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit zwar die Beschäftigung in einigen Sektoren erhöhen kann, daß sie aber für sich allein nicht den erhofften Beschäftigungsschub erzielen kann und daher nicht als Allheilmittel für die Arbeitslosigkeit in der EU betrachtet werden darf, und verweist diesbezüglich auf die Vorarbeiten seines Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung für einen Bericht über die Verringerung der Arbeitszeit (PE 211.370);

8. ist der Auffassung, daß eine größere Flexibilität der Arbeitszeit im Interesse der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber liegt, und stellt fest, daß sie nur mit der Unterstützung der Sozialpartner und der in den Betrieben verantwortlichen Personen beider Seiten verwirklicht werden kann; nimmt zur Kenntnis, daß nach Berücksichtigung der sektoralen Verlagerung der Beschäftigung von der Landwirtschaft und der Industrie auf den Dienstleistungssektor und in Anbetracht des relativen Anstiegs der Beschäftigung von Frauen gemäß dem Bericht über die Beschäftigung in Europa 1994 nur in fünf der zwölf Mitgliedstaaten zwischen 1983 und 1992 ein Rückgang der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von mehr als einer Stunde zu verzeichnen war, während in zwei Mitgliedstaaten die durchschnittliche Wochenarbeitszeit leicht anstieg;

9. ist der Ansicht, daß die Mitgliedstaaten noch weitere Schritte zum Abbau der Besteuerung der Arbeit und der Lohnnebenkosten, insbesondere bei minderqualifizierten Arbeitskräften, bei denen diese Kosten unverhältnismäßig hoch sind und zur Besteuerung der Ressourcennutzung unternehmen müssen; fordert daher, daß Sozialversicherungen von versicherungsfremden Ausgaben stufenweise entlastet und gesamtstaatliche Aufgaben über den Staatshaushalt finanziert werden;

10. vertritt gleichzeitig die Auffassung, daß die Sozialschutz- und Steuersysteme so funktionieren müssen, daß ein Anreiz bestehen bleibt zu arbeiten, und appelliert an die Mitgliedstaaten, die Einkommensunterstützung bei Arbeitslosen flexibler zu handhaben, um sie nicht dazu zu verurteilen, ihre Situation schweren Herzens hinzunehmen (beispielsweise indem man ihnen verbietet, sich in eigener Initiative fortzubilden) und um dadurch zu verhindern, daß man sich zu einem früheren Zeitpunkt für ein Einkommen aus Leistungen oder aus informellen Quellen entscheidet;

11. erwartet eine Anhebung der finanziellen Aufwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die zur Förderung des Strukturwandels und nicht zur Bewahrung veralteter Strukturen eingesetzt werden;

12. vertritt die Auffassung, daß die Gründung eigener Unternehmen bei drohender und bei bestehender Arbeitslosigkeit gefördert werden sollte (z.B. durch teilweise Fortzahlung von Arbeitslosengeld, Kapitalisierung von Leistungsansprüchen, Wiedererlangen von Ansprüchen bei Scheitern der Existenzgründung innerhalb einer Übergangszeit);

13. spricht sich für befristete Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber aus, die sich tatkräftig für die Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt einsetzen und befürwortet eine Verbesserung der Effizienz öffentlicher Arbeitsvermittlungsstellen, damit die Nachfrage nach Arbeit auch von den Arbeitssuchenden erkannt werden kann;

14. betrachtet mit Sorge das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage bei qualifizierten Arbeitskräften; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Ausbildungs- und Weiterbildungssysteme weiterzuentwickeln, und die Union, diese Anstrengungen zu fördern und zu ergänzen (Leonardo-Programm), damit sich diese Systeme den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt — gerade vor dem Hintergrund der sich rasch entwickelnden Informationsgesellschaft — anpassen können; fordert die Förderung von Berufsausbildung und Bildung auf hohem Niveau und eine Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Sozialpartnern bei der Entwicklung und Durchsetzung eines zukunftsweisenden Fortbildungskonzeptes, das das Prinzip des lebenslangen Lernens (Weißbuch) umsetzt; hält es außerdem für wichtig, Arbeitnehmern und Arbeitgebern den Gedanken zu vermitteln, daß Berufsbildung bzw. Fortbildung als ständiger Faktor im Arbeitsleben zu gelten hat;

15. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Sozial- und Arbeitsmarktinfrastruktur aktiv auszubauen, um auf die Veränderungen der Rolle der Geschlechter in der Gesellschaft positiv zu reagieren, und ersucht hierzu den Rat um eine baldige Verabschiedung der Richtlinie über Elternurlaub;

16. unterstreicht die dringende Notwendigkeit einer europäischen Immigrationspolitik, um die illegale Einwanderung und ihre Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu bekämpfen, und befürwortet eine gemeinsame Politik, die auf mit den Auswanderländern vereinbarten Maßnahmen zur Steuerung des Migrationsdrucks beruht, wobei Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt zu berücksichtigen und Vereinbarungen über die berufliche Ausbildung der Wanderarbeitnehmer und ihre Integration in den europäischen Arbeitsmarkt zu schließen sind;

17. stellt fest, daß der wirtschaftliche Erfolg der EU mit dem Welthandel verknüpft ist und daß Armut und Verschuldung in den Entwicklungsländern die Möglichkeiten der EU schwerwiegend beeinträchtigen, Waren auszuführen und Arbeitsplätze in den Mitgliedstaaten zu schaffen;

18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß zu übermitteln.

Freitag, 14. Juli 1995

5. Postdienste

B4-0984, 0987 und 1043/95

Entschließung zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Postdienste

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission über die Entwicklung des Binnenmarktes für Postdienste (KOM(91)0476),

— unter Hinweis auf seine diesbezügliche Entschließung vom 22. Januar 1993 (1), in der es die Kommission auffordert, ein Bündel von Vorschlägen zur Schaffung eines Binnenmarktes für Postdienste auszuarbeiten,

— unter Hinweis auf seine nachfolgenden Entschließungen vom 25. Juni 1993 (2) und 29. Oktober 1993 (3) zum gleichen Thema,

— unter Hinweis auf die Rolle der Postdienste für den sozialen Zusammenhalt,

A. in der Erwägung, daß der Rat die Kommission aufgefordert hat, den Rechtsrahmen für die Verwirklichung des Binnenmarktes für Postdienste vorzuschlagen,

B. in der Erwägung, daß der Rat die Absicht hat, eine weitere Entschließung zu den Zustellgebühren für Postdienste anzunehmen, und daß die Ratspräsidentschaft diesem Sektor Priorität beimißt,

1. unterstreicht erneut die außerordentliche Bedeutung der Postdienste in der EU sowohl unter wirtschaftlichen als auch sozialen Gesichtspunkten und bekräftigt sein Engagement für die Verteidigung und die Förderung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstes, um den Interessen der Nutzer und des Personals besser zu entsprechen;

2. fordert die Kommission auf, seiner Empfehlung zu folgen und baldmöglichst einen einheitlichen Rechtsrahmen auf der Grundlage von Artikel 100 a des EG-Vertrags vorzuschlagen, um sowohl der Rolle des Rates als auch des Europäischen Parlaments im Legislativverfahren in vollem Umfang gerecht zu werden;

3. unterstreicht, daß die Kommission ihren Vorschlag bereits 1993 hätte vorlegen müssen, und daß diese lange Verzögerung als Untätigkeit seitens der Kommission interpretiert werden kann, so daß das Parlament das Recht hat, die Kommission formell zur Unterbreitung eines angemessenen Vorschlags gemäß Artikel 138 b des EG-Vertrags aufzufordern;

4. fordert die Kommission auf, einen klaren rechtlichen und chronologischen Rahmen vorzuschlagen, der transparente Bedingungen für die Durchführung durch die Mitgliedstaaten bietet;

5. fordert nachdrücklich, daß die Kommission die folgenden Punkte in ihren Vorschlag aufnimmt:

— Definition des Universaldienstes;

— Definition des Monopolbereichs;

— Definition der Mindeststandards für Qualität und Harmonisierung der Postdienste;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, dem Ausschuß der Regionen, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den betroffenen Gewerkschaften zu übermitteln.

(1) ABl. C 42 vom 15.02.1993, S. 240.
(2) ABl. C 194 vom 19.07.1993, S. 397.
(3) ABl. C 315 vom 22.11.1993, S. 643.

6. Grundzüge der Wirtschaftspolitik

A4-0168/95

Entschließung zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (KOM(95)0228 – C4-0210/95)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des von der Kommission gemäß Artikel 103 Absatz 2 des EG-Vertrags ausgearbeiteten Entwurfs für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft,

– ferner unter Hinweis auf die Artikel 102 a und 103 Absatz 1, die es den Mitgliedstaaten auferlegen, ihre Wirtschaftspolitik zu koordinieren und sie so zu gestalten, daß sie zur Verwirklichung der in Artikel 2 des EG-Vertrags vorgegebenen Ziele beiträgt,

– in Kenntnis der Empfehlung der Kommission (KOM(95)0228 – C4-0210/95),

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (A4-0168/95),

1. glaubt, daß die Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft darin liegt, den derzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung in eine deutliche Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze und in ein nichtinflationäres nachhaltiges Wachstum umzusetzen;

2. weist darauf hin, daß die heutigen und für die Zukunft geschätzten Arbeitslosenraten nach wie vor Anlaß zu großer Besorgnis geben (1994: 11,2%; 1995: 10,7%; 1996: 10,1%); bedauert deshalb, daß in dem Abschnitt der Grundzüge, der sich mit der Beschäftigung befaßt, im Gegensatz zu den Abschnitten über Inflation und Defizite keine Zielvorgaben festgelegt und keine Leitlinien für die Politik aufgestellt werden;

3. bekundet seine Sorge darüber, daß das EU-Wachstum im Zeitraum 1994-96 den Prognosen der Kommission zufolge weniger als die Hälfte der während der jüngsten Rezession in nur einem Jahr (1993) aufgebauten Überkapazität binden wird und im Zeitraum 1995/96 lediglich 3 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, so daß die Zahl der Arbeitslosen lediglich um 1,6 Millionen gesenkt werden kann, während gleichzeitig im Zeitraum 1992/94 5,8 Millionen Arbeitsplätze verlorengingen;

4. kommt ungeachtet der relativ optimistischen Wachstumsprognosen der Kommission im Vergleich zu denen des OECD und des IWF zu der Folgerung, daß durchaus die Gefahr besteht, daß das vorausgesagte Wachstum unter Umständen nicht ausreichen wird, um die durch die jüngste Rezession verursachte Arbeitslosigkeit zu beseitigen, und daß die Arbeitslosenrate in Europa im Falle einer weiteren unzureichenden Erholung noch weiter in die Höhe getrieben werden könnte, so daß Selbstgefälligkeit im Hinblick auf die Wachstumsleistung fehl am Platze wäre;

5. hält es für ein Zeichen der Unausgewogenheit, daß nicht auf die Gefahr eines unzureichenden Aufschwungs verwiesen wird; fordert deshalb eine Weiterentwicklung der Grundzüge dergestalt, daß an die Mitgliedstaaten die Forderung ergeht, einem Wiederaufleben der Inflation vorzubeugen, gleichzeitig jedoch sicherzustellen, daß die Nachfrage in einem ausreichenden Maße ansteigt, damit mehrere Jahre lang überdurchschnittliche Wachstumsraten möglich sind, wie sie – per definitionen – zur Überwindung einer Rezession erforderlich sind;

6. vertritt die Auffassung, daß die in den Grundzügen skizzierten Maßnahmen nicht ausreichen, um ein nachhaltiges Wachstum zu erzielen und gegen die Massenarbeitslosigkeit vorzugehen; glaubt, daß der Beitrag der Geldpolitik einerseits und der Strukturpolitik andererseits sehr viel deutlicher dargelegt werden muß;

7. ist beunruhigt darüber, daß für 1997 immer noch von einer strukturellen Arbeitslosigkeit von 9% ausgegangen wird;

8. fordert folglich mit Nachdruck, daß die Beschäftigungseffekte des Wirtschaftswachstums durch Umsetzung der im Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung enthaltenen Empfehlungen einschneidend verbessert werden, insbesondere mit Hilfe folgender Maßnahmen:

– verstärkte Beschäftigungsanreize durch Senkung der Steuerlast/der Lohnnebenkosten im Rahmen der globalen makroökonomischen Stabilität,

– eine schrittweise Verlagerung der Steuerlast weg von der Besteuerung der Arbeit hin zu Steuern, die auf die Verwendung knapper natürlicher Ressourcen und die Verschmutzung der Umwelt erhoben werden,

– vorrangige Suche mit den Sozialpartnern nach neuen Arbeitszeitmodellen, um die Beschäftigung ohne Einbußen bei der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen,

— Ausbau der Ausbildungssysteme, um so die Flexibilität in bezug auf den Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten des Einzelnen zu verbessern,

— Anerkennung der bedeutenden Rolle der KMU im Bereich der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der wirtschaftlichen Entwicklung, Unterstützung und Förderung von KMU auf Gemeinschaftsebene,

— Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU und anhaltende Steigerung der Investitionen, um so über die ständige Gewährung von Anreizen für Qualität, für Innovation, für eine Intensivierung der Bemühungen im Bereich der Forschung und der technologischen Entwicklung das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungszunahme zu fördern;

9. fordert angesichts der Tatsache, daß bis zur Hälfte der strukturellen Arbeitslosigkeit auf Langzeitarbeitslose entfällt, intensivere Schulungsmaßnahmen, die insbesondere auf benachteiligte Gruppen abzielen, um deren Beschäftigungschancen zu verbessern, den sozialen Zusammenhalt zu fördern und das Risiko der sozialen Ausgrenzung zu bekämpfen;

10. unterstützt den Vorschlag der Kommission, im Rahmen von Artikel 103 des Vertrages ein Überwachungsverfahrens für die Beschäftigungstrends und die Arbeitsmarktpolitik zu schaffen; fordert jedoch interinstitutionelle Diskussionen darüber, wie der Vorschlag verstärkt werden kann und die Verfahren besser demokratisch kontrolliert werden können;

11. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß von allen Konvergenzkriterien in der Gemeinschaft die größten Fortschritte in bezug auf die Inflationsrate erzielt worden sind (die von einem Spitzenwert von 5,6% im Jahre 1991 auf 3,2% im Jahre 1994 zurückging), äußert jedoch seine Besorgnis über die unsicheren Zukunftsaussichten, vornehmlich in den Mitgliedstaaten mit Währungsverfall, und dringt diesbezüglich auf weitere Fortschritte;

12. begrüßt den generell abnehmenden Trend bei den Haushaltsdefiziten; bedauert jedoch, daß die Schätzungen, die sich auf einen Dreijahreszeitraum (1994-1996) mit starkem Wirtschaftswachstum beziehen, darauf hindeuten, daß lediglich die Hälfte der erwarteten Verringerung der Nettoverschuldung in der Gemeinschaft um 1,6 Prozent, gemessen am BIP, auf einen Abbau des „diskretionären" Defizits zurückzuführen sein wird; warnt in diesem Zusammenhang vor einer „Vernachlässigung der Anpassungen", durch die möglicherweise die Bereitschaft zum Abbau tieferliegender struktureller Defizite geschwächt werden könnte, da konjunkturelle Verbesserungen in der Regel die Verschuldungsbereitschaft der Regierungen erhöhen;

13. bedauert den Trend bei der allgemeinen Bruttoverschuldung (bezogen auf das BIP) der Regierungen, wobei die Prognosen darauf hinweisen, daß dieser Trend vom Referenzwert 60% wegweist (1993: 66,2%; Schätzwert für 1996: 70,4%); dies deutet in mehreren Mitgliedstaaten darauf hin, daß wesentlich ehrgeizigere steuerpolitische Ziele angegangen werden müssen;

14. begrüßt es, daß in den Grundzügen Wert auf die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen gelegt wird; glaubt jedoch, daß darin der Geschlossenheit der europäischen Wirtschaft nicht genügend Rechnung getragen wird und deshalb nicht hinreichend deutlich wird, daß die verantwortlichen Stellen in Europa dafür Sorge tragen müssen, daß ihre Maßnahmen die binnenwirtschaftliche Nachfrage nicht über Gebühr einschränken;

15. vertritt deshalb die Auffassung, daß die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik erhobene Forderung nach einem zügigen und drastischen Abbau der Defizite die Bedingungen für eine Zinssenkung schaffen wird, wodurch die Investitionstätigkeit und ein anhaltendes Wirtschaftswachstum gefördert werden;

16. verweist darauf, daß die für die Geldpolitik zuständigen Stellen für ein entsprechendes Nachfragewachstum sorgen müssen, wenn die Länder — in welchem Tempo auch immer — ihre Finanzen konsolidieren; vertritt die Auffassung, daß die für die Geldpolitik zuständigen Stellen eindringlich auf ihre Verantwortung hingewiesen werden sollten;

17. ist besorgt über die nachteiligen Auswirkungen instabiler Wechselkurse auf alle Mitgliedstaaten sowie über die Möglichkeit einer Wechselkurspolitik, die nach dem Motto „beggar thy neighbour" nur auf den eigenen Vorteil bedacht ist; richtet die Aufmerksamkeit auf die Gefahren für das gute Funktionieren des Binnenmarktes, die in Wettbewerbsverzerrungen und zusätzlichen Lasten liegen, die Staaten mit abwertungsverdächtiger Währung bei der Erreichung stabilitätsorientierter mittelfristiger Ziele auferlegt werden;

18. glaubt, daß Voraussetzung für einen Erfolg des Konvergenzprozesses die Schaffung einer mittelfristig orientierten Strategie der Kommission ist, bei der folgende Punkte berücksichtigt werden:

i) die Erfüllung der Konvergenzkriterien sowie eine ausgewogene Mischung von Steuer- und Geldpolitik sind von gemeinsamem Interesse und erfordern deshalb die Entwicklung eines neuen Instrumentariums und neuer institutioneller Strukturen, um die Koordination zu verbessern und die schädlichen Auswirkungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen;

ii) angesichts der durch den Dollarverfall verursachten Instabilität und der Rolle, die diese Währung bei internationalen Abrechnungen und Geschäften spielt, muß über eine Gemeinschaftsinitiative in bezug auf die internationalen Währungssysteme nachgedacht werden;

iii) mittelfristig ist eine Reform der Systeme der sozialen Sicherheit unter Berücksichtigung demographischer Trends und finanzpolitische Sachzwänge erforderlich;

iv) die Vollendung des Binnenmarktes durch die vollständige Umsetzung existierender Richtlinien in einzelstaatliches Recht sollte Priorität erhalten; dies gilt insbesondere für die Bereiche Versicherung, Unternehmensrecht, geistiges Eigentum und Urheberrecht, öffentliches Auftragswesen, neue Technologien und Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen und Freizügigkeit; darüber hinaus sollte der Binnenmarkt in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Verkehr vollendet werden;

v) die Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung sind zu intensivieren, um so die Beziehungen zwischen den Bildungseinrichtungen und den Stätten für technologische Entwicklung einerseits und den Unternehmenssektor andererseits zu vertiefen;

vi) die Empfehlungen des Europäischen Rates von Essen hinsichtlich der Informationsgesellschaft, der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft müssen in Gemeinschaftsrecht umgesetzt werden;

vii) erforderlich ist der Übergang zu einem neuen Entwicklungsmodell durch Umsetzung der in Kapitel 10 des Weißbuchs über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung enthaltenen Empfehlungen im Sinne der Verknüpfung von Umwelt- und Wirtschaftspolitik, um eine dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung zu erreichen;

19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

7. Konzept der EU für die Ostseeregion

A4-0158/95

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission an den Rat über Leitlinien für ein Konzept der Europäischen Union für die Ostseeregion (SEK(94)1747 – C4-0011/95)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat vom 25. Oktober 1994 über Leitlinien für ein Konzept der Europäischen Union für die Ostseeregion (SEK(94)1747 – C4-0011/95),

– in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Cannes vom 26. und 27. Juni 1995 betreffend die Zusammenarbeit in der Ostseeregion,

– in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Rates vom 29. Mai 1995 über eine Politik der Union gegenüber der Ostseeregion,

– in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat vom 13. Juli 1994 über „Die Europa-Abkommen und die Zeit danach: Eine Strategie zur Vorbereitung des Beitritts der Länder Mittel- und Osteuropas" (KOM(94)0320) und das anschliessende Dokument vom 27. Juli 1994 (KOM(94)0361),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. November 1994 zu der Strategie der Europäischen Union zur Vorbereitung des Beitritts der Länder Mittel- und Osteuropas im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates in Essen (9.-10. Dezember 1994) (1),

– in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rates von Kopenhagen (Juni 1993) und von Essen (Dezember 1994) über die Strategie des Beitritts der Länder Mittel- und Osteuropas,

(1) ABl. C 363 vom 19.12.1994, S. 16.

Freitag, 14. Juli 1995

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Februar 1994 zu Kaliningrad (Königsberg), einer russischen Exklave in der baltischen Region: Stand und Perspektiven aus europäischer Sicht (1),

— in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für Regionalpolitik (A4-0158/95),

A. in der Erwägung, daß es im Interesse der gesamten Union liegt, zu einer günstigen und stabilen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Polen und den drei baltischen Staaten sowie in den Gebieten Kaliningrad und St. Petersburg in Nord-West-Rußland beizutragen und diese Staaten zugleich als wichtige Akteure in der europäischen Entwicklung und der immer engeren Zusammenarbeit in Europa wiederaufzubauen,

B. unter Hinweis darauf, daß die Ostsee von neun Anrainerstaaten umgeben ist; vier davon sind Mitglieder der Union, Polen ist durch ein Europa-Abkommen assoziiert, und die Europa-Abkommen mit Estland, Lettland und Litauen werden in Kürze in Kraft treten; der neunte Anrainerstaat, Rußland, ist kein Mitglied, besitzt jedoch durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen einen guten Anschluß an die Union (2),

C. in der Erwägung, daß die Unterstützung regionaler Zusammenarbeit sich positiv auf den Umfang und die Effektivität des Programms der Union auswirkt; dies gilt für die Politik der Union gegenüber der Ostseeregion ebenso wie für ihre Partnerschaft mit dem Mittelmeerraum,

D. in der Erwägung, daß in dieser Zeit des wirtschaftlichen Übergangs Freihandel, der Zugang zu Märkten sowie die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung entscheidend sind, um die Unterschiede im Lebensstandard zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil Europas zu überbrücken,

E. mit der Feststellung, daß die akuteste Bedrohung des Lebens in und an der Ostsee Verunreinigungen verschiedener Art sind, die ihrerseits Folge der Umweltzerstörung an Land sind,

F. unter Hinweis darauf, daß die Einwohner der Ostseeregion ein gemeinsames europäisches Kulturerbe haben, das wiederhergestellt und angeregt werden muß,

G. in Anbetracht der Tatsache, daß die Ostseeregion das einzige Gebiet ist, in dem die EU eine direkte Landgrenze zu Rußland hat, was der Region eine besondere sicherheitspolitische Bedeutung gibt;

H. in der Erwägung, daß die Stabilität in der Ostseeregion mit und nicht gegen Rußland aufgebaut werden muß; eine dauerhafte europäische Sicherheitsordnung kann nur in Allianz mit den USA und in Kooperation mit einem demokratischen Rußland aufgebaut werden,

I. unter Hinweis darauf, daß Estland, Lettland, Litauen und Polen bereits assoziierte Partner in der WEU sind, und daß alle Ostseeanrainerstaaten zur NATO-Partnerschaft für den Frieden gehören,

J. in der Erwägung, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Ostseeregion einen regionalen Ansatz braucht, und daß die Europäische Union wegen ihrer großen Erfahrung auf diesem Gebiet ein natürlicher Partner ist,

die Ostseeregion — ein Teil des neuen Europa

1. ist der Ansicht, daß die Ostseeregion ein wichtiger Teil des neuen Europa ist, und setzt sich daher für eine flächendeckende Politik der Union gegenüber der Region ein, die die Stabilität, die demokratische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung und den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit in der Region unterstützen sowie die europäische Integration der Bewerberländer, Polens und der drei baltischen Staaten, fördern, d.h. ihre Beitrittsstrategie unterstützen sollte;

2. begrüßt die Mitteilung der Kommission an den Rat über eine Politik der Union gegenüber der Ostseeregion (SEK(94)1747);

(1) ABl. C 61 vom 28.02.1994, S. 74.
(2) Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Rußland ist allerdings noch nicht ratifiziert.

3. begrüßt den Abschluß der Europa-Abkommen mit den drei baltischen Staaten, wonach diese nun in die Beitrittsstrategie der Union für die Länder Mittel- und Osteuropas unter den in den Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates von Kopenhagen (Juni 1993) beschriebenen und in den Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates von Essen (Dezember 1994) bekräftigten Bedingungen einbezogen werden sollen, und fordert, daß der Beitritt ausschließlich auf den Verdiensten der einzelnen Bewerberstaaten basieren sollte;

Wachstumsstrukturen schaffen

4. begrüßt das Freihandelsabkommen der Union mit den drei baltischen Staaten und schlägt als nächsten Schritt vor, daß eine gesamteuropäische Freihandelszone eingerichtet wird, um allen Ostseeanrainerstaaten die Möglichkeit zu geben, auf den europäischen Märkten zu konkurrieren, und daß auch die Zusammenarbeit zwischen den übrigen mittel- und osteuropäischen Staaten verbessert wird;

5. begrüßt die finanzielle Hilfe, die die Union für die wirtschaftliche Entwicklung der Region durch die Strukturfonds, PHARE, TACIS und andere Mittel bisher mobilisiert hat, und betont, wie wichtig es ist, daß die Prioritäten weiterer Hilfsmaßnahmen auf die Zusammenarbeit mit und zwischen gesellschaftlichen Organisationen mit dem Ziel der Schaffung gerechter gesellschaftlicher Verhältnisse gelegt werden, wobei der Aufbau der Demokratie und des Rechtsstaates, die physische und intellektuelle Infrastruktur sowie die Umwelt in der Region besondere Aufmerksamkeit erhalten müssen;

6. ist der Ansicht, daß die gesamte Ostseeregion in die Planungen für die transeuropäischen Netze einbezogen werden sollte, und weist darauf hin, daß die Via Baltica und der Korridor zwischen Helsinki und St. Petersburg bereits als Korridore im Rahmen dieser Netze anerkannt sind;

7. unterstreicht die Notwendigkeit, die Verkehrs- und Hafennetze einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen;

8. unterstreicht die Bedeutung von Investitionen und unternehmerischen Aktivitäten für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region und betont besonders die positiven Effekte der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen in den Bereichen Wissenstransfer, Sprachtraining und kultureller Austausch; fordert ein genauso intensives Engagement im Hinblick auf die Weiterbildung von Beamten, vor allem in den ehemals kommunistischen Ländern;

eine dauerhafte Entwicklung in und an der Ostsee

9. schlägt vor, daß die Umwelt in den Programmen der Union für die Ostseeregion Vorrang bekommt; schlägt vor, daß das LIFE-Programm für Umweltprojekte, das nunmehr für Projekte in der Ostseeregion offensteht, in der Region mehr genutzt wird; erinnert daran, daß der umweltbezogene Anteil im PHARE-Programm zu klein ist und vergrößert werden muß, und betont, daß diese Maßnahmen durch etwaige Änderungen innerhalb der bestehenden Programme der Union durchführbar sind;

10. fordert, daß ein Ziel für die Reinigung der Ostsee formuliert wird, und daß das im Rahmen der Helsinki-Kommission (HELCOM) erarbeitete Aktionsprogramm durchgeführt wird;

11. unterstreicht die Notwendigkeit, daß die ganze Europäische Union zusammenarbeitet, um die nukleare Sicherheit in der Region und den Zugang der östlichen Anrainerstaaten zu sauberen und sicheren Energiequellen zu verbessern;

Wiederherstellung des kulturellen Erbes

12. schlägt vor, daß die Union den kulturellen Austausch in der Region unterstützt, vor allem durch ihr Engagement für einen Austausch im Medienbereich;

13. schlägt eine Erhöhung der Mittel für das Eurofaculty-Projekt und eine Ausweitung dieses Projektes vor, so daß es auch die Universitäten Kaliningrad und St. Petersburg umfaßt; dies soll mit Mitteln aus Tempus/PHARE und Tempus/TACIS geschehen;

Sicherheit der Bürger

14. unterstreicht die Bedeutung der Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen in der Region sowie der Bekämpfung der Probleme im Zusammenhang mit Schmuggel und Kriminalität;

15. begrüßt, daß die Verbrechensbekämpfung als ein Aspekt in die Europa-Abkommen mit Estland, Lettland und Litauen einfließt; unterstützt den weiteren Ausbau von Europol und schlägt ein regionales Europol-Büro an der Ostküste der Ostsee, z.B. in Riga, vor;

16. ist der Ansicht, daß die Seegrenzen stärker gesichert und das Küstenüberwachungssystem an der Ostsee verbessert und die Aktionen gegen Waffen- und Drogenschmuggel verstärkt werden müssen;

gemeinsame Sicherheit aufbauen

17. ist der Ansicht, daß der Stabilitätspakt bei der Einrichtung eines konstruktiven Dialogs in Form der Rundtischgespräche für das Baltikum erfolgreich war, und unterstreicht, wie wichtig es ist, daß diese Arbeit im Rahmen der OSZE auch innerhalb der Ostseepolitik der Union fortgesetzt wird;

18. ist der Ansicht, daß die erfolgreiche Integration von Minderheiten, insbesondere der russischsprachigen Einwohner in den baltischen Staaten, unterstützt werden muß, und weist darauf hin, daß der Ostseerat nun einen eigenen Ombudsmann für Menschenrechte, Demokratische Entwicklung und Minderheitenrechte hat;

19. fordert alle Ostseeanrainerstaaten auf, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten, das Recht auf Individualbeschwerde bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte (Artikel 25 der Konvention) ebenso wie die verpflichtende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Artikel 46 der Konvention) anzuerkennen und die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Rechte von Minderheiten zu gewährleisten;

20. ist der Meinung, daß eine Reduzierung der militärischen Präsenz im Gebiet Kaliningrad wesentlich zur Stabilität in der Region beitragen und damit einen wichtigen Impuls für die Einbeziehung des Gebietes Kaliningrad in die regionale Zusammenarbeit geben würde;

21. weist darauf hin, daß die Regionen Kaliningrad, Karelien, St. Petersburg und Kola eine besondere Herausforderung für eine ausgewogene sozioökonomische Entwicklung darstellen, und fordert die Kommission auf, unter Berücksichtigung der umfassenden Probleme der militärischen Konversion und der nuklearen Sicherheit diese Regionen in die entsprechenden Hilfs- und Kooperationsprogramme der EU aufzunehmen;

22. billigt die Einbeziehung von Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern in sämtliche Sicherheitsstrukturen, an denen andere EU-Länder bereits beteiligt sind, wobei allerdings jeder Nation das Recht zusteht, ihre eigene Sicherheitspolitik zu beschließen;

regionale Kooperation fördern

23. ist der Ansicht, daß der Ostseerat und der Euro-Arktische Barentsrat wichtige Partner für die Zusammenarbeit sind, wenn es um die Ostseepolitik der Union geht, unter anderem deshalb, weil sie eine grenzübergreifende Brücke zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Europäischen Union bilden;

24. ist der Meinung, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Ostseeregion einen regionalen Ansatz braucht, und schlägt daher ein Programm der Europäischen Union für die Ostseeregion vor, das die gesamte Region berücksichtigt und multilaterale und interregionale Zusammenarbeit einschließt;

25. schlägt vor, daß ein bestimmter Anteil der Mittel aus den auf die Regionen anwendbaren Unionsprogrammen auf der Grundlage allgemein anwendbarer Regeln der Ostseezusammenarbeit zugewiesen wird, und fordert seinen Haushaltsausschuß auf, die Möglichkeiten dafür innerhalb des bestehenden Haushaltsrahmens zu erkunden;

26. schlägt vor, daß die Kommission die grenzübergreifenden Teile von PHARE erweitert und aktualisiert, um deren Verwendungsbereich in der Region zu vergrößern, und TACIS für grenzüberschreitende Zusammenarbeit öffnet; schlägt vor, daß konkrete Formen für die Koordinierung und gemeinsame Planung von PHARE CBC, den Strukturfonds/Interreg II und TACIS eingerichtet werden, und daß die Seegrenzen in allen grenzübergreifenden Programmen als Grenzen betrachtet werden;

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestalten

27. ist der Meinung, daß eine rasche Einrichtung von Vertretungen der EU in den Hauptstädten der baltischen Staaten von größter Bedeutung für den politischen Dialog mit diesen Ländern, für die Kontrolle über PHARE sowie für deren Unterstützung für und Wissen über die Union ist;

28. schlägt vor, daß die Union dem Ostseerat eine wichtigere Rolle bei der Benennung von Projekten und von regionalen Prioritäten zugesteht, daß Aktivitäten und Beschlüsse des Ostseerates von der Kommission besser genutzt werden, und daß der Ostseerat seinen Dialog mit den internationalen Finanzinstitutionen fortsetzen muß, um eine bessere Koordination zwischen verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zu erreichen;

*
* *

29. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU und der Mitgliedstaaten des Ostseerates zu übermitteln.

---

8. Audiovisuelle Politik

A4-0140/95

Entschließung zum Grünbuch „Strategische Optionen für die Stärkung der Programmindustrie im Rahmen der audiovisuellen Politik der Europäischen Union" (KOM(94)0096 – C3-0222/94)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 1990 zur Konzentration im Medienbereich (1),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. September 1992 zur Medienkonzentration und Meinungsvielfalt (2),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Januar 1994 zum Grünbuch der Kommission „Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt" (3),

– unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 19. April 1994 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung von Normen für die Ausstrahlung von Fernsehsignalen (4),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. April 1994 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Digitalfernsehen – ein Orientierungsrahmen für die Gemeinschaftspolitik" und zum Entwurf für eine Entschließung des Rates zu einem Orientierungsrahmen für die Gemeinschaftspolitik im Bereich des Digitalfernsehens (5),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Mai 1994 zur Mitteilung der Kommission über die Probleme im audiovisuellen Bereich nach der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen": Durchführung der Artikel 4 und 5 der Richtlinie 89/0552/EWG (6),

– unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 6. Mai 1994 zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 90/685/EWG über die Durchführung eines Aktionsprogramms zur Förderung der Entwicklung der europäischen audiovisuellen Industrie (MEDIA) (1991-1995) (7),

(1) ABl. C 68 vom 19.03.1990, S. 137.
(2) ABl. C 284 vom 02.11.1992, S. 44.
(3) ABl. C 44 vom 14.02.1994, S. 177.
(4) ABl. C 128 vom 09.05.1994, S. 54.
(5) ABl. C 128 vom 09.05.1994, S. 57.
(6) ABl. C 205 vom 25.07.1994, S. 558.
(7) ABl. C 205 vom 25.07.1994, S. 555.

Freitag, 14. Juli 1995

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 27. Oktober 1994 zu Medienkonzentration und Pluralismus (1),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. November 1994 zur Empfehlung an den Europäischen Rat „Europa und die globale Informationsgesellschaft" und zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, an das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen „Europas Weg in die Informationsgesellschaft: Ein Aktionsplan" (2),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Februar 1995 zu der Konferenz der G7 über die Informationsgesellschaft (3),

— in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission über die strategischen Optionen für die Stärkung der Programmindustrie im Rahmen der audiovisuellen Politik der Europäischen Union (KOM(94)0096 — C3-0222/94),

— unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit (KOM(95)0086),

— in Kenntnis des Berichts des „Think-Tank über die audiovisuelle Politik der Europäischen Union",

— in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Europäischen Konferenz zum audiovisuellen Sektor vom 30. Juni bis 1. Juli 1994 in Brüssel,

— in Kenntnis der Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses (4) und des Auschusses der Regionen (5),

— gestützt auf Artikel 145 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (A4-0140/95),

A. in Anerkennung der Berechtigung des Anliegens der Kommission, zur Förderung der europäischen Programmindustrie für audiovisuelle Produkte eine besondere Strategie in Ergänzung bestehender einzelstaatlicher Maßnahmen einzuschlagen, und ausgehend davon, daß eine starke und wettbewerbsfähige Programmindustrie ein wesentliches strategisches Instrument des audiovisuellen Sektors ist, das eine gemeinschaftliche Unterstützung verdient, und zwar sowohl was die Entstehung und Förderung der europäischen Werke als auch die audiovisuelle Verbreitung betrifft,

B. unter Hinweis darauf, daß dieser Aspekt bedauerlicherweise bisher ohne angemessene Einbeziehung von Kulturschaffenden bei den bisherigen zahlreichen die Informationsgesellschaft betreffenden Initiativen keine zufriedenstellende Berücksichtigung gefunden hat,

C. in der Erkenntnis, daß es sich bei audiovisuellen Produkten und Werken um Erzeugnisse handelt, die einen Doppelcharakter als Wirtschafts- und Dienstleistungs- aber vor allem auch als Kulturfaktor haben und daher einer besonderen Berücksichtigung bedürfen,

D. im Bedauern über die gegenwärtige Schwäche der europäischen Programmindustrie, deren Anteil am Markt der Europäischen Union bei Kinofilmen bei unter 20 Prozent, bei Multimediaprodukten bei unter 25 Prozent und bei Dokumentarfilmen bei nur 40 Prozent liegt, und ferner im Bedauern darüber, daß dem Ausbau der Archive, der eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der neuen audiovisuellen Dienste ist, zu wenig Bedeutung beigemessen wurde,

E. unter Bekräftigung des von der Kommission erhobenen Leitgedankens, die Vielfalt der europäischen Produktionslandschaft als Ausgangspunkt für einen spezifisch europäischen Erfolgsweg zu begreifen,

(1) ABl. C 323 vom 21.10.1994, S. 157.
(2) ABl. C 363 vom 19.12.1994, S. 33.
(3) ABl. C 56 vom 05.03.1995, S. 97.
(4) ABl. C 393 vom 31.12.1994, S. 25.
(5) CdR 178/94.

F. in der Erwägung, daß die zukünftige Entwicklung der europäischen Programmindustrie nicht losgelöst von den technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Umfeld gesehen werden kann, das sich aus dem Weg in die Informationsgesellschaft ergibt,

G. im Bewußtsein der Tatsache, daß die Teilnahme neuer Partner aus Mittel- und Osteuropa dem europäischen audiovisuellen Markt eine andere Bedeutung und eine andere Leistungsfähigkeit verleiht,

H. in der Erwartung, daß die sich ausweitende Informationsgesellschaft positive Auswirkungen auf die Stärkung der Programmindustrie haben wird, die durch die neuen Multi-Media-Dienste neue Vermarktungschancen erhält,

I. in der Befürchtung, daß eine zu einseitige Weltmarktorientierung an europäischen Nachfragekriterien vorbeigeht und das Bedürfnis nach Produktionen lokaler, regionaler und nationaler Ausrichtung sowie das Interesse an avantgardistischen oder kreativen Produktionen zu kurz kommen läßt,

J. in der Überzeugung, daß es unerläßlich ist, daß sich die europäische Produktion nachdrücklich an den internationalen Märkten für audiovisuelle Produkte orientiert, wobei sie die erforderlichen Bemühungen um Anpassung und Förderung unternimmt, und daß die jüngsten technologischen Entwicklungen in großem Maße dazu beitragen können, die sprachlichen Hindernisse, die sich diesen Bemühungen in den Weg stellen, abzubauen,

K. in der Überzeugung, daß die audiovisuelle Industrie eine Vielzahl neuer Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen wird, aber auch in der Besorgnis, daß es beträchtliche Rationalisierungsverluste geben wird,

L. in der begründeten Hoffnung, daß die angestrebten Änderungen und Verbesserungen der aus Mitteln der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten zu finanzierenden europäischen Förderinstrumente in den Bereichen Ausbildung, Vertrieb und Produktionsförderung dazu beitragen, die europäische Programmindustrie und das Kino marktfähiger und ihre Erzeugnisse – und zwar im wesentlichen über das Programm Media II und einen europäischen Garantiefonds -vermarktungsfähiger zu machen,

M. in der Erkenntnis, daß die Ziele der Vielfaltssicherung, Kulturförderung und Arbeitsplatzsicherung bzw. -schaffung nur erreicht werden können, wenn es gelingt, Nachfragekriterien zu erfüllen, die einerseits ein breites Publikum ansprechen und andererseits den unterschiedlichen regionalen und nationalen Belangen entsprechen,

N. in der Erwägung, daß es wünschenswert ist, die von der Europäischen Union finanzierten europäischen audiovisuellen Produkte und Werke anhand eines Hinweises oder Logos identifizieren zu können, damit das Publikum die Gemeinschaftsaktion im audiovisuellen Bereich erkennen kann,

O. im Wissen um die bedeutende Rolle, die den Rundfunkveranstaltern, vor allem im öffentlich-rechtlichen Bereich, nicht nur als Auftraggebern, Produzenten und Ko-Produzenten audiovisueller Produkte zukommt, sondern insbesondere als Programmveranstaltern, die einen entscheidenden Faktor im demokratischen Meinungsbildungsprozeß darstellen,

P. unter Betonung der unverzichtbaren Notwendigkeit, weiterhin ausgewogene Vollprogramme audiovisueller Veranstalter vorzuhalten, die der gesamten Bevölkerung zugänglich sind und einer wirkungsvollen gesellschaftlichen Kontrolle unterliegen müssen,

Q. in der Vorstellung, daß mit der Einführung neuer Technologien, Nutzungs- und Vertriebsformen eine Erweiterung und nicht etwa eine Einengung der den Rundfunkanstalten eingeräumten Handlungsspielräume einhergeht, da diese über gewachsene Erfolgsstrukturen auf dem Produktionssektor verfügen und durch Einbeziehung in Fördermaßnahmen neue Markterfolge erzielen können,

R. in Erinnerung an die Bedeutung, die es zur Sicherung von Meinungsvielfalt dem legislativen Anliegen beimißt, die Märkte für die Programmindustrie durch Angleichung der in den Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften für konzentrationsrechtliche Vorgänge zu liberalisieren,

S. in Anbetracht der Bedeutung, die der Revision der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen" auch für die Zukunft der europäischen Programmindustrie insbesondere im Hinblick auf die Definition des Rundfunkbegriffs und die Quotenregelung zukommt,

T. im Bewußtsein der Forderung europäischer Filmschaffender, ein Prozent der Strukturfondsmittel für die Förderung der Programmindustrie aufzuwenden,

Freitag, 14. Juli 1995

1. unterstützt die Absicht der Kommission, durch ein zielgerichtetes Förderkonzept (hauptsächlich über das Programm MEDIA II und einen europäischen Garantiefonds) eine wettbewerbsfähige europäische Programmindustrie zu schaffen, wobei darauf zu achten ist, daß insbesondere der bislang unerschlossene gesamteuropäische Markt vorrangig zu erreichen ist; bedauert jedoch, daß der Rat keine ausreichenden Finanzmittel zur Entwicklung einer konkreten Politik der Europäischen Union im audiovisuellen Bereich bereitgestellt hat;

2. ist der Ansicht, daß sich jede Politik zur Entwicklung der Informationsgesellschaft in eine Strategie eingliedern muß, deren Ziel die Förderung der audiovisuellen Produktion und die Entwicklung der Nutzung der neuen Technologien durch die Medien ist;

3. hat die Erwartung, daß die Kommission umgehend einen konkreten Vorschlag für die Einrichtung eines Europäischen Garantiefonds vorlegt, der die Unterstützung großer Filmproduktionen ermöglicht, aber keinen Ausschließlichkeitscharakter für diese haben darf, da dies die kulturelle Vielfalt einschränken würde, welche auch durch „Nischenprodukte" ihren Ausdruck findet;

4. fordert die Kommission auf sicherzustellen, daß vor allem die unabhängigen Produzenten, auch des leistungsfähigen Mittelstandes, in den Genuß von Fördermitteln kommen, die zeitlich begrenzt nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe" einzusetzen sind und nicht wettbewerbsverzerrend wirken dürfen;

5. ersucht die Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß sich die großen Produktions- und Vertriebsunternehmen auch für kreative und avantgardistische Produktionen interessieren, so daß die Verbreitung der audiovisuellen Produktion dieser Art in großem Umfang erfolgt;

6. ist der Auffassung, daß es keine Begrenzung der Produktionskosten für geförderte Filme mehr geben sollte, um die Vermarktungsmöglichkeiten zu erleichtern,

7. erkennt die Notwendigkeit, der einschlägigen Wirtschaft die Möglichkeit des Erwerbs aller Auswertungsrechte (Kino, TV, Video, Multi-Media-Dienste) einzuräumen, um das Risiko zu vermindern, noch nicht einmal die Refinanzierung der Verleihkosten zu erzielen,

8. hält die Stärkung des Vertriebs- und Verleihsystems für unerläßlich und schlägt vor, eine enge Vernetzung der noch unabhängigen Verleiher einzuleiten,

9. weist darauf hin, daß es darauf ankommt, eine für alle Länder koordinierte und zeitgleiche Auswertung europäischer Filme in den europäischen Kinos und in den übrigen Medien zu ermöglichen, da nur simultane Auswertungsstrateien Breitenwirkung erreichen können, wozu das MEDIA-II-Programm einen entscheidenden Beitrag leisten muß;

10. sieht die Notwendigkeit, das MEDIA-II-Programm und die nationalen bzw. regionalen Filmfördermaßnahmen auch daran zu orientieren, bei Low- und Medium-Budget-Produktionen sicherzustellen, daß nach der Fertigstellung adäquate Promotions- und Marketingmittel zur Verfügung stehen, um internationales Interesse zu erregen;

11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zur Finanzierung der Programmproduktion steuerliche Anreize für Investitionen von privatem Kapital in die europäische Filmindustrie zu schaffen und die steuerliche Ausgangslage der Programmindustrie beispielsweise durch eine Begrenzung der Körperschaftssteuer auf 10% zu verbessern;

12. erkennt das in Europa gewachsene duale Rundfunksystem an, unterstreicht aber in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit gleichberechtigter Wettbewerbschancen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf dem Wachstumsmarkt der Informationsgesellschaft;

13. weist darauf hin, daß es zwingend erforderlich ist, zur Chancengleichheit zwischen kommerziellen Anbietern und öffentlich-rechtlichen Veranstaltern die Bestands- und Entwicklungsgarantie einschließlich Finanzierungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festzuschreiben;

14. verweist auf die hohen Programmqualitätsnormen, die die öffentlichen Sendeanstalten setzen und die als Meßlatte für jedwede hochwertige Sendetätigkeit in Europa fungieren;

15. hebt die Notwendigkeit hervor, durch die Kommission klarzustellen, daß die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Gebühren oder staatliche Mittel wegen seiner besonderen Funktion nicht an den Regelungen des EG-Vertrages für staatliche Beihilfen gemessen werden kann;

16. spricht sich mit Entschiedenheit dafür aus, am umfassenden Rundfunkbegriff festzuhalten und ihn auf die neuen Multi-Media-Dienste auszudehnen; vertritt die Auffassung, daß diese neuen Dienste in die revidierte Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen" einbezogen werden sollten;

17. mahnt ein medien- und programmpolitisches Konzept an, das die neuen Dienste bei diskriminierungsfreiem Zugang für sämtliche Nutzer/innen und freiem, offenem Wettbewerb aller Anbieter als Möglichkeit der Erweiterung europäischer kultureller Vielfalt begreift und die Förderung der Programmindustrie an diesem Kriterium mißt;

18. ist besorgt über die sich bereits vollziehende Verlagerung von heute sozial- und tarifvertraglich geschützten Beschäftigungsverhältnissen in sozial nur unzureichend geschützte freie Beschäftigung und Telearbeit, die durch eine stärkere soziale Absicherung und Qualifizierung der im Medienbereich freiberuflich Tätigen flankiert werden muß; das erfordert auch eine Anpassung des Urheberrechts und der Regelungen für Leistungsschutzberechtigte an die digitalisierte Multi-Media-Landschaft;

19. fordert die Kommission auf, bei der Revision der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen" eine rechtliche Klarstellung der im Zusammenhang mit den Quotenregelungen bestehenden Rechtsunsicherheiten vorzunehmen sowie die Verantwortlichen der Mitgliedstaaten gemäß dem Sitzlandprinzip dazu zu veranlassen, ein absolutes Verbot von Pornographie und gewaltverherrlichenden Sendungen durchzusetzen und das Netto-Prinzip bei der Unterbrechung von Spielfilmen durch Werbung verbindlich aufzunehmen;

20. sieht in einer Quotenverpflichtung ein wichtiges Instrument, europäische audiovisuelle Produkte einem breiten Publikumskreis zugänglich zu machen und damit der europäischen Programmindustrie einen Anreiz für vielfältige, kulturell bedeutende und marktfähige Produkte zu sichern;

21. hält eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Zulassung und Aufsicht im kommerziellen Rundfunk zuständigen Stellen zur Vielfaltsicherung und Verhinderung unzulässiger Medienkonzentrationen für unerläßlich, um zu gewährleisten, daß die nationalen Konzentrationsgrenzen nicht umgangen werden können; dies könnte durch einen von den Mitgliedsländern zu entsendenden Kooperationsrat geschehen, der aus unabhängigen Persönlichkeiten bestehen, gleichermaßen öffentlichrechtliche und kommerzielle Anbieter repräsentieren und paritätisch mit Männern und Frauen besetzt sein sollte; vorrangige Aufgabe dieses Gremiums muß es sein, eine europaweite Transparenz der Beteiligungsstrukturen zu schaffen; es sollte mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten und in regelmäßigen Abständen Bilanzen und Bewertungsberichte unterbreiten;

22. setzt sich für eine Förderung von Bürgerfunk und offenen Kanälen ein, um den direkten Zugang und die Beteiligung von Bürger/innen an den audio-visuellen Medien zu ermöglichen und damit den demokratischen Prozeß angesichts der wachsenden Bedeutung der Medien für die Information der Bürger auf lokaler und regionaler Ebene zu stärken;

23. hält die Gestaltung neuer Formen von public service und Public-Private-Partnership für ein erfolgsversprechendes Zukunftskonzept, etwa in Form von Community Networks, für die auch öffentlich zugängliche Nutzungsräume einzurichten sind, oder in Form von „Medien-Cafés";

24. fordert die Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Staaten in das europäische System der finanziellen Anreize und Unterstützungsmaßnahmen; vertritt die Auffassung, daß aus den Programmen PHARE und TACIS speziell Mittel für den Ausbau des audiovisuellen Bereichs in diesen Staaten bereitgestellt werden müssen; im Interesse einer solidarischen Weltgesellschaft sind im Rahmen bestehender Abkommen auch audiovisuelle Fördermaßnahmen für Entwicklungsländer zu ergreifen;

25. fordert Maßnahmen zur Sicherstellung von gleichberechtigtem Zugang zu europäischen audiovisuellen Programmen durch den Einsatz von Überwachungstätigkeit und Kriterien, die auf Chancengleichheit bezogen sind, bei der Zuweisung und Bewertung der Finanzierung auf diesem Gebiet;

26. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Freitag, 14. Juli 1995

9. Verbraucherpreisindizes *

A4-0114/95

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über harmonisierte Verbraucherpreisindizes (KOM(94)0674 – C4-0100/95 – 95/0009(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderungsantrag 5)
	Erwägungen 5a, 5b und 5c (neu)
	Vergleichbare Verbraucherpreisindizes können jedoch eine Rolle in der nationalen politischen Debatte spielen und sogar Tarifabschlüsse auf nationaler Ebene oder die Indexierung von Ruhegehältern und Sozialleistungen beeinflussen.
	Auf der Grundlage vergleichbarer Verbraucherpreisindizes berechnete Zahlen können sich erheblich von denen unterscheiden, die auf der Grundlage vorhandener nationaler Indizes errechnet werden, und dies könnte das öffentliche Vertrauen im Vorfeld der Einführung der einheitlichen Währung erschüttern.
	Es liegen bisher keine Informationen darüber vor, wie groß diese Unterschiede voraussichtlich bei jedem Mitgliedstaat ausfallen werden.
	(Änderung 1)
	Erwägung 9a (neu)
	Am 20. Dezember 1994 wurde zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission ein Modus vivendi betreffend die Maßnahmen zur Durchführung der nach dem Verfahren des Artikels 189 b EGV erlassenen Rechtsakte vereinbart.
	(Änderung 8)
	Artikel 4 Absatz 2a (neu)
	(2a) Die Kommission muß für vollständige Transparenz im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf nationale Verbraucherpreisindizes sorgen, wenn Positionen zum harmonisierten System der Verbraucherpreisindizes hinzugefügt oder von ihm ausgeschlossen werden. Die Kommission übermittelt dem Europäischen Parlament eine Analyse der Änderungen, die sich ergeben würden.

(*) ABl. C 84 du 06.04.1995, S. 7.

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 2)
	Artikel 14 Absatz 2
(2) Die Kommission erläßt Maßnahmen, die unmittelbar durchzuführen sind. Stimmen diese Maßnahmen jedoch mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein, so werden sie sofort von der Kommission dem Rat mitgeteilt. In diesem Fall verschiebt die Kommission die Durchführung der von ihr beschlossenen Maßnahmen vom Zeitpunkt der Mitteilung an gerechnet um drei Monate.	(2) Die Kommission erläßt Maßnahmen, die unmittelbar durchzuführen sind. Stimmen diese Maßnahmen jedoch mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein, so werden sie sofort von der Kommission dem Rat **und dem Europäischen Parlament** mitgeteilt. In diesem Fall verschiebt die Kommission die Durchführung der von ihr beschlossenen Maßnahmen vom Zeitpunkt der Mitteilung an gerechnet um drei Monate.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über harmonisierte Verbraucherpreisindizes (KOM(94)0674 — C4-0100/95 — 95/0009(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(94)0674 — 95/0009(CNS)) (1),

— vom Rat gemäß Artikel 213 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0100/95),

— in der Auffassung, daß der Verordnungsvorschlag für die Vollendung des Binnenmarkts von Bedeutung ist, und daß daher Artikel 100 a des EG-Vertrags die geeignetste Rechsgrundlage ist,

— gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0114/95),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;

2. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

3. erklärt sich bereit, Artikel 213 als Rechtsgrundlage zu akzeptieren, wird sich aber gegen jeden Versuch wehren, die Rechtsgrundlage in Artikel 235 umzuändern, und wird in diesem Fall fordern, daß Artikel 100 a zugrunde gelegt wird;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(1) ABl. C 84 vom 06.04.1995, S. 7.

Freitag, 14. Juli 1995

10. Rolle des Bürgerbeauftragten

A4-0083/94

Entschließung zur Rolle des vom Europäischen Parlament ernannten europäischen Bürgerbeauftragten

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 8 d Absatz 2 und 138 e Absatz 4,

— gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 20 d Absatz 4,

— gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 107 d Absatz 4,

— unter Hinweis auf seinen Beschluß vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (1), insbesondere auf Artikel 6 dieser Regelungen

— gestützt auf Artikel 148 und 159 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellenausschreibung vom 30. Juli 1994 (2) und vom 23. Mai 1995 (3),

— in Kenntnis der gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten und Artikel 159 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung übermittelten Kandidaturen,

— unter Hinweis auf seinen Beschluß vom 12. Juli 1995 (4), durch den der europäische Bürgerbeauftragte vom Europäischen Parlament für seine laufende Wahlperiode ernannt wurde,

— in Kenntnis des Berichts des Petitionsausschusses (A4-0083/94),

A. in der Erwägung, daß der europäische Bürgerbeauftragte vom Europäischen Parlament nach jeder Wahl zum Europäischen Parlament und für die Dauer der Wahlperiode ernannt wird,

B. in der Erwägung, daß der Bürgerbeauftragte unter Persönlichkeiten ausgewählt wird, die Unionsbürger sind, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten und anerkanntermaßen über die Erfahrung und Befähigung zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Bürgerbeauftragten verfügen,

C. in der Erwägung, daß die Kandidaturen von mindestens neunundzwanzig Abgeordneten aus mindestens zwei Mitgliedstaaten unterstützt werden und nachweisen müssen, daß der Bewerber die in den Regelungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten festgelegten Anforderungen erfüllt,

1. ist davon überzeugt, daß die Beziehungen zwischen den europäischen Bürgern und den Organen der Europäischen Gemeinschaft verbessert werden und auf der Respektierung der Rechte der europäischen Bürger basieren sollten, und ist daher der Auffassung, daß durch die Einsetzung des Bürgerbeauftragten:

a) die Rechte der europäischen Bürger vor mißbräuchlichen Praktiken durch die europäischen Organe geschützt werden,

b) die Beziehungen zwischen den Organen und den europäischen Bürgern verbessert werden;

2. ist der Auffassung, daß der Petitionsausschuß und der Bürgerbeauftragte zusammen ein wirksames System zur Verteidigung der Anliegen des Bürgers in Fragen, die in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft fallen, bilden und so zur Verbesserung des demokratischen Funktionierens der Gemeinschaft beitragen;

3. erinnert daran, daß gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft die Aufgaben des europäischen Bürgerbeauftragten darin bestehen, Mißstände bei der Tätigkeit der Organe und Institutionen der Gemeinschaft aufzudecken und daß es die Pflicht des Petitionsausschusses ist, angemessene Antworten auf jede Beschwerde, jedes Ersuchen um Stellungnahme, jede Aufforderung zum Tätigwerden sowie auf Reaktionen der Bürger auf Entschließungen des Parlaments oder von anderen Gemeinschaftsorganen oder -institutionen gefaßte Beschlüsse, die ihm von natürlichen oder juristischen Personen übermittelt werden, zu finden;

(1) ABl. L 113 vom 04.05.1994, S. 15.
(2) ABl. C 210 vom 30.07.1994, S. 21.
(3) ABl. C 127 vom 23.05.1995, S. 4.
(4) Teil II Punkt 11 des Protokolls dieses Datums.

4. unterstreicht die Notwendigkeit, zwischen dem europäischen Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuß eine enge Zusammenarbeit herzustellen, nicht nur was die Prüfung der Jahres- und Einzelberichte des Bürgerbeauftragten anbetrifft, sondern auch in Fällen, in denen es die Anliegen der betroffenen Personen oder die Verbesserung der Gemeinschaftsfunktionen erfordern, und damit den Bürgern der Europäischen Union eine rasche und effiziente Behandlung ihrer Beschwerden und Petitionen zu gewährleisten;

5. verpflichtet sich, den Bürgerbeauftragten in seiner Tätigkeit zu unterstützen, indem es seine Berichte prüft und, falls dies vom Petitionsausschuß für notwendig gehalten wird, geeignete Schritte unternimmt, die Anliegen der betroffenen Personen zu schützen, insbesondere in Fällen, in denen die Unterstützung der anderen Gemeinschaftsorgane und -institutionen unzureichend war;

6. fordert alle Organe und Institutionen der Gemeinschaft und insbesondere den Rat und die Kommission auf, eng mit dem Bürgerbeauftragten zusammenzuarbeiten und ihm insbesondere alle Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die er für eine wirkungsvolle Ausübung seiner Tätigkeit benötigt;

7. dringt bei den drei Organen der Europäischen Union darauf, gemäß Artikel 11 des Beschlusses des Europäischen Parlaments über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten umgehend eine gemeinsame Erklärung abzugeben, in der Leitlinien für die Zahl der vom Bürgerbeauftragten beschäftigten Mitarbeiter und den Status derjenigen, die Untersuchungen durchführen, als Bedienstete auf Zeit oder auf vertraglicher Grundlage in der Weise dargelegt werden, daß seine Unabhängigkeit und Effizienz gewährleistet wird;

8. ist besorgt über die Bestimmung im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1995, Einzelplan I: Europäisches Parlament – Anlage Bürgerbeauftragter, wonach nur solche Bediensteten Zeitverträge erhalten sollen, die sich mit den in Artikel 138 e des EG-Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft genannten Untersuchungen beschäftigen, während alle sonstigen Mitarbeiter vom Generalsekretariat des Parlaments bereitzustellen sind, und dringt darauf, daß zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Effizienz des Bürgerbeauftragten alle seine Mitarbeiter für die Dauer seiner Amtszeit seinem Büro zugewiesen werden;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung allen Organen und Institutionen der Union sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedsstaaten zu übermitteln.

---

11. Umwelt-Ministerkonferenz

A4-0172/95

Entschließung zur Konferenz der Umweltminister in Sofia im Oktober 1995

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Entschließungsantrag von Herrn Collins und anderen zur Konferenz der Umweltminister im Oktober 1995 in Sofia (B4-0439/94),

– in Kenntnis der Ergebnisse der Konferenz von Rio über Umwelt und Entwicklung und insbesondere der Agenda 21, des Klimaabkommens und des Abkommens über die Artenvielfalt,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. Juni 1993 (1) zu den Ergebnissen der zweiten Ministerkonferenz „Umwelt für Europa" (Konferenz von Luzern),

– in Erwägung von Artikel 130 r Absatz 2 des EU-Vertrags, in dem es heißt, daß die Umweltpolitik bei der Festlegung und Durchführung anderer Gemeinschaftspolitiken einbezogen werden muß,

– gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0172/95),

(1) ABl. C 194 vom 19.07.1993, S. 360.

Freitag, 14. Juli 1995

A. in der Erwägung, daß der Prozeß „Umwelt für Europa" eine einmalige Gelegenheit für die Umweltminister aus der gesamten UN-ECE-Region (1) bietet, die Durchführung der Agenda 21 auf gesamteuropäischer Ebene sowie die gemeinsamen erforderlichen Bemühungen dieser Region als Beitrag zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung zu erörtern und zu beschließen,

B. in der Erwägung, daß der Prozeß „Umwelt für Europa" ein wichtiges Element der Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Länder und der Neuen Unabhängigen Staaten ist, da er die Fehler mit vermeiden helfen kann, die die westlichen Länder bei ihrer Wirtschaftsentwicklung gemacht haben, Fehler, die jetzt mit einem Vielfachen der Kosten wiedergutgemacht werden müssen, die eine vorbeugende Aktion verursacht hätte,

C. in der Erwägung, daß die Europäische Union eine Führungsrolle in dem Prozeß „Umwelt für Europa" wahrnehmen und gewährleisten sollte, daß alle im Rahmen seiner Programme PHARE und TACIS finanzierten Projekte frühzeitig Umweltüberlegungen vollständig einbeziehen,

D. in der Erwägung, daß die Rolle der nationalen Parlamente der mittel- und osteuropäischen Länder und der Neuen Unabhängigen Staaten beim Prozeß „Umwelt für Europa" gestärkt werden muß,

E. in der Erwägung, daß offene demokratische Verfahren bei den Umweltentscheidungen (wie Umweltverträglichkeitsprüfung und Zugang zu Umweltinformationen) von größter Bedeutung sind, da sie eine Vorbedingung für die Akzeptanz der Entscheidungen seitens der Bürger der west-, mittel- und osteuropäischen Länder und der Neuen Unabhängigen Staaten sind,

Allgemeine Bemerkungen

1. ist der Auffassung, daß die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten danach trachten sollten, „Umwelt für Europa" zu einem dauerhaften Prozeß zu machen;

2. ist der Ansicht, daß in jedem neuen Assoziations- oder Kooperationsvertrag, den die Union mit mittel- und osteuropäischen Ländern und den Neuen Unabhängigen Staaten schließt, Artikel 130 r, s und t des EG-Vertrags einbezogen werden sollten;

3. fordert von den Mitgliedstaaten und der Kommission ein aufrichtiges Engagement beim „Prozeß von Sofia" und mißbilligt zutiefst die Haltung einiger Mitgliedstaaten, die mehr Interesse am Export der Produkte und Ausrüstungen ihrer (Umwelt)-Industrien zu haben scheinen als am Wohlbefinden ihrer Bevölkerung und der Umwelt in den mittel- und osteuropäischen Ländern und den Neuen Unabhängigen Staaten;

Anzunehmende Vereinbarungen

4. fordert die in Sofia anwesenden Minister auf, der EAP-Task-Force die Aufgabe zu übertragen, dafür zu sorgen, daß das Umweltprogramm für Europa in die Nichtumweltpolitiken und Projektfinanzierungen einbezogen wird;

5. fordert, daß die gesamteuropäische Landschafts- und Artenvielfaltsstrategie angenommen wird und daß die Verpflichtung übernommen wird, sie so bald wie möglich nach der Konferenz in nationale und EU-Politik und -Rechtsvorschriften umzusetzen;

6. ist der Auffassung, daß das Umweltprogramm für Europa auf der Konferenz von Sofia gebilligt werden sollte und daß es ein phantasievolles, dynamisches und ehrgeiziges Modell für die nachhaltige Entwicklung in Europa sein sollte;

7. fordert eine Verstärkung der Leitlinienentwürfe für den Zugang zur Umweltinformation unter Berücksichtigung aller sachdienlichen Stellungnahmen, damit sie zu einem robusten Werkzeug der Demokratie und der gezielten Umweltpolitik werden können, und fordert die beteiligten Länder auf, sich für den Beginn von Verhandlungen über eine europäische Konvention über den Zugang zur Umweltinformation zu entscheiden;

(1) UN-ECE: Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa. Abgedeckt ist der gesamte europäische geographische Raum, die mittelasiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan), aber auch die Vereinigten Staaten und Kanada.

8. ist der Auffassung, daß vor allem sicherzustellen ist, daß die in den Leitlinien über den Zugang zu Umweltinformationen niedergelegten Verpflichtungen:

- Informationen über die Auswirkungen der Umweltzerstörung auf die menschliche Gesundheit umfassen;
- alle öffentlichen Organe, die über Umweltinformationen verfügen, betreffen (und nicht nur für die Umweltpolitik verantwortliche Organe);
- alle privaten Organisationen, die eine öffentliche Verantwortung tragen, umfassen;
- auch die Parlamente umfassen;
- eine verbindliche Frist für die Mitteilung von Informationen bzw. für die Angabe des Grunds für die Ablehnung des Zugangs zu Informationen enthalten;

Das Projekt

9. fordert die Haushaltsbehörde der Union, die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Regierungen der teilnehmenden Länder sowie die Regierungen der USA, Kanadas und Japans auf, mehr Gelder für den Prozeß „Umwelt für Europa" bereitzustellen, um konkrete Maßnahmen aufgrund ihrer Versprechungen zu beschleunigen;

10. fordert eine transparentere Haltung der west-, mittel- und osteuropäischen Länder und der Neuen Unabhängigen Staaten zur Information über die Projektauswahl, Umweltverträglichkeitsverfahren und die Überwachung und die Bewertung von Projekten und Programmen;

Folgemaßnahmen zur Konferenz

11. fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Kommission zum Prozeß „Umwelt für Europa" beigetragen hat;

12. fordert die Regierungen der mittel- und osteuropäischen Länder und der Neuen Unabhängigen Staaten auf, die nationalen Umweltaktionspläne in ihre allgemeinen politischen Pläne einzubeziehen;

13. fordert, daß die Regierungen der GUS und MOE-Staaten bei der Durchführung der Programme PHARE bzw. TACIS sicherstellen, daß sich mindestens 30% der Antragstellung auf Umweltschutzprojekte beziehen;

14. fordert die in Sofia anwesenden Minister auf zu entscheiden, daß künftige Fortschritte Gegenstand breiter Konsultationen auf nationaler Ebene sein sollten, bei denen Parlamente, Umweltorganisationen und die Unternehmen beteiligt sein sollten, und daß sie unverzüglich beginnen sollten;

Schlußbemerkungen

15. unterstreicht, daß das auf der WHO-Konferenz im Juni 1994 in Helsinki angenommene „Umwelt- und Gesundheitsaktionsprogramm" den Prozeß „Umwelt für Europa" ergänzen sollte;

16. betont, daß das Programm TEMPUS im Bereich der Aus- und Weiterbildung bei Umweltarbeitsplätzen für die mittel- und osteuropäischen Länder und die Neuen Unabhängigen Staaten stärkere Anstrengungen unternehmen sollte;

17. fordert die Europäische Umweltagentur auf, ein System des Informationsaustauschs über Umwelt, Rechtsvorschriften und Politiken für das gesamte Europa einzurichten;

18. fordert die teilnehmenden Regierungen auf, eine bessere Integration von Umweltaspekten in die Entscheidungsverfahren des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der EBWE anzustreben;

19. unterstützt die Schaffung eines regionalen Umweltzentrums/regionaler Umweltzentren für die Länder der Neuen Unabhängigen Staaten;

20. fordert die nationalen Parlamente aller Länder des UN-ECE-Raums auf, die Ratifizierung der Umweltabkommen zu beschleunigen;

*
* *

21. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat und allen Regierungen und sonstigen Teilnehmern an der Sofia-Konferenz sowie dem UN-ECE-Sekretariat und der Europäischen Umweltagentur zu übermitteln.

---

12. Zivilflugzeuge

B4-1062/95

Entschließung zu den bilateralen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über zivile Luftfahrzeuge

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß das Abkommen der Tokio-Runde von 1979 über Zivilluftfahrzeuge erfolgreich die meisten traditionellen Handelshemmnisse in der Zivilluftfahrt und bei Luftverkehrserzeugnissen beseitigen konnte,

B. in der Erwägung, daß im Abkommen von 1979 die besondere Lage der Luftfahrtindustrie anerkannt wurde, aber nicht spezifisch auf zulässige Grenzen für direkte und indirekte staatliche Unterstützung eingegangen wurde,

C. in Kenntnis des bilateralen Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über staatliche Unterstützung im Bereich ziviler Luftfahrtzeuge, das 1992 abgeschlossen wurde,

D. in der Erwägung, daß die Europäische Union und die Vereinigten Staaten in diesem Abkommen auf bilateraler Basis Höchstgrenzen für direkte und indirekte staatliche Unterstützung für große Zivilluftfahrzeuge mit mehr als 100 Sitzen vereinbart haben,

E. in der Erwägung, daß im Rahmen der Uruguay-Runde Vorschläge für eine neue GATT-Vereinbarung über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen unterbreitet wurden, die sich auf alle Luftverkehrserzeugnisse (nicht nur große Zivilflugzeuge) und auf alle WTO-Mitglieder (nicht nur die EU und die USA) erstrecken sollten,

F. in der Erwägung, daß diese Verhandlungen während der Uruguay-Runde nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten und daß man den Verhandlungspartnern weitere zwölf Monate Zeit ließ, um sich zu einigen, die Gespräche EU-USA dabei aber auch nicht weiterkamen,

G. unter Hinweis auf die ausschließliche Zuständigkeit der Union für die gemeinsame Handelspolitik sowie die staatlichen Beihilfen,

H. unter Hinweis darauf, daß die jüngsten Wechselkursschwankungen zwischen den europäischen Währungen und dem amerikanischen Dollar erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrtindustrie hatten,

1. mißt der Erhaltung einer gesunden europäischen Zivilluftfahrtindustrie im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie große Bedeutung bei;

2. ist sich bewußt, daß die großen Summen, die die US-Regierung für die Verteidigung ausgibt, der Zivilluftfahrtindustrie der USA eindeutige Vorteile verschaffen, Vorteile, von der die EU-Industrie nicht profitieren kann;

3. bedauert, daß es bislang unmöglich war, auf multilateraler Ebene ein ausgewogenes Abkommen über bindende Regeln für staatliche Unterstützung im Bereich der Zivilluftfahrtindustrie zu verabschieden;

4. ist besorgt über die Tatsache, daß das bilaterale Abkommen zwischen der Union und den Vereinigten Staaten nicht immer reibungslos funktioniert, da es an ausreichenden Informationen seitens der amerikanischen Verwaltung über direkte und indirekte staatliche Unterstützung für amerikanische Zivilluftfahrtzeuge fehlt;

5. fordert die Vereinigten Staaten auf, Buchstabe und Geist des bilateralen Abkommens zu achten, das die Verpflichtung zur gegenseitigen Unterrichtung vorsieht;

6. weist darauf hin, daß weitere Arbeit zur Verbesserung der Transparenz bezüglich der indirekten staatlichen Unterstützung für die amerikanische Luftfahrtindustrie vonnöten ist, auch um zu belegen, inwieweit Hilfen für die Verteidigungsindustrie in den USA zivilen Anwendungen zugute kommen, und daß man sich über eine Methodologie zur Ermittlung der direkten wie auch der indirekten Vorteile einigen muß, die der Luftfahrtindustrie aufgrund dieser Unterstützung erwachsen;

7. anerkennt, daß es effizienter Mechanismen bedarf, um die staatliche Unterstützung zu kontrollieren, die allgemein anwendbar sind, ohne daß der einen oder anderen Seite Wettbewerbsvorteile entstehen;

8. betont, daß ein Handelszwist in diesem Bereich weder im Interesse Europas noch der Vereinigten Staaten liegen kann;

9. appelliert an alle Teilnehmer der multilateralen Verhandlungen der WTO, alles daran zu setzen, um die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen und zum raschen Abschluß eines solchen Abkommens zu gelangen, das die gegenseitige Anerkennung ausgewählter Methoden der Unterstützung für die Luftfahrtindustrie seitens aller WTO-Mitglieder und ausgewogene und wirksame Mechanismen zur Überwachung des Ausmasses der staatlichen Unterstützung in allen WTO-Mitgliedstaaten einschließlich der Neuankömmlinge unter den Herstellern umfaßt;

10. weist darauf hin, daß dieses multilaterale Abkommen eindeutige Bestimmungen über die gegenseitige Information und Konsultation sowie einen wirksamen Mechanismus zur Beilegung von Streitfällen umfassen muß;

11. fordert die Zivilflugzeughersteller beider Seiten des Atlantik auf, enger zusammenzuarbeiten, vor allem in den vorwettbewerblichen Bereichen wie der Entwicklung neuer, umweltfreundlicherer Modelle und Triebwerke;

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Vereinigten Staaten zu übermitteln.

---

13. Sicherheit von Blut

B4-1053, 1054, 1056. 1058, 1060, 1061 und 1066/95

Entschließung zur Sicherheit von Blut in der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis der Richtlinie 89/381/EWG des Rates vom 14. Juni 1989 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneispezialitäten und zur Festlegung besonderer Vorschriften für Arzneimittel aus menschlichem Blut oder Blutplasma [1], für die diese Richtlinie ausschließlich gilt,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. September 1993 zu Blut und Blutderivaten – Selbstversorgung und Sicherheit in der Europäischen Gemeinschaft mit Blut [2],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. November 1993 zur Sicherheit von Bluttransfusionen und zur Verwendung von Blutderivaten [3], die nach einer Aussprache über infiziertes Blut angenommen wurde,

– in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 1993 zur Selbstversorgung der Europäischen Gemeinschaft mit Blut,

– in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Sicherheit von Blut in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(94)0652),

– in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Rates vom 2. Juni 1995 über die Sicherheit von Bluttransfusionen und die Selbstversorgung mit Blut in der Gemeinschaft,

– in Kenntnis der Antwort der Kommission auf die gestellten Fragen,

---

[1] ABl. L 181 vom 28.06.1989, S. 44.
[2] ABl. C 268 vom 04.10.1993, S. 29.
[3] ABl. C 329 vom 06.12.1993, S. 268.

A. beunruhigt über Berichte, nach denen sich in verschiedenen Mitgliedstaaten ein illegaler Markt für Blutprodukte entwickelt, der immer größere Dimensionen annimmt,

B. in der Erwägung, daß bei der Information über Gesundheitsthemen größte Transparenz erforderlich ist und daß die Kommission den Regierungen der Mitgliedstaaten ihre volle Unterstützung gewähren sollte, um eine Untersuchung durchzuführen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die größtmögliche hygienische Sicherheit im gesamten Kreislauf der Kontrollen der Entnahme und der Verwendung von Blut und Blutplasma zu erreichen,

C. in der Erwägung, daß der Bedarf an Blutprodukten in der Europäischen Union nur unzureichend gedeckt wird,

D. unter Hinweis darauf, daß die Angst vor einer Übertragung von Krankheiten durch Bluttransfusionen oder die Verwendung von Blutderivaten in letzter Zeit stark zugenommen hat,

E. in Erwägung des Grundsatzes, daß der menschliche Körper und einzelne Teile davon unverletzlich sind und nicht dem Profit und der Vermarktung unterworfen werden dürfen,

F. in Erwägung der Notwendigkeit, Zusammenschlüsse freiwilliger Blutspender zu fördern und zu schützen und ihre Solidarfunktion anzuerkennen,

G. unter Hinweis darauf, daß in Artikel 129 EGV die Zuständigkeit der Gemeinschaft im Bereich des Gesundheitsschutzes verankert ist,

1. ist der Auffassung, daß der freie Verkehr mit Blut oder Blutplasma innerhalb der EU eine unumgängliche Bedingung für die Selbstversorgung immer dann ist, wenn Blut- und Plasmaspenden geregelt werden;

2. bekräftigt erneut, daß die Selbstversorgung der Gemeinschaft mit Blut und Blutderivaten unter Wahrung des Grundsatzes der freiwilligen und unentgeltlichen und anonymen Blutspende zu verwirklichen ist; dafür ist die Blutspende in den Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Gemeinschaft zu fördern und die Qualität und Unbedenklichkeit der Spenden sowie die optimale Nutzung von Blut und Blutderivaten zu gewährleisten;

3. ist der Ansicht, daß auch auf der Grundlage der erwähnten Richtlinie 89/381/EWG das Prinzip der Selbstversorgung mit Blut auf Unionsebene zu bekräftigen ist, um Einfuhren aus Drittländern und die kommerzielle Nutzung von Blut zu verhindern und für Liefer- und Kostenstabilität zu sorgen;

4. betont, daß die Einrichtung eines vollständigen, strengen und harmonisierten rechtlichen Rahmens eine Vorbedingung für die Verwirklichung des Ziels der europäischen Selbstversorgung ist;

5. betont, daß die Sicherheit von Blut und Blutderivaten sowie die Sicherstellung einer angemessenen Versorgung mit Blutprodukten, die für die Deckung des Bedarfs der europäischen Patienten erforderlich sind, bei jeder politischen Entscheidung in bezug auf Blut und Selbstversorgung die vorrangigen Ziele sein müssen;

6. fordert die Organe der Union auf, eine gemeinsame Regelung für die Bluttransfusionskette auszuarbeiten, die folgende Elemente umfassen muß: die Verfahren zur Auswahl der Spender, die Überprüfung der Spenden und Zulassungsvorschriften für die wichtigsten diagnostischen Instrumente und Qualitätskontrollen, die Qualitätsgarantie und die Gute Herstellungspraxis für Arzneimittel aus Blut und Blutplasma;

7. fordert die Kommission auf, Kriterien für die Qualitätsbewertung und für ordnungsgemäße Praktiken im Bereich der Sammlung, der Behandlung und der Übertragung von Blut und Blutprodukten zu entwickeln;

8. schlägt vor, daß die Union weitreichende Maßnahmen zur Harmonisierung der Verfahren für die Verwaltung der Bestände und die Verabreichung von Blutprodukten an Patienten sowie zur Schaffung eines Follow-up-Systems für Patienten, die Bluttransfusionen erhalten haben, trifft;

9. begrüßt die Vorlage einer Mitteilung der Kommission über die Sicherheit von Blut und die Selbstversorgung mit Blut in der Union;

10. hält es für erforderlich, das Vorgehen der Blutbanken zu regeln und Bedingungen für Vollblutspenden festzulegen;

11. fordert, daß das Sammeln von Blutplasma durch Plasmaaustausch-Zentren geregelt wird, um die Qualität und die Sicherheit zu gewährleisten, die die Aphärese zur Selbstversorgung in Europa beitragen kann;

12. fordert, daß für Personengruppen spezifische Blut- oder Blutplasmaspendeprogramme innerhalb der Mitgliedstaaten eingeführt werden, denen die konkreten Kriterien für die Auswahl jedes Blut- oder Plasmaspenders zugrundeliegen;

13. ersucht die Kommission, so rasch wie möglich einen Vorschlag zur Schaffung eines Systems zur „Rückverfolgbarkeit" von Blut vorzulegen, das bei der erforderlichen Gewähr der Anonymität eine Rückverfolgung bis zum Spender ermöglicht;

14. ist der Auffassung, daß das Verfahren zur Blutplasmasammlung durch Aphärese in der Europäischen Union wegen der Qualitäts- und Sicherheitsgarantien, die dieses Verfahren bieten kann, und wegen seines Beitrags zur europäischen Selbstversorgung gefördert werden muß;

15. wünscht die Einführung eines gemeinschaftsweiten Hämovigilanzsystems für die Sammlung von epidemiologischen Daten in Verbindung mit der Bluttransfusionskette auf der Grundlage der bestehenden Netze;

16. bekräftigt seine Ansicht, daß die Koordination und Arzneimittelüberwachung während der gesamten Kette von Blutderivaten an die Europäische Arzneimittelbehörde übertragen werden sollen;

17. fordert die unverzügliche Zusammenarbeit der Polizei und der Justiz der Mitgliedstaaten, um den illegalen Handel mit Blutplasma und seinen Derivaten zu unterbinden;

18. fordert die Kommission auf, dringend zu überprüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um diese Ziele zu erreichen;

19. bekräftigt noch einmal, daß es unabdingbar ist, daß die bestehenden Gesetze unnachsichtig angewandt werden, und daß jene Personen, die sich illegaler Aktionen und Transaktionen schuldig machen, vor Gericht gestellt werden müssen;

20. fordert die Mitgliedstaaten dringend auf, für eine ausreichende Entschädigung der Opfer kontaminierter Bluttransfusionen und ihrer Angehörigen zu sorgen;

21. wiederholt seine Forderung nach einer Informationskampagne, die sich im Zusammenhang mit der Sicherheit der Bluttransfusionen und der Verwendung von Blutderivaten an die Empfänger wendet, und die Förderung einer angemessenen Information über die Möglichkeit der Eigenspende von Blut, um Ausbrüche von Panik und einen Mißbrauch der Situation zu vermeiden;

22. weist darauf hin, wie wichtig es ist, daß die Medizinstudenten, die Ärzte, das für Bluttransfusionen zuständige Personal wie auch das Krankenhauspersonal eine adäquate Ausbildung sowie eine ständige Fortbildung zur Aktualisierung ihres Wissensstands in bezug auf die Sicherheit von Bluttransfusionen erhalten;

23. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Freitag, 14. Juli 1995

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 14. Juli 1995

Unterzeichnet haben:

Aelvoet, Ahern, Ainardi, Alavanos, Alber, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, André-Léonard, Aparicio Sánchez, Argyros, Azzolini, Baldarelli, Baldi, Banotti, Bardong, Barthet-Mayer, Barton, Bébéar, Belleré, Bennasar Tous, Bertens, Berthu, van Bladel, Blak, Blokland, Blot, Bösch, Boogerd-Quaak, de Brémond d'Ars, Breyer, Cabezón Alonso, Cars, Cassidy, Castagnède, Chanterie, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Corrie, Costa Neves, Cox, Crepaz, Cunningham, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, De Esteban Martin, Dell'Alba, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dillen, Dimitrakopoulos, Dührkop Dührkop, Eisma, Elmalan, Ephremidis, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Falconer, Féret, Fernández-Albor, Filippi, Fontaine, Ford, Friedrich, Frutos Gama, Furustrand, Gahrton, Gaigg, Galeote Quecedo, Garosci, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, Gebhardt, Gillis, Goepel, Goerens, Görlach, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Graziani, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Hatzidakis, Haug, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hlavac, Hoff, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Järvilahti, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Junker, Kaklamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kindermann, Kittelmann, Klaß, Koch, König, Konrad, Kranidiotis, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuhn, Lage, Lambraki, Lambrias, Langenhagen, Lannoye, Larive, Laurila, Le Gallou, Lehne, Lenz, Leperre-Verrier, Liese, Linkohr, Linzer, Lööw, Lulling, McCartin, McGowan, McKenna, McMahon, McNally, Malangré, Malone, Mann Thomas, Marinucci, Marset Campos, Martens, Mayer, Mégret, Meier, Mendonça, Menrad, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Mosiek-Urbahn, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Nassauer, Needle, Newens, Newman, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Novo, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pannella, Papayannakis, Pelttari, Pérez Royo, Persson, Peter, Pettinari, Pex, Piquet, des Places, Plooij-van Gorsel, Poettering, Pollack, Pons Grau, Posselt, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rehn Olli Ilmari, Reichhold, Ribeiro, Riess, Robles Piquer, Rönnholm, Rothe, Rothley, Ryttar, Ryynänen, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Salisch, Sandberg-Fries, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schleicher, Schmid, Schmidbauer, Schreiner, Schröder, Schulz, Schwaiger, Schweitzer, Sindal, Sisó Cruellas, Smith, Sonneveld, Sornosa Martínez, Spiers, Spindelegger, Stockmann, Striby, Sturdy, Tannert, Tatarella, Taubira-Delannon, Theato, Theonas, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Toivonen, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verwaerde, van der Waal, Waidelich, Walter, Watson, Weiler, Wemheuer, White, Wiebenga, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wurtz, Wynn, Zimmermann.

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(–) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Beschäftigung – Bericht Menrad A4-0122/95

Ziffer 17

(+)

EDN: Blokland, des Places, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, de Vries, Eisma, Goerens, Haarder, Larive, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Watson, Wiebenga

GUE: Pettinari, Theonas

NI: Le Gallou, Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, de Bremond d'Ars, Cassidy, Chanterie, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Filippi, Fontaine, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Gillis, Graziani, Grossetête, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Kellett-Bowman, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Lenz, Linzer, Lulling, McCartin, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Poettering, Posselt, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spindelegger, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, von Wogau

PSE: Aparicio Sanchez, Baldarelli, Barton, van Bladel, Blak, Bösch, Collins Kenneth D., Crepaz, Cunningham, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Falconer, Ford, Gebhardt, Görlach, Graenitz, Gröner, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Iivari, Imbeni, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Lambraki, Linkohr, Lööw, McGowan, McNally, Malone, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Newens, Newman, Persson, Peter, Pollack, Rapkay, Read, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Sindal, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Trautmann, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Walter, Wemheuer, White, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Daskalaki, Garosci

(–)

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, van Dijk, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Wolf

(O)

EDN: Jensen Lis

PPE: Liese

Postdienste – Gemeinsamer Entschließungsantrag

Gesamter Text

(+)

ARE: Taubira-Delannon

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Goerens, Haarder, Larive, Mulder, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Watson, Wiebenga

GUE: Elmalan, Gonzalez Alvarez, Pettinari, Piquet, Ribeiro

NI: Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Bébéar, Bennasar Tous, de Bremond d'Ars, Chanterie, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés,

Fernández-Albor, Filippi, Fontaine, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Gillis, Graziani, Grossetête, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Kellett-Bowman, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Mann Thomas, Martens, Mayer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Poettering, Posselt, Robles Piquer, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Schwaiger, Sonneveld, Spindelegger, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, von Wogau

PSE: d'Ancona, Aparicio Sanchez, Baldarelli, Barton, van Bladel, Blak, Bösch, Collins Kenneth D., Crawley, Crepaz, Cunningham, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Falconer, Ford, Gebhardt, Görlach, Graenitz, Gröner, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Iivari, Imbeni, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Lambraki, Linkohr, Lööw, McGowan, McNally, Malone, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Newman, Persson, Peter, Pollack, Rapkay, Read, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Sindal, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Trautmann, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, van Dijk, Gahrton, McKenna, Wolf

(–)

NI: Le Gallou

UPE: Azzolini, Garosci

(O)

EDN: Berthu, des Places

NI: Dillen

UPE: Daskalaki

Konzept der EU für die Ostseeregion – Bericht af Ugglas A4-0158/95

Änderungsantrag 5

(+)

GUE: Gonzalez Alvarez, Marset Campos, Pettinari, Theonas

PSE: Ford

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Wolf

(–)

ARE: Dell'Alba, Leperre-Verrier

EDN: Berthu, Blokland, Striby, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cox, De Clercq, Goerens, Larive, Mendonça, Mulder, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Watson, Wiebenga

NI: Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, de Bremond d'Ars, Cassidy, Chanterie, Colombo Svevo, Corrie, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Fontaine, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Graziani, Grosch, Grossetête, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Kellett-Bowman, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Mann Thomas, Martens, Mayer, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Poettering, Posselt, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Schwaiger, Sonneveld, Spindelegger, Sturdy, Thyssen, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde, von Wogau

PSE: d'Ancona, Aparicio Sanchez, Baldarelli, Barton, van Bladel, Blak, Bösch, Collins Kenneth D., Crepaz, Cunningham, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Falconer, Gebhardt, Görlach, Graenitz, Gröner, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Iivari, Imbeni, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Lambraki, Linkohr, Lööw, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Newman, Persson, Peter, Pollack, Rapkay,

Read, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Sindal, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Trautmann, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Walter, Wemheuer, White, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Baldi, Garosci

(O)

ELDR: Cars

Konzept der EU für die Ostseeregion — Bericht af Ugglas A4-0158/95

Änderungsantrag 6

(+)

GUE: Gonzalez Alvarez, Marset Campos, Pettinari, Theonas

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Wolf

(—)

ARE: Dell'Alba, Leperre-Verrier, Taubira-Delannon

EDN: Berthu, Blokland, Striby, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, De Clercq, Goerens, Larive, Mendonça, Mulder, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Watson, Wiebenga

NI: Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bennasar Tous, de Bremond d'Ars, Cassidy, Chanterie, Colombo Svevo, Corrie, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Fontaine, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Graziani, Grosch, Grossetête, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Kellett-Bowman, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Mann Thomas, Martens, Mayer, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Poettering, Posselt, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Schwaiger, Sonneveld, Spindelegger, Sturdy, Thyssen, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde, von Wogau

PSE: d'Ancona, Aparicio Sanchez, Baldarelli, Barton, van Bladel, Blak, Bösch, Collins Kenneth D., Crepaz, Cunningham, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Falconer, Ford, Gebhardt, Görlach, Graenitz, Gröner, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Iivari, Imbeni, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Lambraki, Linkohr, Lööw, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Newman, Persson, Peter, Pollack, Rapkay, Read, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Sindal, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Trautmann, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Walter, Wemheuer, White, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Baldi, Garosci

Konzept der EU für die Ostseeregion — Bericht af Ugglas A4-0158/95

Änderungsantrag 4

(+)

EDN: Berthu, Blokland, Striby, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, De Clercq, Goerens, Larive, Mendonça, Mulder, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Watson, Wiebenga

GUE: Gonzalez Alvarez, Marset Campos, Pettinari, Theonas

NI: Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, de Bremond d'Ars, Cassidy, Chanterie, Colombo Svevo, Corrie, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Fontaine, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Graziani, Grosch, Grossetête, Habsburg, Hatzidakis, Kellett-Bowman, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila,

Freitag, 14. Juli 1995

Liese, Lulling, McCartin, Mann Thomas, Martens, Mayer, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Poettering, Posselt, Salafranca Sánchez-Neyra, Schröder, Schwaiger, Sonneveld, Spindelegger, Sturdy, Thyssen, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde, von Wogau

PSE: d'Ancona, Aparicio Sanchez, Baldarelli, Barton, van Bladel, Blak, Bösch, Collins Kenneth D., Crepaz, Cunningham, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Falconer, Ford, Gebhardt, Görlach, Graenitz, Gröner, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Iivari, Imbeni, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Lambraki, Linkohr, Lööw, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Newman, Persson, Peter, Pollack, Rapkay, Read, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Sindal, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Trautmann, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Walter, Wemheuer, White, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Baldi, Garosci

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Wolf

(O)

ARE: Dell'Alba, Leperre-Verrier

PSE: Schulz

Audiovisuelle Politik — Bericht Junker A4-0140/95

Änderungsantrag 4

(+)

EDN: Striby

ELDR: Cox, Mulder, Watson

NI: Reichhold, Riess, Schreiner, Schweitzer

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Bennasar Tous, Chanterie, Colombo Svevo, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Graziani, Grosch, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Kellett-Bowman, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Laurila, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Mann Thomas, Martens, Mayer, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Poettering, Posselt, Salafranca Sánchez-Neyra, Sonneveld, Spindelegger, Thyssen, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, von Wogau

UPE: Azzolini, Baldi, Garosci, Hermange

(–)

ARE: Dell'Alba, Leperre-Verrier, Taubira-Delannon

EDN: Berthu

ELDR: André-Léonard, Boogerd-Quaak, Cars, De Clercq, Goerens, Larive, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli

GUE: Gonzalez Alvarez, Marset Campos, Pettinari, Theonas

PPE: Grossetête, Verwaerde

PSE: d'Ancona, Aparicio Sanchez, Baldarelli, Barton, van Bladel, Blak, Bösch, Collins Kenneth D., Crepaz, Cunningham, David, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Falconer, Ford, Gebhardt, Görlach, Graenitz, Gröner, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Iivari, Imbeni, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Lambraki, Linkohr, Lööw, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Meier, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Newman, Persson, Peter, Pollack, Rapkay, Read, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Sindal, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Trautmann, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Walter, Wemheuer, White, Wynn, Zimmermann

UPE: Daskalaki

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Wolf

(O)

PPE: Banotti

Audiovisuelle Politik — Bericht Junker A4-0140/95

Änderungsantrag 6

(+)

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: Cox

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Bennasar Tous, Cassidy, Chanterie, Colombo Svevo, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Filippi, Friedrich, Gaigg, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Graziani, Grosch, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Kellett-Bowman, Klaß, Koch, Konrad, König, Laurila, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Mann Thomas, Martens, Mayer, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pex, Poettering, Posselt, Salafranca Sánchez-Neyra, Sonneveld, Spindelegger, Thyssen, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, von Wogau

UPE: Azzolini, Baldi, Garosci

(–)

ARE: Leperre-Verrier, Taubira-Delannon

ELDR: André-Léonard, Boogerd-Quaak, Cars, Larive, Mulder, Plooij-van Gorsel, Rehn Olli, Wiebenga

GUE: Gonzalez Alvarez, Marset Campos, Pettinari, Theonas

PPE: de Bremond d'Ars, Grossetête, Kristoffersen, Verwaerde

PSE: d'Ancona, Aparicio Sanchez, Baldarelli, Barton, van Bladel, Blak, Bösch, Collins Kenneth D., Crepaz, Cunningham, David, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Falconer, Ford, Gebhardt, Görlach, Graenitz, Gröner, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Iivari, Imbeni, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Lambraki, Linkohr, Lööw, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Meier, Miller, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Newman, Persson, Peter, Pollack, Rapkay, Read, Rothley, Ryttar, Rönnholm, Sakellariou, Salisch, Sandberg-Fries, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Sindal, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Thomas, Titley, Trautmann, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Walter, Wemheuer, White, Wynn, Zimmermann

UPE: Daskalaki

V: Aelvoet, Ahern, Breyer, Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Wolf

(O)

ELDR: Watson

PPE: Banotti
